



Editorial

Heidrun Zinecker

Gewalt jenseits des Staates kann den Staat attackieren, ignorieren, unterminieren, kompensieren und komplementieren. Die Grenzen sind fließend. Je weniger seiner Tiefenschichten (Legitimität, Identität, Distribution, Penetration und Performanz) der Staat in der Lage ist zu garantieren und dadurch sein Gewaltmonopol abzustützen, desto größer ist die Diversität substaatlicher Gewalt. Dabei macht es, obgleich in der Literatur oft missachtet, einen Unterschied, ob es sich bei einem „anomischen Staat“ (Waldmann) um einen zerfallenen, zerfallenden oder um einen sich erst herausbildenden Staat handelt. Was dabei oft in Vergessenheit gerät: Letzteres, nicht Ersteres ist im Süden die Regel. Kombiniert man die jeweiligen Typen fragiler Staatlichkeit mit den verschiedenen, oben attribuierten und funktional bestimmten Formen substaatlicher Gewalt, ergeben sich vielfältige Mischtypen. Aus der einen Perspektive treten diffuse, anomische und in ihren Grenzen (auch in ihren Grenzen mit dem Staat) verschwommene Gewaltformen in Erscheinung, die kaum noch als „politisch“ oder „kriminell“ zu differenzieren sind und in ihrer Diffusion nichts als *Unordnung* suggerieren. Aus der anderen Perspektive etablieren sich solche Gewaltformen gar selbst als neue, dem Staat gegenüber alternative *Gewaltordnungen* (Hanser/von Trotha), ob nun top down oder bottom up.

Insofern wird, soziologisch betrachtet, *Gewalt jenseits des Staates* selbst zum „Staat“ (auch wenn dieser international nicht als solcher anerkannt wird) – allein schon deshalb, weil dabei eine Kontrolle über Territorien angestrebt wird (Elsenhans). Auch aus ethnologischer Perspektive ist das Beobachtungsfeld keinesfalls nur jenseits des Staates angesiedelt, sondern auch diesseits. Nur so sind Vergleiche möglich (Zitelmann). Und juristisch gesehen sind substaatliche Gewaltakteure – „etablierten“ Staaten gleich – längst zu einer „Sache des internationalen Rechts“ geworden, das sie einzudämmen und zu regulieren sucht (Bothe).

Die Autoren dieser Behemoth-Ausgabe – ihr Spektrum reicht von international renommierten Emeriti bis zu in ihrem Feld bestens ausgewiesenen Mitarbeitern international bekannter Forschungsinstitute, aber auch einer hoffnungsvollen jüngeren Kollegin in Übersee – wurden aufgefordert, *Gewalt jenseits des Staates* zu (unter)suchen. Was sie indes fanden, und das ist so verwunderlich nicht, ist deren ausgesprochen enger Bezug zum Staat, der dafür zwar defizitär sein „darf“, aber dennoch funktionieren „muss“. Diese Sichtweise ist grundsätzlich nicht neu, im Vergleich zum heutigen entweder „durchökonomisierten“ oder „durchkulturalisierten“ Mainstream der Gewaltforschung, demzufolge *Gewalt jenseits des Staates* vollkommen depolitisiert ist und ihren Bezug zum Staat höchstens mit Verweis auf dessen Absenz „nachweisen“ darf, birgt sie dennoch Neues. Dies weniger, weil sie traditionelle Forschungstugenden fortschreibt, sondern weil sie aktuelle Phänomene ins relativierende Verhältnis mit ähnlichen alten Phänomenen setzt.

Einer exemplarischen Herausforderung stellt sich die vorliegende Ausgabe insofern, da sie vor allem Einsichten anbietet, die in der einschlägigen Literatur noch weitgehend

fehlen. Es werden nicht nur Gewaltformen analysiert, sondern auch theoretische Erklärungsansätze für das Phänomen geliefert. Dabei handelt es sich um ungewöhnliche Ansätze, denn in die Bresche springen nicht etwa Mainstream-Politikwissenschaftler und Kriminologen, sondern Experten, die sich diesem Phänomen „von der Seite“, d. h. von anderen Theoriebereichen aus nähern – der Politischen Ökonomie (Hartmut Elsenhans), dem Völkerrecht (Michael Bothe) und der Ethnologie (Thomas Zitelmann). Nach diesem multiplexen und zumindest implizit kontroversen theoretischen Einstieg stellen zwei soziologisch und politikwissenschaftlich argumentierende Area-Spezialisten einen empirisch gesättigten, wiewohl theoriegeleiteten Zugang zur aktuellen *Gewalt jenseits des Staates* vor. Sie zeigen, wie diese in zwei besonders gewaltintensiven Regionen des Südens – auf den Philippinen (Peter Kreuzer) und in Kolumbien (Stacey Hunt) – konfiguriert und erklärbar ist.

Hartmut Elsenhans (Leipzig), seines Zeichens ausgewiesener Experte für Rentenökonomie in ihrer internationalen ökonomischen Dimension, stellt in seinem Beitrag die genauso verbreitete, wie pauschalisierende Position einer unilinearen Kausalität zwischen Rente und substaatlicher Gewalt in Frage. Elsenhans zufolge fallen gerade die Systeme mit großen externen Renten nicht durch besonders starke Aktivitäten substaatlicher Gewaltakteure auf. Subnationale Gewaltakteure werden jedoch dann *sichtbar*, wenn sie über Güter verfügen, die sie an das internationale System verkaufen bzw. verrenten können. Rente schafft somit keine subnationalen Gewaltakteure, verschafft ihnen aber auf einfache Weise finanzielle Mittel, die sie sich aber unter anderen Umständen auch anderweitig aneignen würden. Subnationale Gewaltakteure sind somit nicht Folge von Renten, sondern Folge der Unfähigkeit der Herrschenden, Renten politisch so zu nutzen, dass Systemstabilität gesichert werden kann.

Der Beitrag des Ethnologen Thomas Zitelmann (Berlin) bildet einen klaren Kontrapunkt zu den Ausführungen von Elsenhans. Ethnologische Ansätze stehen seiner Meinung nach für vielfältige Perspektiven auf Gewaltphänomene: Diese können sowohl körperbezogen und physiologisch, symbolisch und kognitiv als auch strukturell begründet sein, sie stehen jedoch nicht für „überdeterminierende“ politisch-ökonomische Zusammenhänge, denn Gewalt enthält zwar Rationalitäten, doch utilitaristisch ist sie keinesfalls. Die möglicherweise innovativste Leistung der ethnologischen Gewaltforschung liegt Zitelmann zufolge in der thematischen Übertragung von randstaatlichen Gewaltphänomenen, die räumlich am Rande von Staaten und Imperien verortet sind, auf Phänomene, die sich nach dem Kalten Krieg in das Innere von Gesellschaften verlagert haben.

Der Völkerrechtler Michal Bothe (Frankfurt/Main) zeigt, dass schon seit langem – beginnend mit der Piraterie – nicht nur Protagonisten zwischenstaatlicher Kriege, sondern auch nichtstaatliche Gewaltakteure dem Internationalen Recht unterliegen. Das *ius in bello* gilt nicht nur für zwischenstaatliche, sondern auch für innerstaatliche Bürgerkriege. Doch dabei bleibt es nicht: Für nichtstaatliche Gewaltakteure gelten, auch und gerade wenn sie nicht als Kombattanten unter das internationale Völkerrecht fallen, die internationalen Menschenrechte. Die Streitkräfte eines Staates bleiben zwar rechtlich privilegiert, gleichzeitig fallen aber auch die anderen Gewaltakteure nicht der Rechtlosigkeit anheim. So einfach wie dies klingen mag, so politisch bedeutungsvoll ist diese Aussage.

Im empirischen Teil dieser Ausgabe kommen Peter Kreuzer (Frankfurt/Main) und Stacey Hunt (New Jersey) für die Philippinen und Kolumbien unabhängig voneinander zu einem in seiner Ähnlichkeit überraschenden Resultat: Bei der *Gewalt jenseits des Staates* in diesen beiden Ländern handelt es sich vorwiegend um – privatisierte und halbprivatisierte – *politische* Gewalt, die zudem als „violence by proxy“ (Hunt) eng an den Staat gebunden ist. In beiden Ländern, so die AutorInnen, ist *nichtstaatliche* Gewalt sogar kon-

stitutiv für das System *staatlicher* Gewalt bzw. für Macht. Ihre Täter werden zum notwendigen Bestandteil des von „demokratisch maskierten Bossen“ durch Patronage und Zwang regierten Systems auf den Philippinen und einer „failed democracy“ in Kolumbien. Mehr noch, sie sind dabei sogar Teil (Kreuzer) oder Modus (Hunt) von Governance.



Rente und subnationale Gewalt. Der Beitrag der politischen Ökonomie

Hartmut Elsenhans

Abstract

Rents are a basic element of the political economy of underdeveloped economies. They hinder and often block the mechanism of social integration through gainful employment and veto the power of labour, which characterizes capitalist societies and the constitution of citizenship. The impact of rent on political structures is, however, ambiguous. Anomie is only one possible result. Hence the link between raw material exports and non-state violence is also ambiguous. Many societies, which are characterized by rents, have developed quite powerful mechanisms of keeping internal peace, possibly with limited participation. The conditions of differential impacts of rent on social structures and political behaviour call for an analysis of internal interest mediation. This research is, however, blocked by an ideological commitment of turf-defending German mainstream constructivism in international relations against the consideration of the political implications of rent because of its dual opposition against political economy and sociological realism in the behaviour of social groups.

Keywords: development; rent; counterinsurgency; guerrilla; constructivism

Vom zivilisatorischen Prozess geläuterte Kräfte aus Friedensforschung und Entwicklungsökonomie insbesondere der westlichen Welt suchen Ansprechpartner in einer wachsenden Zahl von gescheiterten Staaten (Failed States) für verbindliche Festlegungen auf westliche (humanitäre) Forderungen. Sie haben mit Hilfe einer sehr kursorischen Politikökonomie die Rente entdeckt. Schon früher hatte man die Finanzierung subnationaler Gewaltakteure aus Drogenanbau und Drogenhandel beobachtet. Fast alle Denunziation der subnationalen Gewaltakteure lässt sich in den Stellungnahmen der Theoretiker der konterrevolutionären Kriegsführung in der Zeit der Entkolonialisierung nachweisen, insbesondere das Interesse der Gewaltakteure an Selbstbereicherung. Nunmehr sieht man in Differentialrenten aus mineralischen Rohstoffen, für die es in bestimmten Ländern des Südens besonders günstige Abbaubedingungen gibt, eine finanzielle Grundlage von Organisationen, die als subnationale Akteure das staatliche Gewaltmonopol in Gebieten schwacher Staatlichkeit in Frage stellen. Die Rente, wirtschaftliche Basis moderner Warlords, erscheint in einer nunmehr wirtschaftswissenschaftlich argumentierenden friedens-theoretischen Literatur als wesentlicher Beitrag der politischen Ökonomie (Kaldor 1999, 102-106; Münkler 2002, 171 ff.; Collier/Hoeffler 2002; Schaffar 2008, 51).

Die Resultate dieser empirischen Studien sind nicht ganz klar, je nach Auswahl des Panels. Die einen entdecken einen Zusammenhang zwischen Renten und Gewalt (Collier 2000; Hugon 2003), die anderen nur zwischen *bestimmten* Renten und Gewalt (LeBillon 2001; Bulte 2005, 1031; Lujala/Gleditsch/Gilmore 2005), wieder andere sind unklar (Ron

2005; Humphrey 2005; Fearon 2005; Malešević 2008). Werden alle kleinen Länder der drei Kontinente des Südens einbezogen, ist der Zusammenhang im Regelfall schwach und in Lateinamerika oder auch in Asien eher weniger ausgeprägt als im subsaharischen Afrika. Umfassen die Samples alle Rentierstaaten oder alle Staaten mit hohen Renten, insbesondere die ölexportierenden Länder, ist der Zusammenhang auch schwach. In einigen Ländern scheiterten subnationale Gewaltakteure gerade, weil die anerkannten Regierungen ihnen den Zugang zu Renten verweigerten (Algerien). In anderen Fällen entstanden subnationale Gewaltakteure ohne Zugriff auf externe Renten, verschafften sich aber durch wirtschaftliche Entscheidungen solche Renten, um ihre Bewegungen dann finanziell am Leben zu erhalten (Matthies 2005, 37-42; Chojnacki 2005; Cramer 2002). In anderen Weltgegenden, z. B. in Teilen Indiens, bleiben die Aktivitäten subnationaler Gewaltakteure endemisch, auch wenn sich diese weder schon bestehender Renten abwerfender Produktionen bemächtigen, noch neue Renten generierende Produktionszweige aufbauen können.

Die widersprüchlichen empirischen Befunde sind nur sekundär Folge unzureichender Modellspezifikationen. Sie sind das Ergebnis von Zwängen, die sich aus den Prinzipien von Modellierungen ergeben und die Leijonhuvdud in einer Kritik der Entwicklungstendenzen der makroökonomischen Forschung angegriffen hat: „More and more simple-minded plots but ever more mind-boggling special effects. One would like to look forward for a macroeconomics whose plots will give more insight in the human condition.“ (Leijonhuvdud 1998, 215)

Der Teil und das Ganze: Das Problem der Einbettung von Rente

Die empirischen Befunde verweisen auf die Komplexität eines Zusammenhangs zwischen Rente, politischen Strukturen der Interessenvermittlung, Konstitution subnationaler Akteure aufgrund möglicher Interessenaggregationen und daraus abzuleitenden – hier gewaltsamen – Strategien der Interessendurchsetzung. Zur Behandlung von Komplexität wird durch Simplifizierung bei der Modellspezifikation die quantitative Überprüfbarkeit angestrebt, aber der relevante Zusammenhang so verstellt, dass die Ergebnisse banal oder, wie die Widersprüche zum Bezug zwischen Rente und Gewalt zeigen, hingebogen werden.

Die Verbindung von Einkommensarten, Struktur der Interessenvermittlung und Konstitution subnationaler Akteure und deren Strategien ist eine klassische Frage qualitativer Politikforschung, die dabei eine verstehende Methode der Erklärung mit breiter, aber eben nicht quantitativer Empirie verbindet. Häufig wird diese Empirie wegen fehlender statistischer Überprüfung oder gar Überprüfbarkeit und wegen der interpretativen Definition der Fallmerkmale von der quantitativ vorgehenden Forschung als anekdotisch bezeichnet. Von ihren Anhängern werden solche Verfahren damit gerechtfertigt, dass die entscheidenden Verbindungsschritte, die sie in ihren Argumentationen anführen, im Regelfall schwer quantifizierbar sind.

Der klassische Fall für die Kontextabhängigkeit an sich ähnlicher Befunde war in frühen Perioden politikwissenschaftlicher Einführungen die unterschiedliche Funktion der Ministerverantwortlichkeit in repräsentativen Verfassungen. Anhand der englischen Entwicklung wurde den Grundstudiumsstudenten gezeigt, dass die Verantwortlichkeit der Regierungen gegenüber den Parlamenten der Durchsetzung bürgerlicher, (tendenziell) demokratischer Herrschaft diene. Gleichwohl wurde gerade dieses Instrument in Cha-

teaubriands (1816) Analyse der konstitutionellen Monarchie zur Begrenzung der Reformen genutzt, die eine im Vergleich zu den Kräften des Ancien Régime gleichwohl eher zu Reformen bereite Restaurationsmonarchie zur Abwehr einer neuen Revolution durchzuführen bereit war. Marx (1859, 9) versuchte in seiner Kritik der politischen Ökonomie die unterschiedliche Funktion des „Teils“, z.B. der Rente, als Element eines hegelianisch sich immer weiter entfaltenden Ganzen zu behandeln. Weil damit Befunde, Strukturen und Mechanismen auf immer vielfältigere Weise relativiert und einer empirisch exakten Überprüfung von Wirkungszusammenhängen entzogen werden konnten, öffnete dies der politisch motivierten Etablierung nicht überprüfbarer Großtheorien mit angeblich dialektischen Zusammenhängen Tor und Tür.

Die Forderung nach Identifizierung klarer und abgegrenzter Zusammenhänge war eine gesunde Reaktion. Im Anschluss an die beiden Werturteilsdebatten in der deutschen Sozialwissenschaft (Ferber 1966) lässt sich aber folgern, dass die Definition solcher abgrenzbarer Zusammenhänge vernünftig dann erfolgt, wenn sie die Debatten über auf Totalität zielende und historische Genese einbeziehende Großtheorien reflektiert.

Die friedentheoretische These des Zusammenhangs zwischen Rente und Gewalt hat das nicht getan, obwohl für Rente, definiert als politisch angeeignetes und damit ökonomisch relativ frei verfügbares Einkommen, im Unterschied zum Profit die relative Offenheit der Verwendungsmöglichkeiten wesentliches Kennzeichen ist (Elsenhans 2009, 6). Der Zusammenhang zwischen Rente und politischem Verhalten von subnationalen Akteuren muss deshalb notwendig in eine Debatte über die Ambivalenz von Renten eingebettet sein, die zu durchaus unterschiedlichen politischen Strukturen führen kann, in deren Folge sowohl die Profile der Akteure als auch die Strategien, die sie für den Zugang zur Rente wählen, differieren können. Dazu reicht der Hinweis auf die Vermittlung zwischen Auswirkungen der Rente und einer abstrakten Governance oder Staatskapazität nicht aus (wie bei Collier/Hoeffler 2005; Snyder/Bhavnani 2005; Regan 2005; Dunning 2005).

Ein bloßer Blick auf die hier durchaus präsente (Jensen/Wantchekon 2004) und in der Entwicklungsökonomie heiße Debatte über die Auswirkungen von Rente auf Entwicklung zeigt dies: Hier stehen Staple-Theory (Watkins 1963) des Wachstums durch Rohstoffexporte gegen Resource curse (Sachs 1999) und Niederländische Krankheit (Enders 1983) und zwischen beiden vermittelnd die Forderung nach Verbesserung der Terms-of-Trade zur Erweiterung der Finanzierungsspielräume für staatsgetriebenes Wachstum, weil dies die industrielle Diversifizierung zwar finanziell erleichtert, ohne dafür aber Anreize für private Investitionen zu schaffen (schon Singer 1950, 482).

Die Ambivalenz von Rente für Entwicklung

Zunehmend wird in der Literatur zu Rente und subnationaler Gewalt auf die Kontextabhängigkeit rekurriert, die Vermittlung über den Charakter des Staatsapparats. Leider wird dabei die theoretisch isomorphe und schon sehr viel weiter vorangetriebene Theorie des Zusammenhangs zwischen Rente und wirtschaftlicher Entwicklung überhaupt nicht reflektiert. Es gibt Grenzfälle des Zusammenhangs zwischen Rente und Entwicklung, die sich durch Dominanz der ökonomischen Verursachungsmechanismen auszeichnen. Die Staple-Theorie wirtschaftlichen Wachstums (Bertram 1963; Sid Ahmed 1988) nimmt an, dass hohe Exporterlöse aufgrund von Rohstoffreichtum und daraus resultierender Exporte sich niederschlagen in steigenden Masseneinkommen, ohne dass die dadurch hohen Real-einkommen der Arbeitskräfte zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber Regionen mit niedri-

geren Arbeitskosten führen. Dagegen behaupten die Theorien des Resource curse und der Niederländischen Krankheit, dass hohe Wechselkurse in der Folge von Ressourcenreichtum zu Wettbewerbsnachteilen für die Branchen führen, die für den langfristigen technischen Fortschritt von Bedeutung sind.

Bedeutsamer sind die Theorien, in denen die Akteure aufgrund der Gefahren von Unterentwicklung und Deindustrialisierung die spontan sich aus Renten ergebenden Tendenzen zu steuern versuchen. Dabei spielen drei Aspekte eine Rolle:

- Rente ist Folge eines beschränkten Wettbewerbs, entweder aufgrund von natürlichen Monopolen oder aufgrund von politisch geschaffenen Marktbeschränkungen (z. B. Angebotskontrollen bei Rohstoffen).
- Die Akteure können Renten für Entwicklung nutzen, stoßen dabei aber auf Probleme, die Einsicht und damit Lernen erfordern.
- Renten beeinflussen die politischen Strukturen und wirken damit über die Interessenvermittlung auch auf die Strategien von Akteuren und möglicherweise sogar auf die politischen Strukturen zurück und beschränken damit die Optionen der Akteure.

Weil Rente Folge des beschränkten Wettbewerbs ist, setzt Rente auch wesentliche Elemente der Standardkonfiguration kapitalistischer Wirtschaft außer Kraft, auf denen letztlich die Theorie des demokratischen bzw. des liberalen Friedens beruht. Während in der Standardkonfiguration der Makroökonomie keynesianischer Prägung Profite Folge von Investitionsausgaben sind, kann wirtschaftlicher Überschuss bei eingeschränktem Wettbewerb ohne Zwang zu Investitionsausgaben angeeignet werden, so dass Renten entstehen. Ohne hier auf Kontroversen über die Grundlagen kapitalistischen Wachstums einzugehen, lässt sich hinzufügen, dass Wettbewerbsbeschränkungen politisch zu erwarten sind, wenn die Endnachfrage nicht wächst, weil dann die Investitionsmöglichkeiten für Unternehmer beschränkt bleiben und damit die Realisierungsmöglichkeiten für Profite abnehmen. In Anlehnung an Bortkiewicz (1907, 455-459) lässt sich zeigen, dass die wachsende Nachfrage nicht dauerhaft ausschließlich von der Investitionsgüternachfrage kommen kann, weil damit Kapazitätseffekte verbunden sind, die letztlich eine wachsende Massennachfrage erfordern.

Bei noch geringer technischer Entwicklung und einem hohen Nahrungsmittelanteil am Verbrauch (niedrige Realeinkommen) und einem hohen Anteil einer durch abnehmende Erträge gekennzeichneten Landwirtschaft müssen Renten auftreten. Dies wird im Marginalität-cum-Rente-Modell (Elsenhans 1994; Elsenhans 1995) unterentwickelter Wirtschaften dargestellt. Ein Überschuss von Arbeit (weil ein Teil der Arbeitskräfte weniger als den unabweisbaren Subsistenzlohn produziert) schließt die neoklassische Lohndrift aus. Ein gleichwohl bestehender Überschuss an Produktion kann wegen fehlender Nettoinvestitionen (keine Erweiterung des Marktes für Güter, die mit „kapitalisierbaren“, d. h. als Kapitalbesitz akkumulierbaren Investitionsgütern produziert werden) nicht als Profit angeeignet werden und fällt als Rente den politisch Mächtigen, dem Staat oder substaatlichen Akteuren zu. Unterentwickelte Wirtschaften sind grundsätzlich durch eine weite Verbreitung von Renten gekennzeichnet (Elsenhans 2009, 26-31).

Die Einbindung in das kapitalistische Weltsystem verstärkt diese Struktur: Die Übertragbarkeit technischen Fortschritts aus dem Zentrum und die Nachfrage auf einem dynamisch sich entwickelnden Weltmarkt, z. B. für Rohstoffe, führt sektoral begrenzt zu hohen Deviseneinnahmen (viel höheren als bei alternativen Produktionen für den Binnenmarkt).

Solche exzessiven Renten sind dann nur manifester Ausdruck der Dominanz von Renten in der unterentwickelten Welt, durch die das Überspringen des kapitalistischen Wachstumsimpulses blockiert oder wenigstens denaturiert wird. Warum werden in einigen Fällen solche Renten tatsächlich für die Finanzierung von Entwicklung und die wirtschaftliche Transformation eingesetzt, in anderen dagegen nicht?

Rente als Basis finanzieller Entwicklung

Unter dem Eindruck des militärischen Vorsprungs des Westens haben seit dem 19. Jahrhundert nicht-kapitalistische Staatsklassen alter tributärer Produktionsweisen Renten eingesetzt, um durch staatlich geförderte nachholende Industrialisierung eine ökonomische Basis für die militärische Modernisierung zu schaffen.

Erfolgreich war dabei Japan wegen des geringen Umfangs von Renten, der trotz politischer Unabhängigkeit eine rasche Einführung von Marktelementen und die Orientierung am Export arbeitsintensiv hergestellter Industrieprodukte erzwang. Im größeren Teil der nicht-kapitalistischen Welt kam es allerdings zu einem Niedergang eines erheblichen Teils der traditionellen Eliten. Sie wurden abgelöst oder nachhaltig durch Aufsteiger aus breiten gesellschaftlichen Schichten erweitert. Diese wollten eine modernistisch-technokratisch mehr oder weniger umfassende Industrialisierung vorantreiben und machten dabei nach der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre starke Anleihen aus den kapitalismuskritischen Konzepten des seit 1917 existierenden realen Sozialismus. Weil sie die gesellschaftlichen Veränderungen begrenzten, scheiterten sie bei der Verknüpfung zwischen wirtschaftlichem Wettbewerb und wachsenden Massenmärkten mit der Folge betriebswirtschaftlicher Ineffizienz (hohe Kapitalkoeffizienten, geringes Innovationspotential). Die aus Verschuldung erzwungene Hinwendung zum exportorientierten Wachstum seit dem Ende der 1970er Jahre bei arbeitsintensiven Industrieprodukten war für die Wirtschaften am leichtesten, die durch Agrarreformen und/oder Grüne Revolution landwirtschaftliche Überschüsse produzieren konnten. Durch einen lokalen Überschuss an Lohngütern konnten sie unter Kaufkraftparität abwerten. Weil bei Abwertung (= Subventionierung von im Exportsektor beschäftigten Arbeitskräften aus dem lokal produzierten landwirtschaftlichen Überschuss) Exporterlösverluste auftreten, haben die exportorientierten Länder im Regelfall komplementäre Maßnahmen staatlich gestützter Diversifizierung der Produktion (z. B. Erhöhung des lokalen Produktionsanteils) oder Ausweitung des lokalen Anteils der Investitionsgüter ergriffen, also Renten für Industrialisierung eingesetzt (Elsenhans 2006, 232-237).

Ob Renten zur Überwindung von Unterentwicklung eingesetzt werden, hängt von politischen Interessen ab und damit auch von der politischen Kompetenz der Akteure im Verhältnis zum Umfang der Renten (Japan) oder bezüglich günstiger inkrementaler Bedingungen durch einmal getroffene Entscheidungen (Pfadabhängigkeit: Taiwan konzentrierte sich frühzeitig auf Klein- und Mittelbetriebe, Korea konnte den dadurch entstehenden Nachteil wegen Konzentration auf staatlich geförderte Großbetriebe nur durch hohe Anstrengungen ausgleichen, Yi 1988, 56-76). Außerdem spielen die Größe des auch im Fall von Ungleichheit entstandenen Binnenmarkts (in Folge der Importsubstitution in Indien, China und Brasilien), die aus möglicherweise ganz anderen Gründen erfolgten Veränderungen der Agrarstruktur (Taiwan und Korea hatten politisch motivierte Agrarreformen, Thailand hatte eine „ererbte“ relativ egalitäre Bodenverteilung) sowie die Aufrechterhaltung von arbeitsintensiven Landwirtschaften als Puffer der Beschäftigung (Chinas Übergang zu Marktwirtschaft im Unterschied zu Russland) eine Rolle.

Es gibt also eine große Breite der durch die Verfügbarkeit von Renten ausgelösten Verhaltensmuster von Akteuren, die von Strukturen der Ökonomie, der Politik und den dadurch konstituierten Akteuren sowie den von ihnen wahrgenommenen Möglichkeiten abhängen. Die Nutzung von Renten zum Zweck der Bereicherung zahlenmäßig kleiner Gruppen, wie im Theorem des Zusammenhangs zwischen Renten und subnationaler Gewalt angenommen, ist nur eine der Möglichkeiten.

Kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Rente und politischem Verhalten

Rente strukturiert Gesellschaften zugunsten der Mächtigen. Um Rente zur wirtschaftlichen Transformation einzusetzen, muss sie in einem anderen als dem derzeit schon wettbewerbsfähigen Sektor investiert werden. Eine solche „Kanalisation“ von Renten ist stets der Marktkontrolle entzogen, muss aber nicht notwendig in den Händen eines Staatsgebildes sein: Nach 1973 stiegen die Preise für das bisher billige Nahostöl so stark, dass die Ölfirmen aus ihren bisherigen teuren Ölressourcen außerhalb der OPEC und teilweise auch aus dem zwar verteuerten, aber noch relativ billigen Öl aus den „befreundeten“ Ölländern am Golf Renten verdienten, die sie in massive Programme zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder (nicht nur alternativer Energien wie Kohle und Uran, sondern auch Bergbau) einsetzten, im Übrigen mit oft begrenztem späterem Erfolg.

Weil aber Organisationen ohne territoriale Kontrolle bei der Aneignung von Renten nur bedingt erfolgreich sein können („Extraprofite“ können ihnen vom territorial kompetenten Staat weggesteuert werden), stärkt das Auftreten von Renten im Regelfall Territorialverbände. Sind sie international anerkannt, werden sie Staaten genannt, sonst handelt es sich um „subnationale“ Gewalt. Aus soziologischer Perspektive sind dies jedoch Staaten, weil sie für ihr Gebiet das Gewaltmonopol beanspruchen, ihr Territorium zu kontrollieren suchen und die Bevölkerung als Staatsvolk in Beschlag nehmen.

Bei subnationalen Gewaltakteuren handelt es sich um Akteure, die nicht über international anerkannte Staatlichkeit verfügen, gleichwohl aber soziologisch als Staaten anzusprechen sind. Sie werden möglich, weil das internationale System als „juridical statehood“ Staatlichkeit verleiht, auch wenn die Nutznießer nicht über gesellschaftliche Grundlagen von Staatlichkeit im betreffenden Gebiet verfügen (Jackson/Rosberg 1985). Es handelt sich also um Quasi-Staaten (Jackson 1990). Die Rente schafft für solche Quasi-Staaten materielle Grundlagen.

Eng territorial umgrenzte Kontrollmöglichkeiten geben Zugang zu „Punkt“-Renten aus Rohstofflagern (Bulte 2005; LeBillon 2001), ohne dass die Bevölkerung dauerhaft kontrolliert werden müsste. Aus diesen Ressourcen lassen sich viele Elemente von Staatlichkeit finanzieren. Einzelne Elemente von Staatlichkeit, wie die Sicherung des öffentlichen Raumes (z. B. Transportwege), werden von einem Machtpol, andere (wie die Kontrolle und Ausbeutung von Bevölkerung) von einem oder mehreren Machtpolen wahrgenommen. Zwischen ihnen bestehen Beziehungen unter der Bedingung von Anarchie, also ohne eine letztinstanzlich Recht setzende Autorität.

Als Staat wird schon ein Quasi-Staat angenommen, der Entwicklungshilfe erhält und im leicht zugänglichen Gebiet eine meist moderne Armee unterhält, während im „Hinterland“ Aufständische oder Drogenbarone mit Hilfe von Guerillakriegern das Gewaltmonopol ausüben und ihren Staatshaushalt aus Rohstoffrenten finanzieren.

Dabei kann durchaus auch der anerkannte Staat die Rente kontrollieren, der subnationale Gewaltakteur dagegen alle übrigen Elemente von Staatlichkeit, z. B. die „Zustim-

mung“ des „Staatsvolks“. Während des algerischen Bürgerkriegs 1993/96 zog sich der anerkannte Staat aus der Hauptstadt zurück und baute sich eine neue Hauptstadt in einem vorherigen Badeort. Er dirigierte von dort aus von ihm bezahlte Streitkräfte, die vorrangig die Ölfelder, Pipelines und Verladehäfen schützten. Er übertrug der lokalen Bevölkerung die Aufgabe des eigenen Schutzes und wartete, bis das alternative Gesellschaftsprojekt des subnationalen Gewaltakteurs gescheitert war. Dem subnationalen Gewaltakteur war dabei ein beachtliches Maß internationaler Anerkennung zuteil geworden. Er hatte Auslandsvertreter, die formelle Kontakte zu diplomatischen Diensten anderer Staaten knüpften, denen sie mit dem Hinweis auf die de facto-Kontrolle der Bevölkerung und vorübergehend großer Teile des Territoriums nahe legten und versprachen, bei einer bald zu erwartenden Machtübernahme den noch subnationalen Akteur als zukünftigen legitimen Staat anzuerkennen und mit ihm offizielle Beziehungen aufzunehmen bzw. vorzubereiten, um diese Anerkennung als Staat auf den Weg zu bringen.

In dem Maße, wie Renten ohne Mitwirkung einer großen Zahl auf dem Territorium lebender Arbeitskräfte generiert werden können, erlauben Renten, ohne Kontrolle von Staatsvolk und Territorium Elemente von Staatlichkeit aufzubauen. Den Fall, dass dies für den anerkannten Staat zutrifft, haben Beblawi (1987) in Ausweitung der von Mahdawi (1970) und Etienne (1977, 31) formulierten Externalität¹ des Rentierstaats gegenüber der „eigenen“ Gesellschaft dargelegt. Die Theorie der auf Renten gegründeten subnationalen Gewaltakteure behandelt also nur einen Sonderfall: Hier baut der nicht anerkannte und damit subnationale Akteur durch Kontrolle von Renten einen gegen die Bevölkerung und gegen den Staatsapparat gerichteten Gewaltapparat auf.

Soll eine solche Konfiguration der möglichen Trennung zwischen territorialer Kontrolle von Arbeitskraft und territorial eingegrenzter anderer Ressourcen von Macht, z. B. Renten, dauerhaft sein, dann ist zu fragen, weshalb im heutigen internationalen System im Regelfall diese Trennung nicht auftritt und warum ihr nur begrenztes Auftreten historisch ohne Vorläufer ist, obwohl es auch früher territorial eng eingegrenzte Ressourcen gab, deren Kontrolle die Aneignung hoher Einkommen erlaubte: Im vorrevolutionären Frankreich und im tributären China war die Salzsteuer ein solches Instrument, obwohl die Salzlager nicht zu subnationalen Gewaltzentren oder sezessionistischen Tendenzen führten.

Zu klären ist also, weshalb plötzlich im 21. Jahrhundert die Ausübung von Gewalt auf der Grundlage des Zuflusses externer Ressourcen ohne lokale Mitwirkung breiter Teile der Bevölkerung möglich geworden ist.

Der empirische Befund zur These der durch Renten bedingten Zunahme subnationaler Gewalt

Die „Befriedung“ der kolonial beherrschten Kontinente des Südens seit Ende des 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts war häufig nur „oberflächlich“. Zu Beginn des algerischen Aufstandes 1954 stellte die französische Verwaltung fest, dass es viele Dörfer gab, in denen seit den letzten 15 Jahren kein Vertreter der Kolonialmacht aufgetaucht war. Alle Kolonialgebiete waren chronisch unterverwaltet. Der koloniale Staat war in vieler Hin-

1 Extern, weil er keine Steuern von der Bevölkerung beansprucht und deshalb deren Mitwirkung, aber auch Legitimierung entraten könne.

sicht abwesend. Erst der postkoloniale Staat erfasste die Bevölkerung jenseits einer auch nur formalen Registrierung zum Zweck einer wie immer willkürlichen Besteuerung. Selbst das alte China kannte breite Gebiete mit nur indirekter Verwaltung und selbst in den Regionen direkter Verwaltung gab es Probleme bei der administrativen Erfassung der Masse der Bevölkerung. Die in der entwicklungsorientierten Verwaltungswissenschaft beklagte Schwäche der kommunalen Selbstverwaltung in der Dritten Welt erweist sich in der neueren ethnologischen Forschung weniger einer zentralstaatlichen Zerstörung lokaler Strukturen geschuldet, denn der Tolerierung der lokalen Selbstorganisation in höchst durchorganisierten Gemeinschaften mit eigenen, oft repressiven Hierarchien auf territorialer, aber vor allem personaler Basis. Das Auftauchen subnationaler Gewaltakteure könnte dann durchaus nur die Sichtbarmachung zuvor existierender Dissidenz sein. Der sich entwickelnde postkoloniale Staat kann sich mit seinen Ressourcen solcher Dissidenz noch nicht unterordnen, muss sie aber wegen seiner größeren „Möglichkeiten“ auch nicht mehr tolerieren.

Die geografische Verteilung subnationaler Gewaltakteure spricht dafür. Als Beleg für die Theorie der auf Renten gegründeten subnationalen Gewaltakteure werden vor allem Systeme aus dem subsaharischen Afrika und dem weiteren karibischen Raum genannt. Sie ließen sich ergänzen durch Randgebiete großer Länder (Indien, Indonesien, Philippinen, Myanmar, Indochina). Subnationale Gewaltakteure sind hier auf Gebiete nationaler oder religiöser Minderheiten beschränkt.

Kennzeichen wie Schattenökonomie oder lokale bewaffnete Einheiten können allerdings durchaus als normale Wirtschaft und regionale Autonomie betrachtet werden. Eine Schattenökonomie entzieht sich dem regulierenden Anspruch eines allogenen Staats, der nach fremden Regeln funktionieren kann, weil er wesentliche Elemente seiner Macht von Ressourcen außerhalb der jeweiligen Gesellschaft bezieht. Der koloniale Staat ähnelt hier dem auf einer im Export angeeigneten Rente aufgebauten Staat. Lokale bewaffnete Kräfte widersprechen dem Prinzip des Gewaltmonopols nur insoweit, dass offenbar zwischen regionaler/lokaler Autonomie und nationalstaatlichem Zentrum kein Ausgleich der Mitwirkungsmöglichkeiten gefunden worden ist.

Wenige Staatswesen des Südens beruhen auf einer durch Zustimmung gegründeten politischen Gemeinschaft. Manche sind Erben tributärer Reiche mit einem nicht immer bis tief in die Gesellschaft reichenden Gemeinschaftsgefühl. Im Begriff des „nation-building“ wird thematisiert, dass sich die alten politischen Gemeinschaften, auch Staaten, mit den nachkolonialen Territorialstrukturen nicht decken, die sich durch die Entkolonisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Lateinamerika, ab 1930 und verstärkt ab 1945 in Asien und Afrika bildeten.

Gleichwohl ist im größten Teil der entstehenden „Reiche“ ein im Vergleich zu den europäischen Staatsbildungsprozessen relativ niedriges Niveau der gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen subnationalen Akteuren und staatlichen Zentren zu beobachten, auch wenn das Eindringen des postkolonialen Staats heute sehr viel tiefer ist als das des kolonialen und des vorkolonialen. Vor allem sind die Systeme mit großen externen Renten nicht durch besonders hohe Niveaus der Aktivität subnationaler Gewaltakteure gekennzeichnet. Aus Libyen, Bahrein, Abu Dhabi, Venezuela und Ecuador wird insgesamt von wenigen subnationalen Gewaltakteuren berichtet, die sich Renten aneigneten. Ähnliches gilt für Kupferländer wie Chile und Sambia oder Bauxitländer wie Jamaica und Guinea. Bei Diamanten stehen Sierra Leone eher gewaltfreie Länder wie Botswana, Namibia und Südafrika gegenüber (Snyder/Bhavnani 2005). Die islamistischen Gewaltakteure in Algerien und die marxistischen Gewaltakteure in Peru lassen sich zumindest nicht in ihren Anfangsphasen aus einem Kampf um Aneignung von Renten zugunsten der

Privilegien der Gewaltakteure erklären. Was bleibt: eine große Zahl substaatlicher Gewaltakteure in relativ kleinen Staaten Zentralamerikas, des nördlichen Südamerikas und des subsaharischen Afrikas sowie in Randzonen der größeren Staaten Asiens, die sich im Regelfall zumindest anfangs aus identitären Konflikten minoritärer Gemeinschaften mit einer auf Zentralisierung drängenden Staatsgewalt entwickeln.

In einer Zone offenbar schwach entwickelter Staatlichkeit kann ein international anerkannter Staat gegenüber der Masse der auf seinem Territorium lebenden Arbeitskräfte seinen Anspruch auf Regulierung und Zugang zu Ressourcen (Steuern) nicht durchsetzen. Gleichwohl ist er aber schon oder noch mächtig genug, den Anspruch rivalisierender Akteure auf solche Kontrolle zu bestreiten. Unter den Bedingungen des heutigen internationalen Systems sind diese Akteure offenbar ausreichend stark, nicht nur auf lokaler Ebene Gehorsam zu verweigern, sondern diese Verweigerung auch gegenüber Gebietsfremden, z. B. mit dem Mittel der Schaffung von nach außen sichtbarer Unsicherheit, zu demonstrieren.

Offenbar haben solche subnationalen Akteure heute ein neues Interesse, mit gebietsfremden Mitgliedern der „international anerkannten Welt“ (Staaten, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen) Beziehungen aufzunehmen. Frühere subnationale Gewaltakteure wie die nationalen Befreiungsbewegungen konnten von dieser „internationalen Welt“ die Ressource Anerkennung bekommen, indem sie vorgaben, deren Werten verpflichtet zu sein. Weil die „international anerkannte Welt“ mit dem Ende des Kolonialsystems rechnete, lieferte sie durch Beziehungen und Kontakte Prestige, das sich in der lokalen Wahrnehmung der politischen Großwetterlage zugunsten der Aufständischen auswirkte. Heute dürften die NGOs aus Überlebensinteresse die international anerkannten lokalen Regierungen respektieren. Zur tatsächlich existierenden, möglicherweise ausgeschlossenen Zivilgesellschaft, z. B. ethnisch oder religiös orientierter neuer kulturell-identitärer Bewegungen, besteht wenigstens in den mir bekannten Gebieten so gut wie kein Kontakt, übrigens im Unterschied zu einigen von der politisch korrekten Welt wenig geschätzten Staaten des Südens und ihren Regierungen.² Akteure, die sich gegen die politisch korrekte lokal etablierte Welt auflehnen, dürften deshalb unter den heutigen Bedingungen ähnlich wie zur Zeit des Hochimperialismus von der international anerkannten Welt Leistungen nur erhalten, wenn sie diese direkt in bar bezahlen können. Subnationale Gewaltakteure sind nur dann international sichtbar, wenn sie über Güter verfügen, die sie

2 Das Urteil mag hart erscheinen. Bei unseren Feldforschungen im Rahmen des Projektes „Neue kulturell-identitäre Bewegungen in verschiedenen kulturellen Kontexten“ (Algerien, Indien) bestanden nicht nur zwischen den westlichen Nichtregierungsorganisationen und der realen Zivilgesellschaft keine Kontakte, sondern solche Kontakte wurden auch von beiden Seiten abgelehnt. Das Wissen aller westlichen Organisationen über die reale Zivilgesellschaft war dürftig. Wirklichkeitsnahe Beschreibungen dieses Verhältnisses finden sich in Rieger (2003) und Goonatilake (2006). Die deutsche Politikwissenschaft trägt hier wenig zur Verbesserung bei. Noch vor 10 Jahren schlug eine angesehene westdeutsche Universität auf Platz 1 einer Südasien gewidmeten Professur einen Kandidaten vor, der offensichtlich nur englischsprachige Quellen verarbeitete. Ähnliches scheint für die Drittmittelförderung zu gelten. Über die Selbstverwaltungspraxis der Wissenschaft lässt sich dies nicht ändern, solange der weit überwiegende Teil der deutschen Internationalen Beziehungen das Fach auf den Bereich der Europäischen Einigung und der transatlantischen Beziehungen einschränkt, weil er in der Herausbildung europäischer Identität konstruktivistische Argumente bestätigt sieht. Meine Warnung vor einer weltpolitischen Rolle Deutschlands bleibt deshalb aktuell (Elsenhans 1999). Die geringe Vertrautheit der Protagonisten der Kontroverse über den Kampf der Kulturen mit dem nichteuropäischen Feld ist in der Debatte selten thematisiert worden, also offenbar gar nicht aufgefallen.

mit guten Erlösen an das politisch korrekte internationale System verkaufen können. Hier sind z. B. die Aktivitäten der Naxaliten in Teilen des indischen Dekkan zu nennen.

Wer von solchen Organisationen auf westliche Hilfe angewiesen ist, weil er keine andere Ressource gegen den übermächtigen international anerkannten Staat einsetzen kann, muss sich auf ein Gewaltverbot einlassen. Die im Kautskyschen Sinn ultraimperialistische Struktur (Kautsky 1914, 921) des anerkannten internationalen Systems verbietet die Unterstützung von Guerillas wenigstens seit dem Zusammenbruch der UdSSR (und damit seit dem Ende der amerikanischen Unterstützung für die Aufständischen in Afghanistan). Wer dennoch bewaffneten Widerstand leistet und einen revolutionären Volkskrieg führt, z. B. die Maoisten in Nepal oder die Kämpfer für ein freies Gurkhaland in Nordwestbengalen, sucht den Kontakt zum international anerkannten politisch korrekten System im Regelfall gar nicht und wird deshalb als Gewaltakteur erst kurz vor der Machtübernahme wahrgenommen, wenn der Übergang von der Guerillataktik zum Kampf mit regulären Verbänden gelungen ist. Wer wahrgenommen wird, sucht vom internationalen System – das Einfluss und Hilfe nur noch begrenzt und selten gegen seine lokalen Mitglieder, die anerkannten Regierungen, bereitstellt – Leistungen, die er dann bezahlen muss. Diese Zahlungsfähigkeit ist dann in besonderer Weise gegeben, wenn sich ein solcher subnationaler Akteur einer Rente bemächtigen kann, entweder durch Kontrolle einer schon bestehenden rentengenerierenden Produktion oder durch Aufbau einer solchen Produktion. Es wäre abwegig, Bauern im Aufstandsgebiet zur Produktion steuerbarer Feldfrüchte anzuhalten, ohne dabei die sehr viel höheren Erlöse für Drogen anstelle der Preise für Nahrungsmittel zu beachten.

Die Rente schafft dann nicht die subnationalen Gewaltakteure, sondern verschafft ihnen auf einfache Weise finanzielle Mittel, die sie sich aber auch in anderer Form mit anderen Mitteln der Ausbeutung so lange beschaffen würden, wie das soziale Problem, auf das sie aufmerksam machen und gegen das sie sich wehren, besteht.

Es bleibt die Behauptung, dass im Unterschied zur Zeit der Entkolonisierung die derzeitigen subnationalen Gewaltakteure keine lokale Massenunterstützung genießen. Unterstützung werde nur durch Terror erlangt. Das Argument war üblich gegen die antikolonialistischen Befreiungsbewegungen. Tatsächlich haben sich alle bewaffneten Widerstandsbewegungen dem Schwenden anfänglich selbst enthusiastischer Unterstützung nicht entziehen können, weil die drückenden Lasten des Krieges allmählich schwerer als die Versprechungen des Erfolges erscheinen. Seit dem Algerienkrieg (1954-1962) setzt die konterrevolutionäre Kriegsführung explizit auf diesen Effekt. Die algerischen Militärs (ab 1992) waren im Bürgerkrieg gegen die Islamisten mit diesem Kalkül erfolgreich. Dieser Ermüdungseffekt wird um so bedeutsamer, je stärker die Erwartungen auf Erfolg der Aufständischen durch Veränderungen des internationalen Klimas und die Übertragung der Stabilisierung westlichen Einflusses auf lokale Staatsklassen schwinden. Die heute anerkannten Regierungen können sich im Regelfall darauf verlassen, dass sie von außen gestützt werden. Nur wenige Besatzer sind so ungeschickt, dass sie diesen Effekt nicht nutzen. Die Kräfte des Widerstands schätzen diese Situation realistisch ein. Die politischen Köpfe sind in den bewaffneten Aufstandsorganisationen im Vergleich zur Zeit der Entkolonisierung schwach geworden, die Romantiker der bewaffneten Aktion dagegen stark, auch weil Veränderungen gegen einen „Ultraimperialismus“ des Nordens nicht durchsetzbar erscheinen (Elsenhans 2002, 208). Dann wäre eine wachsende Gewalttätigkeit Ausdruck einer fehlenden gesellschaftlichen Integration der Widerstandspotentiale in die internationale Gesellschaft und Zeichen der Ausweglosigkeit für Forderungen nach (wie immer auch falsch konzipiertem) gesellschaftlichem Wandel und die Rente finanzielle Basis für die Aufrechterhaltung eines sonst zusammenbrechenden Widerstands bei

Fortdauer der Anomie. Die Frage der Anomie wäre dann das eigentliche Problem (Zin-ecker 2006).

Subnationale Gewaltakteure als Folge scheiternden Managements von Renten

In den größten Regionen der unterentwickelten Welt sind Armut und Elend, aber auch Renten ähnlich verbreitet wie in den Regionen der subnationalen Gewaltakteure. Warum gibt es dann subnationale Gewaltakteure nur in den Randgebieten dieser Kernregionen?

Offenbar waren viele Staatsklassen des Südens auf der Grundlage der Rente durchaus in der Lage, neue Sozialisationsstrukturen aufzubauen, die die Kontrolle der Bevölkerung mit mehr oder weniger spontaner Zustimmung erlaubten. Smith (2004) hat dies für die Ölstaaten aufgezeigt. Oligarchien lateinamerikanischen Typs fehlte diese gewisse Kohärenz in der Nutzung von Renten für den Aufbau tief in die Gesellschaft hineinreichender Klientel- und Patronagestrukturen. Die Staatsklassen der alten tributären Reiche hingen, trotz unterschiedlich starker Bürokratisierung an der Spitze des Integrationsapparats, an der Basis von Personalverbänden ab, deren Bindungswirkung durch verstärkte Marktbeziehungen und daraus wachsenden Optionen der Individuen abnimmt (Familie, Klan, Kaste). Offenbar gelang es vielen der neuen Staatsklassen, eine diese „Atomisierung“ konterkarierende Struktur aufzubauen. In den zwar begrenzten, aber realen Erfolgen ineffizienter Industrialisierung mögen solche Mechanismen liegen. Ähnlich bedürfen neue Dienstleistungen, wie sie auch von den neuen kulturell-identitären Bewegungen bereitgestellt werden, weiterer empirischer Analyse, nicht nur im Hinblick auf die materiellen Ergebnisse, sondern auch im Hinblick auf Erwartungen und Repräsentationsformen von Gesellschaft (Rieger 2003). Auffällig ist die Integrationsfähigkeit jener Systeme, die auf eine vorkapitalistische Tradition von Staatsklassen aus tributären Produktionsweisen zurückgreifen können. Die subnationalen Gewaltakteure treten besonders in Gebieten ohne vorkapitalistische oder vorkoloniale Staatsklassen und geringeren Erfolgen der importsubstituierenden Industrialisierung auf.

Die subnationalen Gewaltakteure wären dann nicht Folge von Renten, sondern der Unfähigkeit der Akteure, Renten politisch so zu nutzen, dass systemstabilisierende Brückenköpfe selbst in einer ansonsten weiterhin dominierten Gesellschaft entstehen.

Die Interpretation des Auftauchens subnationaler Gewaltakteure aus einem Defizit an „capture“ der Rente stimmt mit meiner Analyse der Tendenzen des internationalen Systems überein. Länder, die mit Hilfe des Exports von verarbeiteten Produkten aufholen, beschleunigen den Prozess der Diversifizierung durch „upgrading“, während führende Länder mit aus Renten finanzierten industriepolitischen Programmen technische Führungspositionen in Wachstumsindustrien zu verteidigen suchen. Die daraus resultierenden finanziellen Belastungen werden allenthalben zur Rechtfertigung von Konsumbegrenzungen und Reallohnblockierungen genutzt. Die sich etablierenden politisch administrativen Apparate betreiben im Norden und Süden Rentenaneignung, so dass die Erwartung der Durchsetzung staatsfreier Marktregulierung im globalen System eine (einfältige) Illusion ist (Elsenhans 2009, 39-44). Globalisierung von Rente und nicht Globalisierung von Profit ist angesagt (Elsenhans 2004).

Weil große Wirtschaftsgebiete bei der Umlegung von Startkosten überlegen sind (Hilferding 1910, 446-451), kommt es beim internationalen Wirtschaftssystem zu Isomorphien mit dem sich herausbildenden Großmächtesystem (Multipolarität durch neu aufsteigende Mächte). In einem vermachteten internationalen System unter Dominanz

saturierter Mächte, die eine Kombination zwischen liberalem (kapitalistischem) Frieden und wohlwollend integrativer Rentenaneignung verfolgen, wird Stabilität gradualistisch und korporativ angestrebt, vornehmlich durch Stützung anerkannter Staatlichkeit gegen subnationale Gewaltakteure, die dann tatsächlich ausgegrenzt sind.

Metatheoretische Überlegungen

Ist Rente nicht Quelle von subnationaler oder diffuser Gewalt, sondern Element von Stabilisierung in Gesellschaften, in denen unvollständige Durchkapitalisierung das „Empowerment“ von Arbeit bremst? Zu diesem Widerspruch der Interpretation kommt es wegen des Problems der Artikulation zwischen ökonomischen und politischen Strukturen in einem Großteil des Mainstreams. Politische Ökonomie glauben heute schon die zu betreiben, die vage davon gehört haben, ökonomische Probleme könnten für das politische Verhalten bedeutsam sein. Meist wird dabei unreflektiert ein neoklassisches Modell des Wirtschaftsprozesses unterstellt (Elsenhans 2000, 568-570).

Tatsächlich beschäftigt sich politische Ökonomie mit den Strukturen, die Akteure schaffen, den Anreizen, die sich aus solchen Strukturen ergeben, und den Eingriffen, die die Akteure aufgrund dieser Anreize wieder in den Strukturen vornehmen, die durchaus auch andere als die intendierten Folgen haben können. In der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft umgreifenden Vermittlung von Teilsystemen sind die Akteure nicht stets gezwungen, die finanziellen Ressourcen zu vermehren. Einzelne Akteure können ohne Schaden auch bei den Finanzen nicht finanzielle Zielsetzungen anstreben. Die Ökonomie bestimmt nur in letzter Instanz politisches und gesellschaftliches Verhalten. Gerade weil der Zugang zu Renten nicht vom wirtschaftlichen Wettbewerb abhängt, können Akteure mit solchem Zugang z. B. Ziele der politischen Stabilität verfolgen. Hier gibt es, anders als beim Wettbewerb auf Märkten um kurzfristigen Profit, keine sofort sichtbare Sanktion. Wo diese fehlt, wie bei den Entscheidungsprozessen von Staatsklassen über Investitionen, hängt die Wahl eines Verhaltensmusters von Erwartungen ab. Sie spiegeln empirisch nicht endgültig überprüfte Einschätzungen wider. Die historisch ererbte, konstruierte Geschichte und Gesellschaftsinterpretation interagiert mit dem Lernen aus neuen politischen Herausforderungen, wie dies Zinecker am Beispiel mittelamerikanischer Systeme zeigt (Zinecker 2007, 988 ff.). Geschichte kann dabei in einer Krisensituation offen werden und ist in anderen Situationen pfadabhängig blockiert. Politische Ökonomie beschäftigt sich mit solchen Konfigurationen auf der Grundlage des globalen Vergleiches und der historischen Analyse und arbeitet mit Begriffen wie Produktionsweise und Gesellschaftsformation. Sie wendet sich damit gegen die neuere Entwicklung in der Wirtschaftswissenschaft, in der theoretische Modelle zunehmend den Modellen der Meteorologie ähneln, die begrenzte Regelmäßigkeiten im Chaos systematisieren. Insofern Menschen auch dezentral intentional handeln, schaffen sie über die Projektion eigener Rationalität und die unterstellte Rationalität ihrer Rivalen Verhaltensstetigkeiten, die Modellierungen erlauben.

Zweifellos könnte hier der Konstruktivismus einen Beitrag leisten. Zineckers Theorie des situativ unterschiedlich durchsetzbaren Lernens verweist ausdrücklich darauf. Gerade weil die Akteure bei der Verwendung von Renten relativ frei von ökonomischen Zwängen handeln, ist hier die politologische und soziologische Erforschung der Bildung von Präferenzen und der Weltansichten, in die diese eingebettet sind, wichtig. Es geht dabei aber um eine empirische Erforschung und nicht die plakative Behauptung, konstruktivistische Ansätze seien zur Bekämpfung der realistischen Positionen in der IB-Theorie relevant.

Der deutsche IB-Konstruktivismus ignoriert die gesellschaftstheoretischen Grundlagen eines Luckmann (Berger/Luckmann 1967) oder Lukács (1967) weitgehend und hat empirisch noch keine größere Arbeit über die Konstruktion von Identität vorgelegt, sondern sich auf die empirische Begründung der Relevanz dieses Bereiches beschränkt (Becker/Müller/Wisotzki 2008) – eine außerhalb der Internationalen Beziehungen völlig unkontroverse Behauptung. Die breite Literatur zu den innenpolitischen Grundlagen außenpolitischen Verhaltens (Ziebur/Ansprenger/Kirsch 1974), die gesamte Kontroverse über den „Primat der Innenpolitik“ (Kehr 1970), so wundervolle Analysen wie die unterschiedliche Ausrichtung des westeuropäischen Imperialismus im Verhältnis zum deutschen (Kehr 1930, 423-425) sind offenbar unbekannt, weil man sich als theoretischer Kontrahent einer im Verhältnis zu den europäischen Realisten des 19. Jahrhunderts einfältigen Rezeption des Realismus entgegenstellt. Internationale Beziehungen und mit ihr die Friedensforschung bleiben weiterhin von den theoretischen Fragen, welche die Sozialwissenschaft zusammenhalten, relativ isoliert.

Bibliographie

- Beblawi, H. (1987) The Rentier State in the Arab World. In: Beblawi, H./Luciani, G. (Ed.) *The Rentier State*. London: Croom Helm, 49-62.
- Becker, U./Müller, H./Wisotzki, S. (2008) Democracy and Nuclear Arms Control. Destiny or Ambiguity. In: *Security Studies*, 17, 4, 810-854.
- Berger, P. L./Luckmann, T. (1967) *The Social Construction of Reality: A Treatise in the Sociology of Knowledge*. Garden City, New York: Anchor Books.
- Bertram, G. W. (1963) Economic Growth and Canadian Industry, 1870–1915: The Staple Model and the Take-Off Hypothesis. In: *Canadian Journal of Economic and Political Science*, 29, 2 (Mai), 159-184.
- Bortkiewicz, L. von (1907) Wertrechnung und Preisrechnung im Marxschen System, 3. Teil. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, 25, 2, 445-489.
- Bulte, E. H./Damania, R./Deacon, R. T. (2005) Resource Intensity, Institutions and Development. In: *World Development*, 33, 7 (Juli), 1029-1044.
- Chateaubriand, F. R. (1981) La Monarchie selon la Charte [1816]. In: Chateaubriand, F. R.: *Oeuvres complètes* 25. Paris: Lavocat, 3-411.
- Chojnacki, S. (2005) Gewaltakteure und Gewaltmärkte. Wandel der Kriegsformen? In: Frech, S./Trummer, P. I. (Ed.) *Neue Kriege. Akteure, Gewaltmärkte, Ökonomie*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 73-100.
- Collier, P. (2000) Rebellion as a Quasi-Criminal Activity. In: *Journal of Conflict Resolution*, 44, 6 (Dezember), 839-853.
- Collier, P./Hoeffler, A. (2002) On the Incidence of Civil War in Africa. In: *Journal of Conflict Resolution*, 46, 1 (Februar), 13-28.
- Collier, P./Hoeffler, A. (2005) Resource Rents, Governance and Conflict. In: *Journal of Conflict Resolution*, 49, 4 (August), 625-633.
- Collier, P./Hoeffler, A. *Greed and Grievance in Civil War*. http://www.worldbank.org/research/conflict/papers/greedgrievance_23oct.pdf (31/08/2006)
- Cramer, C. (2002) Homo Economicus Goes to War: Methodological Individualism, Rational Choice and the Political Economy of War. In: *World Development*, 30, 11 (November), 1845-1864.

- Dunning, T. (2005) Resource Dependency, Economic Performance and Political Stability. In: *Journal of Conflict Resolution*, 49, 4 (August), 451-482.
- Elsenhans, H. (1994) Rent, State and the Market: The Political Economy of the Transition to Self-sustained Capitalism. In: *Pakistan Development Review*, 33, 4 (Dezember), 393-428.
- Elsenhans, H. (1995) Überwindung von Marginalität als Gegenstand der Armutsbekämpfung. In: Schäfer, H. B. (Ed.) *Bevölkerungsdynamik und Grundbedürfnisse in Entwicklungsländern. Schriften des Vereins für Socialpolitik 246*. Berlin: Duncker und Humblot, 193-221.
- Elsenhans, H. (1999) Reif für die Weltpolitik? Gedanken zur außenpolitischen Elite Deutschlands. In: *WeltTrends*, 7, 25 (Winter), 121-128.
- Elsenhans, H. (2000) Political Economy or Economic Politics? The Prospects of Civil Society in an Era of Globalization. In: *Indian Journal of Public Administration*, 46, 4 (Oktober–Dezember), 567-600.
- Elsenhans, H. (2002) Das internationale System seit dem September 2001: Ultrastabilität – Ultraimperialismus – Friedensfähigkeit ohne Entwicklung? In: *Asien – Afrika – Lateinamerika*, 30, 2 (Juni), 193-218.
- Elsenhans, H. (2004) Globalisierung von Profit oder Globalisierung von Rente. In: *Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften*, 55, 3, 263-289.
- Elsenhans, H. (2006) *Globalization between A Convoy Model and An Underconsumptionist Threat*. Münster: LIT Verlag.
- Elsenhans, H. (2009) *Kapitalismus kontrovers. Zerklüftung im nicht so sehr kapitalistischen Weltsystem. WeltTrends Papiere 9*. Potsdam: Universitätsverlag.
- Enders, K./Herberg, H. (1983) The Dutch Disease: Causes, Consequences, Cures and Calmatives. In: *Weltwirtschaftliches Archiv*, 119, 3, 473-495.
- Etienne, B. (1977) *L'Algérie, Cultures et Révolution*. Paris: Seuil.
- Fearon, J. D. (2005) Primary Commodity Exports and Civil War. In: *Journal of Conflict Resolution*, 49, 4 (August), 483-507.
- Ferber, C. v. (1966) Der Werturteilstreit 1909/1959. Versuch einer wissenschaftsgeschichtlichen Interpretation. In: Topitsch, E. (Ed.) *Logik der Sozialwissenschaften*. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 165-180.
- Goonatilake, S. (2006) *Recolonisation: Foreign Funded NGOs in Sri Lanka*. Beverly Hills; Sage).
- Hilferding, R. (1910) *Das Finanzkapital. Eine Studie über die jüngste Entwicklung des Kapitalismus*. Wien: Brand.
- Hugon, P. (2003) Les conflits armés en Afrique : Apports, mythes et limites de l'analyse économique : Entendre les violences. In: *Tiers Monde*, 44, 176, 829-855.
- Humphrey, M. (2005) Natural Resources, Conflict, and Conflict Resolution. In: *Journal of Conflict Resolution*, 49, 4 (August), 508–537.
- Jackson, R. H. (1990) *Quasi-States: Sovereignty, International Relations, and the Third World*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Jackson, R. H./Rosberg, C. C. (1985) *Juridical Statehood in the Crisis of Tropical African States*. Paris: IPSA.
- Jensen, N.; Wantchekon, L. (2004) Resource Wealth and Political Regimes in Africa. In: *Comparative Political Studies*, 37, 7 (September), 816-841.
- Kaldor, M. (1999) *New and Old Wars. Organized Violence in a Global Era*. Stanford, Cal.: Stanford University Press.

- Kehr, E. (1930) *Schlachflottenbau und Parteipolitik 1894–1901. Versuch eines Querschnitts durch die innenpolitischen, sozialen und ideologischen Voraussetzungen des deutschen Imperialismus*. Berlin: Dr. Emil Ebering.
- Kehr, E. (1970) Englandhaß und Weltpolitik. In: Kehr, E. *Der Primat der Innenpolitik. Gesammelte Aufsätze zur preußisch-deutschen Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert*. Berlin: Walter de Gruyter, 149-175.
- Khan, M. H. (2000) Rents, Efficiency and Growth. In: Khan, M. H./Jomo, K. S. (Ed.) *Rents, Rent-Seeking and Economic Development. Theory and Evidence in Asia*. Cambridge et al.: Cambridge University Press, 21-69.
- Krugman, P. R. (1987) Is Free Trade Passé? In: *Journal of Economic Perspectives*, 1, 2 (Herbst), 131-144.
- LeBillon, P. (2001) Angola's Political Economy of War: The Role of Oil and Diamonds, 1975–2000. In: *African Affairs*, 100, 398 (January), 55-80.
- Lenin, W. I. (1977) Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus [1916]. In: Lenin, W. I., *Werke (22)*. Berlin, Bonn: Dietz, 189-309.
- Lukács, G. (1967) *Geschichte und Klassenbewusstsein*. Amsterdam: de Munter.
- Mahdavy, H. (1970) Patterns and Problems of Economic Development in Rentier States: The Case of Iran. In: Cook, M. A. (Ed.) *Studies in the Economic History of the Middle East: From the Rise of Islam to the Present Day*. London/New York/Toronto: Oxford University Press, 428-467.
- Malešević, S. (2008) The Sociology of New Wars? Assessing the Causes and Objectives of Contemporary Violent Conflicts. In: *International Political Sociology*, 2, 2 (Juni), 97-112.
- Marx, K. (1974) Vorwort zur Kritik der politischen Ökonomie [1859]. In: Marx, K./Engels F. *Marx Engels Werke. Band 13*. Berlin: Dietz, 4-11.
- Matthies, V. (2005) Eine Welt voller Kriege. In: Frech, S./Trummer, P. I. (Ed.) *Neue Kriege. Akteure, Gewaltmärkte, Ökonomie*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 33-55.
- Münkler, H. (2002) *Die neuen Kriege*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Regan, P. M. (2005) Greed, Grievance and Mobilization in Civil Wars. In: *Journal of Conflict Resolution*, 49, 3 (June), 319-336.
- Rieger, B. (2003) *Rentiers, Patrone und Gemeinschaft: Soziale Sicherung im Libanon*. Frankfurt am Main et al.: Lang.
- Ron, J. (2005) Paradigm in Distress? Primary Commodities and Civil War. In: *Journal of Conflict Resolution*, 49, 4 (August).
- Sachs, J. D./Warner, A. M. (1999) The Big Push, Natural Resource Booms and Growth. In: *Journal of Development Economics*, 59, 43-76.
- Schaffar, W. (2008) Birma: Gescheiterter Staat oder (neue) Form peripherer Staatlichkeit. In: *Journal für Entwicklungspolitik*, 24, 2, 33-62.
- Sid Ahmed, A. (1988) De la 'staple theory' à la rente pétrolière. In: *Tiers Monde*, 29, 115, 715-812.
- Singer, H. W. (1950) U.S. Foreign Investment in Underdeveloped Areas. The Distribution of Gains between Investing and Borrowing Countries. In: *American Economic Review*, 40, 2 (May), 473-485.
- Smith, B. (2004) Oil Wealth and Regime Survival in the Developing World, 1960-1999. In: *American Journal of Political Science*, 48, 2, (May), 232-246.
- Snyder, R./Bhavnani, R. (2005) Diamonds, Blood and Taxes. A Revenue Centered Framework for Explaining Political Order. In: *Journal of Conflict Resolution*, 49, 4 (August), 563-597.

- Watkins, M. H. (1963) A Staple Theory of Economic Growth. In: *Canadian Journal of Economics and Political Studies*, 29, 2 (May), 141-158.
- Yi, G.-Y. (1988) *Staat und Kapitalakkumulation in ostasiatischen Ländern: Ein Vergleich zwischen Korea und Taiwan*. Saarbrücken: Breitenbach.
- Ziebura, G./Ansprenger, F./Kiersch, G. (1974) *Bestimmungsfaktoren der Außenpolitik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Forschungsstrategie und -programm eines Sonderforschungsbereichs*. Berlin: Fachbereich Politische Wissenschaft.
- Zinecker, H. (2007) *Kolumbien und El Salvador im longitudinalen Vergleich. Ein kritischer Beitrag zur Transitionsdebatte*. Baden Baden: Nomos.
- Zinecker, H. (2006) *Gewalt im Frieden. Formen und Ursachen der Nachkriegsgewalt in Guatemala. HSFK Report 8/2006*. Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.

Hartmut Elsenhans, Prof. em. Universität Leipzig; Gastprofessuren in Dakar, Lissabon, New Delhi und Salzburg.
E-Mail: helsen@rz.uni-leipzig.de



Gewalt diesseits, jenseits und am Rande des Staates. Ethnologische¹ Positionen

Thomas Zitelmann

Abstract

Approaching anthropological research on violence means to approach a field of questions rather than of answers. It offers manifold perspectives on competing interpretations: comparative perspectives on a multitude of articulations between war and peace in small societies; on physiological and bodily practices of violence; on cultural, symbolic and cognitive patterns of violence; systemic channels and alternatives for violence derived from conflicts of interests; structural patterns with a perspective on relations between local violence; intermediate processes of inclusion/exclusion and over-arching political-economic relations. A strong current in recent research relates to the transposition of phenomena of violence formerly observed outside the sphere of “the state” to post-Cold War phenomena now observed under the simultaneous conditions of globalisation and fragmentation of statehood. Since anthropological research on violence derives its particular virtues from fieldwork, fresh ethnographic data and comparison, it breeds continuous antagonisms against reductive models. A continuous bone of contention here remains the issue of violence and cultural relativism.

Keywords: Ethnologie; Forschungsgeschichte; Gewalt; Kulturrelativismus; Randstaatlichkeit

Prolog

Der Reisende, der sich in Joseph Conrads *Herz der Finsternis* der Grauensherrschaft des Mr. Kurtz nähert, erfährt das Grauen zunächst nur durch Erzählungen und Gerüchte. Lange bevor der Held das Gewaltreich des Mr. Kurtz betritt, liegt latente Gewalt unsichtbar über dem Flusssystem, auf dem der Dampfer den Urwald durchschifft. Das Grauen liegt in einer abweisenden grünen Hölle, die voller Zeichen ist – die Natur, Flussschnellen und Sandbänke, der Nebel, die Geräusche, kryptische Nachrichten, die in verlassenen Dörfern gefunden werden, Schreie und Stille – „Good God! What is the meaning?“ (Conrad 1973, 57)

Aktuelle ethnologische Gewaltforschung hat Ähnlichkeiten mit der Bedeutungsfrage, die sich auch den Passagieren auf der Reise in das Reich des Mr. Kurtz stellt. Waren sich die Vertreter der älteren Forschung bis in das zweite Drittel des 20. Jahrhunderts zumindest phasenweise oder in Abgrenzung gegenüber widerstreitenden Richtungen noch einigermaßen sicher, wo Gewalt in biologischen, sozialen oder kulturellen Strukturen (nicht)

1 Unter dem Ethnologiebegriff sind hier auch Fachrichtungen wie die britische social anthropology, die amerikanische cultural anthropology und die französische anthropologie etc. zusammengefasst.

zu verorten war, hat sich diese Sicherheit spätestens seit den 1980er Jahren aufgelöst. Versuchen wir die Gewalt in der Symbolik zu finden, die den Weg der Reise begleitet? Suchen wir sie in Gerüchten, Narrativen und versteckten Codes, die sprachlich nicht vermittelt werden können? Liegt die Gewalt in übergeordneten Strukturen (Kolonialismus, Imperialismus, Empire, Neoliberalismus, Globalisierung), denen Mr. Kurtz seinen Handelsposten im Dschungel verdankt? Ist Mr. Kurtz im System der Flussläufe, Dschungellabyrinth und unzugänglicher Dörfer einer grünen Hölle gefangen, das sich seiner Psyche und seinem Körper einschreibt? Oder trägt Mr. Kurtz durch die Kanalisierung von Gewalt zu deren Vorhersehbarkeit und zur Vertrauensbildung in diesem System bei? Passt Mr. Kurtz sich den Gewaltgewohnheiten seiner Umwelt an und kommt in ihm dabei wieder ein ethologisch-ontologisch fixierter Aggressions-Gewalttrieb hervor? Organisiert der Handelsagent Kurtz hinter der Fassade von naturalisierend-terrorisierender Abschreckung einen effektiven und rational-operierenden Gewaltmarkt? Verweigert das Individuum Kurtz die intelligente und reziproke Kommunikation und macht sich der nihilistischen Gewalt schuldig? Wird das, was wir über den Gewalttäter Kurtz vom Hörensagen her wissen, seinen emischen Intentionen und den Bewertungen seiner direkten Umwelt gerecht? Welche Legitimitätsbegründungen liegen der Wertung von Kurtz Handlungen zu Grunde? Good God! What is the meaning of violence?

Leser, die in das Reich der ethnologischen Gewaltforschung eindringen wollen, müssen sich darauf einstellen, eher ein Reich vieler Fragen als eindeutiger Antworten zu betreten. Die methodisch über Feldforschung, Ethnographie und Vergleich vermittelte Betrachtung von Gewalt verhält sich gegenüber reduzierenden Modellbildungen sperrig. Vor diesem Hintergrund wird dieser Beitrag vier aktuelle Hauptrichtungen (Krieg und Frieden in einfachen Gesellschaften sowie systemische, kognitive und strukturelle Perspektiven) betrachten. Daran anschließend wird an die Geschichte der ethnologischen Gewaltforschung, die damit verbundenen Modellbildungen und ihre Kritiken erinnert. Zum Abschluss wird die Problematik von Kulturrelativismus und Gewaltanalyse diskutiert.

Einführung in die ethnologische Gewaltforschung

Ethnologische Zugänge zur Gewalt bilden auf den ersten Blick ein verwirrendes Bild konkurrierender Perspektiven: körperbezogen und physiologisch, symbolisch und kognitiv, systemisch mit starkem Bezug auf Konflikt oder strukturell mit Blick auf die Verbindungen zwischen lokalem Gewaltverhalten, intermediären Prozessen des Einschusses/Ausschlusses und überdeterminierenden politisch-ökonomischen Zusammenhängen. Der Gewalt werden Wurzeln zugeschrieben, die abwechselnd in der menschlichen Natur oder in der sozialen und/oder kulturellen Reproduktion verortet werden. Gewalt bezieht sich auf externe Parameter, seien sie umweltbezogen, systemisch oder kontextuell. Gewalt verweist auf gerichtete Prozesse und auf Bruchstellen mit kontingenter Fortsetzung. Sie ist linear oder verschwommen, treibt den sozialen Wandel an oder behindert ihn; Gewalt ist (dys)funktional, sie enthält Rationalitäten, sie ist (nicht)utilitaristisch. Gewalt kann sich kollektiv und individuell zugleich organisieren, sie ist geschlechterbezogen, mit verantwortlichen Akteuren verbunden oder anonym. Einige Forscher gehen davon aus, dass ein Schlüssel zum Phänomen der Gewalt in einer „dichten Beschreibung“ (Clifford Geertz) des Problems selbst liegt (Trotha 1999, 58-60). Inhärent enthält diese Forderung die Erwartung, über dichte Beschreibung ein empathisches Verständnis des Handelns von Akteuren zu schaffen, wie auch eine distanzierte Betrachtung der „objektiven Logik“ von

Gewalt (Trotha a.a.O., 60). Diese von einem Soziologen in den ethnologischen Diskurs eingebrachte Forderung enthält Erwartungen an eine ethnologische Methodik, die Feldforschungsdaten mit vielschichtig interpretierten Folien der Deutung von Verhalten und symbolischen Zusammenhängen verbindet.

Die Verbindung von empirischer Feldforschung und Gewaltbeobachtung stellt in der Tat eine große Stärke ethnologischer Forschung dar. Doch trotz der Vielschichtigkeit des ethnologischen Zugangs können die daraus abgeleiteten Folien nur unzureichend zu einer gemeinsamen Beschreibung verdichtet werden, da sie zu viele epistemologische Widersprüche enthalten. Das Hauptproblem der Ethnologie besteht darin, inwiefern Täter und Opfern von Gewalthandeln Verständnis entgegengebracht werden sollte und wie mit dem damit verbundenen kulturellen Relativismus umzugehen ist. Dahinter steht, trotz der vielfältigen Ansätze ethnologischer Gewaltforschung, die Frage, wer unter welchen Umständen definiert, was als Gewalt zu verstehen ist. Neben Tätern und Opfern betreten hier auch die Zeugen das Forschungsfeld. Das Täter-Opfer-Zeuge-Dreieck wurde Mitte der 1980er Jahre durch David Riches in die Diskussion gebracht, dessen „Anthropology of Violence“ (1986) im engeren Sinne als Geburtsstunde ethnologischer Gewaltforschung oder des systematischen ethnologischen Blicks auf die „dark side of human life“ (Schlee 2002, 4) gilt. Mit Riches Herangehensweise ist hingegen auch ein methodischer Individualismus und Subjektivismus in der Gewaltanalyse verbunden, der nicht von allen Richtungen geteilt wird.

Ausgehend von einem in Großbritannien vorherrschenden semantischen Verständnis von „violence“, das eine Unterscheidung von legitimen und illegitimen Verhalten in der Anwendung von physischer Gewalt enthält, hat David Riches die Frage gestellt, nach welchen Kriterien in unterschiedlichen Kontexten über Legitimität/Illegitimität entschieden wird (Riches a.a.O., 1). Die von Riches eingeführte Methodik gibt einen Hinweis darauf, warum die Uneinigkeit darüber, was unter „Gewalt“ verstanden werden kann, sowohl objektive als auch subjektive Gründe enthält. Mit der beschreibenden und analytischen Versprachlichung von „Gewalt“ sind epistemologische Probleme verbunden. Ein Problembereich ist semantischer Art. Das deutsche Wort „Gewalt“ wird umgangssprachlich und wissenschaftshistorisch mit „Herrschaft“ und „Macht“ assoziiert (Elwert/Feuchtwang/Neubert 1999, 16). Der englische Begriff „violence“ impliziert eine Trennung von „Legitimität“ und „Illegitimität“. Das französische Wort „violence“ enthält darüber hinaus den Aspekt der Leidenschaft. Diese semantische Problematik verstärkt sich in den multilinguistischen Milieus, in denen Ethnologen meist arbeiten. Da zum ethnologischen Selbstverständnis die Absicht gehört, gesellschaftliche und kulturelle Prozesse aus sich selbst heraus (mit dem Wissenschaftskürzel „emisch“ versehen) zu verstehen, treten hier permanent Zwänge der Übersetzungsleistung auf. Lassen sich Phänomene und Akteure wie gewaltsame Selbsthilfe, Krieg, Fehde, Razzia, Genozid, bewaffneter Jihad, Kopffjagd, prügelnde Ehemänner und Väter, Hooligans und Expertinnen der Frauenbeschneidung unter einem Nenner fassen? Sind gewaltregulierende und transportierende Institutionen und Praktiken wie Verfahren, Meidung, Hexerei, Ritual, Erinnerung und Vergessen, traumatische Störungen, Rache und Versöhnung, gewalttätige Sport- und Spielarten vergleichbar? Zentriert sich Gewalt auf den Körper? Was verstehen andere Gesellschaften unter Gewalt?

Gewiss gibt es einige grundsätzliche Gemeinsamkeiten ethnologischer Gewaltforschung. Gewalt wird in der Regel als sozio-kulturelle Kategorie betrachtet, die von Aggression als biologisch-physiologische Triebkraft unterschieden werden muss. Keine Einigung besteht indes in der Frage, welche Rückbindung sozio-kulturelle Verhaltensweisen und gewalttransportierende Symboliken an die biologische Natur des Menschen

haben. Gewalt wird in der Regel nicht rein individuell oder per se als unsozial betrachtet, sondern ist sozialer oder kultureller Regelhaftigkeit ausgesetzt (Spencer 1993, 559). Weitgehende Einigkeit in der ethnologischen Gewaltforschung scheint offensichtlich auch bezüglich der Feststellung zu herrschen, dass ihr Beobachtungsfeld nicht „jenseits des Staates“ angesiedelt ist. Der Anspruch besteht darin, vergleichende Aussagen zu machen, die für alle Gesellschaftstypen und politischen Formationen und den damit verbundenen Akteuren – kollektiv oder individuell – gelten. Strukturelle Positionen in der ethnologischen Gewaltforschung, die von einer stufenweisen Vernestung häuslicher, lokaler, staatlicher (über Einschluss- und Ausschlusskategorien vermittelter) und politisch-ökonomisch überdeterminierter Gewaltverhältnisse (Kapitalismus, Kolonialismus, Imperialismus, Neoliberalismus, Globalisierung) ausgehen, betrachten die Ausklammerung des Staates als wissenschaftlichen Sündenfall (Scheper-Hughes/Bourgois 2004). Aber auch Vertreter eines vergleichenden Blickes auf eine über den Krieg institutionalisierte Gewalt in tribalen Gesellschaften „ohne Zentralgewalt“ haben den Anspruch, dass Aussagen über Dynamiken der Aufrüstung und der Allianzformierungen auf das Feld internationaler Beziehungen übertragbar sind (Helbling 2006, 597). Zwischen beiden Richtungen besteht allerdings auch die erste schwerwiegende Bruchstelle im fachlichen Diskurs. Argumentiert die letztere Position im Sinne Hobbes, dass Staatlichkeit eine zivilisierende Auswirkung auf endemisches Kriegsverhalten unter Lokalgruppen in nicht-staatlichen Zusammenhängen hat (Helbling ebd.), betont die erstere Position die Kausalität zwischen der Ausdehnung von Staatlichkeit und Gewalt (Warren 2001, Scheper-Hughes/Bourgois a.a.O., 12). Ein Teil der Ethnologen, die sich mit dem Ende des Kalten Krieges von der vergleichenden Untersuchung kleiner Kriege in einfachen Gesellschaften der Analyse des Verhältnisses zwischen lokaler Gewalt und globalen Strukturen zuwandten, stützt diese Position. Gewalt und Krieg in der „tribalen Zone“ (Ferguson/Whitehead 1999) erscheinen hier als Ausläufer und Mimetik von Staatlichkeit. Nicht zuletzt erscheinen auch die in der älteren Literatur notorisch für ihre kriegerische Wildheit zitierten Yanomami-Indianer (Chagnon 1968) aus einer historischen Perspektive als Akteure oszillierender Gewalt unter randstaatlichen Bedingungen von langer Dauer (Elwert/Feuchtwang/Neubert 1999, 14).

Die möglicherweise innovativste Leistung ethnologischer Gewaltforschung liegt in der thematischen Übertragung von Gewaltphänomenen der Randstaatlichkeit, die räumlich am Rande von Staaten und Imperien gefasst werden können, auf Phänomene, die sich im Zuge der Entwicklungen nach dem Kalten Krieg in das Innere von Gesellschaften verlagern. Grundbedingungen für Randstaatlichkeit sind nun soziale Deregulierung, Staatszerfall, neue Formen globalisierter Ressourcenbewegungen, Arbeitsteilung- und Austauschbeziehungen, Widerstands- und Repressionsformen und die sich wandelnden Reproduktionsprozesse von Gewalt. Das Phänomen der Randstaatlichkeit kann auch mit anderen Begriffen gefasst werden, z.B. als „gewaltoffener Raum“, als wirtschaftlich strukturierter „Gewaltmarkt“ (Elwert 1997) oder einfach als Schattenreich („shadows“) mit eigenen Regeln und – bezogen auf die Forschung – mit unsicherer Datenlage (Nordstrom 2004). In allen Fällen geht es um territoriale Fragmentierungen, im Rahmen derer organisierte Gewalt eine Symbiose mit rationaler Wirtschaftsführung bei der Ausbeutung von Rohstoffen und Menschen eingeht. Umstritten hingegen ist die Rolle von „Kultur“ in der Darstellung und Deutung von Gewalt. Ist Kultur eine legitimierende „Fassade“ vor dem Hintergrund systemischer Kanäle von Gewalt und Konflikt (Elwert 2002)? Gehört diese „Fassade“ zur bedeutungszuweisenden und performativ ausstrahlenden Substanz von Gewalt (Riches 1986; Krohn-Hansen 1994, 367) oder ist sie schmückendes Beiwerk? Die Krux der Darstellung liegt im Verhältnis zwischen strukturellen Zusammenhängen der

Beobachtungsebenen, den Annahmen über systemische Stabilisierungen, Dynamiken und Blockaden von Gewalt- und Konfliktprozessen und kollektiven oder individuellen Motivationen und Handlungsoptionen im Gewalthandeln.

Auf der methodischen Ebene hat der willentliche oder erzwungene ethnographische Umgang mit Gewalt sich in Feldforschungserfahrungen eingeschrieben und zur vergleichenden Objektivierung von Felddaten und Analysen beigetragen (Nordstrom/Robben 1995; Köhler 1998; Sluka 2007, 207-221). Darüber hinaus hat in dieser Phase die Neuformierung globaler Feindbildzuschreibungen (Huntington etc.) entlang kultureller Grenzziehungen auch ethnologische Fragestellungen nach den Konstruktions- und Imaginationsbedingungen von Feindbildern, nach der Symbolisierung und dem Management von Hass, Emotion und Identität auf eine neue politische Ebene erhoben (Schlee 2002). Nicht zuletzt hat der Unwille, sich einer Popularisierung kulturalistischer Feindbilder zu unterwerfen, das ethnologische Interesse an den konkreten Motivationsstrukturen von Gewalthandeln angespornt (Elwert 2001, 714).

Mit Blick auf andere Disziplinen, die sich den schattenhaften Gewaltzonen nähern (Soziologie, Politik, Kriminalistik), hat die Ethnologie sicher keinen Alleinstellungsanspruch auf das Potential dichter Beschreibung von Gewalt entwickelt. Das Fach verfügt jedoch über ein nützliches methodisches Arsenal der ethnographischen Beobachtungsformen, der holistischen Herangehensweise, des Vergleichens und des Umgangs mit dem vagen Informationsgehalt des „Hörensagens“ und der Gerüchte, die in latenten Gewaltsituationen oft an Stelle sicherer Informationen stehen (Simons 1995; Zitelmann 1998, 2002). Das Vorhaben, sich auch dem Schattenreich von al-Qaida ethnographisch zu nähern (Hauschild 2008, 32), wird auf einen Rückgriff auf das Hörensagen der untersuchten Akteure, auf deren Symbolik sowie auf einen systematischen Vergleich angewiesen sein.

Hauptrichtungen der ethnologischen Gewaltforschung

Es lassen sich gegenwärtig vier Hauptrichtungen der ethnologischen Gewaltforschung unterscheiden. 1) Die vergleichende Forschung diskutiert die Grundbedingungen für Krieg und Frieden anhand relativ übersichtlicher lokaler Verhältnisse in einfachen Gesellschaften oder anhand von historisch-archäologischen Beispielen. 2) Systemisch orientierte Ansätze verbinden die Gewalt unmittelbar mit einem Konflikt und fragen nach ihren Kanalisierungen, Einbettungen und Blockaden. 3) Kognitiv ausgerichtete Untersuchungen betonen die kulturellen und symbolischen Eigenarten des jeweiligen Gewalthandelns. 4) Die strukturelle Richtung untergliedert aktuelle Gewaltphänomene in lokale, intermediäre und globale Ebenen, verbindet lokal beobachtbare Phänomene von Gewalthandeln mit Einschluss- und Ausschlussmechanismen auf der intermediären Ebene und stellt Verknüpfungen zur politischen Ökonomie des jeweiligen gesellschaftlichen Zusammenhangs her.

Besonders die systemischen und die strukturellen Ansätze sind keine rein ethnologischen Domänen, sondern haben vielfältige Bezüge zur Soziologie, Politikwissenschaft und Ökonomie. Wenn dies im Verlauf der weiteren Darstellung nicht immer ausdrücklich betont wird, dann aus text-ökonomischen Gründen.

1. Krieg und Frieden in einfachen Gesellschaften. Systematisch-vergleichende Forschungen zu Krieg und Frieden in relativ unkomplexen Gesellschaften können genealogisch als eine Ahnenreihe der Gewaltforschung betrachtet werden. Diese Ahnenreihe führt zurück in die Hochphase des Kalten Krieges und der Angst vor dem Atomkrieg (Bräunlein 1995). Das Interesse an Krieg (und Frieden) in kleinen Gesellschaften beweg-

te sich darüber hinaus im Schatten zweier Diskussionen: Einer der beiden Diskussionsstränge betrachtete das Verhältnis zwischen Krieg, Konflikt und biologischen Determinanten der Aggression, z.B. Napoleon Chagnons (1968) Forschungen zu den Yanomamo; der andere betraf die möglichen systemischen (ökologischen, demographischen, kulturellen) Beziehungen zwischen Krieg, Konflikt und Umwelt (Nettleship et al. 1975; Haas 1990; Bräunlein/Lauser 1995, IXff). Neben Feldforschungsdaten flossen hier auch umfangreiche, statistisch-vergleichende Literaturlauswertungen ein. Gerade die partikularistische Tradition der durch Franz Boas in den USA institutionalisierten *Cultural Anthropology* hatte eine Vielzahl von Daten zu indianischen Gesellschaften gesammelt, die zeigten, wie auf relativ kleinem Raum sehr unterschiedliche Formen des Gewaltverhaltens und der Friedlichkeit existieren konnten. Diese Daten informierten Diskussionen über die biologischen und kulturellen Determinanten von Gewalt. Boas selbst förderte diese Debatten sehr früh durch die über ihn seit den 1920er Jahren initiierte Forschung von Margaret Mead und Ruth Benedict zu Sozialisation und Gewaltverhalten, deren Ergebnisse gegen die biologischen Annahmen der physischen Anthropologie gerichtet waren. In der Friedensanthropologie setzen sich diese Diskussionen heute fort (Howell/Willis 1989; Silverberg/Gray 1992, Bräunlein/Lauser ebd.). Die langjährige politische Rahmung der Forschung und die damit verbundene Möglichkeit, die Ethnologie als sozialen Kommentar für Gegenwartsfragen zu nutzen, schlägt sich nieder in Auseinandersetzungen zwischen Vertretern einer ausdrücklichen Friedensanthropologie und Strömungen, die von sozio-biologischen Grundvoraussetzungen des Gewaltverhaltens ausgehen (Sponsel/Gregor 1994, Marano 2000).

2. Systemische Bezüge. Systemische Gewaltforschung geht von einer Verbindung von Gewalt und Konflikt aus. Im Rahmen von Interessenkonflikten kann Gewalt ein instrumentelles Mittel der „zielgerichtete(n) und ungewünschten Schädigung anderer“ (Elwert 2002, 336) sein, das vor allem als „Ausfalloption zielgerichteten Handelns“ (Elwert a.a.O., 330) zum Einsatz kommt, wenn andere Lösungsmöglichkeiten nicht greifen oder gewaltoffene Räume sich verselbständigen haben. Gewalt ist in jedem Gesellschaftstypus mehr oder weniger latent vorhanden. Genauso sind auch gewalthemmende Faktoren vorhanden. Gewalt kann der Normendurchsetzung wie der Schaffung neuer Normen dienen (Elwert a.a.O., 344). Außerdem muss „Gewalt im Kontext der gewaltkontrollierenden und gewaltperpetuierenden Institutionen analysiert werden“ (Elwert a.a.O., 362). Worauf es hierbei ankommt, ist der Grad der Einbettung in weitere institutionelle Zusammenhänge, die als Kanäle von Problemlösungen und Kontakten wirken können, die zur institutionalisierten Übertragung und Transformation von Gewalt, Konflikt und Interessengegensätzen beitragen. Die mögliche Spannweite von Entwicklungen reicht dann von Genozid und Zerstörung über Fehden, Krieg und Blutrache zu Lösungen über Verfahren und Meidung. Dabei können auch Friedensoptionen verschlossen, Situationsverbesserungen aus der internen Kommunikation ausgeklammert oder unverhandelbare Ziele gesetzt werden, bei denen nur die Kontinuität des Gewalthandelns im Zentrum steht (Eckert et al. 1999, 4f.). Meidungsverhalten selbst ist eine kritische Größe, denn Meidung steht auch für institutionellen Mangel, der im Konfliktfall rasch zu einer grenzenlosen Steigerung von Gewalt führen kann (Elwert 2004a, 30). Verfahrenslösungen, die zeitweilig eine Gleichheit von Kontrahenten herstellen, gelten hier als idealtypische Kanäle der Auflösung von Gewalt. „Kultur“ wird hier in erster Linie als legitimierende Fassade von Gewalthandeln verstanden, das durch materiellen Gewinn, Prestige oder Macht motiviert wird (Elwert 2002, 338). Motive können über längere und kürzere Zeiträume einem Wandel unterliegen. Sie können auch kontingentes und erratisches Gewalthandeln im Nachhinein „schmücken“ (Elwert a.a.O., 344). Motive verstärken bei den Akteuren stabile Muster

von Handlungsketten im Gewalthandeln. Daraus leitet sich auch eine Warnung ab, nach „Gewaltursachen“ zu suchen (Elwert a.a.O., 362). Bei Motivlagen, die sich öffentlich gegen einen äußeren Gegner richten, besteht das engere Ziel oft in einer endostrategischen Mobilisierung, d.h. die Mobilisation bezieht sich auf ein Konkurrenzverhältnis im eigenen Lager (Eckert et al. 1999). Der systemisch verwendete Gewaltbegriff hat allerdings zahlreiche Gewaltfelder bewusst nicht im Blickfeld. Konsensuelle Gewalt, etwa körperlich schmerzliche Gewalt in Initiationsritualen, wie auch die Beschneidung von Frauen, fällt hier nicht unter den Gewaltbegriff. Auch abstrakte, symbolische oder strukturelle Gewalt wird ausgeklammert. Begründet wird dies mit einer hochgradig metaphorischen Übertragung und der damit assoziierten mangelnden „Trennschärfe“ zwischen sehr unterschiedlichen Phänomenen des Gewalthandelns (Elwert 2002, 337-338).

3. Kognitive Bezüge. Aus der kognitiven Perspektive ist Kultur keine Fassade des Gewalthandelns, sondern integraler Bestandteil der Konstruktion von Gewalt, der Zugang zur emischen Selbstsicht und individuellen Subjektivität der Akteure gibt (Schmidt/Schröder 2001, 1; Steward/Strathern 2002). „Gewaltpotentiale in den Köpfen“ (Ehre, Rache) sind dabei mindestens so wichtig wie strukturelle Konfliktursachen, z.B. materielle und statusbezogene Interessenkonflikte oder Umwelt- und Ressourcenkrisen (Orywal 1996, 34-35). Gewaltsame Konfliktlösungsstrategien werden in kulturellen Überzeugungssystemen als kognitive Schemata konzeptualisiert (Orywal a.a.O., 38). Während die systemische Herangehensweise in erster Linie kollektives Gewaltverhalten betrachtet, enthält die kognitive Gewaltforschung kollektive und individuelle Bezüge. Die kognitiven Strömungen sind theoriegeschichtlich in der kognitiven Anthropologie der 1960er und der symbolisch-interpretativen Ethnologie der 1970er Jahre zu verorten. Als Gründungstext einer ausdrücklichen Ethnologie der Gewalt mit stark kognitiven und symbolischen Bezügen gilt David Riches „Anthropology of Violence“ (1986). Einerseits isolierte Riches die ethnologische Gewaltforschung als eigenständiges Thema, andererseits entwickelte er eine individualistisch-transaktionalistische Perspektive, die das Täter-Opfer-Zeuge-Dreieck in den Mittelpunkt des analytischen Interesses stellte. Damit wurde ein weites Tor für kognitive Perspektiven auf Gewalt geöffnet, die sich vor allem durch die Betonung von Subjektivität auszeichnen. Riches selbst hebt hervor, dass Gewalt eine Sache der individuellen Benennung und der Wahrnehmung von Performanz sei (Riches a.a.O., 6), wobei die Einschätzung der Legitimität/Nichtlegitimität von Gewalthandeln im Mittelpunkt steht. Riches hat aber auch auf der symbolischen Ebene kollektive Repräsentationen von Gewalt in Form von Mythologie und Ästhetik vor Augen. Gewalt kann auf diese Weise durch Symbole manifestiert werden, die metonymische und metaphorische Ausdrucksformen von Stärke vermitteln sollen (Riches a.a.O., 12).² Der menschliche

2 Aus der empirischen Perspektive lässt sich darauf hinweisen, dass Gewalt und Stärke signalisierende Symbolik, wie unter den Palästinensern in den 1990er Jahren beobachtet, in keinem unmittelbaren Verhältnis zur Realpolitik stehen muss (Scheffler 1996). Ähnliche Beobachtungen konnte der Autor dieses Beitrages in den 1980er Jahren im Bereich der Oromo Liberation Front (OLF) in Äthiopien machen, wo eine archaische, Männlichkeit und Heldentum betonende Metaphorik über einen Verschriftlichungsprozess in eine politische Befreiungsrhetorik eingebaut wurde (Zitelmann 1991a). Der zum Beobachtungszeitraum relativ übersichtliche Rekrutierungsmechanismus von Kämpfern deutete eher darauf hin, dass die Guerilla an lokale Strategien, mit Hilfe derer junge Männer durch Gewalt Status erlangen konnten, anknüpfte. Der weitaus erfolgreichere Konkurrent auf diesem Gebiet war zu dieser Zeit (1984-1989) noch die äthiopische Armee, gegen die die OLF kämpfte.

Körper als Ausgangspunkt und Gegenstand von schmerzhafter Gewalt spielt in dieser Symbolisierung eine große Rolle (Riches a.a.O., 11). Jene Perspektive auf die Bedeutung des körperlichen Schmerzes in der Symbolisierung von Gewalt wird von Aijmer (2000, 6) geteilt. Dieser unterteilt das Gewaltuniversum in drei Ebenen: 1) eine ethologisch-ontologische Ebene, auf der die Empfindung physischer und psychischer Schmerzen vertortet wird; 2) eine diskursiv unmittelbar zugängliche Ebene mit intentionalen Handlungen, in der Gewalt pragmatisch und im operationalen Sinne über soziale Organisation und Produktionsstrukturen wirken kann; 3) sowie eine Metaebene ikonischer Codes und imaginierter Ordnungen, die sich nur intuitiv und nicht sprachlich oder sensuell erschließen lässt (Aijmer a.a.O., 3-7). In der Verbindung der drei Ebenen kann Gewalt eindeutig dominieren (vermittelt durch Schmerz). Im offenen sozialen Diskurs kann Gewalt ein Zeichen mit vielfältiger Referenz sein und über die imaginären Codes kann Gewalt an psychisch verankerte Archaismen und implizites Wissen appellieren (Aijmer a.a.O., 7). In Grenzbereichen ist kognitive Gewaltforschung durch einen hochgradigen methodischen Individualismus gekennzeichnet. Einerseits wird das kreative Individuum in der Anwendung „demokratischer Gewalt“ gefeiert, d.h. in der Bedeutung von Gewaltanwendung für sozial als „richtig“ eingeschätzte Veränderungen. Andererseits wird individuelle Kommunikationsverweigerung in transaktionalen Aushandlungsprozessen als „nihilistische Gewalt“ verdammt (Rapport 2000; Rapport/Overing 2007, 416-422). Forschungspragmatisch wichtig ist der aus der kognitiven Perspektive erfolgte Hinweis auf kollektive Gewaltdynamiken, die über vermutete magische Aggression (Zauberei, Hexerei, verantwortungszuschreibende Interpretationen von Krankheit und Unglück) oder Strategien der Wortgewalt (Klatsch, Gerüchte, alternatives Gerede über umstrittene Ereignisse) transportiert werden (Riches 1986, 8; Bryson 1992; Steward/ Strathern 2004).

4. Strukturelle Bezüge. Die strukturelle Gewaltforschung ist an Phänomenen der aktuellen Gewalt interessiert: Krieg (Revolution, Gegenrevolution), Staatsterrorismus und Folter, kommunale Gewalt, organisiertes Verbrechen und aggressive Kommodifizierungsprozesse (Menschen- und Organhandel, erzwungene Arbeitsmigration); an epistemischer Gewalt, die Einschluss und Ausschlussmechanismen schafft, die Gruppen marginalisiert und abwertet; an struktureller Gewalt, die einem System inhärent ist und über Armut, Hunger und Krankheit zum Ausdruck kommt (Warren 2001). Im Mittelpunkt stehen dabei drei miteinander verknüpfte Ebenen: 1) die lokale Ebene, das Stadtviertel, der Slum, die Haushalts- oder familiäre Ebene als unmittelbare Gewaltarenen; 2) die intermediären Arenen (urban, national) politischer Ordnungen, Hierarchien und Klassenstrukturen, über die Einschluss- und Ausschlussmechanismen erzeugt werden; 3) die übergeordneten politisch-ökonomischen Strukturen (Kapitalismus, Kolonialismus, Imperialismus, Neoliberalismus, Globalisierung). Strukturelle Gewaltforschung enthält das Selbstbild einer epistemischen Wende in der ethnologischen Gewalt- und Konfliktforschung, die zwischen „früher“ und „heute“ scheidet. „Früher“ lag der Schwerpunkt funktionalistischer Forschung (der *Social Anthropology* britischer Prägung) in der Untersuchung interner Regulierungsmechanismen von sozialer Spannung basierend auf Machtpositionen und Gruppenfeindschaften in segmentären und lokalen Zusammenhängen. „Heute“ betrachtet man den Zusammenhang zwischen lokalen Gemeinschaften, dem Staat und Globalisierungskonsequenzen (Warren a.a.O., 16202). Im Unterschied zu anderen Ansätzen ethnologischer Gewaltforschung ist die strukturelle Gewaltforschung sehr selbstbewusst in den Befreiungstheorien der 1960er Jahre (Jean-Paul Sartre, Frantz Fanon) und in der post-kolonialen Theorie verankert. Genozidalen Gewaltakten kommt in der strukturellen Gewaltforschung eine besondere Bedeutung zu. Dabei entwickelte sich eine generalisierte analytische Perspektive, die genozidale Gewalt in ein Gewaltkonti-

num mit unspektakulären oder vermittelten Formen des Gewalthandelns einordnet, das mit Statuszuweisung, Ausschluss, semantischer oder praktischer Enthumanisierung und Entpersonalisierung, Pseudospezifizierung oder Verdinglichung in Form ethnischer Zuschreibungen verbunden ist (Scheper-Hughes/Bourgois 2004, 20-21). Der theoretische Schlüssel für diesen Zugang ist Pierre Bourdieus Ansatz der symbolischen Gewalt. Bourdieu hat damit im kabyllischen Kontext Interaktionen zwischen Grundbesitzern und Pächtern beschrieben, die formal auf der Grundlage von Gleichheit und Reziprozität blieben, inhaltlich aber von Seiten der Grundbesitzer durch Strategien der Dominanz, die mit Missverständnissen über Absichten und Zusammenhänge operierten und dadurch Legitimität schufen, verbunden waren (Scheper-Hughes/Bourgois a.a.O. 21-23, Bourdieu 1976, 367-373). Der Weg in die Gewalthölle ist in der strukturellen Gewaltforschung mit strategisch gesetzten Missverständnissen gepflastert. Beschreibend knüpft diese Forschung an den radikalen, biographisch aufgebauten ethnographischen Realismus an, mit dem Oscar Lewis seine Darstellung der „Kultur der Armut“ illustrierte (Lewis 1966). Das Modell strukturell verkoppelter Ebenen von Gewalthandeln dient auch dazu, der einseitigen Ableitung von Armutssyndromen aus dem verantwortungslosen Verhalten der Armen und der damit verbundenen ideologischen Vereinnahmung, der Oscar Lewis mit seinem ethnographischen Realismus erlag, zu entgehen (Bourgois 2001).

In der ethnologischen Geschlechterforschung findet die strukturelle Gewaltforschung eine Ergänzung. In der Koppelung beider Fragestellungen geht es um die Bedeutung von körperlicher und psychischer Gewalt in sexuellen Beziehungen, um Gewalt gegen Frauen und um die Rolle der Gewalt in der Strukturierung von *gender*-Differenzen. Probleme wie die Beschneidung von Frauen oder häusliche Gewalt werden dabei nicht außerhalb einer generalisierten Gewaltforschung angesiedelt. Es geht vielmehr darum, die Deutungsmuster von Akteuren, die Gewalt gegenüber Frauen ausüben, mit von außen festgelegten Normen ins Verhältnis zu setzen (Ott 1998; Merry 2008, 20). Die Tendenz geht hier deutlich in die Richtung, transnationale Normensetzungen bezüglich der Stärkung von Frauenrechten dem empathischen Verständnis für Täterverhalten, Rituale und Bräuche vorzuziehen (Merry a.a.O., 2; Ströbele-Gregor 2004).

Gewalt und Natur. Das Verhältnis zwischen ethnologischer und (sozio)biologischer/ethnologischer Gewaltforschung stellt eine Besonderheit dar. Die Perspektivenkonkurrenz von Verhaltensforschung, (Sozio)Biologie und Ethnologie ist kontinuierlich (Elwert 2004b). Die einzelnen Forschungsrichtungen der Gewaltforschung nehmen dies unterschiedlich auf. In der klassischen, vergleichenden Forschung zu Krieg und Frieden ist das Thema dauerhaft präsent, auch weil in den USA die physische Anthropologie neben der *Cultural Anthropology*, der Linguistik und der Archäologie zum Kanon der „vier Felder“ gehört, die unter dem Dach eines gemeinsamen fachlichen Zusammenhanges an Universitätsinstituten vertreten werden. In der strukturellen Gewaltforschung hingegen hat die Rückbindung von Gewaltverhalten an eine „Natur“ des Menschen keine Bedeutung. Kognitive und systemische Forschungen leiten aus der „Natur“ unter Verwendung ähnlicher Argumente unterschiedliche Perspektiven ab. Im kognitiven Ansatz werden kognitive Schemata aus natürlichen Grundbedürfnissen abgeleitet und in ideelle Bedürfnisse transformiert, die dann als handlungsleitende, ideelle Motivationen von Gewalt neben Macht, Prestige und materiellen Interessen stehen können (Orywal 2002, 121-124). Ähnlich begründet Aijmer das ethnologische Verständnis von Gewalt- und körperlicher Schmerzempfindung als Ausgangspunkt für die Symbolisierung von Gewalt und Schmerz (Aijmer 2000, 4). Umgekehrt verweist auch Elwert im systemischen Argument darauf hin, dass sich seine Vorstellung von zielgerichteter und instrumenteller Gewalt aus physiologischen Überlegungen ableitet. Der Mensch ist ein soziales und em-

pathiefähiges Wesen, das sich mit Hilfe von Institutionen eine sekundäre Umwelt schafft, über die Wahrnehmungen und Emotionen gesteuert werden. Hier unterscheidet sich Elwert nicht von kognitiven Positionen. Gewalt kann Risikowahrnehmungen reduzieren, sie kann mit Kooperation zusammen existieren, sie kann regelgebunden und regelbrechend sein. Es kann unterschiedliche soziokulturelle Gewaltordnungen mit unterschiedlichen Austragungsformen und Kanalisierungsmöglichkeiten von Gewalt geben (Elwert 2004b, 468). Im Mittelpunkt dessen steht die Annahme, dass mittels Gewalt die Risikowahrnehmung reduziert werden kann, und zwar durch kognitive Verengungen, Konzentrationen der Wahrnehmung sowie Signalisierung (Schreie, Blicke) auf eine Zielgröße. Aus diesem mit Gewalt verbundenen physiologischen Konzentrationszusammenhang leitet Elwert seinen sehr engen Blick auf den instrumental, strategisch und interessen gebundenen Charakter von Gewalt ab (Elwert 1998, 3). Im Feldforschungskontext, der auf interpersonellen Kontakten, Situationswahrnehmungen und unmittelbarer Beobachtung beruht, gibt es im Prinzip keinen Raum, das Verhältnis von Gewalt und Natur empirisch zu überprüfen. Empirische Daten der ethnologischen Gewaltforschung leiten sich daher in der Regel aus dem allgemeinen theoretisch-methodischen Fundus der Ethnologie ab.

Die epistemologischen Herangehensweisen an Gewalt haben unterschiedliche Wurzeln und Schwerpunkte, aber sie überschneiden sich auch in den einzelnen Forschungstendenzen. Deutlich politisch engagiert ist die Positionierung der strukturellen Ausrichtung, die in den Traditionen von Befreiungsideologien der 1960er Jahre und den darauf folgenden post-kolonialen Diskussionssträngen – einschließlich der feministischen Anthropologie – steht (Scheper-Hughes/Bourgois 2004). Teile der systemischen Diskussion haben, neben der Soziologie Luhmanns, Wurzeln in den strukturalistisch-marxistischen Modellen von Produktionsweisen aus den 1970er Jahren, die nun aber stärker akteursorientiert umgedeutet wurden (Zitelmann 2004, 49-52). Es ist wenig bekannt, dass Claude Meillassoux einer der ersten war, der den Zerfall kleinbäuerlicher, hausgemeinschaftlicher Produktionsverhältnisse und die Reproduktionsbedingungen von Gewaltakteuren (revolutionär und gegen-revolutionär) unter der Bedingung chronischen Bürgerkrieges analysierte und damit Vorlagen für die systemische Herangehensweise an Gewaltmärkte gab (Meillassoux 1990). Bis in die 1980er Jahre war ethnologische Gewaltforschung in erster Linie an kollektiver Gewalt interessiert. Das Erbe des methodischen Kollektivismus durkheimischer Prägung blieb hier deutlich sichtbar. Das durch David Riches vertretene Täter-Opfer-Zeuge-Dreieck wurde zu einem Transportmittel für den methodischen Individualismus, der heute in allen Richtungen vorhanden ist. Auch strukturelle Gewaltforschung stellt die Frage nach dem kulturellen Kontext von Gewalt und fordert deren dichte Beschreibung, zeigt aber deutlich mehr Empathie für Opfer als für Täter (Scheper-Hughes/Bourgois a.a.O., 16, 26).

Erinnerungen und Modelle

Die ethnologische Gewaltforschung ist nicht von generellen sozialwissenschaftlichen Trends in der Betrachtung und Analyse von Gewalt zu trennen. Daran soll im folgenden Abschnitt ausdrücklich erinnert werden.

Die Institutionalisierung der Ethnologie als wissenschaftliches Fach in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fand im Schatten kolonialer Eroberungen, beweglicher Grenzen sowie nationalistischer und industrieller Gewaltkonflikte statt. All dies ist auch in ethnologische Gewaltforschungen eingeflossen, die gleichzeitig über ein vielfältig vernetztes Theorieerbe mit der Soziologie und der Politikwissenschaft verbunden waren. Die

Klassiker (Karl Marx, Gabriel Tarde, Emile Durkheim, Max Weber) diskutierten die Transformationen von Gewalt auf dem Weg in die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft und darüber hinaus. Klassenkampf (Marx) kanalisiert Gewalt und scheidet diese in nützliche, die Gesellschaft antreibende und in willkürliche Gewalt; Gesellschaft entwickelt sich über eine binär gedachte „universelle Opposition“, analog zu mechanischen und physischen Systemen und Körpern von Kraft und Gegenkraft (Tarde); Arbeitsteilung und Tausch (Durkheim) transformieren Gewaltverhältnisse in Solidarität und werden zur zweiten Natur der Menschen; Gewalt und Kampf werden zu demagogischer Rede, zu Wettbewerb, Konkurrenz und Wahl(kampf) veredelt (Weber). Frühe Sozialdarwinisten diskutierten die Transformation animalischer Überlebensinstinkte in menschliche Fähigkeiten der Jagd, der Kriegsführung und der entsprechenden Institutionalisierungen und Instrumentalisierungen (Spencer). Eine andere Version der Kontinuität animalischen und menschlichen Überlebenskampfes betont die Universalität ethnozentrischer Wirkgruppenbildungen unter den Bedingungen gewalttätiger Abgrenzungen und Feindbildschaffung (Sumner). Kontinentaleuropäische Varianten des Sozialdarwinismus vertraten die Eroberungstheorie des Staates (Nomaden überlagern Bauern) und waren in ihrer Theoriebildung hochgradig ethnologisch informiert (Gustav Ratzenhofer, Ludwig Gumplowicz, Franz Oppenheimer, Richard Thurnwald). Etwas später wurde dieser Ansatz in Verbindung mit der Idee des Klassenkampfes in aktivistische Elitetheorien mit faschistischer Grundtendenz transformiert (Georges Sorel, Vilfredo Pareto, Robert Michels). Doch nicht nur hier fanden Gewalttheorien eine semantische und thematische Transformation: Auch in Georg Simmels „Der Streit“ schwingt eine gewaltzentrierende Streitart mit. Simmels englische Übertragung „On Conflict“, die in der Soziologie viel stärker aufgenommen wurde als die deutsche Fassung, lässt semantisch offen, ob Interessensgegensätze gewaltsam oder friedlich ausgetragen werden (Zitelmann 2004, 40-41).

In der Durkheimschen Soziologie, die selbst hochgradig ethnographisch informiert war, wurden die sozialdarwinistischen Motive des Kampfes und der Eroberung durch Motive der Arbeitsteilung und des friedlichen Austausches, d.h. durch Determinanten gesellschaftlicher Struktur und Entwicklung ersetzt (Durkheim 1988, 252-253). Unter dem Eindruck des 1. Weltkrieges und neuen ethnographischen Materials zur Allgegenwärtigkeit von Gabentausch und Gegenseitigkeit wertete Marcel Mauss den Tausch – sei es als Gabe oder über den Markt vermittelt – als Alternative gegenüber Gewalt und Krieg auf (Mauss 1978, 141f.). Über den Tausch erhielt seiner Ansicht nach auch die „Friedlichkeit“ eine strukturierende Dimension, die mehr als nur die Abwesenheit von Gewalt und Krieg war.

In der Ethnologie lösten gegen Ende des 19. Jahrhunderts diffusionistische Überlegungen, die Migrationen von Bevölkerungen und Austausch kultureller Ideen, Praktiken und Artefakte in den Mittelpunkt des Interesses stellten, den Evolutionismus ab. In beiden Denkschulen fanden Vergleiche des Waffenarsenals der Völker statt. Entwickelten sich Waffentypen linear, von einfachen zu komplexen Formen? In welchem Verhältnis stand dies zu Jagd und Krieg? Kannten alle Völker Kriegswaffen? Was sagen die materiellen Formen der Waffen über die weiteren Kontakte ihrer Benutzer aus (Ratzel 1967). Der durch den frühen deutschen Diffusionismus geprägte Franz Boas wandte derartige Fragestellungen nach seiner Auswanderung in die USA auf differenzierte Betrachtungen von Gewalt und Friedfertigkeit an, die für die sich formierende US-amerikanische *Cultural Anthropology* zunächst erkenntnisleitend wurden. Boas hatte durch seine eigene frühe Feldforschung bei den Eskimo (1883-84) einen Gesellschaftstypus erfahren, in dem individuelle Gewaltakte zwar verbreitet waren, aber organisierte Gewalt in Form von Krieg und Fehden sehr selten vorkam (Boas 1964, 57, 70).

In seinen weiteren Forschungen bei den Kwakiutl-Indianern an der amerikanischen Nordwest-Küste war er mit einem Gesellschaftstypus konfrontiert, der hierarchisch organisiert war und dessen dominierende Mitglieder ihre Ränge im Rahmen aggressiver Tauschwettbewerbe, dem Potlatch, aushandelten. Spätere ausführliche historische Arbeiten zum Potlatch-System zeigten eine regionale Transformation von chronischen Kriegsakten in unterschiedliche Stadien des Tauschwettbewerbs (Codere 1950). Implizit hatten diese Ähnlichkeiten mit Webers grundbegrifflichen Überlegungen zu graduellen Übergängen zwischen Gewalt, Krieg, Konkurrenz, Wettbewerb und Wahlkampf (Weber 1972, 20-22) im Gegensatz zu biologischen Determinierungen kriegerischen, gewalttätigen und abweichenden Verhaltens.

Nach dem 1. Weltkrieg wurde in den USA die Frage nach den Gründen für „abweichendes Verhalten“ im Schmelztiegel von neuen Immigranten, alteingesessenen „Anglo-Saxons“ und den Nachkommen ehemaliger schwarzer Sklaven aufgeworfen. Wieder konkurrierten biologische und kulturelle Perspektiven auf das Phänomen der Gewalt (Bräunlein 1995, 15ff). Das relativ enge Nebeneinander von kriegerischen, wettbewerbsorientierten und relativ friedlichen Gesellschaften im nordamerikanischen Kontext informierte die frühe *Cultural Anthropology*, dass Gewalthandeln keine Sache der biologisch abgeleiteten Aggressivität war, die von manchen „Rassen“ eher als von anderen vertreten wurde (wovon die mit Boas konkurrierenden physischen Anthropologen ausgingen), sondern eine Sache der Kultur und der Sozialisation. Den 2. Weltkrieg begleiteten Ethnologen im Wesentlichen mit zwei zentralen Annahmen: In der amerikanischen *Cultural Anthropology* (Mead, Benedict) und in der britischen *Social Anthropology* (Malinowski) wurde die Perspektive vertreten, dass der Krieg eine späte Erscheinung im kulturellen und sozialen Leben der Menschheit sei. Demgegenüber betonte in Deutschland Wilhelm Mühlmann, in Form einer ethno-soziologisch argumentierende Unterstützung des NS-Regimes, die grundsätzliche Bedeutung des Krieges für die Stabilisierung der sumnerischen Wir-Gruppe als ethnozentrischen Normalzustand und Urgrund des Politischen (Mühlmann 1940).

Mühlmanns Thesen unterschieden sich sachlich kaum von den Ergebnissen, die *Social Anthropologists* aus dem sub-saharischen Afrika mitbrachten und waren letztlich auch durch diese angeregt worden. Eine politische Ordnung in staatenlosen Gesellschaften – die man über genealogisch gestaffelte patrilineare Abstammungsgruppen organisiert sah – gestaltet sich demzufolge entlang der Segmente, die im Kriegsfall nach außen als kollektive Gewaltakteure mobilisierbar waren und im Friedensfall über interne Instanzen der Rechtsfindung verfügten (Radcliffe-Brown 1940, Evans-Pritchard 1940). Dies war jedoch nicht die einzige Botschaft, die die frühen *Social Anthropologists* in das Repertoire der ethnologischen Gewaltforschung aus Afrika einbrachten. Gewalt konnte auch indirekt auftreten, vermittelt durch Hexerei und Magie, wie bei den Azande (Evans-Pritchard 1937). Jeder Unglücksakt, der Individuen oder Gruppen betraf, jede soziale Misstimmung, die das Leben sozialer Gruppen über längere Zeit bedrückte, konnte mit magischer Gewalt böswilliger Menschen, Ahnen oder Geisterwesen verbunden werden. Gewalt wurde hier aus der unmittelbaren intentionalen und physischen Manifestation gelöst und mit Blick auf die Zuschreibung von Verantwortung interpretationsoffen behandelt. Der sich daraufhin in der *Social Anthropology* etablierende Blick auf gesellschaftliche Grundkonflikte zwischen Geschlechtern und Generationen sowie in der Organisation von Nachfolge und Erbrecht reduziert die Ursachen von Gewalt auf interne Konflikte (Gluckman 1955, Turner 1957). Auf der zeitlichen Ebene bewegt man sich hier im Rahmen der in der strukturellen Gewaltforschung als „älter“ klassifizierten Herangehensweise an Gewaltphänomene. Sowohl Max Gluckman als auch Victor Turner waren sich dar-

über klar, dass ihre analytischen Herangehensweisen nicht bloß lokale Dimensionen hatten, sondern sie rückten auch das Migrationsverhalten sowie die Urbanisierungshintergründe und Neuformierungen kollektiver politischer Akteure (z.B. Gewerkschaften in Südafrika) ins Blickfeld. Vor diesem Hintergrund gibt es für eine Anthropologie der Gewalt keinerlei Anlass, auf diese älteren analytischen Dimensionen zu verzichten.

Phänomenologische Ansätze der ethnologischen Gewaltforschung gehen heute oft von einem methodischen Individualismus mit sichtbaren und verantwortlichen Akteuren aus. Demgegenüber steht die ethnographische Beobachtung von Langzeitprozessen, der zufolge Situationen und Phasen der sichtbaren Gewalt und der relativen Friedlichkeit (in Slums, in Flüchtlingslagern, im Vorfeld von Bürgerkriegssituationen oder Genoziden, in Post-Gewalt-Konflikt-Situationen) fließend ineinander übergehen oder nebeneinander bestehen (Zitelmann 1991b; Malkii 1995; Chatterji/Mehta 2007; Das 2007). Gewalt scheint dann weniger instrumentell, utilitaristisch und linear zu sein, sondern eher kontingent, anonym und selbstorganisiert bzw. „auto-poietisch“ (Feldman 1995). Indikatoren für Ängste über die Veralltäglichung von Gewalt sind oft Gerüchte. In ihnen werden in vager und interpretativ offener Form potentielle Täter, Opfer, Gewaltsituationen und Hintergrundzusammenhänge, z.B. Vermutungen über Verbindungen lokaler und globaler Zusammenhänge, kommuniziert (Taussig 1984; Zitelmann 1998). Bei näherer situativer Betrachtung löst sich die in Gerüchten anonym erscheinende Gewalt manchmal in transaktional aufgebaute Netze des Informationsaustausches (Simons 1994) oder der interessierten Desinformation auf. Auch lang hingezogene Veralltäglichung von Gewalt kann in Erfahrungsschritten von interessierten Akteuren zerlegt werden, nach denen instrumentelle Gewalt im Bruch von alten und in der Setzung neuer Normen mit mehr oder weniger Erfolg verbunden wird (Eckert 2003). Lokalisierte Gewaltakteure versuchen Legitimationsstrukturen über Allianzen mit globalen Partnern zu schaffen, so z.B. im Falle der Kommunikation von Terrorismusverdacht. In solchen Situationen, etwa während des somalischen Bürgerkriegs, zeigt sich im besonderen Maße die Ebenenverbindung zwischen dem klassischen lokalen Feld ethnologischer Gewaltbeobachtung in segmentären Gesellschaften und globalen Strukturen der Gewaltvermittlung und -kontrolle. Gewaltakteure formieren sich auf der Grundlage lokaler Gegebenheiten in Verbindung mit externen Chancen der Unterstützung. In den auf mündlicher Kommunikation beruhenden lokalen Strukturen verfließen Gerüchte mit jedem Allianzwechsel oder Friedensschluß. Im globalen Sicherheitsdiskurs können sie sich gleichzeitig zu handlungsanleitenden Nachrichten verhärten (Zitelmann 2003).

Besonders Beispiele aus Lateinamerika und Neuguinea informierten die vergleichende Forschung zu Krieg und Frieden in einfachen Gesellschaften. Gegeben ist in all diesen Gesellschaften ein Verhältnis zwischen kollektiver Gewalt in Form von Krieg und Fehden, der lokalen politischen Organisation und den Geschlechterbeziehungen. Die Artikulation dieser Verhältnisse und ihre interpretierende Deutung fallen sehr unterschiedlich aus. So ging Napoleon Chagnon (1968) davon aus, dass bei den südamerikanischen Yanomamo-Indianern die grundsätzlich aggressive Disposition des Menschen in Reinform erhalten geblieben sei. Kriege sind dann eine Form der Gewalt auf einer Stufenleiter von Aggressionsakten, die ihre dauernde Basis in Familien- und Geschlechterbeziehungen haben. Im Mittelpunkt der Gewaltanalyse steht ein aggressives Männlichkeitsideal, das mit Wildheit und Gewalttätigkeit assoziiert wird.

Helbling (1999; 2006, 599) analysiert eine völlig andere Dynamik. Hier sind es strukturelle Rahmenbedingungen (Demographie, Umwelt), die kriegerische Interaktionen zwar in Gang setzen, aber nicht die eskalierende Dynamik bestimmen. Unter den Bedingungen einer fehlenden übergeordneten Sanktionsinstanz, lokal konzentrierten Ressourcen und

hohen Opportunitätskosten der Abwanderung in neue Siedlungsgebiete entwickeln sich die Handlungsmöglichkeiten von Gruppen spieltheoretisch nach dem Maßstab des Gefangenendilemmas. Friedensbereitschaft wird für jede Gruppe zu riskant, weil Nachbarn sie ausnutzen könnten. Zur Reduktion der Lebensunsicherheit wird eine Lokalgruppe ständig zur Fortsetzung einer kriegerischen Konfrontationsideologie gezwungen.

Eine wiederum andere Perspektive auf Kriege unter lateinamerikanischen Tieflandindianern hat der Strukturalist Pierre Clastre (1976; 1997) entwickelt. Dieser feiert die lange Staatsresistenz lateinamerikanischer Tieflandindianer als Errungenschaft. Clastre versteht die endemischen Kleinkriege, das „warring“ (bei Hobbes „warre“) unter benachbarten Kleingruppen als Instrument gegen den Staat. Anders als Helbling betont Clastre keine spieltheoretisch begründeten Zwänge, sondern eine voluntaristische Abneigung gegen Hegemonie. Keine Gruppe kann auf diese Weise auf Dauer Macht über andere erlangen. Oszillierende Gewalt schafft die notwendige territoriale Distanz zwischen Gruppen. Der gefährliche Zwischenraum – die reine Natur – diene der Jagd, der Abwehr von Epidemien, dem Ritual und als räumliche Fläche für Allianzen und Frauentausch. Clastre steht für den gewagten Versuch, die klassischen Schnittstellen von Kultur und Natur in der strukturalistischen Theorie levi-strausscher Prägung (Frauentausch, Mythos) um den Faktor der Gewalt zu ergänzen.

Helbling und Clastre gehen in ihren Modellen davon aus, dass sich Lokalgruppen in Gewaltzusammenhängen relativ mechanisch verhalten. Die kollektive Existenz der lokalen Gruppen wird als gegeben vorausgesetzt. Dem widerspricht ein von Harrison (1989) vorgestelltes Beispiel aus Neuguinea. In Dörfern organisierte Lokalgruppen erscheinen hier als grundsätzlich fragile Einheiten, deren Bewohner über zahlreiche äußere Verwandtschafts- und Klanbeziehungen verfügen und bei denen die Tendenz zu einem fluiden Wechsel zwischen Siedlungsgebieten groß ist. Das Zusammenleben von Menschen wird im Allgemeinen als ein Zustand der zwischenmenschlichen Gewaltlosigkeit und des Friedens idealisiert. Dieser Frieden erlaubt jedoch auch eine relativ hohe Mobilität, die auf Kosten der Lokalgruppe und des Dorfes geht. Das politische Ziel, das Dorf zu erhalten und die äußeren Beziehungen zu kappen, setzt eine Gewaltsituation voraus. Diese Gewaltbereitschaft müssen die Männer erst durch ritualisiertes männliches Gemeinschaftsverhalten in Form von organisierten Männerbünden erlernen. Gewaltbereitschaft wird in der sekundären männlichen Sozialisation trainiert. „Natürlich“ ist der Frieden. Ist das „Dorf“ als Einheit konsolidiert, tritt der friedliche Zustand auch wieder ein.

Die unterschiedlichen faktischen und interpretativen Möglichkeiten im Umgang mit lokaler kollektiver Gewalt lassen sich nach Belieben ergänzen. Es gibt keine allgemeinen Regeln, bestenfalls regionale und zeitliche Trends. Aus der Vielgestaltigkeit des Untersuchungsgegenstandes lässt sich begründen, dass analytische Zielgenauigkeit nur durch selektive Begrenzung auf bestimmte Gewaltformen erreicht werden kann.

Kulturrelativismus und Gewalt

Mein Prolog sollte den Leser in das durch eine bedrohliche Natur umgebene Gewaltreich des Mr. Kurtz führen und dabei Zusammenhänge mit der ethnologischen Gewaltforschung suggerieren. Gewaltaktionen im lokalen Kontext und in einem über unterschiedliche Ebenen vermittelten Kontext zielen beide auf die Herstellung eines „Naturzustandes“. Die einen erreichen diesen durch abschreckende Wildheit oder den distanzierenden „natürlichen“ Zwischenraum. Für die anderen können inszenierte Plötzlichkeit und Anonymität von Gewalt und Terror in urbanen Situationen einen symbolisch analogen Einbruch

der „Natur“ in den Alltag ausdrücken, über die Unverantwortlichkeit und Angst transportiert werden (Elwert 1998). Joseph Conrad war ein Meister der erzählten Naturalisierung von Gewalt. Literatur ist Kunst und erschließt sich bekanntlich in den Augen der Betrachter. Konstruktivistische Forschungsperspektiven in der Ethnologie behaupten ähnliches im Hinblick auf Gewalt (Rapport/Overing 2007, 417) und die Wahrnehmung von Natur (Luig 2002). Am Ende folgt daraus die Problematik des Kulturrelativismus und des Subjektivismus in der Gewaltforschung.

Der Umgang mit dem Kulturrelativismus, d.h. die Frage, inwieweit man allgemeine Standards an das Gewaltverständnis herantragen kann oder die „emische“ Selbstsicht und kulturelle Übereterminierung der Akteure verstehen muss, bewegt seit langem die ethnologische Gewaltforschung (Heelas 1982; Krohn-Hansen 1995; Ferguson/Whitehead 1999; Gabbert 2004). Diese Problematik hat zunächst eine unmittelbare Rückkoppelung an die Datengewinnung aus der Feldforschung zur Folge. Jan Köhler, der Anfang der 1990er Jahre Gewaltdynamiken in Georgien beobachtete, hat die Diskussion über Denkgelote zur Gewalt um zwei ratgebende Zitate aus der Feldforschungssituation heraus erweitert:

„Du wirst viele Dinge in Deinem Leben treffen, die Du nicht liebst, aber das heißt nicht, dass es diese Dinge deshalb nicht gibt.“

„Warum beschäftigst Du Dich mit den Schattenseiten einer Gesellschaft, die es überall gibt. Beschäftige Dich lieber mit der georgischen Gastfreundschaft, die Dir zuteil wurde.“ (Köhler 1998, 18, 20)

In der einen oder anderen Weise müssen ethnologische Feldforscher/innen in Gewaltsituationen zwischen Gastfreundschaft und Kritik, Nähe und Distanz, Legitimität und Illegitimität und dem, was sie lieben oder nicht lieben, lavieren. Die Möglichkeiten und Grenzen des Verständnisses von Relativität werden dabei nicht nur durch die Kontakte zu Informanten bestimmt, sondern auch durch das theoretische und methodische Gepäck und den Zeitgeist.

Über die Ethnologie hinaus wurde hier die von Renato Rosaldo vorgetragene Selbstsicht des Kopffjägers populär, den die Trauer um den Tod eines Kindes in eine emotionale Rage bringt, aus der er sich nur durch Kopffjagd erlösen kann (Rosaldo 1993). Nun ist der vergleichende Blick auf Trauer, Schuldzuweisungen, Gemütsbewegungen und mehr oder weniger gewalttätige Lösungen und Transformationen gewalttätiger Prozesse nicht ganz neu, sondern gehört zum klassischen Repertoire der *Cultural Anthropology* (Benedict 1955, 87ff.). Der ältere Kulturrelativismus, vor dessen Hintergrund Benedict argumentierte, ging beschreibend vom Potential menschlicher Möglichkeiten aus. Der Kulturrelativismus, zu dem Rosaldo einen Beitrag liefert, diskutiert Kultur als verengte Determination von subjektiver Realität (Fernandez 2001, 3111). Diese Sichtweise auf das „Gefängnis Kultur“ (Caglar 1990) ist sicher nicht unumstritten.

Als ständiger Subtext durchzieht die neuere ethnologische Gewaltforschung das Thema Holocaust und die Verantwortung für das nationalsozialistische Gewaltregime als eine Form der Organisation von Genozid, sowie die Vergleichbarkeit mit anderen Genoziden und deren Verantwortungszusammenhängen (Elwert/Feuchtwang/Neubert 1999, 30; Whitehead 2004, 4; Scheper-Hughes/Bourgeois 2004, 19f.). Außerhalb des deutschsprachigen Bereichs ist wenig bekannt, mit welchem Fundus an sozialdarwinistischen, sozial- und kulturalanthropologischen Wissen der Ethnologe Wilhelm Mühlmann nach der Machtergreifung Hitlers für ein Verständnis der inneren Logik und des symbolischen Instrumentariums der nationalsozialistischen Bewegung warb (Mühlmann 1933). Elwert, der in der Gewaltforschung den Fassadencharakter von Kultur betont, war später kritischer

Schüler Mühlmanns. Es bietet sich an, hier eine Wurzel der Kritik an kulturalisierenden und symbolischen Deutungen von Gewalt zu sehen.

Speziell die deutsche Ethnologie enthält noch andere Merkmale der Verbindung von Gewalt und Zeitgeist. In der kulturhistorischen Schule der älteren deutschen Ethnologie (Leo Frobenius, Adolf E. Jensen) wurde Kopffjagd mit dem „Töterkomplex“ (wahlweise auch Verdienst- oder Megalithkomplex) assoziiert. Dahinter stand die Vorstellung, dass sich von Europa, über Afrika bis nach Südostasien ein Kulturkreis spannte, der sich durch eine besondere Form ritualisierter Gewalt, Trophäenjagd, Heldenverehrung und Erinnerung tragende Grabbauten auszeichnete. Die Menschen in Agrar- und Järgesellschaften litten darunter, dass sie die Gaben der Natur, die ihnen zum Leben dienten, in immer wiederholenden Zyklen „töten“ mussten. Adolf Jensen hat daraus nach dem 2. Weltkrieg das „religiöse Weltbild einer frühen Kultur“ erschrieben, in dessen Mittelpunkt die geschlechterbezogene Mythologisierung von Tod und Zeugung stand (Jensen 1949). Männer „mussten“ töten, wie Frauen gebären mussten.

Abstrahiert man von den ethnographischen Daten und der vergleichenden Methodik, führt die Theoriebildung auf einer Schiene zurück in die Welt männlicher Teilnehmer am 1. Weltkrieg. Die ethnographische Durchsetzung des „Töterkomplexes“ unterstützte eine Selbstsicht, nach der sinnloses, desinteressiertes Töten ehrenhaftes Heldentum sei, wenn Brauch und Kult dies verlangten (Braukämper 2001, 232). So gesehen wäre der ethnologische „Töterkomplex“ ein kleinstes Teilchen im Aufbau und der Fassade der ideologischen Schlachtordnung und der Gewaltspirale, die Enzo Traverso als „Bann der Gewalt“ in einem langwierigen „europäische(n) Bürgerkrieg“ bezeichnet (Traverso 2008). Nur aus der Distanz wird man sehen können, in welchem Banne aktuelle ethnologische Gewaltwahrnehmungen stehen.

Bibliographie

- Aijmer, G. (2000) Introduction: The Idiom of Violence in Imagery and Discourse. In: Aijmer, G./Abbink, J. (Ed.) *Meanings of Violence. A Cross-Cultural Perspective*. Oxford: Berg.
- Benedict, R. (1955). *Urformen der Kultur*. Reinbeck: Rowohlt.
- Boas, F. (1964) *The Central Eskimo* [1888]. Lincoln, NE: University of Nebraska Press.
- Bourdieu, P. (1976) *Entwurf einer Theorie der Praxis*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourgois, P. (2001) Poverty, Culture of. In: Smelser, N. J./Baltes, P. (Ed.) *International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences* (Vol. 17). Amsterdam/Paris/New York: Elsevier.
- Braukämper, U. (2001) Der 'Verdienst-Komplex'. Rückblick auf einen Forschungsschwerpunkt der deutschen Ethnologie. In: *Zeitschrift für Ethnologie*, 126: 209-236.
- Bräunlein, P. J./Lauser, A. (1995) Auf dem Weg zu einer Ethnologie des Krieges und des Friedens. In: Bräunlein, P. J./Lauser, A. (Ed.) *Krieg und Frieden. Ethnologische Perspektiven*. Bremen: kea-Edition.
- Bräunlein, P. J. (1995) Ethnologie an der Heimatfront: zwischen Heilslehre, Kriegswissenschaft und Propaganda. Margaret Mead, die amerikanische cultural anthropology und der II. Weltkrieg. In: Bräunlein, P. J./Lauser, A. (Ed.) *Krieg und Frieden. Ethnologische Perspektiven*. Bremen: kea-Edition.
- Bryson, K. (1992) *Just Talk: Gossip, Meetings, and Power in a Papua New Guinea Village*. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press.

- Caglar, A. S. (1990) *The Prison House of Culture in the Study of Turks in Germany*. Berlin: Das Arabische Buch (Sozialanthropologische Arbeitspapiere, 31).
- Chagnon, N. A. (1968) *Yanomamo: The Fierce People*. New York: Holt, Rinehart & Winston.
- Chatterji, R./Mehta, D. (2007) *Living with Violence. An Anthropology of Events and Everyday Life*. London/New York/New Delhi: Routledge.
- Clastres, P. (1976) *Staatsfeinde. Studien zur politischen Anthropologie*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Clastres, P. (1997) *Archéologie de la Violence. La Guerre dans les sociétés primitives*. La Tour d'Aigues: éditions de l'aubé.
- Codere, H. (1950) *Fighting with Property: A Study of Kwakiutl Potlatching and Warfare, 1792-1930* New York: J.J. Augustin.
- Conrad, J. (1973) *Heart of Darkness* [1902]. Harmondsworth: Penguin Books.
- Das, V. (2007) *Life and Words: Violence and the Descent into the Ordinary*. Berkeley: University of California Press.
- Durkheim, E. (1988) *Über soziale Arbeitsteilung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Eckert, J. M. (2003) *The Charisma of Direct Action. Power, Politics, and the Shiv Sena*. New Delhi/ Oxford/ New York: Oxford University Press.
- Eckert, J. M./Elwert, G./Gosztanyi, K./Zitlmann, T. (1999) *Konflikttreiber – Konflikt-schlichter. Vergleichende Forschungen in Bosnien, Bombay und Oromiya Regional State (Äthiopien)*. Berlin: Das Arabische Buch (Sozialanthropologische Arbeitspapiere ,75).
- Elwert, G./Feuchtwang, S./Neubert, D. (1999) The Dynamics of Collective Violence – An Introduction. In: Elwert, G./Feuchtwang, A./Neubert, D. (Ed.) *Dynamics of Violence. Processes of Escalation and De-Escalation in Violent Group Conflicts*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Elwert, G. (1997) Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt. In: Trotha, T. v. (Ed.) *Soziologie der Gewalt*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Elwert, G. (1998) Vorwort: Gewalt als inszenierte Plötzlichkeit. In: Koehler, J./Heyer, S. (Ed.) *Anthropologie der Gewalt. Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung*. Berlin: VWF Verlag für Wissenschaft und Forschung.
- Elwert, G. (2001) Gewaltmärkte. In: Haug, W. F. (Ed.) *Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus (Bd. 5)*. Hamburg: Argument-Verlag.
- Elwert, G. (2002) Sozialanthropologisch erklärte Gewalt. In: Heitmeyer, W./Haggan, J. (Ed.) *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Elwert, G. (2004a) Anthropologische Perspektiven auf Konflikt. In: Eckert, J. M. (Ed.) *Anthropologie der Konflikte. Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Elwert, G. (2004b). Biologische und sozialanthropologische Ansätze in der Konkurrenz der Perspektiven. In: Heitmeyer, W./Soeffner, H.-G. (Ed.) *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme*. Frankfurt a. Main: Suhrkamp.
- Evans-Pritchard, E. E. (1937) *Witchcraft, Oracles and Magic among the Azande*. Oxford: Oxford University Press.
- Evans-Pritchard, E. E. (1940) The Nuer of the Southern Sudan. In: Fortes, M./Evans-Pritchard, E. E. (Ed.) *African Political Systems*. Oxford: Oxford University Press.
- Feldman, A. (1995) Ethnographic States of Emergency In: Nordstrom, C./Robben, A. (Ed.) *Fieldwork under Fire. Contemporary Studies of Violence and Survival*. Berkeley/Los Angeles/ London: California University Press.

- Ferguson, B. R./Whitehead, N. L. (Ed.) (1999) *War in the Tribal Zone. Expanding States and the Indigenous Warfare (2nd ed.)*. Oxford/ Santa Fe, NM: James Currey/School of American Research Press.
- Ferguson, B. R./Whitehead, N. L. (1999) Preface to the Second Edition. In: Ferguson, B. R./Whitehead, N. L. (Ed.) *War in the Tribal Zone. Expanding States and Indigenous Warfare*. Oxford/ Santa Fe, NM: James Currey/School of American Research Press.
- Fernandez, J. (2001) Cultural Relativism, Anthropology of. In: Smelser, N. J./Baltes P. (Ed.) *International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences* (Vol. 49). Amsterdam: Elsevier.
- Gabbert, W. (2004) Was ist Gewalt? Anmerkungen zur Bestimmung eines umstrittenen Begriffes. In: Eckert, J.M. (Ed.) *Anthropologie der Konflikte. Georg Elwerts konflikt-theoretische Thesen in der Diskussion*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Gluckman, M. (1956) *Custom and Conflict in Africa*. Oxford: Oxford University Press.
- Haas, J. (1990) *The Anthropology of War*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Harrison, S. (1989) The Symbolic Construction of Aggression and War in a Sepik River Society. In: *Man*, 24: 583-599.
- Hauschild, T. (2008) *Ritual und Gewalt. Ethnologische Studien aus europäischen und mediterranen Gesellschaften*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Heelas, P. (1982) Anthropology, Violence and Catharsis. In: Marsh, P./Campbell, A. (Ed.) *Aggression and Violence*. Oxford: Basil Blackwell.
- Helbling, J. (1999) The Dynamics of War and Alliance among the Yanomani. In: Elwert, G./Feuchtwang, S./Neubert, D. (Ed.) *Dynamics of Violence. Processes of Escalation and De-Escalation in Violent Group Conflicts*. Berlin: Dunker & Humblot.
- Helbling, J. (2006) *Tribale Kriege. Konflikte in Gesellschaften ohne Zentralgewalt*. Frankfurt/ New York: Campus Verlag.
- Howell, S./Willis, R. (Ed.) (1989) *Societies at Peace. Anthropological Perspectives*. London: Routledge.
- Jensen, A. E. (1949) *Das religiöse Weltbild einer frühen Kultur*. Stuttgart: August Schröder Verlag.
- Koehler, J./Heyer, S. (1998) Einleitung: Soziologisches Sprechen und empirisches Erfassen – Explaining Violence. In: Koehler, J./Heyer, S. (Ed.) *Anthropologie der Gewalt. Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung*. Berlin: VWF Verlag für Wissenschaft und Forschung.
- Krohn-Hansen, C. (1994) The Anthropology of Violent Interaction. In: *Journal of Anthropological Research*, 50 (4), 367-381.
- Lewis, O. (1966) *La Vida: A Puerto-Rico Family in the Culture of Poverty*. New York/ London: Secker & Warburg.
- Luig, U. (2002). Einleitung. In: Luig, U./Schultz, H.-D. (Ed.) *Natur in der Moderne. Interdisziplinäre Ansichten*. Berlin: Geographisches Institut der Humboldt-Universität zu Berlin
- Malkkii, L. (1995) *Purity and Exile. Violence. Memory and National Cosmology among Hutu Refugees in Tanzania*. Chicago, IL: University of Chicago Press.
- Marano, L. (2000) Analysis: Darkness in Anthropology, *United Press International*, 21. Oct. 2000. http://www.nku.edu/~humed1/darkness_in_el_dorado/documents/0163.htm (23.02.2009)
- Mauss, M. (1975) Die Gaben und die Verpflichtung sie zu erwidern. In: Mauss, M. *Soziologie und Anthropologie, Bd. II*. Frankfurt/ Berlin/ Wien: Ullstein.
- Meillassoux, C. (1990) *Poissons à brûler: du poisson dans l'eau à la terre brûlée*. Paris: CNRS (Manuskript).

- Merry, S. E. (2008). Introduction. In: Merry, S. E. (Ed.) *Gender Violence: A Cultural Perspective*. Oxford: Wiley-Blackwell.
- Mühlmann, W. E. (1933) Die Hitler-Bewegung. Bemerkungen zur Krise der bürgerlichen Kultur. *Zeitschrift für Völkerpsychologie und Soziologie*, 9: 129-139.
- Mühlmann, W. E. (1940) *Krieg und Frieden. Ein Leitfadens der Politischen Ethnologie*. Heidelberg: Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
- Nettleship, M. A./Dalegivers, R./Nettleship, A. (Ed.) (1975) *War, Its Causes and Correlates*. The Hague/Paris: Mouton Publishers.
- Nordstrom, C. (2004) *Shadows of War, Violence, Power, and International Profeetering in the Twenty-First Century*. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press.
- Nordstrom, C./Robben, A. (Ed.) (1995) *Fieldwork under Fire. Contemporary Studies of Violence and Survival*. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press.
- Oryval, E. (1996) Krieg und Frieden in den Wissenschaften. In: Oryval, E./Rao, A./ Bollig, M. (Ed.) *Krieg und Kampf. Die Gewalt in unseren Köpfen*. Berlin: Reimer.
- Oryval, E. (2002) *Krieg oder Frieden. Eine vergleichende Untersuchung kulturspezifischer Ideale – Der Bürgerkrieg in Belutschistan/Pakistan*. Berlin: Reimer.
- Ott, L. (1998) Legitimität, Angst und Schmerzen. Zwei Beispiel über physische Alltagsgewalt gegen Frauen in Samburu, Kenia. In: Koehler, J./Heyer, S. (Ed.) *Anthropologie der Gewalt. Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung*. Berlin: VWF Verlag für Wissenschaft und Forschung.
- Radcliffe-Brown, A. R. (1940) Preface. In: Fortes, M./Evans-Pritchard, E. E. (Ed.) *African Political Systems*. Oxford: Oxford University Press.
- Rapport, N. (2000) 'Criminal by Instinct': On the 'Tragedy' of Social Structure and the 'Violence' of Individual Creativity. In: Aijmer, G./Abbink, J. (Ed.) *Meanings of Violence. A Cross-Cultural Perspective*. Oxford: Berg.
- Rapport, N./Overing, J. (2007) Violence. In: Rapport, N./Overing, J. (Ed.) *Social and Cultural Anthropology. The Key Concepts (2nd.ed.)*. London/ New York: Routledge.
- Ratzel, F. (1967) Über den anthropogeographischen Wert ethnographischer Merkmale [1912]. In: Schmitz, C. A. (Ed.) *Historische Völkerkunde*. Frankfurt a. M.: Akademische Verlagsanstalt.
- Riches, D. (Ed.) (1986) *The Anthropology of Violence*. Oxford: Blackwell.
- Riches, D. (1986) The Phenomenon of Violence. In: Riches, D. (Ed.) *The Anthropology of Violence*. Oxford: Blackwell.
- Rosaldo, R. (1993) Der Kummer und die Wut eines Kopffjägers. Über die kulturelle Intensität von Emotionen. In: Berg, E./Fuchs, M. (Ed.) *Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Scheffler, T. (1996) Worte, Taten, Bilder: Gewaltkult und Realpolitik im palästinensischen Nationalismus. In: Oryval, E./Rao, A./Bollig, M. (Ed.) *Krieg und Kampf. Die Gewalt in unseren Köpfen*. Berlin: Reimer.
- Scheper-Hughes, N./Bourgois, P. (2004) Introduction: Making Sense of Violence. In: Scheper-Hughes, N./Bourgois, P. (Ed.) *Violence in War and Peace: An Anthology*. Oxford: Wiley-Blackwell.
- Schlee, G. (2002) Introduction: Approaches to 'Identity' and 'Hatred': Some Somali and other Perspectives. In: Schlee, G. (Ed.) *Imagined Differences. Hatred and the Construction of Identity*. Münster: LIT.
- Schmidt, B. E./Schröder, I. W. (2001) Introduction: Violent Imaginaries and Violent Practices. In: Schmidt, B. E./Schröder, I. W. (Ed.) *Anthropology of Violence and Conflict*. London/ New York: Routledge.

- Silverberg, J./Gray, J. P. (Ed.) (1992) *Aggression and Peacefulness in Humans and other Primates*. New York: Oxford University Press.
- Simons, A. (1995) The Beginning of the End. In: Nordstrom, C./Robben, A. (Ed.) *Fieldwork under Fire. Contemporary Studies of Violence and Survival*. Berkeley/ Los Angeles/ London: University of California Press.
- Sluka, J. (2007) Introduction (Section: Fieldwork Conflicts, Hazards, and Dangers). In: Robben, A./Sluka, J. (Ed.) *Ethnographic Fieldwork: An Anthropological Reader*. Oxford: Blackwell.
- Spencer, J. (1993) Violence In: Barnard, A./Spencer, J. (Ed.) *Encyclopedia of Social and Cultural Anthropology*. London/ New York: Routledge.
- Sponsel, L./Gregor T. (Ed.) (1994) *The Anthropology of Peace and Nonviolence*. Boulder, Col.: Lynne Rienner.
- Steward, P. J./Strathern, A. (2002) *Violence: Theory and Ethnography*. London: Continuum International Publishing Group.
- Steward, P. J./Strathern, A. (2004) *Witchcraft, Sorcery, Rumors, and Gossip*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Ströbele-Gregor, J. (2004) Das Schweigen brechen: indigene Frauen und häusliche Gewalt – Wandlungsprozesse im Bewusstsein über Menschenrechte in indigenen Gemeinschaften. In: Eckert, J. M. (Ed.) *Anthropologie der Konflikte. Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Taussig, M. (1984) Culture of Terror – Space of Death. Roger Casement's Putumayo Report and the Explanation of Torture. In: *Comparative Studies in Society and History*, 26(3): 467-497.
- Traverso, E. (2008) *Im Bann der Gewalt. Der europäische Bürgerkrieg 1914-1945*. München: Siedler.
- Trotha, T. v. (1999) Forms of Martial Power: Total Wars, Wars of Pacification, and Raid. Some Observations on the Typology of Violence. In: Elwert, G./Feuchtwang, S./Neubert, D. (Ed.) *Dynamics of Violence. Processes of Escalation and De-Escalation in Violent Group Conflicts*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Turner, V. W. (1957) *Schism and Continuity in an African Society. A Study of Ndembu Village Life*. Manchester: Manchester University Press.
- Warren, K. B. (2001) Violence in Anthropology. In: Smelser, N. J./Baltes, P. (Ed.) *International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences* (Vol. 24). Amsterdam/ Paris/ New York: Elsevier.
- Weber, M. (1972) *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Paul Siebeck.
- Whitehead, N. L. (2004) Introduction: Cultures, Conflicts, and the Poetics of Violent Practice. In: Whitehead, N. L. (Ed.) *Violence*. Oxford/ Santa Fe, NM: James Currey/School of the American Research Press.
- Zitelmann, T. (1991a). Politisches Gemeinschaftshandeln, bewaffnete Gewalt, soziale Mythen: die "Oromo Liberation Front" (OLF) in Äthiopien. In: Scheffler, T. (Ed.) *Ethnizität und Gewalt*. Hamburg: Deutsches Orient Institut.
- Zitelmann, T. (1991b) Refugee Aid, Moral Communities and Resource Sharing. A Prelude to Civil War in Somalia. In: *Sociologus*, 41(2): 118-138.
- Zitelmann, T. (1998) Bomben in Addis Abeba. Nachricht, Gerücht, Selbstinformation. In: Koehler, J./Heyer, S. (Ed.) *Anthropologie der Gewalt. Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung*. Berlin: VWF Verlag für Wissenschaft und Forschung.
- Zitelmann, T. (2003) Somalia, das Horn von Afrika und die Gerüchte vom Einfluss Usama Bin Ladens. In: Meyer, G./Pütz, R./Thimm, A. (Ed.) *Terrorismus und Dritte Welt*.

Mainz: Johannes-Gutenberg-Universität (Veröffentlichungen des Interdisziplinären Arbeitskreises Dritte Welt, Bd. 16).

Zitelmann, T. (2004) Wege zur Konfliktethnologie. Eine subjektive Erinnerung. In: Eckert, J. M. (Ed.) *Anthropologie der Konflikte. Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion*. Bielefeld: transcript Verlag.

Thomas Zitelmann studied Anthropology, Oriental Philology, Islamic Studies and Political Sciences at Frankfurt/Main and at Freie Universität Berlin (FUB). Degrees: MA (1980), Dr. phil. (1991), postdoctoral qualification (2000). Fieldwork in Northeast Africa, the Middle East, Cambodia. Attached senior lecturer at the Institute of Ethnology, FUB. Currently guest professor at FUB.

E-Mail: zitel@zedat.fu-berlin.



Violence beyond the State. The International Law Approach

Michael Bothe

Abstract

Traditionally and until today, international law upholds a fundamental difference between the organised use of force by States (war, also law enforcement involving the use of force) and organised violence by non-State actors. Even though the use of force in international relations is prohibited by international law, the conduct of war is nevertheless regulated. Violence by non-State actors is only in certain respects restrained and only as an exception regulated by international law. Persons other than the members of the armed forces are in many respects engaged in the use of organized force. These non-State actors are not a new phenomenon. International law has reacted to this phenomenon not by abandoning the difference between organized interstate violence and non-State violence but by addressing the problem in a differentiated way which, on the one hand, has maintained the privileged position of the use of armed force by State organs, but on the other hand does not simply render non-State violence lawless. It restrains and regulates the phenomenon.

Keywords: armed conflict; international humanitarian law; human rights; non-State actors; private military companies

State and non-State violence

Acts of organised violence committed by non-state actors are a phenomenon in international relations which is not at all new, but currently attracts much attention. Non-state violence, organised violence executed by non-state actors, can be observed as a matter of fact. But is there a difference as a matter of law? If yes, what is the difference? Why is a difference made as a matter of law and also as a matter of international ethics. Let us recall that there are those who deny that there is a difference. The famous phrase “*Soldaten sind Mörder*” (Soldiers are murderers) is based on the assumption that at least morally there is no difference between killing as an act of a State and killing as a private act. But as that phrase does not enjoy general acceptance, there must be a difference. Basically, it is based on the premise that the body politic, the ruler, later called the State has the right to grant a “licence to kill”, mainly in times of organised violence between rulers (war) or for the execution of a death penalty.

That distinction between state and non-state violence is well reflected in the just war theories of Christian theology. One of the criteria of a just war is that it is conducted by a qualified actor, a “prince”. Only a prince, to put it into the terminology just used, can grant the licence to kill. The order to conduct a war must come from a *legitima autoritas* which may be God himself or a “*princeps*”. This concept delegitimizes not only organised crime, but all kinds of private feuds or “civil” war.

The distinction between a *legitima autoritas* and a command which does not qualify as such was strengthened by the establishment of what is commonly called the Westphalian system at the end of the Thirty Years War. That system provides for the next to complete distribution of all land territory on Earth between territorial sovereigns. Thus, the club of *legitimae auctoritates* becomes clearly exclusive as a matter of law.

As a logical consequence of the distinction just described, a special set of rules develops for the use of violence between those having the licence to kill, i.e. a special regime for State violence, namely the law of war, *ius belli*. It becomes clearly recognized as a distinct body of international law in the early Modern Ages and is formulated and elaborated by Hugo Grotius (1583-1645). At present, it is rather styled as the “law applicable in armed conflict”, or “international humanitarian law”. About a century after Grotius, Rousseau, in his *Contrat social* of 1762, as well as the lawyers following him (Vattel, 1714-1767) clarify that law through a fundamental definition: “War” is a conflict between sovereigns (States) fighting by military means against the military effort of another sovereign. This is the basis of the principle of distinction between those who have the licence to kill and may therefore be killed, called “combatants”, and those who do not possess such licence and may therefore not be killed, or only if they nevertheless take part in the hostilities, namely “civilians” or the “civilian population”. In case of capture, combatants receive a privileged treatment (prisoner of war status). They may be detained for the duration of the conflict, but they may not be punished for the mere participation in the hostilities. This is the so-called combatant privilege. Civilians taking part in hostilities are not entitled to that status. Under the traditional law of war, which was still valid during the 2nd World War, they were liable to summary execution. Except for the summary executions, this still is positive international law as it stands today.

As far as the realities of armed conflict are concerned, the “cabinet Wars” of the 18th century largely corresponded to Rousseau’s concept. However, this has never been the complete picture of organised violence. There have always been non-state actors engaged in organised violence: tribes, rebels, privateers, pirates, brigands. Some of them have simply been considered as criminal (deserving, and frequently ending at, the gallows), some as heroes (such as Robin Hood). These phenomena have continued until today, although the terminology and the sociology have changed: freedom fighters, resistance movements, terrorists, private military companies. Thus, the phenomena of non-state violence continue to constitute a challenge to international law.

Traditionally, international law left these phenomena unregulated. It was the freedom of the States to deal with them as they saw fit. As a matter of principle, international law was not concerned with the question of how States dealt with rebels or organised crime. On the other hand, non-state violence is not unlawful: international law does not, for example, forbid revolutions.

That being the principle, the international political system, and consequently international law, has in different ways reacted to the phenomenon of non-State violence, on the one hand by developing rules to restrain it, on the other hand by protecting or regulating some forms of non-State violence. In that way, it has avoided making any perpetrator of non-State violence simply an outlaw. Rules restraining and rules regulating non-State violence are complementary.

Restraints on non-State violence

1. Pirates and terrorists. The oldest rules restraining non-State violence are those relating to piracy: a right and duty of all States to capture, prosecute and punish pirates regardless of their nationality or the nationality of their victims. The pirate is considered as “*hostis humani generis*”. This is in a way the precedent of the modern law relating to terrorism: Under a series of different international treaties, there is today a duty for States to cooperate in the fight against terrorists, and to prosecute or extradite terrorists. A recent addition to these rules relates to drying out the financial resources of terrorists: Assets held by terrorists or by persons or entities dealing with terrorists have to be seized or frozen. The essential point of this type of restraint on non-State violence is this: measures are to be taken at the national level, mainly in the form of national criminal prosecution.

2. The friendly neighbour – cross border incursions. Another aspect of attempts to restrain non-State violence is the prohibition of State support for such violence. This is an old norm which stems from the more general rule that States must respect each other’s territorial integrity. Being involved in cross border non-State violence is a violation of this rule. This is reflected in the fundamental declarations adopted by the UN General Assembly. In the Declaration of Principles of International Law concerning Friendly Relations and Cooperation among States in Accordance with the Charter of the United Nations (UNGA 2625 (XXV) of 24 October 1970), the following obligations are formulated as part of the prohibition of the use of force: “Every State has the duty to refrain from organizing or encouraging the organization of irregular forces or armed bands, including mercenaries, for incursion into the territory of another State.

Every State has the duty to refrain from organizing, instigating, assisting or participating in acts of civil strife or terrorist acts in another State or acquiescing in organized activities within its territory directed towards the commission of such acts, when the acts referred to in the present paragraph involve a threat or use of force.”

This rule certainly prohibits a State behaviour which today is often called “harbouring terrorists”. But what is the permissible reaction of the victim State? Does a violation of this rule trigger a right to take unilateral military action, i.e. a right of self-defence? The prevailing answer of international lawyers including the International Court of Justice is: Not necessarily, only if the assistance to trans-border violence amounts to an “armed attack”. The basic formulation of this rule, also relied upon by the ICJ in the *Nicaragua case* (1986), is found in the Definition of Aggression adopted by the General Assembly in Resolution 3314 (XXIX) of 14 December 1974. A case of “aggression” is, *inter alia*, “the sending by or on behalf of a State of armed bands, groups, irregulars or mercenaries, which carry out acts of armed force against another State of such gravity as to amount to the acts listed above [for instance an invasion], or its substantial involvement therein.”

In order to be regarded as an “armed attack” and thereby to trigger a right of self-defence, the participation of a State in cross border non-State violence originating in that State must, thus, reach a certain level of intensity. It is widely held, though not uncontroversial, that the involvement of the Taliban in the acts perpetrated by Al-Qaida on 9/11, 2001, was of such intensity and therefore triggered a right of self-defence against Afghanistan, the State of which the Taliban constituted at that time the effective government.

Regulation of non-State violence and the protection of persons in connection with such violence

1. Restraint on violence in non-international armed conflicts. In the course of history, non-State violence often was of such intensity and duration that it became very similar to armed conflicts between States, i.e. to war. The laws of war had become a meaningful and salutary restraint on interstate violence. This invited the idea that international law, the *ius in bello*, could have a similar restraining effect in the case of “civil war”. The history of this great humanitarian idea is long and tortuous. It really started with the American Civil War where the attitude of the Federal Government was indeed to apply the laws of war. Its attitude was interpreted as a “recognition of belligerency”, and this was soon regarded as the condition which must be fulfilled in order to render the entire body of the laws of war applicable in an internal, “civil” war. That theory had a number of inconveniences and it was not applied in major civil wars of the 20th century, including in the atrocious Spanish Civil War. As a result, civil war degenerated into a butchery, and on the occasion of the revision of the Geneva Conventions in 1949, a kind of mini-convention (Art. 3 common to the four Conventions of 1949) was adopted which contains some very basic rules for the protection of the victims of non-international armed conflicts. In 1977, this was supplemented by Protocol II additional to the Geneva Conventions which contains more elaborate rules for the protection of those victims. The threshold of application of the latter Protocol is higher, i.e. it requires a more intensive type of conflict than common article 3. The level of protection it provides still is much lower than that applicable in an international armed conflict. After 1977, the rules of customary international law relating to non-international armed conflict have been approximated to those applicable in international armed conflicts. But there remains one important difference: States are still loath to accept that rebels may have a licence to kill. There is, thus, no combatant status and no combatant privilege for fighters in non-international armed conflict. Only *de facto* may States refrain from prosecuting rebel fighters during the course of the conflict, for reasons of reciprocity.

2. Protecting victims and perpetrators of non-State violence: the role of human rights. International law of human rights and the law applicable in armed conflict (international humanitarian law) are two bodies of international law which have overlapping fields of application. The exact relationship between the two still is a matter of controversy and of legal uncertainties, but it can no longer be doubted that a parallel application is possible where, on the one hand, there is an armed conflict, and, on the other hand, a person (the victim or the person to be protected) is under the jurisdiction of a State. This is so in non-international armed conflict, in the case of occupation (relation between the occupying power and the population of the occupied territory) and in that of detention (relation between the detaining power and the detainee). It is in these situations that the law of human rights has added important protections to the rules of international humanitarian law. Thus, if persons are arrested and detained for having unlawfully participated in hostilities, they may not just summarily be sentenced to death and swiftly executed. They enjoy the procedural guarantees of the law of human rights. This is so even where these persons find themselves outside the territory of the State in question. Despite the objection raised in particular by the United States and Israel, it has to be maintained the human rights apply extraterritorially wherever a State exercises jurisdiction. Jurisdiction in this sense is not only territorial jurisdiction.

This has, in particular, consequences for the regimes of detention. In international armed conflict, combatants are entitled to prisoner of war status. But if persons are not enti-

tled to such status, because they are not members of the armed forces, because they may have forfeited the status by not distinguishing themselves properly from the civilian population, because they are fighters in a rebel army, they are nevertheless in all these cases entitled to the safeguards prescribed by the law of human rights: detention is only admissible where prescribed by law, the reasons of detention are subject to judicial scrutiny, the treatment during detention has to respect the human dignity of the detainees.

Even the right to life remains applicable in times when organised violence reigns. The right to life is not an absolute right. The question is its limitation. The right to life does not prohibit the use of deadly force in all circumstances, for instance not where it constitutes a lawful act of war. In warfare, the use of deadly force is lawful if it is directed against combatants, or against civilians while they are directly taking part in hostilities. This is essential for the question of the so-called “targeted killings”: a combatant may be killed, i.e. specifically and individually targeted at any time. A civilian may only be individually targeted while actually taking part in hostilities. Once he or she ceases to do so, returns to his or her peaceful occupation, he or she may no longer be so targeted. This rule, it must be said, is often violated, but it is still a valid rule of positive law, it has not fallen into desuetude.

That being so, there are (shall we say, of course?) legal constructions to create a free fire zone to the detriment of individuals considered to be undesirable. This is the purpose of the notion of “unlawful combatant” as it is currently used by certain States. This notion was applied by the U.S. Supreme Court in a case (*ex parte Quirin*) where the use of the term was indeed appropriate. Members of the German Wehrmacht (who for that reason were indeed combatants) landed in the United States for the purpose of committing acts of sabotage. After their arrival, they threw away the minimal outside distinctive signs they still wore during landing. Thus, as they failed to distinguish themselves from the civilian population while engaging in acts of war, they forfeited their right to being treated as combatants and consequently as prisoners of war. They had become “unlawful combatants”. But nowadays, this notion is designed to create a legal black hole. The person may be individually targeted at any time because he or she is considered as a “combatant”. But he or she is not entitled to prisoner of war status and combatant privilege because he or she is an “unlawful” combatant. A civilian, however, becomes a combatant, i.e. targetable at any time, only by joining the armed forces of a State, not just by participating in hostilities. The concept of “unlawful combatant”, as used today, is fundamentally flawed.

Outsourcing or privatizing State violence: private military companies and similar phenomena?

There is still another phenomenon which tends to blur the line between State and non-State use of force, and this is the use of private personnel in situations which are closely related to the conduct of hostilities. In particular, private personnel when used in securing the safety of valuable assets or of endangered persons. Furthermore, they may provide the necessary know-how for using high-tech weaponry, and may thus be closely associated with its use.

International humanitarian law is based on the assumption that the military effort of the State is a function of the “armed forces” as part of the State apparatus and cannot be the task of private enterprise which may only be controlled by the State. In the field of human rights, it is well recognized that a State cannot evade the duty to fulfil its human

rights obligations by simply handing over certain tasks to private entities. Thus, it is unlawful under the law applicable in armed conflict to entrust certain key responsibilities to persons which are not part of the military organisation of a State, e.g. command responsibility over prisoner of war camps. In addition, it is that the State exercises such degree of control over private military companies to ensure that the obligations normally incumbent upon them are indeed respected. A number of States have recently adopted guidelines to that effect, the “Montreux Document” which is not legally binding, but carries a certain weight as a formulation of principles.

State military action and non-State violence: still a meaningful distinction under international law?

Persons other than the members of the armed forces are in many respects engaged in the use of organized force. These non-State actors are not a new phenomenon. International law has reacted to this phenomenon not by abandoning the difference between organized interstate violence and non-State violence. It has addressed the problem in a differentiated way which, on the one hand, has maintained the privileged position of the use of armed force by State organs, but on the other hand does not simply render non-State violence lawless. It restrains and regulates the phenomenon.

Michael Bothe, Prof. em., Dr. iur. (Heidelberg). Professor of Public Law, in particular International Law at the Universities of Heidelberg, Hannover and Frankfurt 1977-2003; Visiting professor/lecturer at different universities in Europe, the United States and Australia, and director and coordinator of a number of major international research projects. Currently Chair, Commission for International Humanitarian Law, German Red Cross, and President, International Humanitarian Fact-Finding Commission.
E-Mail: bothe-bensheim@t-online.de



Private Political Violence and Boss-Rule in the Philippines

Peter Kreuzer

Abstract

Despite its rather strong and venerable democratic credentials the Philippines is still marred by political violence. Targeted killings and physical harassment by vigilantes, death squads, private armed groups, para-military militias, the police or members of the armed forces as well as violent competition for political jobs cost hundreds of lives every year. One central anchor point of this broad range of violent actors and forms are the locally embedded political bosses. (Defective) democracy provides an ideal frame for the continuing competition between various segments of the highly fragmented elite. However, political competition includes a huge number of dirty tricks including the use of violence. The paper shows how the bosses succeeded in controlling most means of political violence employed and were thereby able to advance their interests to an extraordinary extent. Upholding private control over means of violence furthered their interests as a political class even though it weakened the state.

Keywords: Philippines; political violence; bossism; vigilantism; death squad

Philippine Politics – Violent Bossist Democracy

We all employ goons. [...] The goons here are killers. The more they have killed, the better they are as bodyguards.

(Anonymous Politician in Interview early 1960s)¹

Four years after the USA took over colonial power from Spain in 1898 the US Congress passed the Philippine Organic Act that established a bicameral Philippine Assembly, the lower house of which was to be staffed by elected Filipinos. The first lower house elections were held in 1907. In 1916 the Philippine Autonomy Act reframed the Philippine Assembly. Hence it became a two-chamber legislature, whose members were to be elected. Finally in 1935 the first Filipino President and Vice-President were elected on the basis of the Philippine Independence Act of 1934, which mandated a ten-year transition period leading to full sovereignty.

The Second World War and the Japanese occupation of the Philippines foiled American and Filipino plans for independence – the Philippines became part of the so called

¹ Cited in: Simbulan 2005, 223

Greater East Asia Co-Prosperity Sphere for more than three years. After U.S. forces had freed the Philippines, decolonization was accomplished with U.S. recognition of Philippine independence on July 4, 1946. The first post-war elections of April 23, 1946 even pre-date Philippine independence. From then on, Philippine politics was punctuated by regular and nationwide elections for a huge number of local and national public offices.

It is true that President Marcos, the only president ever to be re-elected,² declared Martial law in 1972 and thereby prolonged his (from then on authoritarian) rule by 15 years. After this authoritarian interplay of 15 years, democracy returned with the famous People Power revolution of 1986, which brought Corazon Aquino to power. Since then, each presidential election brought a new president – Aquino, Ramos, Estrada and currently Gloria Macapagal-Arroyo.³ Likewise the members of Senate, Congress and several thousand local electoral offices have been elected in and out of office in regular intervals.

Even though the Philippines exhibit such an extraordinarily long history of electoral democracy, the state never enjoyed a monopoly on the means of violence. Alongside legal state agents of coercion there were always private and hybrid organizations that employed violence for a variety of political and economic aims. At no point did either democracy or state-building succeed in lessening or eradicating the private armed groups (PAGs) beholden to political heavyweights, paramilitary cultist or criminal vigilantes, militias, death squads and policemen or Armed Forces personnel, who overstepped the limits of legality with impunity.

In other countries the overthrow of dictatorships brought with it some effort to come to terms with the past, be it through truth commissions or other means. Nothing like this ever happened in the Philippines during the two decades after the overthrow of Ferdinand Marcos, the lone dictator in an otherwise democratic past, in 1986. Total impunity not only characterized the Marcos years, but likewise the political violence that shook the Philippines during the decades of democratic rule from the inauguration of President Corazon Aquino in 1986 to the present.

The complete lack of coming to terms with the past and the present impunity came about because the People Power revolution of 1986 was not a revolution but a restoration of pre martial law rule of democratically masked bosses, constantly adapting to changing environments. In order to uphold their rule the returned old bosses, as well as their descendants and a number of new strongmen, continued to rule by democratically legitimated boss rule. They continued utilizing those very same instruments of private and semi-private violence which had characterized Philippine politics of foregoing decades. Private violence employed for political aims never was an aberration from otherwise democratic governance, but a necessary ingredient of electoral democracy sustained and developed further in the Philippines over the previous century.

The following paper will give an overview over the various types of violence employed in the political sphere. It will show how these forms and agents are held together by the notion of private, personalized control by local bosses, and how even state instruments of coercion are included in the repertoire of privately controlled violence as are seemingly bottom-up vigilante organizations. The conclusion will bring the various his-

2 He was elected for the first time in 1965, but gained re-election in 1969.

3 Admittedly Macapagal-Arroyo is a special case, as she took over from Estrada in the crisis of 2001. However, she won the elections of 2004.

torical and analytical strands together and show how patronage and private political violence go together.

Types of Political Violence in the Philippines

States, societies or regimes in transition are highly volatile and susceptible to intra-societal violence of various kinds. However, it is generally assumed that long-standing and consolidated democracies make for peaceful societies. It might then be argued that a country with such a venerable democratic tradition such as the Philippines would exemplify peaceful management and resolution of political and social conflicts of all kinds.

However, this has clearly never been the case. With respect to political violence, which is the focus of this paper, it can be stated that violence has always been, and still is, an important means for winning or upholding power and relegating contending forces to the background. Physical violence is, as I will argue, a defining feature of this peculiar brand of governance.

What then are the major types of politically-related violence in the Philippines?

First, the Philippines harbour one of the most durable ethno-religious civil wars worldwide – against Muslim Secessionists on the Southern Island of Mindanao and the Sulu Archipelago. It has also not succeeded in pacifying the Communist insurgents. Both civil wars began in the late 1960s and early 1970s and continue to the very present.

Second, since the return to democratic rule in 1986, there have been more than 10 coup-attempts against the elected government, all of which were engineered by members of elite units of the Armed Forces of the Philippines (AFP). The coup-leaders were hardly ever punished – many took part in several coups, others became prominent politicians.

Third, there is a large number of extrajudicial executions, mostly aiming at representatives of left-leaning activists. Other victims of such killings are journalists, who are critical of various local grievances and probably dig too deeply into the machinations of powerful local bosses. Mention should also be made of the growing number of judges killed by assassins. In a number of cities criminal suspects have been killed by unknown assailants in ‘death squad style’. In the more rural areas landlords and other businessmen quite regularly employ hoodlums to enforce their dominant position. Hundreds, if not thousands of would-be beneficiaries of the land reform programme have been killed since the respective law was passed in 1988.

Fourth, we should take notice of the centrepiece of democratic governance itself – the elections – which cost between 100 and 200 lives per election. Of these, between 10 and 30 percent are candidates or office holders, the rest politicians’ henchmen and followers or innocent bystanders. This type of inter-elite violence recedes in years without elections, but never completely disappears.

Although these various types of violence have been best documented in recent decades, none of them can be reduced simply to these documented forms, with the exception of the politicized armed forces engaging in coups. Rural rebellion and its suppression can be traced back to Spanish colonial times, election violence already played a role in the early elections under American tutelage and the killing of activists likewise can be traced back to the early years of the Communist movement in the 1930s.

As this paper focuses on the political bosses as entrepreneurs in violence, the following discussion of forms and agents of violence will only focus on those phenomena most directly connected to them.

Private Armed Groups (PAGs) as ingredient of democratically framed boss-rule

Philippine socio-political order has variously been described as feudal or oligarchic, as boss rule, bossism, *caciquism*, *cacique* democracy, mafia democracy, familialism, or an anarchy of families. Despite variations in emphasis all characterizations share one point: a coercion based patron-client system that successfully upholds the rule of the few.

The modern Filipino political and economic elite developed out of two *mestizo* groups, which slowly gained control over vast tracts of land during the 18th and 19th century: a large number of Chinese-Filipino and a much smaller number of Spanish-Filipino *mestizos*. Towards the end of Spanish rule in the late 19th century there have been around 35,000 Spanish and 200,000 Chinese *mestizos* in the Philippines (Simbulan 2005, 23). Together with the religious orders these groups emerged as *hacendados* (big landowners), when the *encomienda* system slowly gave way to other forms of land ownership. The development of vast *haciendas* started in earnest, when the trade monopoly of the Spanish Royal Company lapsed in 1835 and the port of Manila was opened to foreign trade two years later.

Together with a rather small non-mestizo indigenous elite, that had transformed traditional authority into the modern state-delegated authority of *alcade mayor* (province governors), *gobernadorcillo* (town mayors), and a number of subordinate positions, the *mestizos* developed into a ruling oligarchy, the *principalia*. This group slowly developed an extraordinary homogeneity with respect to world-view and culture. Its members were thoroughly hispanised and had a “virtual monopoly on public office and higher education” (Simbulan 2005, 28). They regularly inter-married and controlled most of the agricultural lands – the rest being under the control of various religious orders. They also engaged in the internationalized segments of Philippine economy (Anderson 1998, 198). At the same time local orientation continued, as the various regions of the Philippines “entered the world economic system at different times, under different terms of trade, and with different systems of production” (Alfred McCoy cited in Abinales/Amoroso 2005, 83, see also Franco 2001, 36 for a study on local governance see Bankoff 1992).

Although unintentional, American colonial power made the already powerful *principalia* into a class, which totally dominated the rest of society, monopolizing not only economic, but also political and social power. Firstly, the Americans strengthened the economic dominance of the *principalia* by expropriating a large part of the agricultural lands owned by the religious orders and selling it to wealthy *hacendados*. Secondly, the USA included the Philippines into the American market which provided an extraordinary boost for the production of cash crops. Thirdly, the Americans made the Philippines into their model for the establishment of democratic governance in non-Western societies. The way this was accomplished (from the local to the national level) allowed the *hacendados* and their henchmen to successively capture level after level of the newly built-up electoral democracy. The early development of a political system and a lag in the development of a bureaucracy subsequently resulted in “the subordination of a weakly insulated bureaucracy (including the police) to elected local and national politicians” (Hedman/Sidel 2000, 39).

Coercion and violence were a distinct feature of the *caciques*’ political entrenchment in municipalities, districts and provinces and continued to play a significant role thereafter. One of the traditions of this semi-feudal arrangement was “the keeping of one’s own band of armed retainers” (Kroef 1990, 21). The early establishment of democratic governance enabled local elites not only to retain their private goons, but also to privatize the

municipal police forces. By and large, as American colonial officials noted, municipal police forces acted as “the political henchmen, and in too many instances the personal *muchachos* of the *presidentes* and local bosses. Underpaid, only partially trained, and poorly equipped [...] they often served the reigning local *cacique* rather than the public. In numerous instances they were instances of oppression rather than agents of the law” (Ralston Hayden 1947 cited in Simbulan 2005, 220-221; see also: Sidel 1999, 17; Go 2008, 245).

Out of these historical developments emerged a specific ruling class, made up of families and strongmen, combining political, economic and social power and, if necessary, making use of private or privatized state-violence to defend their position.

Sidel defines this type of rule as bossism, which in his view is a “particular manifestation of a more generalized social formation found when the trappings of formal electoral democracy are superimposed upon a state apparatus at an early stage of capital accumulation. Bossism [...] reflects [...] the decisive subordination of the state apparatus to elected officials against the backdrop of what might loosely be termed ‘primitive accumulation’” (Sidel 1999, 146). Bosses then are “predatory power brokers who achieve monopolistic control over both coercive and economic resources within given territorial jurisdictions or bailiwicks” (Sidel 1999, 19). The state becomes “a complex set of predatory mechanisms for the private exploitation and accumulation of the [...] human, natural and monetary resources” (Sidel 1999, 146; see also Hutchcroft 1991).

PAGs still are a crucial feature of elite-rule in many parts of the Philippines. Data on number and size during the American colonial times do not exist, however, for latter years, there are at least a number of estimations. In 1970, according to a semi-official counting the Philippines harboured at least 80 private armies beholden to political warlords. Of these six were said to be members of the Senate, 37 members of the Lower House, the others were either governor, city mayor or occupied other positions of political or economic prominence (Tutay 1970a, 1). The actual number of PAGs probably was much higher, as developments in late 1970 indicate when a huge number of (de facto) private armies were legalized by registering them as security agencies. Within 44 days 315 new private security agencies were registered. The total number thereby more than doubled from 192 to 507. Many of the newly registered ones were owned by relatives of political warlords (Tutay 1971b, Rufin 1971). In 1993 it was said that there existed about 560 PAGs. However, this number does not include the officially licensed private security personnel numbering about 182,000 (Tiglaio 1993, 26). In 2004 according to the PNP, there were over 90 known “private armies” employed by politicians across the Philippines in the [...] national elections” (Mediavilla 2007). In 2007 there existed according to the police 56 PAGs in the ARMM, 30 PAGs on Luzon and five in the Visayas (Mediavilla 2007). In both cases officially licensed private security agencies are not included.⁴ Whether the lower numbers in the new Millennium really reflect a decrease or a politically motivated statistical “downsizing” remains an open question. That private armies are still a mainstream phenomenon of Philippine politics is illustrated by a Senate Bill introduced by Senator Antonio Trillanes in 2008. This bill aims at “defining ‘private armies

4 The Philippine Association of Detective and Protective Agency Operators, Inc (PADPAO) has about 1800 members “with an estimated personnel strength of 230,000 security personnel” (SAGSD 2008).

and other armed groups' implementing the constitutional provision for their dismantling, prescribing penalties therefore, and for other purposes" (Senate Bill No. 2620, 2008).

Bossism and the role of the police, armed forces and paramilitary militias

The widespread existence and use of Private Armed Groups in the service of individual bosses or political families raises the question of their relationship to the institutional agents of state violence, i.e. the police and the armed forces. Are the latter simply too weak to hinder private actors' efforts at asserting themselves by violent means, or are they themselves part of a wider system of privatized violence?

With respect to the police, the answer is rather clear: in many cases, the police functions as an armed representative of the private interest of local powerholders. Policemen are used as private enforcers of strongmen and local elite's interests on a regular basis. Probably the main reason for this state of affairs is the direct subordination of the local police under the control of the local political elite, which has been re-established in the wake of the ouster of President Marcos, who had integrated the local police into a national hierarchy and made it part of the AFP. This was reversed after the return to democratic rule. The new Police law, Republic Act 6975 of 1990, not only demilitarized the police, but also reinstated local officials in their control functions. Section 51 of R.A. 6975 gives wide-ranging powers over the selection and guidance of the local police to local political officials. City and municipal mayors "exercise operational supervision and control over PNP units" (R.A. 6975 Sect. 51). For all practical purposes R.A. 6975 and later laws on the PNP (R.A. 8551) put the local PNP under the mayors' control. Under conditions of local boss-rule the police can easily become an armed group used for furthering private interests. The negative effects become visible only in rather dramatic circumstances as for example in Abra in 2007, when the Local Chief Executive's deputation in the operational control and supervision of PNP personnel was suspended and all police personnel were reassigned to other positions in the wake of a dramatic escalation of political violence. In Abra, a small province of 200,000 inhabitants, more than 30 politicians had been killed in a political vendetta between the dominant clan of the Valeras and a number of challengers, when the national level finally intervened with special task forces and superior fire power (for details see: Police Regional Office Cordillera 2007, 2, Pumecha 2007, Kreuzer 2007).

With respect to the AFP the situation is less clear, as there exists no formal control relationship between the AFP and local government officials. Therefore local army detachments are a strong and independent force which is formally beyond the reach of politicians. Nevertheless the history of the AFP is one of instrumentalization and partial politicization by a ruling elite. This came about by an uninterrupted tradition of counterinsurgency dating back to the late 1940s, when the Hukbalahap (Huk), a former anti-Japanese guerrilla force, built-up and supported by the Communist Party of the Philippines, went underground and took a violent path towards revolution.

A number of AFP officers in later years held the ruling elite responsible for the dramatic levels of inequality and poverty which sparked the rebellion. Despite their criticism, the officers without exception embraced the idea of counterinsurgency by forcefully arguing for a strong policy aimed at the restoration of law and order. The officers' attempts at depoliticizing their own tasks by framing them in the language of law and order eventually made them into accomplices of the political establishment. By focussing on law and

order the officers effectively described the insurgencies in the language of lawlessness and crime. The military's readiness to fight the insurgents in the name of law and order and a depoliticised national interest made the AFP into willing instruments of the elite that tried to evade any concessions.

Counterinsurgency-warfare, which relied heavily on semi-private militias, fragmented the Armed Forces as an institution. Because of chronic lack of funding local detachments quite often lived from the land and the people they were supposed to protect. Not infrequently, they were quietly financed by local strongmen in return for providing some 'extra service'. They lacked local familiarity and therefore had to cooperate and utilize local militias, which were formally under their control. In reality, however, these often answered to local strongmen. Thereby the AFP from the early years of counterinsurgency became partially dependent on militias and local politicians and colluded in their shady dealings.

For a variety of reasons the Philippine state conceived of counterinsurgency in (para-) military terms only. The strategy which focuses on militias to a large degree goes back to the late 1940s, when a number of local forces were created in order to annihilate Huk-insurgents.⁵ The problem, which was to continue to the present, became visible in the early years of the program: The militias "took orders from the military but they were employees of local elites who were disliked by the people because of a bad reputation" (Espino 2004, 7). The forays of these types of forces mostly followed a devastating pattern. Lawrence Greenberg, a US-army officer, describes that "Government forces stayed close to their barracks and bands of 'Civil Guards' (private armies hired by landlords), tried to protect plantations and went on occasional, and always unproductive, 'Huk hunts.'" Later the Police Constabulary adopted the same 'strategy': "Company after company of constabulary troops charged into Huklandia burning entire villages, slaughtering farm animals, and killing or imprisoning many innocent peasants in their search for the elusive insurgents" (Greenberg 1987, 69). When the armed forces became more prominent in the fight against the Huks, they showed themselves to be a similarly oppressive force (Greenberg 1987, 75-76). Even though during the last years of the Huk Rebellion AFP troops and militias behaved more disciplined the fundamental problem of repressive violence against the population at large and the use of violence for private elite interests remained unabated.

Like the early militias employed in the anti-Huk campaign, all later successor organizations used in later counterinsurgency operations against the Communist or Muslim insurgents shared one decisive defining element: the partial or at times even total control of local landlord-businessmen-politicians. Time and again similar consequences arose. When the Barrio Self-Defense Units (BSDU) were organized under President Marcos in the late 1960s, they were officially under AFP control. Nevertheless these militias were largely independent in their operations and the small number of AFP-personnel, tasked with their control "in the long run, became their buddies and partners" (Espino 2004, 9). As funding was insufficient, many BSDU units relied on local support of *barrio* officials and a number of them "became bodyguards of influential people and politicians because

5 Huk is a shortcut for Hukbalahap, an early semi-revolutionary organization, which championed agrarian reform and staged a violent rebellion in 1946, after they had been denied legitimate political participation in the parliamentary arena (Kerkvliet 1977, Greenberg 1987).

of remunerations and benefits they received from them. Militia members were performing everything for the politicians instead of doing their duty as a village defense unit” (Espino 2004, 9). When in 1976 the Integrated Civilian Home Defense Force (ICHDF) was developed the same problem surfaced from the very beginning: “the mission and tasks of the ICHDF were unclear and its utilization was placed in the hands of both military and police commanders who were influenced by the local executives and powerful politicians. This militia unit did not receive any training and was not given even enough stipend for their services” (Espino 2004, 11). Powerful individuals continued the old practice of financing CHDF units, which then were employed to secure their economic as well as political interests.

The return to democracy brought no new counter-insurgency strategy which would have successfully tackled the political and economic woes underlying the decades-old insurgency, but only restructured the militias. One of the most important initial aims of the new regime had been the dissolution of all paramilitary forces including the Civilian Home Defense Forces (1987 Constitution art. 18 sec. 24). As the insurgency continued, the government felt itself in a dilemma. They wanted to dismantle the discredited CHDF and at the same time deploy paramilitary forces in order to battle the Communist insurrection. In mid 1987 it was decided that a new organization, the Citizen Armed Forces Geographical Units (CAFGU), should replace the CHDF. The CAFGU were to subdivide in three categories (1) the inactives (qualified, but not activated), (2) the actives, which were volunteers, armed by the Army or the PC (Philippine Constabulary; P.K.), and used in order to complement military operations, (3) the special actives, “who are active personnel paid by a private employer” (Lawyers Committee 1990, 66).

After initial reluctance the military and police finally embraced the CAFGU program of the Aquino government. They realized that it provided them with an opportunity to recycle and re-legitimize the CHDF and a number of other private armed groups under their control by recruiting them as members of the new CAFGU. Towards the end of 1988 it was reported that 36,000 members of the CHDF were undergoing training, preparing them for CAFGU membership.

Not only for the military, but for various private interests, too, it made sense to use the legislation on the CAFGU in order to legalize and legitimize their PAGs. Many seem to have used the opportunity to make legitimate militias out of their armed retainers or give a new “birth” to their privately controlled CHDF-units. Even though “special active auxiliaries” – those financed by private interests – should play a supportive role only, they actually seemed to have formed the bulk of the CAFGUs in the formative years (Kroef 1990, 14).

A huge number of companies, especially those active in the fields of extractive industries and in the planting of cash crops, picked up the opportunity to establish their own CAFGU units (Lawyers Committee 1988, 34-35, Lawyers Committee 1990, 39-40, 105, Human Rights Watch 1996). As Leon and Escobido report in a detailed study of the Banana industry “(m)ost of the large commercial plantations [...] financed the establishment and/or made use of paramilitary forces, particularly the Civilian Armed Forces Geographical Units (CAFGU) to act as security guards and provided financial support to Army infantry battalions stationed near the farms. Some banana companies also used the presence of CAFGUs as a threat of violence to control the result of trade union certification campaigns in their plantations and ensure that company unions are endorsed by workers” (Leon/Escobido 2004, 53, see also 72-73).

It seems fair to say, that the CAFGU program enabled a huge number of private armed groups to mask as government sponsored militias. These forces are still under some kind

of combined command and supervision by local civilian and military officials. The reorganization of the civilian auxiliary forces, which should have marked the clear-cut break between authoritarianism and democracy actually symbolized in a most dramatic way continuities in the semi-privatization of the means of violence persisting independent of regime type.

Bottom-up violence and the problem of elite control

All types of private agents of political violence discussed so far had a direct connection to the political elite on the local level. They were either directly beholden to them or they could easily be instrumentalized in order to work for the politicians' interests.

But the modern Philippines also exhibit a tradition of private violence arising from the grass-roots in times of perceived crisis. One root out of which those agents of violence developed is millenarianism, which has been and still is a prominent feature in various regions of the country. A number of vigilante groups, which emerged since the 1970s had their origins in such millenarian cults. Others, while literally having nothing in common with millenarian sects and cults, made use of a number of their signifiers – amulets, beliefs in magical power, prophecies and the like – in order to strengthen their organizations.

Such bottom-up vigilante organizations were a marginal phenomena until the late 1970s and early 1980s, when they were put to use by the Marcos regime for the first time in the fight against Communist and Muslim insurgents. These years “witnessed the formation and organization of religious fanatics and tribal minorities into anti-communist movements in remote areas of Mindanao similar to the Laos, Cambodia and Vietnam experience” (Malajacan 1988, 6). These forces, even though initially under the control of individual Army or PC officers on the local level, easily transformed into autonomous units that terrorized the populations of many, mostly backward regions. Most dreaded were religious groups like the Tadtad (also known as *Corazon Señor*) initially active in the region around Davao (Mindanao), whose name, meaning chop-chop, imitates the sound of a bolo knife cutting into human flesh. Similar groups in other regions were Rock Christ, active in Misamis Occidental and Zamboanga del Sur (also Mindanao), the World Crusaders Army, the Philippine Divine Missionaries of Christ, the *Tres Cantos* or the 4Ks. Even though a number of these cults existed before, they became really dangerous and violent only after having been encouraged, trained and supplied with weapons by members of either the CHDF, the PC or the Army.

The various types of counter-insurgency related vigilante organizations⁶ provide a crucial backdrop of the dramatic developments of the early years of democratic governance in and after 1986. The other is the development of urban assassination squads by the Communist insurgents around 1984/85. These so-called “Sparrow” units aimed especially at killing representatives of the state, but eventually became quite indiscriminate in their violence. Interestingly, the anti-communist counter-violence remained modest in the large cities during the last years of Marcos, when life became ever more dangerous to local representatives of the state. The step towards an extended use of anti-Sparrow

6 For theoretical perspectives on vigilantism see for example: Abrahams 2008, Rosenbaum/Sederberg 1974, Sen/Pratten 2008.

counter-terror and a massive strengthening of un-civil society became a phenomenon of the early years of the transition to democracy.

One of the most outstanding phenomena of these times was the huge number of vigilante organizations which cropped up within a few months time. The vigilantes initially developed as a local reaction to the increasingly indiscriminate violence of the Sparrow units and rising criminality in a number of cities. In the beginning the vigilantes were quite popular amongst the local population. In Manila, after more than a hundred policemen and soldiers had been killed by the NPA Sparrow units within less than one year, Alfredo Lim, chief of the Manila-police, announced, that he was to organize a vigilante force in order to combat the NPA in Manila. “Within a week, as many as 5,000 residents reportedly lined up at police headquarters to enlist; some brought firearms” (Lawyers Committee for Human Rights 1988, 14, Guyot 1988, 12). In Davao City, the local vigilante organization, the *Alsa Masa*, seems also to have been accepted by the majority of the people, as they protected them against the violence of the NPA-sparrows and tried to curb criminality.

Even though the *Alsa Masa* like its Manila Counterpart, the Manila Crusaders for Peace and Democracy (MCPD) had the outward appearance of a grassroots organization, their phenomenal rise to a membership of several thousand people was possible only because they were supported and in due course led by local strongmen. As the MCPD depended on the Manila police chief, so the *Alsa Masa* depended on the support of the local Commander of the Philippine Constabulary Lt. Col. Franco Calida. Building on a small street gang (Guyot 1988), he constructed the largest and most powerful vigilante organization the Philippines have seen yet. The group could not have become so powerful were it not for the active support of its self-proclaimed godfather Lt. Col. Calida. Within a few months the organization numbered thousands of members from all over the city. *Alsa Masa* manned checkpoints and patrolled the streets, with specific ID cards given to the local people (for a “fee”) in order to better control all movements. Suspicious people were “arrested” and handed over to the police. The peace and order situation improved significantly. Therefore President Aquino in a 1986 visit to Davao praised *Alsa Masa* as a model in People Power and in the fight against communism. She said: “We look up to you as an example. [...] While other regions are experiencing problems in fighting the insurgency, you here [...] have set the example” (cited in Lawyers Committee 1988, 139).

Aquino, as all the other national and local politicians lauding the vigilantes, conveniently “forgot” their sordid side. Already at the time when Aquino held her speech in Davao, it was abundantly clear that *Alsa Masa* was responsible for harassments and beatings, for enforcing financial contributions, for torture and extrajudicial executions.⁷ Actually *Alsa Masa* countered the NPA-terror by establishing her own regime of even more menacing counter-terror. The threats were broadcast over radio, as for example by Jun Porra Pala a right wing radio commentator. Pala in 1987 warned his and *Alsa Masas* enemies without mincing his words: “We will exhibit your head in the plaza. Just one

7 Most of the victims were suspected NPA sparrows. In an interview *Alsa Masa* godfather said, that about 50 sparrows were killed by *Alsa Masa* (Guyot 1988, 9). However, besides these a number of innocent persons fell victim to the savagery of the *Alsa Masa*.

order to our anti-Communist forces, your head will be cut off. Damn you, your brains will be scattered in the streets” (Jun Porra Pala cited in Lawyers Committee 1988, 26-27).

Amongst local politicians and businessmen *Alsa Masa* had powerful patrons contributing to the coffers of the organization. *Alsa Masa* was supported by the Presidential assistant Jesus “Chito” Ayala and by the city government which contributed at least 9,000 US\$ and helped *Alsa Masa* in devising livelihood projects for its members. Newly elected mayor Rodrigo Duterte who, with short interruptions, has held the mayoral position up to the present moment (2008) seems to have been an ardent supporter of Calida and the *Alsa Masa*. In Duterte’s perspective *Alsa Masa* insured the necessary stability for the economic recovery of Davao City and had “become the community spirit of Davao City” (Guyot 1988, 11).

Vigilantes sprang up in many other regions of the Philippines,⁸ a number on the model of the *Alsa Masa*, while others lacked *Alsa Masa*’s relative visibility and operated more like extortion rackets and criminal gangs. *Tadtad*, as already mentioned, were an extraordinarily cruel cultist vigilante organization and greatly expanded its reach at this time. *Tadtad* chapters could be found in various regions of Mindanao, in Negros, Cebu, Leyte and a number of other islands. Even though they probably were independent from each other, they subscribed to similar cultist practices, such as hacking their victims to deaths with bolos, drinking human blood, and devouring parts of human livers. As stated above in various regions local political elites, industrial corporations or Army detachments established their own vigilante organizations which were used to further the interests of their sponsors but which, time and again, also took on a life on their own. The language employed by the vigilantes’ spokesmen in various parts of the country was blatantly threatening. Mariano Ventura, leader of a vigilante movement in Cebu, told journalists:

“I have now issued orders to shoot on sight. We will shoot the NPA’s, the social investigators, the political organizers and the Armed City Partisans. [...] We will shoot them and we will bury them. That would be the best method. There are no problems whatsoever. There will be no investigations. [...] There are no limits when it comes to war” (cited in Lawyers Committee 1988, 71).

A significant part of the vigilante violence seems to have been random, aimed at sowing fear and terror. Most of the violence, however, aimed at people believed to be sympathizers of the left, or activists of various organizations aiming at uplifting the poor and marginalized.

This main direction of vigilante violence explains why many state actors chose to temporarily support them, even though they could exercise only inadequate control. The vigilantes provided crucial services in the elite’s effort for a restorative reframing of the vague ideology of empowerment underlying People Power. Anti-communist vigilantism was portrayed as a continuation of the People Power revolution. The vigilantes, in a rather grotesque way, symbolized the continuity of People Power at a time when the traditional elites were fighting to divert the emancipatory impetus of reform and reconstruct the old order where they had reigned supreme. In order to succeed, they had to redraw the collective cognitive map of the People Power revolution in such a way that their own

8 It is estimated, that by 1987 there were more than 200 vigilante groups all over the Philippines, a number which rose to about 640 until 1989 (Hedman 2000, 130). Membership of these groups is said to have been around 30,000 in late 1987 with an average local group size of 150 (Kowalewski 1992, 74).

continued dominance would become invisible and the energies were deflected towards other aims. By empowering the vigilantes they succeeded in identifying “the key combatants as vigilantes defending the good people of the Philippines from communist threats to peace and democracy” (Hedman 2000, 126). They successfully substituted a temporal “democratization of violence” for the threatening perspective of “far-reaching structural reforms of Philippine state and society” (Hedman 2000, 126). The elite readily tolerated violent excesses because they realized “the power of severed heads and dismembered, rotting corpses not only to frighten and humiliate an adversarial community, but also to stir dread and awe” (Hedman 2000, 131). The atrocities committed by the vigilantes as well as the terror accompanying them had an extraordinarily pleasant side-effect from the elite’s point of view: the vigilantes succeeded in terrorizing a whole people into obedience. Once this was accomplished most of the vigilante organizations melted back into the population. The *Kuratong Baleleng* continued as a crime syndicate, the *Tadtad* is said to have continued as a cult, however, the space open to them in the late 1980s has been largely closed in the early 1990s. Members of a number of vigilante organizations were integrated on an individual or small-group basis into those forces traditionally at the disposal of the powerful. Under conditions of stable *cacique* rule the costs of grassroots vigilantism are simply too high when compared with its benefits. Should a need for private violence arise in order to assert the *caciques*’ aims, the much less visible more easily controlled private armies, paramilitaries, local police or AFP-units could be entrusted with the task. So whereas the open vigilante phenomenon of the late 1980s is a thing of the past, private violence is not. It merely changed its form so that it became less visible and complicity can therefore be more easily denied.

One new form such violence took in recent years is the death squad employed against suspected criminals which finds its Philippine model in Davao City. Here more than 500 people, all suspected of being criminals, have been killed by unknown assailants popularly called the Davao Death Squad (DDS) during the last few years. Not even one of the cases has been solved. The mayor of Davao, Rodrigo Duterte, who in the late 1980s subsidized the *Alsa Masa* from the communal budget, feigns innocence and powerlessness but at the same time states publicly:

“My hatred of criminals – that’s what changed Davao. [...] But what actually, to me, made the difference is at least the criminals here are afraid of the law. Here, if you are a police officer and you steal from a civilian, *putang ina* (motherfuckers; P.K), I’m going to kill you. God, I will! I’ll M16 you in public. [...] Why would you be afraid each time I say, ‘You criminals are sons of bitches! I’m going to kill all of you!’ If you’re afraid, then you must be a criminal. [...] Each time I threaten them, there’s always a qualification: ‘You terrorists, *putang ina*, I’m going to kill you!’ As you see, they end up dead. [...] Some of them are dead. The others, we’re still going to kill them. [...] Let’s put it this way. I am not about ready to admit any particular killing here. [Laughs.] I can go to prison. What I’m trying to say is that I’m trying hard to make everybody realize, both the civilians and criminals, that if you commit a serious crime, you’ll just have to pay for it. Maybe inside the prison or maybe lose your funds or lose your life. [...] No, I should not waive anything there in the Bill of Rights. I think that we should observe it strictly. But if you do not leave room for me to exercise my discretion of human rights or if you do not give me that space, if you box me in one corner, you do not leave me an elbow room to give you, to afford you that right, in the end, you will lose everything [...] maybe including your life” (Rodrigo Duterte cited after: Rody’s War 2005).

Actually Duterte is quite popular because of his determined fight against crime. However this fight is not within the limits of the rule of law, but terrorizes criminals and cri-

criminal-suspects into obedience or flight. Duterte makes abundantly clear that there can be security, but only he himself can provide it. Security is provided according to his personal ideas of justice and adequateness. In his political symbolism, Duterte clearly is above the law. It is him, who indicts, passes judgment and orders the executioners to do their job. It is a personalized fight between those who do not follow the rules and the rightful vigilante whose rules reign supreme. It is boss-rule in pure form.

Conclusion

The history of the Philippines is a history of boss-rule. Boss-rule in turn is to a significant degree coercion based. The fundamental cognitive bases of continued boss-rule have been patron-client relationships which aim at the creation of some form of vertical solidarity between a patron and his clients, thereby inhibiting the development of horizontal alliances or “class-consciousness” between the clients. Politics in such a system means that “peasants are more or less passively represented [...] in local or regional politics by their particular patrons. Political competition takes on a factional quality inasmuch as the contending units are patron-client networks quite similar to one another in class composition. [...] The overall pattern [...] is that of a disaggregated peasantry attached vertically by bonds of loyalty to agrarian elites who form the active participants in an oligarchic political order” (Scott 1972, 5). This pattern still “comes close to everyday political discourse among politicians and probably still the majority of the people” (Rocamora 1995, XXI). The cognitive patterns underlying boss-rule are not only present in the expressions and practices of the bosses and their henchmen but in the expectations, actions and reactions of the clients alike. Progressive candidates regularly fail to understand the necessities of a clientelist approach, whereas the traditional politicians “understand and are adept at, manipulating the ideological-cultural and quasi religious matrix of local politics” (Rocamora 1995, XXVII). The clientelist approach, however, has never been the benign bond furthering mutual interest. I argue with Sidel, that many visions of patron-client bonding “ignore the persistence of coercive pressures and local power monopolies in electoral politics and social relations” (Sidel 1999, 9). Violence and coercion are and always have been part and parcel of the Philippine variant of clientelism (and most probably of all variants of this type of total, i.e., social, cultural, economic and political order). Repressive violence and coercion are not a sign of the erosion or breakdown of patron-client bonds. As long as the means of violence are to a large extent under the control of the various bosses or patrons – that is, the means of violence are under private control and the state has not yet gained autonomy from the ruling class – the system is intact.

The fact that the state has been effectively put to use for furthering the interests of the ruling elite is not equivalent to saying that the Philippines are a weak state. The Philippine state is actually quite strong in a number of fields dear to the interests of the ruling class and weak in others. And its weaknesses, as argued above, are directly related to the needs of the local elites. Strengthening the state is clearly not in the interest of the local political elites. A strengthened state would imply a weakening of the patron-client relationship and thereby undermine the very foundation of boss-rule.

This has been pointed out by Howard Stein, an early critic of benign theories of patron-client bonding. Stein argues, that patrons will not advocate a strengthening of state-institutions, even if these would bring higher productivity, enhanced welfare or security. He argues that patron-client systems function like protection rackets and mask the coercive side of the “protection” by the “quasi-religion” of the mutually beneficial patron-

client relationship. Patron-client relationships thrive on the gatekeeper function of the patron. He must make sure, that there are no alternative ways for the client to satisfy his needs except for the patron. The patron and no other mechanism must be the only choice for the client who is in need of protection, security or other immaterial or material goods. It is of fundamental importance that the client can not approach the bureaucracy or the state himself, but has to ask his patron who will then intervene for him. Only in this way can the personalised type of dependency and obligation be created and upheld which is so characteristic of patron-client systems. It is of no importance to the system if clients can change patrons – this may discipline patrons, who are too coercive or oppressive – because the system of personalised and unequal exchange is upheld. Patrons offer protection, however, the “offer of protection [...] is bound up with the perpetuation of the conditions that make protection necessary – and in turn, become part of the threat one needs protection against” (Stein/Hill 1977 cited in: Stein 1984, 32). If patronage is a safety valve for clients in need of certain goods, then at the same time it “serves as a homeostat for a system of inequality. Patronage requires the very gap which it assists the client in bridging. For surely the patron does not help his clients to change the system [...] and thereby abolish the gap” (Stein 1984, 31). Patronage, as Stein points out, needs a paranoid worldview and masks an authoritarian/infantilizing relationship between patron and client, it “requires the hostile universe it mediates” (Stein 1984, 33). Consequently, the patron has to follow two strategies in order to perpetuate his indispensability: he must try to assign members of his family or other trusted henchmen to public office and thereby convert those offices into personal “fiefdoms”. Then public goods can be privatized and distributed according to standards of personal loyalty. At the same time, he must persuade his clients, that they can only trust in him and not in the institutions themselves. Therefore he has a direct interest in institutions which do not work properly. If security was safeguarded by the police, if welfare was provided as an equal right by state-institutions to the people, the patron would no longer be necessary.

Necessarily the patrons have no interest in establishing a state monopoly on the means of violence. Even though the costs in terms of development, justice and welfare are high, upholding boss-rule time and again necessitates that the bosses control most of the organized means of violence on a personal basis. Should the police become independent from the local bosses and work as an instrument of independent law enforcement, should the armed forces become independent of personalized political influence and function according to an impersonal logic, should the private armies be abolished, then the coercive foundations of the ruling elite’s power would crumble.

Bibliography

- Abinales, P. N./Amoroso, D. J. (2005) *State and Society in the Philippines*. Pasig City: Anvil.
- Abrahams, R. (2008) Some Thoughts on the Comparative Study of Vigilantism. In: Pratten, D./ Sen, A. (Eds.) *Global Vigilantes*. New York: Columbia University Press, 419-442.
- Alston, P. (2007) *Preliminary note on the visit of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston, to the Philippines (12-21 February 2007)*. www.extrajudicialexecutions.org/reports/A_HRC_4_20_Add_3.pdf.

- Alston, P. (2008) *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston*. (A/HRC/8/3/Add.2, April, 16th). <http://daccess-ods.un.org/access.nsf/Get?Open&DS=A/HRC/8/3/Add.2&Lang=E>.
- Asia Watch (1992) *Bad Blood: Militia Abuses In Mindanao, The Philippines*. (An Asia Watch Report), New York/Washington, DC: Human Rights Watch.
- Balesta, M. A. (pseudonym) (2007) *The Blood Politics of Abra*. <http://www.pcij.org/i-report/2007/abra-politics.html>, and: ...abra-politics2.html, ...abra-politics3.html.
- Bankoff, G. (1992) Big Fish in Small Ponds: The Exercise of Power in a Nineteenth-Century Philippine Municipality. In: *Modern Asian Studies*, 26(4): 679-700.
- Bohannon, C.T.A. (1961) *Unconventional Operations*. Presentation on a Counter-Guerilla Seminar Fort Bragg, June 15th. <http://www.icdc.com/~paulwolf/colombia/hukcampaign15june1961V.htm>
- Council Meeting (1955) *The Philippine Experience in Combatting Communist Subversion*. Council Meeting Southeast Asia Collective Defense Treaty Bangkok, February 23rd-25th. <http://www.icdc.com/~paulwolf/colombia/phiippineexperience23feb1955.htm>.
- Espino, I. C. (2004) *Counterinsurgency: The Role of the Paramilitaries*. Naval Post Graduate School Monterey Calif. Thesis. <http://handle.dtic.mil/100.2/ADA429863>.
- Go, J. (2008) *American Empire and the politics of meaning: Elite Political Cultures in the Philippines and Puerto Rico during U.S. Colonialism*. Durham/London (Duke University Press).
- Greenberg, L. M. (1987) *The Hukbalahap Insurrection: A Case Study of a Successful Anti-Insurgency Operation in the Philippines, 1946-1955*. Analysis Branch, U.S. Army Center of Military History, Washington, D.C. <http://www.history.army.mil/books/coldwar/huk/huk-fm.htm>.
- Guyot, E. (06.08.1988) *Alsa Masa: "Freedom Fighters" or "Death Squads?"*. (Letter to Peter Martin, Executive Director. Institute of Current World Affairs, Hanover, USA). <http://www.icwa.org/ArticlesMap.asp?r=14>.
- Hedman, E.-L. (2000) State of Siege: Political Violence and Vigilante Mobilization in the Philippines. In: Campbell, B. B., Brenner A. D. (Eds.) *Death Squads in Global Perspective: Murder with Deniability*. New York, Houndmill (Basingstoke): Palgrave Macmillan, 125-151.
- Hedman, E.-L./ Sidel, J. T. (2000) *Philippine Politics and Society in the Twentieth Century: Colonial legacies, post-colonial trajectories*. London/New York: Routledge.
- Human Rights Watch (1996) *The Philippines: Human Rights and Forest Management in the 1990s*. April, Report 8(3c). <http://hrw.org/reports/1996/Philippi.htm>.
- Hutchcroft, P. D. (2000) Colonial Masters, National Politicos, and Provincial Lords: Central Authority and Local Autonomy in the American Philippines, 1900-1913. In: *The Journal of Asian Studies*, 59(2): 277-306.
- Hutchcroft, P. D. (1991) Oligarchs and Cronies in the Philippine State: The Politics of Patrimonial Plunder. In: *World Politics*, 43(3): 414-450.
- Justiniano, M. T. (1961) *Combat Intelligence*. Presentation on a Counter-Guerilla Seminar Fort Bragg, June 15th. <http://www.icdc.com/~paulwolf/colombia/hukcampaign15june1961IV.htm>.
- Kerkvliet, B. (1977) *The Huk Rebellion: A Study of Peasant Revolt in the Philippines*. Berkeley, CA: University of California Press.
- Kowalewski, D. (1992). Counterinsurgent Paramilitarism: A Philippine Case Study. In: *Journal of Peace Research*, 29(1): 71-84.

- Kreuzer, P. (2007) Formen und Dynamiken Politischer Gewalt in den Philippinen. *HSFK-Report*, 8/2007.
- Kroef, J. M. van der (1990) The „Rambo Mystique“: Philippine Para-Military and Society. In: *Internationales Asienforum*, 21(1-2): 5-37.
- Kroef, J. M. van der (1986/87) Private Armies and Extrajudicial Violence in the Philippines. In: *Asian Affairs*, 13(4): 1-21.
- Landsdale, E. G. (1961) *Introductory Comments on the HUK Campaign*. Presentation on a Counter-Guerilla Seminar Fort Bragg, June 15th. <http://www.icdc.com/~paulwolf/colombia/hukcampaign15june1961I.htm>
- Lawyers Committee for Human Rights (1988) *Vigilantes in the Philippines: A Threat to Democratic Rule*. New York: Lawyers Committee for Human Rights.
- Lawyers Committee for Human Rights (1990) *Out of Control: Milita Abuse in the Philippines*. New York Lawyers Committee for Human Rights.
- Leon, T. O./Escobido, G. M. O. (2004) *The Banana Export Industry and Agrarian Reform*. Davao City (Alternate Forum for Research in Mindanao AFRIM).
- Malajacan, M. Q. Jr. (1988) *Anti-Communist Vigilantes in the Philippines*. Fort Leavenworth, Kansas (Thesis Master of Military Art and Science).
- Mediavilla, S. (2007) GMA orders national drive vs private armies. In: *The Manila Times*, January 25th. http://manilatimes.net/national/2007/jan/25/yehey/top_stories/20070125top6.html.
- Police Regional Office Cordillera (2007) *Briefing Handout: House of Representative Committee Hearing, January 29th*. http://pcij.org/blog/wp-docs/Task_Force_Abra_Briefing_Report_Jan%2707.pdf.
- Pumecha, A. A. (2007) *A Special Report on Peace and Order in the Province of Abra*. (Abra Police Provincial Office, Bangued, Abra, February 4th), http://pcij.org/blog/wp-docs/PNP_Abra_Special_Report_Feb%2707.pdf.
- Republican Act No. 6657 (1988) *Comprehensive Agrarian Reform Law*. www.tanggol.org/environmental_laws/RA6657.html.
- Rocamora, J. (1995) Introduction: Classes, Bosses, Goons, and Clans: Re-imagining Philippine Political Culture. In: Lacaba, J. F. (Ed.) *Boss: 5 Case Studies of Local Politics in the Philippines*. Pasig/Metro Manila: Philippine Center for Investigative Journalism/Institute for Popular Democracy, VII-XXXI.
- Rody's war (2005) In: *Davao Today*, November 6th. <http://davaotoday.com/2005/11/06/rody%E2%80%99s-war/>.
- Rosenbaum, J. H./Sederberg, P. C. (Eds.) (1976) *Vigilante Politics*. Philadelphia, University of Pennsylvania Press.
- Rosenbaum, J. H./Sederberg, P. C. (1974) Vigilantism: An Analysis of Establishment Violence. In: *Comparative Politics*, 6(4): 541-570.
- SAGSD (Security Agencies and Guards Supervision Division) (2008) *Philippine Association of Detective and Protective Agency Operators PADPAO*. 14 February, http://pnp.gov.ph/down/content/sagsd_forms/padpao.pdf.
- Scott, J. C. (1972) The Erosion of Patron-Client Bonds and Social Change in Southeast Asia. In: *Journal of Asian Studies*, 32(1): 5-37.
- Sen, A./Pratten, D. (2008) Global vigilantes: perspectives on justice and violence. In: Pratten, D./Sen, A. (Eds.) *Global Vigilantes*. New York: Columbia University Press, 1-24.
- Senate Bill No. 2620 (2008) *An act defining 'private armies and other armed groups' implementing the constitutional provision for their dismantling, prescribing penalties*

- therefore, and for other purposes.* September 8th.
www.senate.gov.ph/lis/bill_res.aspx?congress=14&q=SBN-2620.
- Sidel, J. T. (1999) *Capital, Coercion and Crime: Bossism in the Philippines*. Stanford: Stanford University Press.
- Simbulan, D. C. (2005) *The Modern Principalia: The Historical Evolution of the Philippine Ruling Oligarchy*. Diliman, Quezon City: University of the Philippines Press.
- Tiglao, R. (1993) Safety Catch. Slow progress in campaign to curb private armies. In: *Far Eastern Economic Review*, September 16th, p. 26.
- Tutay, F. V. (1970a) Portraits of Senator and Congressman as Warlords. In: *Philippines Free Press*, November 14th, p. 1, 2, 57, 58.
- Tutay, F. V. (1971b) "Private Armies" legalized! In: *Philippines Free Press*, January 23rd, p. 8, 44.
- Valeriano, N. D. (1961) *Military Operations*. Presentation on a Counter-Guerilla Seminar Fort Bragg, June 15th.
<http://www.icdc.com/~paulwolf/colombia/hukcampaign15june1961III.htm>

Peter Kreuzer, Senior Research Fellow at Peace Research Institute Frankfurt, specializing in comparative political violence; regional expertise: Southeast Asia
E-Mail: kreuzer@hsfk.de



Rethinking State, Civil Society and Citizen Participation. The Case of the Colombian Paramilitaries

Stacey L. Hunt

Abstract

Throughout Latin America, processes of democratization have coincided with increasing levels of violent crime, the privatization of justice and security, and widespread support for heavy-handed policing. The Colombian paramilitaries are perhaps the most notorious case of brutal violence committed against civilians with general support from both state and society. In this article, I explore the surprising amalgam of actors of which the paramilitaries are comprised. I illustrate the way in which their development was shrouded in and facilitated by legal ambiguity, and distinguish their war tactic of targeting the civilians from the guerrilla's strategy. Finally, I discuss the political success of the paramilitaries in terms of their land and wealth consolidation, their insertion into the political science, and their legal demobilization. I conclude by pointing out several prevalent impediments to our understanding of the paramilitary phenomenon, be they silences or biases, and I suggest conceiving of paramilitary violence not merely as havoc wrecked in the margins of the state, but as a central component of contemporary governance.

Keywords: paramilitary; Colombia; violence; privatized security; demobilization

Introduction

Nearly every country in Latin America ended a civil war, signed a peace treaty, or replaced authoritarian dictatorships with democratically elected governments in the late 20th century. Yet violent crime continued to rise throughout the region, creating the greatest threat to, or flaw of, democracy in Latin America in the 21st century.¹ Citizens are said to live in perpetual fear, leading them to support heavy-handed and often illegal measures to deal with perceived criminals (Rotker 2002; Koonings and Kruijt 1999). Lynching and other forms of communal justice are now a notorious problem in the region, as poor citizens take justice and security provision into their own hands (Goldstein 2004; Snodgrass Godoy 2006; Benson, Fischer/ Thomas 2008; Vilas 2008). There has been an explosion of private security companies, widespread popular support for vigilante justice and autocratic leaders, a steady demand for increased policing, and mass opposition to human rights, which are seen as special treatment for criminals by many citizens whose own

1 In addition to Colombia (1991), Ecuador (1998), Brazil (1988), Argentina (1994), Peru (1993), Paraguay (1992), Venezuela (1999), and Guatemala (1985) all rewrote their constitutions to decrease violence by transitioning to democracy and increasing citizen participation.

physical well-being is extremely precarious (Holston and Appadurai 1999, 15). As if this were not enough, this dual move toward state-led militarization and the privatization of justice are not merely products of widespread violence, but actually create insecurity, as well, in an ever-intensifying cycle of violence and militarization (Caldeira 2000).

In Colombia, this privatization of justice in the face of rising violent crime at the moment of democratization took on astonishing proportions. Colombia drafted and approved a new Constitution in 1991 in the face of a wave of violence that threatened to undermine the state's legitimacy. Yet levels of violence only continued to increase after the adoption of the new constitution, and have remained at epidemic proportions since. As with elsewhere in the region, privatized security and violence have spurned each other on. The Colombian paramilitaries were the largest, most organized, most violent, and most privatized security force in the hemisphere. Their exponential growth and the violence they enacted from the early 1980s until their demobilization in 2005 proved is yet largely incomprehensible. The paramilitary forces massacred thousands of communities, killed off entire political parties, and made torture a public ritual. And in the end, they succeeded in overseeing one of the largest re-distributions of wealth in the history of the country, establishing themselves as legitimate political actors, and avoiding any form of redress for their illegal gains through possibly the largest collective demobilization of paramilitary troops in the world.

In the more than 20 years since the Colombian state recognized the paramilitaries as the main perpetrators of violence in the country, surprisingly few studies have explored this phenomenon that has been singularly influential in shaping the country's contemporary landscape, physically, as well as politically. Many of the numerous "surveys" on violence in Colombia either completely ignore or radically marginalize the role and existence of paramilitaries (e.g. Bergquist/Peñaranda/Sánchez 1992, 2001; see Cubides 2005, 89).² The limited number of studies that have recently been produced have largely fo-

2 It must be noted that violence directed at academics, independent researchers, and journalists by paramilitaries explains many of these silences. Scholars, professors, independent researchers, and journalists have a long history of being killed and intimidated by paramilitary groups in Colombia. Forty-five journalists were killed in Colombia from 1995 - 2006, making it one of most violent places in the world for journalists and creating a well-recognized environment of self-censure (see Inter-American Dialogue and the Foundation for the Freedom of the Press, FLIP, international meeting Bogotá, April 3-4, 2008). Mario Calderón and Elsa Alvarado, researchers at the Center for Public Research and Education (Centro para la Investigación y Educación Popular, CINEP), along with Elsa's father, on May 19, 1997. Paramilitary leaders Fidel and Carlos Castaño ordered the killings, but were never tried for the crime, while the hit man, Juan Carlos González Jaramillo was sentenced to forty years of prison in March of 2009. Paramilitaries threatened the academic Alfredo Molano, published along with his response in the prominent magazine *Cambio 16* (August 25, 1997). Since their supposed demobilization, paramilitaries have continued to intimidate and murder intellectuals and students. They have systematically harassed human rights groups, including the student human rights committee (Comité de Derechos Humanos Gustavo Marulanda) on the University of Antioquia campus where paramilitaries killed one former student on March 12, 2009 after sending an email threat out to student members informing them that they were "military" targets and they had a week to leave the city or they would be killed (*El Tiempo, El Espectador*), and the Mesa Departamental de Derechos Humanos, at the University of Quindío on January 13, 2009, comprised of both professors and students. Scholars that conducted extensive research on paramilitary-politician links outside of Bogotá refused to publish the data they gather indicating said connection in their book, *Parapolítica, la ruta de la expansión paramilitar y los acuerdos políticos*, for fear of reprisals. The scholarship presented alternative data on voting patterns, instead, but three of them were threatened anyway and had to exile themselves or live with a permanent bodyguard (Duncan 2009).

cused on filling the paucity of factual information regarding the paramilitaries. While starting to increase our empirical knowledge of the paramilitaries, these descriptive studies have also made evident the difficulty of gathering information about the topic and the urgent need for theorizing the paramilitary phenomenon.

Scholars wholly underestimated the size and scale of the paramilitary phenomenon. Their political intentions went unnoticed and caught intellectuals and policy-makers alike off-guard. The intellectual community did not foresee the paramilitary demobilization, indeed, insisting that they were in essence a counter-insurgency force that would only disappear with the defeat of the guerrilla (see Cubides 1999, 2001, 2005). Scholars still do not agree as to whether the paramilitaries are the tool of a terrorist state or whether the illegal, irregular armed forces victimize an already besieged state (Pizarro 2004). Paramilitaries are said to provide security in the margins, where the state is weak, at the same time they are said to terrorize civilian populations at the bequest of an overpowering state (Valencia 2007). Scholars do not even agree on how to conceptualize the paramilitary's origin and development, creating multiple and competing paradigms that attempt to capture the shifting dynamics (Tate 2007; González/ Bolívar/Vázquez 2003).

In this paper I argue that paramilitaries must be understood as a tool of governance that has restructured social relations of power. Paramilitaries are neither a product of civil society that victimize the state, nor the mere tool of a terrorist state. Paramilitaries do not fill in the interstices of the state, compensating for it where it is weak or absent, and nor are they the product of an overbearing state. Rather, the Colombian paramilitaries must be understood as a mode of governing that is central to the inter-related process of state and citizen construction. While most scholars assumed that the rise of the modern nation-state would gradually eliminate or contain violence as the state increasingly monopolized the power of physical coercion and regulated society, violence continues to play a key role in the formation and transformation of modern nation-states (Coronil/Skurski eds. 2006). The sovereign nation-state is not the bedrock of "civilized" international order; rather, its very power is garnered from excessive and exceptional violence and the ability to create and exclude "bare life" (Hansen/Stepputat eds. 2006; Agamben 1998; Foucault 1980). Irregular armed forces were not just the foundation of Western states, rather they are constituent of modern states and governance as well (Tilly 1985; Davis/Pereira eds. 2003; Roitman 2004). The violence they invoke does not just destroy, but also regulates bodies, creates meaning, and structures life (Hansen/Stepputat eds. 2006; Hardt/Negri 2001). Far from being "besieged" or victimized by uncontrollable violence, the Colombian state uses violence as a tool of governance (Valencia 2007; Romero ed. 2007, 10; Sanford 2004, 256).³ This on-going process of state construction involves citizens in a dialectic of state and citizen formation that transcends understandings of the paramilitaries as either tools of a terrorist state or violent eruptions of civil society that besiege the state.

In this paper, I seek to transcend binary understandings of the Colombian state and society that frame paramilitaries as a product of either one or the other that attacks the remaining element. In doing so, I first take stock of the existing literature on paramilitarism in Colombia. Building on the descriptive studies that currently exist, I propose using the

3 Indeed, violence in Colombia is most acute in precisely the areas where the state is most present, in terms of the highest density of public functionaries and greatest public expenditure per inhabitant (Llorente et al 2001).

Colombian case to further our theoretical understanding of the relationships between state and society as witnessed through privatized forms of security and justice. Although single cases cannot alone prove a hypothesis, they are excellent for theory building, disproving existing theories, and setting a research agenda (Gerring 2004). While pointing out the strengths and weaknesses, silences and gaps of existing studies on paramilitarism in Colombia, I will simultaneously establish the parameters of a future research agenda and contribute to a growing body of theory on the relations between state and society in an era of privatized and endemic violence.

In the first section, I explore the particular confluence of civil society actors, state agents and institutions, and illegal economies that converged to create the Colombian paramilitaries. In the second section, I discuss the legal frameworks constructed to foster and institutionalize the paramilitaries. In the third section I illustrate the particularities of the paramilitary violence, primarily, that they do not fight either the guerrilla or the state but rather target the civilian population. In the fourth section, I discuss the paramilitary demobilization and successful insertion into local and national political arenas. In the fifth and final section, I highlight both future areas of research and theoretical problems in current research, suggesting ways in which to improve our empirical study of the Colombian paramilitaries such that it might lend to our theoretical understanding of the ongoing and inter-related processes of state and citizen construction in the midst of widespread privatized violence.

Identifying Agents: The Paramilitary Amalgam of Actors and Interests

Naming the armed groups that comprise the contemporary paramilitaries in Colombia has been a highly political and contested project (see Cubides 1999, 167-170). Paramilitaries continue to call themselves counterinsurgent or self-defense forces, such as the United Colombian Self-Defense Forces (*Autodefensas Unidas de Colombia*, AUC). At least one scholar has proposed using “anti-insurgent” instead of counter-insurgent, in order to denote the paramilitary’s use of anti-communist rhetoric but failure to engage in physical combat with the guerrilla (Salazar 2007, 62). Many observers combine the guerrilla, the military, and paramilitary groups together under the ubiquitous “armed actors.” Others have contested the use of “actor” to denote the paramilitary forces, arguing that the term “actor” connotes rational actions, group consciousness, and an elaboration of goals and strategies related to articulated group interests, all of which transform private economic interests into a political agenda and lend toward the recognition of paramilitaries as political actors (Cubides 2001, 136). In the late 1980s and early 1990s, the state and most scholars were most concerned with groups of “private justice” (see Uprimny 1990), and President Barco explicitly stated that the term “paramilitary” was a misnomer (Decree 1194 of 1989). Virtually nobody has systematically labeled the troops as death squads, although their actions are compatible with this term. Indeed, only since the turn of the century has the label “paramilitary” been broadly adapted. “The term ‘paramilitaries’ is generic and comprehensive and it best captures the essence of the amalgam forming in the most recent period,” (Cubides 2001, 130).

“Paramilitary” encompasses a broad spectrum of groups including urban self-defense and extortion groups (*combos*), drug cartels, mafia-style organized crime, private armies, rural self-defense groups, and paid assassins (Espinal et al 2007, 123; Uprimny 1990,

131). While the paramilitaries continue to be heterogeneous in their nature, character, and composition, there is a general consensus over their core components. Contemporary paramilitaries emerged from the confluence of six components: 1. local, regional, and national political elite 2. local, regional, and national economic elite, particularly large land owners 3. drug traffickers and the drug economy 4. the armed forces 5. big business, particularly that of livestock, emeralds, oil, and bananas 6. rural self-defense cooperatives (ICG 2007, 3; González/Bolívar/Vázquez 2003, 61). These institutions consisted of myriad individuals with competing interests, as well. The paramilitaries are “a precarious amalgam of unlike components, its contingency an authentic garbage dump, where all sorts of turncoats have gone to rest: ex-militaries that are fleeing justice, ex-guerrilla, active or retired drug traffickers, victims of the guerrilla and the extortive kidnapping with their personal vendetta, corrupt functionaries fleeing preliminary investigations – including those who emptied the coffers of the publicly subsidized health system – forced recruits, including child soldiers from wealthy families, and soldiers whose profession, and even vocation, is making war,” (Cubides 2005, 94). Even seemingly antagonistic individuals have found a common home in the paramilitaries. Indeed, so many paramilitary fighters are guerrilla deserters that scholars termed the phenomenon as the “porosity” of the armed actors and the “flow” of combatants (*porosidad y flujo*) (Uribe 2001).⁴

Given these unlikely bedfellows, paramilitaries are comprised of uncomfortable and shifting alliances. They dabble in violence, the drug trade, and local and national politics. Paramilitaries provide security for large landowners and big business, like ranchers, the palm oil industry, banana companies, emerald production, oil extraction, and drug traffickers, while creating insecurity for the poor, workers, non or small landowners, women, the legal left, social activists, and all “marginal” populations, such as sex workers, youth, and gender non-conformists (Amnesty 2004). Paramilitaries exercise direct influence over the political organization and dynamic of region governance, including controlling elections, selecting who can occupy public office, and determining how the resources of the state will be invested in the region. They regulate property rights and administer justice, and even control demographics by deciding what type of populations can inhabit their zone, by killing or displacing those they consider undesirable (Duncan 2005, 27-8).

What distinguishes the paramilitaries from other groups involved in similar illicit activities, such as ordinary mafias and drug cartels, are their political ambitions. Paramilitaries are not reducible to self-defense forces or death squads, because they constantly seek to expand into and take control over new political, territorial, and economic spaces (Romero 2003, 38; Duncan 2005).⁵ This offensive character is shaped by the confluence of

4 Paramilitary fights were actively recruited from various guerrilla groups, including the Youth Communists (*Juventud Comunista*) and the ELN (Espinal et al 2007, 125; Cubides 1999, 159). More than 200 EPL fighters, who were previously targeted by the paramilitaries, joined the ranks of the ACCU after they demobilized (Cubides 2001, 138). Many top paramilitary commanders were previously among the guerrilla ranks. For example, the commander of the paramilitary incursion into Barrancabermeja was Camilo Morantes, a deserter of FARC (Cubides 2005, 93). Similarly, Vladimir, one of the most renowned paramilitary fighters for his grotesque violence, was previously a commander of the FARC 9th Front. Marcelino Panesso, Rodríguez Gacha’s right-hand man was also a FARC deserter, as were many of Carlos Castaño’s special advisers.

5 “The term “señores de la Guerra” refers to the societal protection and coercion by armed factions above and beyond the democratic state’s capacity to exercise a minimal degree of monopoly over violence. Unlike mafia networks, which regulate certain transactions and activities, the scale on which the

military and elite interests. The rapid growth of the paramilitaries in the late 1980s was in direct response to success of electoral left. As demobilized guerrilla groups and the political left became electorally successful and combat groups entered into negotiations with the government, established power hierarchies were threatened, giving rise to elite support for paramilitaries in order to buttress their class position (Romero 2003, 41). Similarly, the abrupt expansion and federalization of the paramilitaries in the late 1990s was a direct response by the elite to their threatened class position as the FARC negotiated with the government (Valencia 2007, 8; Romero 2003). At both points, traditional political and economic elites supported the paramilitaries in order to reinscribe floundering class relations and an archaic social order threatened by the growth of social movements and the legal left (Duncan 2005, 49). “Some of the local elite allied themselves with the (paramilitary) alliance as a way to maintain hegemony and exclusive control over regional power and as an easy and quick way to recover regional power where they had lost it to opposition groups or civic, popular, or peasant movements. This objective was met by the physical elimination, the disappearance, and the forced displacement of the leaders and their social bases,” (González/Bolívar/Vázquez 2003, 61).

This elite insecurity over threatened class relations coincided with increased pressure on the military to reduce human rights violations and project the image of a regime concerned with human rights, democracy, and civil liberties. Democratization processes in the late 1980s and early 1990s opened the country up to increasing international scrutiny, and required the military to distance itself from the human rights abuses it had systematically employed in its battle against the communist insurgency, precisely at the moment when this insurgency was gaining incredible force. Civilian authorities weakened the power of the armed forces while tolerating paramilitary repression of social movements and the legal left, effectively criminalizing the legal left and decimating civil society (Avilés 2006, 385). The death squads were supported by multiple branches of the state, including politicians, bureaucrats, and military at all levels, in part so that they would perform the dirty work historically undertaken by the state military while distancing the military from critiques of human rights abuses.⁶ As early as 1986, the chief national prosecutor reported that army officials used death squads as “armed fronts, as hired killers who could do unofficially what was not permitted officially,” (Pearce 1990). The paramilitaries replaced the armed forces as the leading source of human rights violations in the early 1990s, creating an optical illusion, making illegal violence seem external to the state and holding the state up as the protector of the people while numerous branches simply diverted that violence to the paramilitaries.

“señores de la Guerra” threaten and protect communities is so extensive that they constitute real States,” (Duncan 2005, 27).

6 The state needed to distance itself from a rather dirty military past during which the military committed frequent forced disappearances and torture. For example, President Turbay-Ayala (1978-1982) called a state of siege and in 1980 over 8,000 Colombians were detained for “political reasons” and tried in military courts (Avilés 2006, 386).

Shrouds of Legal Ambiguity: National Security and Narco-Terrorism

Contemporary paramilitaries have tenuous legal underpinnings to Cold War legislation that allowed for the training and arming of civilians by the military in order to assist in the fight against communism. Private citizens were first called to assist the military in its struggle against the guerrilla in 1962 under US advice to President Guillermo León Valencia (1962-1966) to set up “irregular units” trained to “execute paramilitary, sabotage and/or terrorist activities against known communist proponents,” (as quoted, Dudley 2004, 96). The U.S. National Security Doctrine of the time openly relied upon civilians to fight and win the “war against communism.” Presidential Decree 3398 of 1965, adopted permanently by Law 48 of 1968, legalized this militarization of civil society, allowing for the organization and arming of civilians into militias in order to help the military “maintain strong contact with the people” and “work with civilians” to achieve security.

These military initiatives coincided with drug traffickers and large landowners in the early 1980s. In 1981, the Minister of Defense under President Belisario Betancur (1982-1985) drew upon the 1965 decree in order to pass a law that made rural poor “give” service on weekends to “self-defense troops” designed to combat the guerrilla. In that same year, the FARC killed the prominent landowner Jesus Castaño; his sons formed the modern day “paramilitaries” by avenging his death through a killing rampage carried out with machetes (Dudley 2004, 118). In 1982, the Minister of Defense, General Landazabal, gathered representatives of the military, large cattle ranchers, businessmen, powerful politicians, and members of the Medellín drug cartel in an official meeting in Puerto Boyacá, to pitch in money, support, and men to work as the extra-legal arm of the military in their fight against communism. The unlikely bedfellows of rural cattle ranchers, urban drug traffickers, and the military came together at this moment over their hatred for the guerrilla, which had been extorting the ranchers and kidnapping family members of drug lords who were willing to pay high ransoms. Drug baron Pablo Escobar started the group Death to Kidnappers (*Muerte a Secuestradores*, MAS) after the guerrilla kidnapped several of his colleagues, and the death squad joined hands with the military and the cattle ranchers in their fight against the guerrilla. Landazabal launched the XIV Military Brigade in the same region in order to support the activities of the death squads. This area along the Magdalena River between Puerto Berrío and Puerto Boyacá would form the epicenter of paramilitary activity as the armed forces provided information, cover, training, and guns to the death squads (Dudley 2004, 42-43; González/Bolívar/Vázquez 2003; Medina Gallego 1990). By 1983 Amnesty International reported more than 800 extrajudicial executions in the region, and school enrollment in the municipality of Puerto Berrio shrunk by 70% as teachers and students fled the slaughter (Dudley 2004, 42-43).

As early as 1987 even the government’s own statistics showed paramilitary groups to be responsible for more civilian deaths than all the guerrilla groups combined. César Gaviria, then Minister of Government, acknowledged in parliamentary debate the presence of some 140 paramilitary groups throughout the country (Cubides 1999, 174-5). Two years later, the Colombian Government’s Security Office produced the “Paramilitary Dossier.” This secret internal document was leaked to the press and published by the prominent weekly magazine, *Semana* (Edition 362, April 17, 1989). The dossier detailed the collusion of various disperse elements in the creation of the paramilitaries. It noted the reliance of the paramilitaries on the drug economy, primarily by providing “security” for drug dealers who bought massive tracks of land in order to launder money. It also documented the participation of military officers who gave logistics, information, intelligence,

consultations, and trainings to the paramilitaries. The document furthermore noted the collusion of local, regional, and national state officials, bureaucrats, and politicians with the paramilitary forces. Finally, it made mention of both the support by big businesses, particularly the cattle, banana, emerald, and oil industries, as well as a certain level of popular support by sectors of the population tired of violence and intimidation by the FARC.

The legislative and executive branches of the state responded with a flurry of inactivity and willful disengagement. A series of presidential decrees in 1989 failed to disband or even nominally make illegal the existing death squads, merely requiring, instead, presidential approval before making new ones (Decree 815 of 1989, Decree 1194 of 1989).⁷ A commission was established to study the “paramilitary” problem, but it never met; in any case, it was comprised of politicians who were directly involved in the death squads and openly supported the “private justice groups” (Decree 813 of 1989). A special police force dedicated to the elimination of paramilitary groups was created, but explicitly adopted a pro-death squad policy and changed its mandate to anti-drug enforcement (Decree 814 of 1989; see Aviles 2006). In the 1991 National Strategy Against Violence there was still no mention of state-linked death squads, and paramilitaries were reduced to death squads that carry out social cleansings. A “Coordinating Committee for the Fight against Self-Defense Groups” was created under President Pastrana in 1999, but a year later, it had still not met (Aviles 2006, 400). The military components of the U.S. and Colombian governments continued to support death squads without establishing a legal framework for them, as well. Both governments worked closely with Los Pepes (People Persecuted by Pablo Escobar), a paramilitary group started by the Castaño brothers, Carlos and Fidel, that massacred family and friends of the famous drug baron, Death to Kidnappers (MAS), headed up by Escobar himself, and Diego Murillo, known popularly as “Don Berna,” in operation Orion to take over Comuna 13 in Medellín (Avilés 2006, 395, ICG 2007; see also Dudley 2004).

With the abandonment of the legislative framework from the 1960s, paramilitaries and their supporters sought new legal channels through which to legitimize and promote the creation of paramilitary groups. These efforts culminated in presidential Decree 356 of 1994, the Private Security and Vigilance Statute (*Estatuto de Vigilancia y Seguridad Privada*), which allowed anyone to establish a private security firm in order to provide for his or her own security. This decree created the legal framework for the Convivir (Rural Vigilance Associations). With little oversight but a great deal of military and institutional encouragement, the Convivir provided the legal instrument for the paramilitary expansion, serving as the legal branch of the death squads under the direction of Salvatore Mancuso while the Castaño brothers, Fidel and Carlos, headed up the non-legal factions (Martínez 2004; Valencia 2007, 22-3). The first President of Convivir was the owner of a banana plantation who oversaw the efforts to “pacify” his workers in the region of Urabá

7 In 1989 President Barco suspended Law 48 of 1968 that allowed the military to organize civilians into “self-defence” troops. The Supreme Court declared the articles allowing for the distribution of weapons to civilians unconstitutional, and in June 1989, the government established criminal penalties for either civilians or members of the armed forces who recruited, trained, financed, or otherwise participated in paramilitary forces without the approval from the President and Ministry of Defence (Decree 1194 and Decree 815 of 1989).

through massacres (Aviles 2006, 398).⁸ There were already 414 Convivir across the country in 1996 when a judge ordered its director, Salvatore Mancuso, to be arrested. Mancuso went into hiding, and in 1997 the Constitutional Court declared unconstitutional numerous aspects of Decree 356 of 1994, stripping the Convivir of many of their functions of control and vigilance, prohibiting them from collecting intelligence from security forces and from receiving military-issued weapons, and barring the formation of new groups (Valencia 2007, 23). Despite the fact that existing Convivir were not dismantled and continued to enjoy legal status, the judicial branch of the state became more vigilante of their activities and failed to renew many of their licenses, causing all of the leaders to defect directly to the AUC (Valencia 2007, 23).

In 1994, 373 municipalities, or one fourth of the country, were estimated to have a paramilitary presence (Cubides 1999, 176). At that time, the paramilitaries were disorganized and disaggregated death squads. They had no unifying ideology, the rhetoric was underdeveloped and unconvincing, and they spent most of their time in-fighting over the issue of the drug trade and extradition to the United States. In their endeavor to establish themselves as proper (illegal) armies and control larger tracks of territory, the paramilitaries specifically studied what they considered to be the successful political and military development of the guerrilla in order to imitate guerrilla strategies and language (Cubides 1999, 154). By the late 1990s, some paramilitary leaders, like Carlos Castaño, showed a penchant for public interviews, establishing a high public profile, while the paramilitaries organized themselves into irregular armies, or “armed bureaucracies” rather than mere disaggregated death squads (Cubides 2005). The paramilitaries convened three national conventions between 1994 and 1997, culminating in the creation of their umbrella organization, the AUC. Starting in July 1997, they began to publish a bulletin, with a crossword puzzle, ecological page, and even a pedagogical section concerning human rights. The paramilitaries developed a comprehensive rhetorical strategy in order to justify their privately motivated actions in a public context (Cubides 2001, 140-5). This paramilitaries rhetoric consists of three main pillars: 1. The AUC are counter-insurgency forces responding to guerrilla threat 2. They target civilians because the guerrilla disguised themselves in the civilian population 3. They are self-defence forces, securing their own right to safety and private property where the state is weak and cannot provide security. From 1997-2003, the paramilitaries grew rapidly, expanding into significant portions of the national territory as a response to the FARC negotiations and safe zone in Caguán (Valencia 2007, 8). In 1997, there were approximately 4,000 paramilitary troops, by conservative estimates, and by 2002, that number had risen to 12,000 (ICG 2007, 4). This rapid expansion was made possible by a massive infusion of money, 70% of which came from drugs, with the remainder coming from selling stolen oil on the black market, extortion, and the plundering of public monies from municipal budgets, bus contracts, the health system, gambling operations, and construction projects, among others (ICG 2007, 5).⁹

8 President Samper thought it prudent to appoint him National Security Advisor anyway (Avilés 2006, 398).

9 The AUC is responsible for 90% of stolen oil in Colombia, worth 106 million USD in 2002 (ICG 2007, 4). It also engages in extortion of local businesses and residents. Chiquita Bananas, for example, paid 1.7 million to the AUC for “security” provision between 1997 and 2004 (ICG 2007, 4).

Targeting Civilians

Despite their rhetoric of being at war with the guerrilla insurgency, it must be emphasized that the paramilitaries are not traditional war actors. The paramilitaries and guerrilla are neither symmetric in their tactics nor involved in a “mimetic mirror game” (Gonzalez/Bolívar/Vázquez 2003, 75; Cubides 1999, 2001, 2005). Rather, their activities differ drastically in both kind and quantity. Paramilitary forces do not engage in battles against either the guerrilla or the military, but fight their war against the civilian population, engaging systematically in the torture, assassination, and massacre of civilians. According to González, Bolívar and Vázquez (2003, 103-105) the death squads did not engage in a single “war” activity, be it battle, armed confrontation, or even sabotage, with either guerrilla groups or the state between 1990 and 1996. At the height of their power and expansion in 2000, the paramilitaries engaged in merely 58 battles. In comparison, the FARC engaged in 530 battles with the state or other armed groups in 2000, while even the smaller and weaker ELN had 407 battles. The Armed Forces engaged in 414 battles in the same year. Throughout the 1990s, the death squads were participants in merely 1% of any war activity occurring among armed actors in Colombia (González, Bolívar and Vázquez 2003, 103-105). Thus the death squads are the only armed actor that systematically does not fight other armed actors, instead targeting civilian populations. “The paramilitaries sought to make up for their numerical, organizational, and logistical shortcomings in comparison to the guerrilla by making their primary target the unarmed (civilian) population,” (Cubides 1999, 163). Their failure to engage in armed combat with the guerrilla has led several scholars to conclude that the paramilitaries, despite individual exceptions, were overwhelmingly motivated by personal enrichment, increasing political power, and negotiations with the state that ceded additional material and political benefits, rather than a desire to save the country from the guerrilla (Valencia 2007, 24).

While not actively participating in the war among other armed actors, the paramilitaries quickly replaced the military as the principal human rights abusers in Colombia upon the adoption of the 1991 Constitution (Comisión Colombiana de Juristas 2004). By 1996, the government’s own studies reported that paramilitaries were responsible for the vast majority of homicides in the country: “Between 1988 and 1995, 19,631 people were assassinated by organized violence in the country, 2,937 by the guerrilla and 16,694 by non-guerrilla armed organizations servicing various interests. It is clear that paramilitary organizations of drug dealers and private justice holders are primarily responsible for these deaths,” (as quoted in Cubides 1999, 176). Throughout the 1990s, the paramilitaries were responsible for approximately 70% of all “political” assassinations and 2-3 times as many forced displacements as the guerrilla (Avilés 2006, 384; 403). Forcefully displacing rural citizens from their lands and homes as a tactic of war and land consolidation is so prevalent that by the end of 2006, nearly 4 million people were internally displaced in Colombia, the highest number in the world, surpassing even the Iraqi IDP of 3.5 million (UNHCR 2006, 26; Sanford 2004, 261).¹⁰

10 As with the use of anti-personal landmines, internal displacement has not followed the overarching reduction in violent crime since 2003, instead increasing steadily since 2002. 38.52% more people - 287,581 persons or 61,182 households - were displaced in Colombia during 2004 than 2003, and more than 200,000 people were forcefully displaced in 2006 alone (UNHCR 2006). Between 1999 and 2004, there was an average of 77,692 people displaced per quarter, or 863 people every day (UNHCR 2006).

The paramilitaries established extermination camps where victims were tortured, killed, and dismembered. They burnt towns, destroyed essential infrastructure, and tortured victims, gouging out eyes, cutting out tongues, castrating, crushing victims' heads with rocks and sludge hammers, gang raping women, and suffocating children with plastic bags.¹¹ In the last decade alone (1996-2006), paramilitaries are known to have killed at least 14,677 people, not including murders for which attribution is not yet certain, the thousands of bodies currently being exhumed from mass graves, or the disappeared. Paramilitary incursions into new areas are marked by massive civilian displacements, massacres, and selective public tortures and executions, followed by permanently elevated levels of violent crime; not just during struggle for control over territory (Valencia 2007, 20-21; Salazar 2007, 72-3).¹²

Paramilitaries use violence as a way to expand land ownership and “alter the previous order and replace it with another emerging one,” (Gonzalez/Bolivar/Vazquez 2003, 62). As part of their expansionist efforts, paramilitaries do not merely defend their own private property, but rather use violence to actively push current owners off land and thus acquire it through illegal means. Throughout the 1990s, agricultural land became one of the primary investments to launder drug monies, and the most efficient way to build a concentration of wealth was to force people to leave their land (ICG 2003, 11). Between 1995 and 1999, 1,738,858 hectares of land were abandoned by small proprietors (Rojas 2001). According to one estimate, as many as 6 million hectares changed hands from 1985 and 1995 in what is commonly now called the “reverse agrarian reform” (Reyes/Gómez

- 11 In San Onofre, paramilitaries established an extermination camp where victims were taken to be tortured, killed, and buried in mass graves. In the massacre of El Aro (October 25-26 1997), soldiers maintained a perimeter around the town for two days, refusing to let villagers flee while paramilitaries tortured and killed at least 11 people including three children, cutting off the tongues, testicles, breasts, and eyes of victims. Thirty more were “disappeared,” and the town’s infrastructure destroyed, 47 of the 58 houses in town burned to the ground and even water pipes for potable water destroyed. In El Chengue massacre (January 17, 2007) paramilitaries killed 26 men by crushing their heads with stones and sludge hammers, including a 16-year old boy, his head severed from his body. Again, the area was sealed off by military forces who refused to protect the local population or even allow them to flee. The paramilitary forces had told town residents they were going to kill them months ahead of time, and town residents had reported threats and abuses to the police and military. Even on the very week and day of the massacre, local residents and police phoned the military with license plates numbers, whereabouts, and number of paramilitaries approaching their town, and the military did nothing. In El Salado, Bolivar massacre (February 18-19, 1999) paramilitaries set up a kangaroo court, “trying” local residents. The tortured, garroted, stabbed, decapitated, and shot residents. A six-year old girl was tied to a pole and suffocated with a plastic bag, and at least one woman was gang-raped. Pieces of at least thirty-six bodies were found immediately and another 30 were “disappeared.” “To them, it was like a big party,” a survivor told the New York Times. “They drank and danced and cheered as they butchered us like hogs,” (as quoted, Haugaard 200, 4). Again, the Navy prevented the Red Cross from entering until 30 minutes after the paramilitaries had left. In the massacre of Mampiripan (July 1997, 5 full days), 30 residents were killed over the span of five days, even while a local judge sent daily urgent messages describing scene to the military. In a 1997 interview with the newspaper *El Tiempo*, Carlos Castaño is quoted as stating, “There are going to be a lot of massacres like that in Mampiripan.” (*Va a haber muchos mampiripanes*,” (September 28, 1997, quoted here Cubides 1999, 186).
- 12 This reality differs widely from the paramilitary discourse. Paramilitaries state that during the initial incursion, they seek to liberate areas under guerrilla influence. Subsequently, they say they will consolidate their power and wealth by concentrating the civilian population in urban centers and generating jobs, and finally their power will be legitimized through the expansion of capitalism and the provision of state-like goods (González/Bolívar/Vázquez 2003, 62).

1997). “Drug traffickers bought the best land. [...] Many drug traffickers became land-owners and decided to organise self-defence groups, and converted them into private armies. [...] Their counter-insurgent participation against the guerrillas guaranteed them the necessary complicity of the authorities for their business, security regarding the military forces and the police and impunity regarding the judicial system,” (Reyes 1996).¹³ The result of this process of displacement and possession is extreme land concentration in which .4 per cent of landowners own 61.2 per cent of the arable land in the year 2000 (Fajardo 2002).

Rather than compensating for their numerous structural disadvantages through the Maoist doctrine of out-thinking the opponent 10:1, the paramilitaries “sought to compensate for their numeric, organizational, and logistical inferiority to the guerrilla by making its primary target the unarmed civilian population,” (Cubides 1999, 163). Instead of fighting the guerilla forces, the paramilitary troops sought to buttress their endangered class positions through terror. They were so successful at skewing the origins of the violence and blurring the lines of causality and culpability (Giraldo 1996; Gamboa 2001; Taussig 1997, 2003), that by the end of the 1990s, there was an overwhelming consensus that the violence was not a product of the armed conflict, but “generalized” social violence that stemmed from cultural dysfunctions not limited to the armed conflict (Bergquist, Peñaranda, and Sanchez 2001). This belief in “generalized” violence reinscribes false borders between political, social, and economic violence, denying the political nature of local relations while sanitizing the political of all personal or economic interests. Paramilitary kingpin Carlos Castaño precisely detailed the indivisibility of violence in his narrative of how the AUC decided who should be assassinated in a massacre and who not. Informants would give him names to put on a hit list. “But what happened a lot was that Mr. X would give me “Albert Restrepo’s” name. But maybe they had a business together and Restrepo owed Mr. X money, or maybe Restrepo had slept with Mr. X’s wife or even had a run in with him,” (Caycedo 1996, 167). Local interpersonal or political relations often take advantage of national violence narratives or political cleavages in order to enact violence while being coded as “political” instead of “personal” (see Das 2000; Roldán 2002). Thus arguing that the violence is “generalized” and thus “social” or “economic” as opposed to political, negates both the political nature of the daily interactions and the way in which all politics is understood and acted out locally. Most importantly, however, it implies that there is no political solution to the violence because it is a cultural phenomenon (Sanford 2004, 264-5).

Para-politics and Demobilization

While the “para-politics” scandal didn’t erupt until late 2006, the paramilitaries, like the guerrilla, had long practiced the Marxist mantra of “the combination of all forms of struggle” (*la combinación de todas las formas de lucha*), meaning a combination of ille-

13 Paramilitary chief Carlos Castaño describes this process of land concentration in his own words: “We had just given away sixteen thousand hectares in the Sinú. We bought [these lands] cheaply because the guerrillas were there. Look, it’s like this: you buy when there are guerrillas, [the lands] aren’t worth anything then because all the cattle ranchers have left and there we bought cheaply; then we eradicate the guerrillas and, when the zone is liberated, we give away the lands,” (Castro Caycedo, 1996, 201).

gal violence with both legal and illegal electoral politics (Cubides 2005, 90). As early as 1988, paramilitaries in the Magdalena Medio had formed their own political movement, MORENA. Paramilitaries were also well represented in the Constituent Assembly of 1991 (Cubides 2001, 139). So the formal 2001 accord signed among AUC leaders and numerous politicians should have been of little surprise.

Indeed, Alvaro Uribe won the presidency in the 2002 elections, riding upon the complete collapse of the two-party system and the rise of paramilitary social movements.¹⁴ Uribe immediately announced his administration's willingness to negotiate with any armed group, including the paramilitaries, as long as it met his preconditions of entering a ceasefire, ceasing the murder and abduction of Colombians, and withdrawing from drug trafficking. Law 782 of 2002 gave the national government the ability to negotiate and enter into peace agreements with illegal armed groups for an additional four years, while eliminating several requisites that illegal armed group previously had to meet in order to enter into negotiations with the state, including the necessity of the official recognition of the group's political status by the government (see Laws 418 of 1997 and 548 of 1999).¹⁵ Uribe appointed a six-member exploratory commission headed by High Commissioner for Peace, Luis Restrepo, and charged it with establishing contacts and trust with the paramilitaries in order to embark on formal peace negotiations (ICG 2003, 1). The President offered the paramilitaries a safe zone on a large ranch, Santa Fe de Ralito, where they could congregate to negotiate a peace process with the government without fear of arrest.

The United Self-Defense Forces of Colombia (AUC) declared a unilateral ceasefire on December 1, 2002. Their leader, Carlos Castaño, launched a publicity campaign, condemning drug trafficking or ordering several AUC fronts to cut their ties to the drug trade in an active attempt to redefine the AUC as actors in the armed conflict and their motivations as political, despite the legal irrelevance of such a move (see AUC "Declaración por la paz de Colombia," November 29, 2002). The paramilitaries continued to operate in zones of influence, however, committing crimes from the safe zone ranch, including ordering assassinations and brokering drug deals, as well as leaving in order to participate in criminal events. Regardless of these well-known transgressions, the government signed

- 14 Running on a law and order platform, Uribe won over 50% of the vote on platform of militarization, rejection of Pastrana's negotiation. The 2-party system collapses. In 2002 elections, Liberals and Conservatives combined get less than half of the seats, while new fragmentations of para-parties and movements gain more than half – 31 – of the seats; 26 senators were elected from para-held zones; 1,741,947 votes (Valencia 2007, 30). Despite the 2% threshold implemented to reduce this fragmentation and the para-political "scandal" in 2005, paramilitaries elect even more representatives in 2006, taking 33 senators, 50 reps and 1,845,773 votes (Valencia 2007, 30). Even those publicly identified in the para-political scandal are re-elected (Valencia 2007, 48). The first thing Uribe did was to declare state of siege, which granted special powers to the police and military, including the ability to search and arrest without a warrant, and consolidated power in the executive, particularly through the power to legislate through decree. Uribe subsequently decreed zones of rehabilitation and consolidation, curfews, mandatory identification checkpoints, network of paid civilian informants, and even elaboration of the Peace and Justice Law.
- 15 Senator Rafael Pardo opposed granting the paramilitaries political status and amnesty, arguing instead for following both precedent and law and not negotiating with violent gangs who had not larger political project than their own personal enrichment, but rather application of justice (Valencia 2007, 44). Yet even before Uribe's decree eliminated the need for political status, the question in this case was always an ethical rather than political one.

the “peace accord” of Santa Fe de Ralito with the AUC on July 15, 2003 and the formal “peace process” began.

The product of the 2003 negotiations with the paramilitaries, the “Peace and Justice Law,” (Law 975) was passed by a Congress dominated by the president’s party in June 2005. During that time, paramilitary leaders Ernesto Baez, Salvatore Mancuso and Ramón Isaza appeared before the Colombian Congress to lobby for their case. The legislation legalized the process and offered very attractive incentives to the paramilitaries to participate in the demobilization. The law met all the paramilitary’s social, political, and economic demands, ensuring they did not have to confess their crimes, disclose information about how their groups operate, turn over illegally acquired wealth, or spend more than six months deprived of their freedom, even for crimes against humanity, after deducting the time spent on the *finca* as jail time. Finally, if convicted, they would serve their six months on “agricultural colonies,” not in jail.

There were numerous legal challenges to this law by victims. In July 2007, the Supreme Court ruled the Justice and Peace Law constitutional, with several conditions. The Court stipulated that ex-combatants risked losing benefits if they did not confess all crimes, return all ill-gotten goods, and pay reparations to victims. Moreover, insurgents are legally liable for all crimes committed by their blocs. The decision reiterates the state’s responsibility to ensure victim reparations if ex-combatant’s assets are insufficient, and requests that victims have full access to information throughout the legal process. Finally it gives judicial authorities additional time to investigate and verify confessions (Sentence C-370-2006).

On August 14, 2006, in face of mounting public criticism regarding evidence that the paramilitary leaders continued to commit crime from their low-security prison, La Ceja, Uribe ordered the AUC high commands first to be placed in temporary seclusion and later to be transferred to a high-security prison in Itaguí. Displeased with the move, several paramilitary leaders announced they were withdrawing from the peace process. The paramilitaries continually complained about their shoddy treatment throughout the process. On November 6, 2006, the prominent weekly magazine *Semana* published a letter from Vicente Castaño to the High Peace Commissioner Restrepo, complaining that the government had failed to create a legal framework that would prevent any paramilitary from being extradited to the United States, to legislatively override the Constitutional Court’s amendments to the Justice and Peace Law, to incarcerate them only after a legal tribunal had sentenced them, and not while under investigation or after a guilty verdict but before sentencing, and to allow the year and a half the spent on the farm to count as one third of any sentence (Valencia 2007, 49). Disgruntled with every minimal effort at reducing impunity and seeking justice, the paramilitaries returned to arms en masse. Vicente Castaño was said to have 5,000 men armed and organized in a militia, when Uribe finally ordered 59 of the top leaders to high security prison in Itaguí, La Ceja (Valencia 2007, 49).

By the end of 2006, the government claimed that 32,000 paramilitaries had demobilized.

This number was far superior to that anticipated.¹⁶ A year later, that number had risen to 43,000 demobilized combatants – 31,670 in the collective AUC demobilization, and

16 A “significant part” of paramilitaries who demobilized in December 2005 and April 2006 were *testaferros* (front men) that wanted to enjoy the benefits of the “Peace and Justice Law”. *Testaferros* tried to legalize their holdings, so paramilitaries stopped turning over stolen land and money to the state

11,772 individually: 6,285 FARC; 3,548 AUC; 1,592 ELN, and the rest from other armed groups (ICG 2007, 23). 29,000 of the paramilitaries that demobilized collectively filled out a short survey consisting of their role in the death squads. According to the Inter-American Commission on Human Rights, 90% of these surveys “offered no significant information on illegal acts or crimes committed by the paramilitary units to which they belonged,” (as quoted Haugaard 2008, 5). Afterwards, they were given state identification (*cédulas*) and evidence of military service – whether or not said service had actually been completed, thus in essence recognizing participation in a paramilitary death squad as military service – and registered for the “reincorporation” package which consists of state-provided food and housing, education, government subsidies or paychecks for two years free of work, and state health benefits including psychological counseling.¹⁷ Only 3,127 of the most notorious paramilitary members, fearful of possible extradition to the United States given their high profiles and public disregard for the law, applied for the “reduced” sentences by giving voluntary depositions (*versiones libres*) regarding their illicit activities.¹⁸ The top commanders who gave their voluntary testimonies before being extradited unexpectedly to the United States justified their crimes as necessary, claimed to not remember the details of their crimes, declared themselves paupers and unable to reconstitute their amassed wealth, and displayed the extent of their power and impunity by mobilizing supporters to turn the depositions into celebrations in their honor, throwing confetti, dancing to music, and threatening victims, much as they did during the massacres they committed.¹⁹

Paramilitary wealth, political power, and criminal networks were left intact upon their “demobilization” (Avilés 2006, 406). Few have turned from a life of crime and violence. From the start of the ceasefire in December 2002 until June 3, 2007, paramilitaries committed 3,530 murders or disappearances outside of combat. Guerrilla groups, who were not demobilized and were in active combat, killed 1,805 civilians during the same period. In essence, demobilized paramilitaries continue to kill nearly twice as many civilians as guerrilla still in combat (Haugaard 2008). They still threaten unions, human rights acti-

for victim reparation. Also, the public prosecutor's office decided not to investigate illegally gotten goods held by *testaferros* (Salazar 2007, 60).

- 17 The state distributed 862 identity cards and 420 military service records. 200 more were being processed. The Department of Security Administration (Departamento Administrativo de Seguridad, DAS) awarded 639 certificates. The Ministry of the Interior and Justice runs the Program for Reincorporation to Civilian Life which grants economic benefits to all ex-combatants for up to two years, while humanitarian aid is granted until their reinsertion is complete (Decree 395 2007). In reality, much of this aid is not being delivered: only 28% of the demobilized have received counseling, 46% have basic health coverage, 23% obtained occupational training, and 10% accessed higher education. Only 26% of the demobilized have jobs, mostly in private security companies. Ex-combatant frustration is high – they protest against a lack of security and job opportunities, and against stigmatization (ICG 2007, 24).
- 18 Sentences were capped at eight years and the time the paramilitaries spent on protected farms while they negotiated the agreement was to be deducted.
- 19 In their testimonies (*versiones libres*) Jorge 40 opened with lengthy explanation of why self-defense groups were necessary due to the guerrilla threat and peasant marches. Victims, corralled in another room after traveling long distances to find answers to disappeared loved ones, were not even allowed to ask questions. Their testimony was suspended after they became “desperate” and protested. Roman Isaza claimed to have first amnesia then Alzheimer’s, and asked his victims to help him remember his crimes. Macaco Carlos Mario Jimenez claimed, that he and his men were possessed by spirits “in pain” that drove them to kill. Freddy Rendón (El Aleman) bussed in supporters and sympathizers who threw flowers, provided musicians and dancers and confetti. Rendón appeared at a 6th floor window, saluted his “fans” and shook his hips to the music below.

vists, community leaders, and paramilitary victims seeking restitution, and they still receive support from Colombian soldiers and police. By September 2007, 15 paramilitary victims had been murdered and 200 more threatened by demobilized paramilitary groups.²⁰ 1,070 paramilitaries have been arrested since being demobilized, though only 17% in conjunction with continued paramilitary activities; the majority had committed petty crimes, often in conjunction with urban gangs, in exchange for money (ICG 2007, 22). Between 474 and 1,000 ex-combatants have been killed, predominantly in relation to continued criminal activities (ICG 2007, 22). After Salvatore Mancuso announced that 5,000 of his men had rearmed, Frank Pearl, the High Counselor for Reinsertion, was forced to admit publicly that his office did not know the whereabouts of 4,731 demobilized fighters (ICG 2007, 23). Since June 2006, the police have been charged with producing a monthly report on the ex-combatant's activities and are working with the DAS to set up a protection program (ICG 2007, 22).

New groups have formed throughout the country to fill the power vacuum. Some of these groups are headed by paramilitary leaders who did not demobilize like Vicente Castaño and Martín Llanos and some receive orders from imprisoned paramilitaries like Macao, while others are led by mid-ranking AUC who took up arms again, and the remainder are the armed wing of drug trafficking organisations that have existed for years (ICG 2007, 1). Security force commitment to fighting the new groups is low, in part because the FARC is the priority but also because drug-related corruption is taking a toll (ICG 2007, 1). They continue to be linked to drug trafficking and criminal networks, though their control of regional politics and economics is far less pervasive and they have largely refrained from political or ideological causes, like counterinsurgency (ICG 2007, 2-3). "Don Berna" still controls Medellín, and Vicente Castaño, who did not demobilize is believed to be rebuilding part of the AUC in old area of influence in Urabá, where significant recruitment has been reported (ICG 2007, 20).

Yet there is no sign that justice has been or will be done. Over the course of four years, the justice system only managed to start depositions on 1,057 of the assassins, 941 of which were closed, because the paramilitaries withdrew from the process, as the inefficiency of the justice system offered a probable way to escape even eight years in jail (Haugaard 2008). "The chronically overburdened and notoriously slow justice system is having difficulty in reacting to the threat of the emerging groups and organized crime at

20 According to the state CNRR (National reparation and reconciliation commission), at least 15 victims seeking justice have been killed by September 2007 and another 200 have been threatened. Paramilitaries have an extermination list with 26 victim names on it. Yolanda Izquierdo, a displaced leader demanding her land to be returned to her, was murdered on January 31, 2007 after testifying in Salvatore Mancuso's hearing. She had previously gone weeping from one government agency to another, demanding protection for death threats she had been receiving for weeks; She went to the Attorney General's office, the Ombudsman's office, the DAS intelligence agency, the Inspector General's office, and the local attorney general, who told her he couldn't do anything, and to "come back on Friday." Carmen Cecilia Santana Romana (February 7, 2007) had testified in front of the National reparation and reconciliation commission, demanding reparation for the killing of her husband and making human rights claims for the union Sinatrainagro. She was killed in front of her house and three kids, ages 7, 9, and 14. Judith Vergara Correa advisor to a victims group, Madres de la Candelaria, was similarly murdered on April 23, 2007. The state only produced a witness protection plan in 2008 upon court order. Victims associations have been broken into and registries of victims stolen, and the government has failed to investigate or even denounce these crimes.

the same time as it is trying to cope with implementation of the JPL. Crisis Group heard recurrent complaints by justice sector officials in several regions about precarious working conditions and insufficient resources to conduct criminal investigations in a thorough and timely manner and lack of cooperation from the security forces. Pervasive fear was felt in places such as Nariño, Norte de Santander and Magdalena departments, not least because of a record of paramilitary infiltration of state institutions,” (ICG 2007, 21). “How far the heavily burdened legal system will take these matters remains to be seen. While the Supreme Court is investigating many of the cases, it is the attorney general’s office that must collect evidence, and it has limited resources,” (ICG 2007, 22).

Moreover, paramilitaries seem to have successfully transferred their source of power to legal political structures. By 2006, it was widely reported that more than 30% of congress earned votes “illegitimately” from paramilitaries or otherwise had connections to the death squads (Valencia 2007, 52). Sixty-three politicians were under active investigation of paramilitary collaboration by 2007, while other unelected top officials appointed by President Uribe were similarly asked to resign, facing criminal charges, or implicated in the “para-political scandal.”²¹ Yet there have been few convictions while the investigations stagnate, and in the passing time, the electoral popularity of many of the paramilitary movements and candidates has merely increased (Romero ed. 2007; Gaviria 2008).

Future Research Agenda: Silences, Biases and Conclusions

In this section I would like to set an agenda for future research by highlighting three major silences and one theoretical tension in the current studies of paramilitarism in Colombia. First, these studies are marked by an overreliance on paramilitary discourse, official transcripts, and public interviews with top paramilitary leaders. With the notable exception of Taussig (1997, 2003), few studies document how all sorts of regular people – victims, local residents, family members, politicians, local businesses and other daily actors – negotiate these very high stake political allegiances. How do local people understand the violence inflicted by paramilitaries, their rule, and their presence? What strategies do they use to coexist with paramilitary presence, and how do they go about normalizing, supporting, or resisting paramilitary presence? Why were more “para-politicians” elected in 2006 after the “para-political scandal” broke than in 2002, including the reelection of several prominent para-politicians actively under investigation at the time? What motivated so many people to go and express public support for the paramilitaries as they gave their “truth” statements (see Haugaard 2008)? There is a need for a nuanced understanding of the popular support of the paramilitaries that avoids pathologizing regular people while moving beyond explanations of mere tolerance or cowed complacency. There is also a need to understand the way in which the presence of paramilitaries affected people’s daily lives and how common people negotiated very dangerous political boundaries.

Secondly, there is a need for a careful and nuanced discussion of political culture, political economy, and the intersections and tensions between the two. After extended peri-

21 Jorge Noguera, the head of the nation’s top intelligence agency (DAS), who was forced to resign when his own paramilitary activity was exposed and investigated.

ods of irregular war, what does it mean to return to normalcy? What does it take to successfully demobilize thirty or forty thousand combatants, many of which have committed gross crimes against humanity? To consider these questions, we need careful studies of the current political culture that take into account the ways in which culture changes and the impact of decades of violence on particular communities. Studies of political culture in Colombia have long been discarded by creating straw arguments against even thinking of a “culture of violence” that has been passed down since colonial times. It is precisely because political culture is flexible and pliable that we need to understand how violence functions in society, its meanings, symbolism, and power, in order to address it as a problem. Finally, given the failure to demobilize combatants who reportedly return to a life of crime because of lack of employment opportunities, the intersection of political economy and political culture must yet again be analysed in this specific context. It might be very likely that poverty has less to do with origins of the violence than its ends, or lack thereof.

The third silence in the current literature is closely related to that of political culture. It is that of gender and sexuality. Reports consistently mention the way in which paramilitaries target prostitutes, transsexuals, and the GLBTQ community for harassment, torture, disappearance, and assassination, while enforcing strict compliance with normative gender stereotypes in terms of dress and comportment. Similarly, the sexualized nature of the torture carried out by paramilitaries, including the mutilation of male and female genitalia, the destruction of pregnant women and their fetuses, and the systematic rape of women has also been documented (Amnesty 2004). That these forms of sexualized violence are used as war crimes exclusively by the paramilitary troops, and not by the guerrilla, has gone almost without comment (Wood 2006). According to estimates, approximately 30% of FARC soldiers, but only 2-4% of paramilitary fighters, are women (Tate 2007, 54). Around 6 per cent, or 2,000 of the demobilized AUC, are women. These women have special reintegration needs that have not even been identified, much less met (ICG 2007, 1). Women as combatants have been erased, with no special programming, while efforts are being made to create special programs for the wives of combatants (ICG 2007, 23). Given these preliminary statistics and these systemic silences and erasures, scholars need to prioritize sensitive and comprehensive research on how the construction of particular masculinities have contributed to the armed conflict, with particular attention to the differential between the guerrilla and the army/paramilitaries, as well as conscious efforts to avoid the pathologization of poor masculinities by explaining the origins of people’s gender and sexual stereotypes rather than perpetuating them (e.g. Moser/McIlwaine 2004).

Finally, much of the current research reinscribes problematic dichotomies that difficult serious analysis and theory building. Here I will point out just two, although the problem is recurring through the literature. First, there is a continual creation of an urban-rural binary, in which the urban is prioritized as the site of learned citizens, the state, peace, and modernity. This urban center, the City-State, is under constant attack by the barbaric and uncontrollable outlying regions (Hunt 2006). This is a common trope in which, “regional political elite, in their hurry to resist the democratic changes at the national level and the efforts to negotiate with the guerrilla, also need to be backed up by an illegal armed actors, display the clear intention to find this backing, and they are disposed to respond to some of the paramilitary’s demands,” (Valencia 2007, 12). Many authors position Bogotá alone as the site of national modernity and democracy, attacked by “subnational authoritarianism” (e.g. Gibson 2006). Backwards and undemocratic people from outside of Bogotá are described as undermining these “more learned and educated leaders (*los liderazgos más cultos e instruidos*) from Bogotá” (Valencia 2007, 28). “Behind the

interests of a new elite of “señores de la Guerra” is the tension between urban forces that are trying to construct a society guided (regida) by democratic principles and modern capitalism versus rural forces that want to disperse the power of the state in order to construct regional governments based on the immunity of criminal businesses,”(Duncan 2005). This spatialization of state creates a false dichotomy and impedes an adequate understanding of either the state or social relations that would permit a comprehensive theory of paramilitarism.

Finally, this case also illustrates the problematic reinscription of a conceptual binary between state and society. As this case demonstrates empirically, the paramilitaries transcend the boundaries between state and society. Attempts to explain the paramilitaries invariably draw on more global discourses that posit the problem of unchecked violence either in the realm of the state or that of society. There are those who argue that violence in Colombia is due to state failure to control it. This failure might stem from any variety of variables, such as lack of international conflict (Centeno 2002), presidential instead of parliamentary systems (Linz 1994), and narrow-minded, selfish elite who foster popular identification with particular political parties rather than the state itself and undermining national identity (Pécaut 1987, 2001; Fischer 2004, Palacios 1990; Restrepo 2004; Sousa Santos/Garcia Villegas 2004; Bushnell 1993; González 1989; González/Bolívar/Vásquez 2003; Posada Carbó 2006). Alternately, many scholars disappointed with democracy and disenchanted with the state, have moved their analysis squarely onto the shoulders of civil society (e.g., Tulchin/Ruthenburg 2007; Yashar 2005; Bermeo 2003). Violence, in particular, is thought to be a social phenomenon, unconnected and unpreventable by the state (Moser 1998, 2000; Laitin 1995; Varshney 2002; Godoy 2006; Sudarsky 1999, 2001; Londoño 1998).²² Weak civil societies are blamed for generating “dangerous populisms,” anti-democratic conservatism, and Mafioso societies shrouded in violence and lawlessness (Gibson 1993, 1994, 2001; Howard 2003; Sudarsky 1999, 41). In Latin America, “citizens are not so much seen any longer as agents of democratization, but rather as part of the diagnosis of shaky democracies [...] Ordinary people [...] represent the gravest threat to democracy today in Latin America,” (Hagopian 2007, 19; 110). The Colombian state has willingly followed suit: “We depart from the conviction that security is not only a police problem; moreover, it is not only a state problem. Learning to resolve conflicts peacefully, to make one responsible for his/her personal security and own life and that of others while avoiding behaviors that put it [their life] at risk, and collaborating with other citizens or with the authorities in order to detain criminal or terrorist activities are all jobs that correspond to citizens and that have a great impact in terms of protecting life,” (Presidencia 2006, 15). Yet this case disproves the understanding of state and society as separate spheres, and violence or the push toward privatized justice as stemming from one or the other. The Colombian paramilitaries cannot be understood as either a tool of a terrorist state or the product of an uncontrollable civil society that victimizes the state. They are

22 The relationship between social capital and violence in this literature is not clear. Some argue that violence depletes social capital (Moser 1998; 2000), while others argue that low social capital engenders violence (Laitin 1995; Varshney 2002), and yet a third faction is forthcoming about the circular nature of their argument, simply stating that violence depletes low social capital which in turn creates more violence in a never-ending spiral (Godoy 2006; Sudarsky 1999, 2001; Londoño 1998).

instead a form of contemporary governance that inseparably links state and citizen construction and unfailingly transcends suspected state and society boundaries.

The study and understanding of privatized forms of violence and security is yet incipient. Even after their demobilization, much is left unknown about the Colombian paramilitaries. In this paper, I have evaluated the existing state of the literature on paramilitarism in Colombia, pointing out silences and areas for future research. I have argued that the paramilitaries consist of an uncomfortable amalgam of interests with a highly political agenda. I have detailed the legislation and decrees that created a space of legal ambiguity and flexibility for the development of the paramilitaries. I illustrated the ways in which the paramilitary forces differed from other forces, in particular the guerrilla, by the quantity and quality of their human rights violations as a result of their policy of targeting civil society. The paramilitary's long involvement in politics paid off in their demobilization and subsequent incorporation into political life. I ended this essay by highlighting three areas of necessary research and two theoretical roadblocks to our understanding of paramilitarism and privatized security and violence. Understanding the role these processes play in the ever-rising levels of violence in Latin America will be essential to creating policy solutions to this problem.

Bibliography

- Agamben, G. (1998) *Homo Sacer: Sovereign Power and Bare Life*. Stanford: Stanford University Press.
- Amnesty International (2004) *Scarred Bodies, Hidden Crimes: Sexual Violence Against Women in the Armed Conflict*. (October 28).
<http://web.amnesty.org/library/Index/ENGAMR230402004>
- Avilés, W. (2006) Paramilitarism and Colombia's Low-Intensity Democracy. In: *Journal of Latin American Studies*. 38(2): 379-408.
- Bejarano, A. M./Pizarro, E. (2005) From 'restricted' to 'besieged': the changing nature of the limits to democracy in Colombia. In: Hagopian, F./Mainwaring, S. (Eds.) *The Third Wave of Democratization in Latin America*. New York: Cambridge University Press, 235-260.
- Benson, P./Fischer, E./Thomas, K. (2008) Resocializing Suffering: Neoliberalism, Accusation, and the Sociopolitical Context of Guatemala's New Violence. In: *Latin American Perspectives*. Vol. 35, Issue 162, No. 5: 38-58.
- Bergquist, C./Peñaranda, R./Sánchez, G. (Eds.) (2001) *Violence in Colombia 1990-2000. Waging War and Negotiating Peace*. Wilmington, DE: Scholarly Resources.
- Bergquist, C./Peñaranda, R./Sánchez, G. (Eds.) (1992) *Violence in Colombia: The Contemporary Crisis in Historical Perspective*. Wilmington, DE: Scholarly Resources.
- Bermeo, N. (2003) *Ordinary People in Extraordinary Time: The Citizenry and the Breakdown of Democracy*. Princeton: Princeton University Press.
- Bowden, M. (2001) *Killing Pablo*. New York: Atlantic Monthly Press.
- Bushnell, D. (1993) *The Making of Modern Colombia: A Nation in Spite of Itself*. Berkeley: University of California Press.
- Caldeira, T. (2000) *City of Walls: Crime, Segregation, and Citizenship in São Paulo*. Berkeley: University of California Press.
- Castro Caycedo, G. (1996) *En secreto*. Bogotá: Planeta.

- Centeno, M. (2002) *Blood and Debt: War and the Nation-State in Latin America*. University Park, PA: Pennsylvania State University Press.
- Cívico, A. (2006) Portrait of a Paramilitary: Putting a Human Face on the Colombian Conflict. In: Sanford, V./Angel-Ajani, A. (Eds.) *Engaged Observer: Anthropology, Advocacy, and Activism*. New Brunswick: Rutgers University Press, 131-146.
- Comisión Colombiana de Juristas (2004) *En contravía de las recomendaciones internacionales: "Seguridad democrática", derechos humano y derecho humanitario en Colombia: agosto de 2002 a agosto de 2004*. Bogotá: Opciones Gráficas Ltda.
- Consultoría para el Desplazamiento Forzado y los Derechos Humanos (CODHES) and Unicef. (1999) *Un país que huye: Desplazamiento y violencia en una nación fragmentada*. Bogotá.
- Coronil, F./Skurski, J. (Eds.) (2006) *States of Violence*. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Cubides, F. (2005) Santa Fe de Ralito: avatars e incongruencias de un conato de negociación. In: *Análisis político*, No. 53: 88-94.
- Cubides, F. (2001) From Private to Public Violence: The Paramilitaries. Chapter 6 in Bergquist, C./Peñaranda, R./Gonzalo Sánchez, G. (Eds.) (2001) *Violence in Colombia 1990-2000: Waging War and Negotiating Peace*. Wilmington, DE: Scholarly Resources Inc, 127-150.
- Cubides, F. (1999) Los paramilitares y su estrategia. In : Deas, M./Llorente, M.V. (Eds.) *Reconocer la Guerra para construir la paz*. Bogotá: Cerec, 151-200.
- Das, V. (2000) The Act of Witnessing: Violence, Poisonous Knowledge, and Subjectivity. In: Das, V. et al. (Eds.) *Violence and Subjectivity*. Berkeley: University of California Press.
- Das, V./Poole, D. (Eds.) (2004) *Anthropology in the Margins of the State*. Santa Fe: School of American Research Press.
- Davis, D./Pereira A. (Eds.) (2003) *Irregular Armed Forces and their Role in Politics and State Formation*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Dudley, S. (2004) *Walking Ghosts: Murder and Guerrilla Politics in Colombia*. New York: Routledge.
- Duncan, G. (2009) Las dos versiones de la parapolítica. In: *El Espectador*, November 15th.
- Duncan, G. (2005) *Del campo a la ciudad en Colombia. La infiltración urbana de los señores de la guerra*. Bogotá: Universidad de los Andes, Documento Cede 2005-2.
- Fajardo, D. (2002) Tierra, poder político y reformas agraria y rural. In: Cuadernos: *Tierra y Justicia*, Vol. I. Bogotá, 5.
- Fals Borda, O. (2004) *Dimensiones territoriales de la guerra y la paz*. Bogotá: Universidad Nacional de Colombia.
- Gamboa, M. (2001) Democratic Discourse and the Conflict in Colombia. In: *Latin American Perspectives*, translated by James W. Zackrison. 28(1): 93-109.
- Gaviria, J.O. (2008) *Parapolítica, verdades, y mentiras*. Bogotá: Centro de Pensamiento Primero Colombia.
- Gerring, J. (2004) What is a Case Study and What Is It Good for? In: *American Political Science Review* 98(2): 341-354.
- Gibson, E. (2006) Autoritarismo subnacional: estrategias territoriales de control político en regimenes democráticos. In: *Desafíos 14*, Bogotá: CEPI, Universidad del Rosario.
- Giraldo, J. (1996) *Colombia: The Genocidal Democracy*. Monroe, ME: Common Courage Press.
- Godoy, A.S. (2006) *Popular Injustice: Violence, Community, and Law in Latin America*.

- Stanford, CA: Stanford University Press.
- Goldstein, D. (2004) *The Spectacular City: Violence and Performance in Urban Bolivia*. Durham: Duke University Press.
- Hagopian, F. (2007) Latin American Citizenship and Democratic Theory. Chapter 2 in: Tulchin, J. S./Ruthenburg, M. (Eds.) *Citizenship in Latin America*. Boulder: Lynne Rienner Publishers, 11-56.
- Hansen, T. B./Stepputat, F. (Eds.) (2006) *Sovereign Bodies: Citizens, Migrants, and States in the Postcolonial World*. Princeton: Princeton University Press.
- Hansen, T. B./Stepputat, F. (Eds.) (2001) *States of Imagination: Ethnographic Explorations of the Postcolonial State*. Durham: Duke University Press.
- Hardt, M./Negri, A. (2004) *Multitude: War and Democracy in the Age of Empire*. New York: Penguin Press.
- Haugaard, L. (2008) *The Other Half of the Truth: Searching for Truth, Justice and Reparations for Colombia's Victims of Paramilitary Violence*. Washington, DC: Latin America Working Group Education Fund.
- Holston, J. (2008) *Insurgent Citizenship: Disjunctions of Democracy and Modernity in Brazil*. Princeton: Princeton University Press.
- Holston, J./Appadurai, A. (1999) Introduction: Cities and Citizenship. In: Holston, J. (Ed.) *Cities and Citizenship*. Durham: Duke University Press, 1-18.
- Howard, M. M. (2003) *The Weakness of Civil Society in Post-Communist Europe*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hunt, S. (2006) Languages of Stateness: A Study of Space and El Pueblo in the Colombian State. In: *Latin American Research Review*, 41(3): 88-121.
- International Crisis Group (2007) Colombia's New Armed Groups. In: *Latin America Report*, 20 (May 10)
- International Crisis Group (2003) Colombia: Negotiating with the Paramilitaries. In: *Latin America Report*, 5 (September 16)
- Koonings, K./Kruijt, D. (Eds.) (2004) *Armed Actors: Organized Violence and State Failure in Latin America*. London/New York: Zed Books.
- Llorente, M. V./Escobedo, R./Echandía, C./Rubio, M. (2001) *Violencia homicida en Bogotá: más que intolerancia*. Documento CEDE (Centro de Estudios sobre Desarrollo). 2001-02. Version electronica. Bogotá: Universidad de los Andes.
- Medina Gallego, C. (1990) *Autodefensas, paramilitares y narcotráfico en Colombia*. Bogotá: Editorial Documentos Periodísticos.
- Montenegro, A./Posada, C.E. (Eds.) (2001) *La violencia en Colombia*. Bogotá: Alfaomega-Cambio
- Moser, C. (2000) *Violence in Colombia: Building Sustainable Peace and Social Capital. A World Bank Country Study*. Washington DC: The World Bank, prepared by Caroline Moser and team.
- Moser, C. (1998) Urban Poverty and Violence: Consolidation or Erosion of Social Capital. 1996 World Bank Latin American and Caribbean Studies Proceedings: *Annual World Bank Conference on Development in Latin America and the Caribbean: Poverty and Inequality*. Burki, S.J./Aiyer, S.-R./Hommes, R. (Eds.) Bogotá: 83-88.
- Moser, C./McIlwaine, C. (2004) *Encounters with Violence in Latin America*. New York: Routledge.
- Palacio, G. (Ed.) (1990) *La Irrupción del paraestado: ensayos sobre la crisis colombiana*. Bogotá: CEREC.
- Pearce, J. (1990) *Colombia: Inside the Labyrinth*. New York: Latin American Bureau.

- Pizarro, E. (2004) *Una democracia asediada: balance y perspectivas del conflicto armado en Colombia*. Bogotá: Norma.
- Reyes, A. (1996) El narco-feudalismo armado. In: *Estrategia Económica y Financiera*, No. 242, (August 31): 36-38.
- Reyes, A./Gómez, A.L. (1997) *Compra de tierras por narcotraficantes. Drogas ilícitas en Colombia: Su impacto económico, político y social*. Bogotá: PNUD.
- Rojas, J. (2001) *Desplazados: Lógicas de Guerra, incertidumbres de paz. Desplazamiento forzado interno en Colombia: Conflicto, paz y desarrollo*. Bogotá: ACNUR-CODHES.
- Roldan, M. (2002) *Blood and Fire: La Violencia in Antioquia, Colombia, 1946-1953*. Durham: Duke University Press.
- Romero, M. (Ed.) (2007) *Parapolítica. La ruta de la expansion paramilitary los acuerdos políticos*. Bogotá: Corporación Nuevo Arco Iris.
- Romero, M. (2003) *Paramilitares y autodefensas 1982-2003*. Bogotá: IEPRI/Editorial Planeta Colombiana.
- Salazar, B.P. (2007) El paramilitarismo en Cundinamarca y Bogotá, 1997-2006. In: Romero, M. (Ed.) *Parapolítica. La ruta de la expansion paramilitary los acuerdos políticos*. Bogotá: Corporación Nuevo Arco Iris, 59-107.
- Sanford, V. (2004) Contesting Displacement in Colombia: Citizenship and State Sovereignty at the Margins. Chapter 10 in: Das, V./Poole, D. (Eds.) *Anthropology in the Margins of the State*. Santa Fe: School of American Research Press, 253-277.
- Sousa Santos, B./García Villegas M. (Eds.) (2001) *El caleidoscopio de las justicias en Colombia*. Bogotá: Siglo del Hombre Editores.
- Sudarsky Rosenbaum, J. (2001) *El Capital Social de Colombia*. Bogotá: Departamento Nacional de Planeación; Imprenta Nacional de Colombia.
- Sudarsky Rosenbaum, J. (1999) *Colombia's Social Capital: The National Measurement with the Barcas. World Bank Document 400219-1150464137254*. Bogotá: National Planning Office.
- Tilly, C. (1985) War Making and State Making as Organized Crime. Chapter 5 in: Evans/Rueschemeyer/Skoepol (Eds.), *Bringing the State Back In*. Cambridge: Cambridge University Press, 169-187.
- Uprimny, R. (1990) La palabra y la sangre: violencia, legalidad y guerra sucia. In: Palacio, G. (Ed.) *La Irrupción del paraestado*. Bogotá. CEREC, 105-169.
- Uribe, M. T. (2001) *Nación, ciudadano y soberano*. Medellín: Corporación Región.
- Varshney, A. (2002) *Ethnic Conflict and Civic Life: Hindus and Muslims in India*. New Haven: Yale University Press.
- Valencia, L. (2007) 'Prólogo' and 'Los caminos de la alianza entre los paramilitares y los Políticos'. In: Romero, M. (Ed.) *Parapolítica. La ruta de la expansion paramilitary los acuerdos políticos*. Bogotá: Corporación Nuevo Arco Iris, 7-58.
- Wood, E. J. (2006) Variation in Sexual Violence during War. In: *Politics and Society* 34(3): 307-341.

Stacey L. Hunt is currently an AAUW American Dissertation Completion Fellow and a member of the 2008-2009 Institute for Research on Women Seminar, “Culture of Rights, the Rights of Culture” at Rutgers University. Stacey Hunt is currently completing a book manuscript on citizen culture, a novel crime reduction policy first implemented in Bogotá, Colombia. She has published in the *Latin American Research Review* and *Society and Space* on the spatiality of the relations between state construction and citizenship, and is broadly interested in contemporary state theory and governance.
E-Mail: staceleigh2@gmail.com



Marianne Beisheim/Gunnar Folke Schuppert (Hg.): Staatszerfall und Governance. Baden-Baden: Nomos 2007.

Seit den neunziger Jahren wird in der Politikwissenschaft die Debatte um „Staatszerfall“ oder *failing states* intensiv geführt. Durch seine sicherheitspolitische Bedeutung kann sich das Thema auch außerhalb der Universitäten eines beträchtlichen Interesses erfreuen und spielt für die außenpolitischen Überlegungen der Bundesregierung eine wichtige Rolle. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der umfangreichen Förderung des Sonderforschungsbereichs (SFB) „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ an der FU Berlin. Im Herbst 2005 fand eine Konferenz zum Thema Staatszerfall und Governance statt, die sich als Auftaktveranstaltung zu diesem SFB verstand. Die von Marianne Beisheim und Gunnar Folke Schuppert zusammen gestellten Aufsätze basieren überwiegend auf den Beiträgen für diese Konferenz.

Die Herausgeber des Sammelbands stellten die Frage, welchen Beitrag die Übertragung des Governance-Ansatzes auf die Analyse von „Räumen begrenzter Staatlichkeit“ (RBS) leisten kann. Dem Selbstverständnis eines Impulsgebers für ein größeres Forschungsprojekt entsprechend beschränkt sich der vorliegende Band vor allem auf theoretische Fragestellungen zur Thematik und verzichtet weitgehend auf Fallstudien oder empirische Überprüfungen. Das Buch gliedert sich in fünf Teile, wobei die Unterteilung der insgesamt 17 Beiträge in „Befunde“, „Konzepte“ und „Öffentliche Gewalt und öffentliche Güter“ nur bedingt nachvollziehbar ist. Lediglich der letzte Teil, „Partners in Governance“, setzt sich vom Rest des Buches ab, da hier Beiträge von Personen außerhalb der akademischen Welt dominieren. Unter den Autoren des Sammelbands finden sich eine Reihe etablierter Forscher wie Thomas Risse, Ursula Lehmkuhl und Herfried Münkler. Die internationale Perspektive kommt mit lediglich drei, ausschließlich amerikanischen Beiträgen leider etwas kurz; dafür finden sich unter diesen Autoren große Namen wie Stephen Krasner und Paul Collier.

Trotz des beträchtlichen Zeitraums zwischen der Konferenz und der Veröffentlichung hinterlässt der Sammelband den Eindruck, mit wenig Sorgfalt ediert worden zu sein. Es gibt weder ein einführendes Kapitel, welches die Problemstellung und die einzelnen Autoren vorstellen würde, noch gibt es einen Epilog, der theoretische Schlussfolgerungen ziehen würde. Darüber hinaus sind viele Querverweise innerhalb der Fußnoten fehlerhaft. Auf Angaben zu den Autoren wurde ebenfalls verzichtet.

Inhaltlich legen die Beiträge ein besonderes Augenmerk auf die Begrifflichkeiten „Governance“ und „Staatszerfall“, über deren Bedeutung, soviel sei bereits vorweggenommen, grundlegende Differenzen bestehen. Die Herangehensweisen der Autoren reflektieren den Ansatz des SFB. So wird in den meisten Beiträgen die Staatszerfall-Debatte um die Governance-Perspektive erweitert und nicht die Governance-Debatte um das Phänomen erodierender Staatlichkeit.

In seinem Auftaktartikel möchte *Zürcher* Staatlichkeit an vier spezifischen Outputs wie Sicherheit oder der Bereitstellung öffentlicher materieller Güter gemessen wissen, die in unterschiedlicher Kombination erbracht werden können. Ein *failed state* weise durchaus stabile soziale Interaktionsmuster auf, bei diesen ginge das strategische Handeln der lokalen Eliten aber zu Lasten der lokalen Bevölkerung. Um der unterversorgten Bevölkerung zu helfen, seien Internationale Organisationen und große NGOs verpflichtet, als externe *state builder* zu agieren.

Bei seinem Versuch einer zeitgemäßen Konzeptionalisierung des Staates legt *Rüb* hingegen Wert auf die Unterscheidung von staatlicher Effektivität und demokratischer Legi-

timität. Anders als der Kontinuumsansatz von Zürcher und anderen kann er somit auch Phänomene starker, aber illegitimer Staaten wie Belarus erfassen. Anschließend identifiziert er verschiedene Variablen, die für den Erfolg von *state building*-Bemühungen ausschlaggebend seien.

Ein ähnliches Interesse verfolgt *Rotberg*, der Charakteristika von und Indikatoren für Staatszerfall diskutiert. Leider ist sein Beitrag wortgleich mit der Einführung zu seinem eigenen, bereits 2004 erschienenen Sammelband zum gleichen Thema.¹ Für den Leser ist es irritierend, in einem Sammelband die übliche einführende Kapitelübersicht für ein anderes Werk zu lesen.

Schneckeners Ansatz ist stark an der Politikberatung ausgerichtet. Er plädiert bei der Intervention durch externe Akteure für eine Bevorzugung des kurzfristig umzusetzenden *state building* gegenüber dem langfristigen *nation building*. Um dieses erreichen zu können, müssten sowohl der Willen als auch die Fähigkeiten lokaler Akteure gezielt beeinflusst werden.

Puhle führt das von ihm und Merkel entwickelte Konzept der „eingebetteten Demokratie“ in die Debatte ein und prüft, welche Konsequenzen die Abwesenheit der verschiedenen Demokratiebedingungen hat. Dabei vertritt er die Position, dass defekte Demokratie und defekte Staatlichkeit analytisch nicht vermengt werden dürften. Unzureichende Staatlichkeit sei dabei aus der Perspektive der lokalen Bevölkerung der schwerwiegendere Defekt.

Der gemeinsame Artikel von *Risse* und *Lehmkuhl* ist stärker auf die Konzeptspezifikation von Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit ausgerichtet. Sie wollen die Literatur zum Staatszerfall und den „neuen Formen des Regierens“ zusammenführen und fordern, den Staatlichkeitsbegriff auf das reine Gewaltmonopol zu beschränken, da erst ein solches Verständnis Raum ließe für die Analyse des Potentials von Governance in RBS.

Der Beitrag von *Krasner* konzentriert sich auf die Folgen des Staatszerfalls. Er plädiert für eine Reform des Völkerrechts, die es anderen Staaten und Internationalen Organisationen erleichtern solle, die exekutiven Funktionen schwacher Staaten zu übernehmen. Das gegenwärtige, strikte Verständnis der staatlichen Souveränität, so die These, sei ein Überbleibsel der vorherigen historischen Epoche und müsse überwunden werden.

Eine völkerrechtliche Perspektive auf RBS steht auch im Mittelpunkt des Beitrags von *Nolte*, der die Debatte mit juristischen Grundlagen unterfüttert und somit das allgemeine Verständnis der Thematik erleichtert. Er unterstreicht, dass das staatliche Selbstbestimmungsrecht besteht – unabhängig davon, ob es „by ballot or by bullet“ ausgeübt wird. Gleichzeitig konstatiert er aber einen Trend zur Materialisierung des Völkerrechts, welches eben diese Souveränität zunehmend an Bedingungen knüpfen möchte. Nolte erweist sich als Befürworter dieses Prozesses, nimmt aber im Vergleich zu Krasner eine moderate Position ein.

Schuppert nähert sich dem Thema ebenfalls aus juristischer Perspektive. Er identifiziert sieben Rechtsstaatsdiskurse und prüft deren möglichen Beitrag für die Analyse fragiler Staatlichkeit.

Der Beitrag von *Chauvet* und *Collier* ist pragmatisch orientiert und fragt nach den Hürden, die das Aufbrechen der Staatszerfallsdynamik, d. h. den *turn-around*, verhindern. Wie Zürcher vertreten sie eine gemäßigt voluntaristische Position, die den politischen Willen der lokalen Eliten als Haupthindernis identifiziert. Daneben arbeiten sie weitere kleinere Hürden heraus, die abhängig von der jeweiligen Phase (Konsolidierung, Reformformulierung usw.) dem notwendigen *turn-around* im Weg stehen. Eine Interventions-

1 Rotberg, Robert I. (Hg.) (2004) *When States Fail. Causes and Consequences*. Princeton

strategie der Geberländer müsse eine solche phasenorientierte Analyse im Blick haben, um Erfolg haben zu können.

Chojnacki plädiert in seinem Aufsatz für eine bessere theoretische Verknüpfung des Staatszerfallsdiskurses mit dem Sicherheitsdiskurs. Er kritisiert, dass die Sicherheitsdebatte immer noch zu staatszentriert sei, um die politischen Dynamiken in RBS erfassen zu können und sieht es geboten, die Tür zu einem konsequent post-staatlichen Sicherheitsdiskurs aufzustoßen.

Einen ganz anderen Zugang wählt *Münkler*, der sich für die Governance-Leistung von Weltreichen interessiert. Dabei versteht er anders als die übrigen Autoren Governance nicht als Modus, sondern als Output von Herrschaft. Sein Beitrag kann daher nur bedingt mit der restlichen Debatte in Beziehung gesetzt werden.

Die abschließenden fünf Beiträge unter der gemeinsamen Überschrift „Partners in Governance“ dienen der empirischen Illustrierung und Abrundung des Sammelbands und wurden von Praktikern aus Wirtschaft, Diplomatie und der NGO-Szene erstellt.

Die Zusammenschau zeigt, dass in den Aufsätzen ein breites Problemspektrum aus verschiedenen Perspektiven diskutiert wird und die konkrete Frage nach Governance in RBS nicht in allen Beiträgen im Mittelpunkt steht. Leider wird der Leser mit der Aufgabe allein gelassen, die verschiedenen Beiträge miteinander in Beziehung zu setzen. Gerade die nur selten verknüpften Problemstellungen lassen ein ordnendes und synthetisierendes Kapitel vermissen. Ein solches Kapitel hätte mehrere Aspekte aufgreifen müssen: Zum einen lassen sich bei der Bewertung der Stärke von Staatlichkeit zwei Schulen unterscheiden. Der eindimensionale Ansatz (u.a. Schneekener, Zürcher, Rotberg) versteht Länder mit illegitimen Regimen prinzipiell als fragile Staaten, da Repression als Ausdruck von Schwäche zu werten sei. Der zweidimensionale Ansatz (u.a. Rüb, Puhle, Risse/Lehmkuhl) hingegen ordnet Legitimität und die Effektivität von Staatlichkeit zwei unterschiedlichen Dimensionen zu und ermöglicht die Analyse von Staaten, bei denen die jeweilige Regierung zwar über die Herrschaft im Sinne Webers verfügt, aber nur wenig Legitimität aufweisen kann. In der Gesamtschau erweist sich der zweidimensionale Ansatz als überlegen und sollte weiteren theoretischen Beiträgen als Grundlage dienen. Zum anderen wird deutlich, dass sich zwar basierend auf dem Konzept von Mayntz eine dominante Interpretation von Governance herausbildet, aber im Sinne einer kumulierenden Forschung zu Governance in RBS mehr Verständigung über dieses Konzept notwendig wäre. Das fehlende Schlusskapitel hätte auch auf ein handwerkliches Problem in mehreren Aufsätzen hinweisen müssen. Vielen Autoren unterscheiden bei der Konzeptspezifikation des Staates nicht zwischen Nominaldefinitionen, normativen Forderungen und falsifizierbaren Beschreibungen. Häufig mischen sich die normativen Erwartungen und die Beschreibung wiederkehrender Muster der Praxis eines Staates mit dem Versuch, per Nominaldefinition festzulegen, was „Staatlichkeit“ überhaupt sein soll. Wenn der von mehreren Autoren herangezogene Verfassungsrechtler Grimm „den Staat“ analysiert, argumentiert er dabei aber aus einer staatsrechtlichen Perspektive und beschreibt die Verfassungsgrundlagen der BRD. Sein Staat ist damit klar definiert und muss eindeutigen, positiv gesetzten normativen Ansprüchen entsprechen. Diese Definition und diese Ansprüche können aber nicht unreflektiert als Grundlage der Konzipierung von RBS dienen. Durch diese Vermischung der analytischen Ebenen werden viele Beiträge konzeptionell unscharf.

Schließlich müsste eine Konklusion des Sammelbands verdeutlichen, dass dieses Buch als Ganzes ein Plädoyer für eine Konditionierung der klassischen staatlichen Souveränität darstellt. Governance durch externe Akteure, so die dominante Perspektive, ist das notwendige und geeignete Instrument für – ja, für wen eigentlich? – um Ordnung in jenen Gebieten zu stiften, in denen der eigentliche Staat keine effektive Herrschaft ausübt. Damit verabschiedet sich die im Buch eingenommene Blickrichtung explizit vom bisherigen Paradigma, welches die Konsolidierung des Zentralstaats und des effektiven Gewaltmonopols als wichtigstes Ziel einer ordnungsstiftenden Intervention verstand. Der Fetisch des Leviathans wird ersetzt durch die diffuse Vorstellung eines nichthierarchischen

Konglomerats lokaler und internationaler staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, welche die öffentlichen Güter auf dem Territorium kollabierender Staaten bereitstellen. Wer diese Akteure sind, wie und ob sie sich koordinieren und wie sie jenseits des Gesellschaftsvertrags die Motivation und die Ressourcen für eine solche Aufgabe aufbringen, bleibt leider weitgehend ungeklärt.

Zweifellos gelingt dem Sammelband ein Problemaufriss zur Frage, was unter fragiler Staatlichkeit oder Staatszerfall zu verstehen ist. Es werden interessante Überlegungen präsentiert, welche Denk- und Handlungsansätze in einer Welt nach dem Leviathan angebracht sein könnten. Die konkreten Antworten bleiben aber weitgehend aus. Dies ist aus dem Entstehungszusammenhang des Sammelbands als Ergebnis der Auftaktkonferenz für einen Sonderforschungsbereich durchaus nachvollziehbar. Die Forschungsergebnisse, die im Rahmen des Projekts veröffentlicht werden, können daher mit Spannung erwartet werden. **Eilert Stamm**

Gerald Raunig/Ulf Wuggenig (Hg.): Kritik der Kreativität. Wien: republicart 6. Verlag Turia + Kant 2007.

„... so wäre es möglich, dass sich im Verfahren einer Kritik der Kreativität ein bestimmtes Vermögen der Kreativität aktualisiert, das in einer unaufhebbaren Differenz zu dem steht, was als ‚Gegenstand‘ der Kreativität jemals in den Blick kommen kann – und jeder Gegenstand mit dem Namen ‚Kreativität‘ wäre immer schon *immanenter Effekt* einer bestimmten kreativen Tätigkeit.“ (Stefan Nowotny, S. 16; Herv. i.O.)

Kreativitäten, Prekaritäten, Flexibilitäten und Subjektivitäten im Postfordismus: Der sechste Band des *transform*-Projekts des Europäischen Instituts für progressive Kulturpolitik in Wien (www.eipcp.net) widmet sich gegenwärtigen Kunst-, Kultur- und Kapitalismus(trans-)formationen. Internationale AutorInnen diskutieren Potenziale und Grenzen künstlerischer und gesellschaftlicher Kritik entlang des Kreativitätsdiskurses. Diesen hegemonialen Diskurs problematisieren die AutorInnen mittels der Verortungsfrage *Welche Stellung haben KünstlerInnen, Kultur- und WissensproduzentInnen im Postfordismus?* und der Zielfrage *Wohin führt der kognitive Kapitalismus in der Wissensgesellschaft?*

Die Herausgeber Gerald Raunig und Ulf Wuggenig formulieren eingangs einen spezifischen Kritikbegriff. Einem Verständnis von Kritik als Negation oder schlichtem (Ver-)Urteilen stellen sie die „verkörperte Kritik“ als „Unterscheidungsvermögen“ gegenüber. Was unter dieser Kritikform zu verstehen ist, bleibt allerdings unklar. Eine Fußnote verweist diesbezüglich auf die *eipcp*-Homepage, dort erfährt man jedoch nur, dass es den Herausgebern um eine kritische Perspektive auf gängige Taktiken der Institutionen- und Künstlerkritik geht. In der Einleitung des Buches wird das „Objekt der spezifischen Kritik“ genauer definiert: Es geht um Kreativität „als zentrale postfordistische Subjektivierungsweise“. Die LeserInnen erwarten jedoch keine kritische Theorie der Kreativität. Vielmehr entwickeln PhilosophInnen, KünstlerInnen, Kultur- und SozialwissenschaftlerInnen, KunsttheoretikerInnen und ÖkonomInnen kritische Positionen bezüglich des Hypes um Kreativität. Seit die Wirtschafts- und Arbeitswelt den Künstler als Prototyp innovativen und kreativen Handelns entdeckt hat, ist die Zuschreibung von Kreativität nicht mehr als Auszeichnung, sondern als ein für alle Arbeits- und Gestaltungsprozesse geltendes Merkmal zu verstehen. Kreativ ist, was oder wer fern jeder standardisierten Abwicklung als innovativ gilt und neue Produkte, Arbeitsabläufe und Lösungen anbietet. Der immaterielle Charakter kreativer Arbeit und die damit verbundenen Produktionsbedingungen kognitiver oder mentaler Leistungen sind – im Gegensatz zur industriellen Fertigung – variabel, flexibel und schwer zu verorten. Ihr ökonomischer Wert muss immer wieder neu verhandelt werden. Das bedeutet für das kreative Feld und seine AkteurInnen ein Leben im permanenten Zustand der Prekarität. Die AutorInnen argumentieren gegen

diese Vereinnahmung des Künstlers als wirtschaftlich verwertbares Subjekt und die Ausbeutung seiner prekären Situation. Sie untersuchen dabei sowohl die Arbeitsbedingungen der Kreativbranche als auch die Möglichkeiten gesellschaftlicher Kritik seitens der Kunst- und Kulturschaffenden.

Der Sammelband ist in fünf Themenkomplexe gegliedert: Theorien der Kreativität, Industrien der Kreativität, Prekarisierung, Künstlerkritik sowie Kunst und Innovation. Die AutorInnen Angela McRobbie, Yann Moulier Boutang, Paolo Virno, Marion von Osten u.v.a. zeichnen historische Entwicklungen kreativer und kultureller Ökonomien etwa in Großbritannien und Österreich nach, analysieren die Logik innovativen Handelns und untersuchen die Etablierung der Künstlerfigur als Management tauglicher Ideenschöpfer sowie die Entstehung der Kreativität als arbeits- und lebensweltlicher Modus in der Wissensgesellschaft.

Der Auftaktufsatz von Stefan Nowotny beginnt aus philosophischer Perspektive mit den Grenzen und Möglichkeiten einer als Kritik und Kritikfähigkeit verstandene Kreativität. In Anlehnung an Kants Vernunftkritik besitzt – wie auch das Eingangszitat verdeutlicht – die Kritik an der Kreativität selbst Merkmale einer kreativen Handlung. Nowotny diskutiert das schwierige Unterfangen, Kritik an Verhältnissen zu üben, die sich durch ambivalente Positionen und schwer zu analysierende Kontexte auszeichnen. Er geht davon aus, dass das Bezugssystem für (kreative) Kritik keine wie auch immer geartete institutionelle Ordnung sein kann, wenn Ausbeuter und Ausgebeuteter im kognitiven Kapitalismus dieselbe Person sind. Die KünstlerInnen und WissensarbeiterInnen verstricken sich durch ihre praktische Tätigkeit in einen Kontext, den sie gleichzeitig zu kritisieren versuchen. Oft sind sie in befristeten und unterbezahlten Projekten beschäftigt und unterstützen damit den Prekarisierungstrend, den sie im Kunst- und Kulturfeld problematisieren. Nowotny schlägt angesichts dieser schwierigen Situation vor, die Idee der Andersartigkeit und der künstlerischen Autonomie zu Gunsten einer Selbstveränderung aufzugeben. Die Entstehung neuer, mannigfaltiger Existenzformen sei der einzig gangbare Weg des Widerstandes gegen verordnete Kreativität. Er nennt diese Selbstkritik *Kreativität*, die der von Ulrich Bröckling vorgeschlagenen Widerstandsstrategie des „anders anders sein“ zu entsprechen scheint. Die AutorInnen fordern ihre LeserInnen in diesem Sinne dazu auf, sich selbstreflexiv zu verhalten, um gegebenenfalls die eigene Betroffenheit kreativ umzudeuten. Nimmt man die Verflochtenheit der KreativarbeiterInnen in die Verhältnisse ernst, so führt dies jedoch schnell zu einer selbstverordneten Tyrannei der Reflexivität, sowohl in Bezug auf die gesellschaftlichen Verhältnisse als auch auf die KritikerInnen selbst.

Auf der Suche nach Positionen, von denen aus widerständiges Handeln möglich ist, sind alle Aufsätze lesenswert. Mit unterschiedlichen Argumenten suchen die AutorInnen Antworten auf dieselben Fragen: Wo befinden sich die Subjekte in den subjektivierten Verstrickungen und Verheißungen eines mehrzüngigen (Neo-)Liberalismus? Sind die widerständigen (KünstlerInnen-)Praktiken der 1960er und 1970er Jahre längst von der Mystifizierung der Künstlerfigur als Innovationsgenerator vereinnahmt und in der Wissensgesellschaft zu Kapital geworden? Welche Machtpotenziale können WissensarbeiterInnen noch aktivieren, um kritische Positionen zu entwerfen und als politische Subjekte nicht nur die „verkörperte Erfahrung der neuen Anordnungen der Ausbeutung in postfordistischen Gesellschaften“ (Tsianos/Papadopoulos) widerzuspiegeln, sondern auch als handelnde Individuen wahrgenommen zu werden? Der Zustand der Prekarität ist dabei Dreh- und Angelpunkt. Er kennzeichnet nicht nur die Arbeitsverhältnisse, sondern auch das Leben, die Lebenszeit insgesamt. Die Suche nach alternativen Formen (lebens-)künstlerischen Schaffens ist somit auch eine Suche nach Wegen aus der Tyrannei der Prekarität.

Die These, dass Wissen- und Kunstschaffende Teil des gegenwärtigen Prekarisierungsprozesses sind, findet sich in dem schon über den Band hinaus bekannten Aufsatz von Isabell Lorey wieder. Sie problematisiert darin die Bewegungen von KulturproduzentenInnen zwischen Selbst-Prekarisierung, Selbst-Ausbeutung und Selbst-Disziplinierung auf

dem Weg zur vermeintlichen Selbst-Verwirklichung. Lorey entzaubert die freien und autonomen Subjekte als Produkte biopolitischer Gouvernamentalität. Die Illusion der Selbstbestimmung sei ihrer Meinung nach in zynischer Weise mit dem Individualismus endgültig begraben worden.

Marion von Osten interveniert in den Kreativitätsdiskurs aus künstlerischer Perspektive und bestreitet die Existenz von Kreativitätsindustrien. Ihre Kritik versteht sie sowohl als Teil des Kreativitätsdiskurses als auch als dessen Antwort. Indem sie ein spezifisch postfordistisches Arbeitssubjekt ablehnt, sollen „Widerstandsfiguren“ jenseits der „Regierbarkeit souveräner Subjekte“ (Isabell Lorey) entdeckt werden. Von Osten vertritt die These, dass die ganze Aufregung um Kreativitätsindustrien den Diskurs unnötig aufbauscht und verweist auf ihre Forschungen, bei denen sie weder eine „Ökonomisierung“ der künstlerisch-kulturellen Praxen, noch eine industrieförmige Warenproduktion beobachtet habe. Die Tatsache, dass KulturproduzentInnen als FreiberuflerInnen einen individuellen Lebensstil propagieren, indem sie ein „vorstrukturiertes Leben“ im „permanenten Beschäftigungsverhältnis“ ablehnen und sich für ein prekäres Lebensmodell entscheiden, geriet im Rahmen des Selbst-Prekarisierungsdiskurses als selbstverursachte Prekarisierung in die Kritik. Demgegenüber versteht von Osten die AgentInnen immaterieller Arbeit nicht als FunktionärInnen „einer Form neuer Industrie“, sondern als Teil einer „kulturellen Nischenökonomie“. Die differenten und durchaus gegensätzlichen Vorstellungen, Haltungen und Handlungen dieser AkteurInnen fielen nicht einfach dem ökonomischen Kalkül politisch gewünschter Kreativindustrien anheim. Durch die Entfaltung mannigfaltiger Existenzformen gelingt von Osten zufolge vielmehr die Flucht aus dem vereinnahmenden Diskurs. Genau darin würde das Widerstandspotenzial bestehen.

Als hätten alle AutorInnen des Bandes die Schrift „Der neue Geist des Kapitalismus“ von Boltanski und Chiapello zur Pflichtlektüre erhoben, zieht sich die Kritik an der „Künstler- und Sozialkritik“ wie ein roter Faden durch die Kapitel. Der neue Geist des Kapitalismus zeichnet sich – anders als bei Weber – nicht durch eine protestantische Ethik, sondern durch die künstlerische Ethik von Autonomie, Freiheit und Kreativität aus. Das, was die Künstlerkritik bezüglich der rigiden fordistischen Arbeitsbedingungen problematisiert, u.a. die geringen Möglichkeiten individueller Entfaltung aufgrund normierter Arbeits- und Lebensmodelle, sei heute in der „Allseits-bereit-Losung“ der *creative class* längst im Mainstream angelangt. Zurecht sollten deshalb die Vorstellungen von Künstlerautonomie und Künstlerkritik bezüglich ihrer Wirkungen befragt werden. Steht die Künstlerkritik der Sozialkritik – d. h. der solidarischen und auf Gleichheit gerichteten Kritik der ArbeiterInnen und Gewerkschaften – diametral gegenüber? Yann Moulier Boutang diskutiert im vierten Teil zum Thema „Künstlerkritik“ mit Boltanski und Chiapello die systematische Gegenüberstellung von Künstler- und Sozialkritik und ihre Funktion im „Netzwerkkapitalismus“. Die Diskutanten kommen zu dem Schluss, dass weder die eine noch die andere Kritikform ein Garant sei, um wirkungsvoll in die neuen Formen der Entfremdung im Kapitalismus zu intervenieren.

Als zweiter Bezugspunkt des Buches dient den AutorInnen Horkheimers und Adornos Kritik an der Kulturindustrie. Gerald Raunig analysiert, wie aus dem „Schimpfwort“ *Kulturindustrie* die heutigen pluralen *Kreativindustrien* zum Heilsversprechen avancieren konnten. Im Gegensatz zu Adorno/Horkheimer spricht Raunig bezüglich dieser Scheinindustrien von „Nicht- oder Pseudo-Institutionen“. Im kulturellen Sektor seien zeitlich befristete Projektarbeiten nicht mehr mit Hilfe einer rigiden Institutionenordnung erfassbar, sondern in ihnen realisiere sich der seit Adorno/Horkheimer als Autonomieverlust des Subjekts beklagte Zustand „auf perverse Weise“. Die in Freiheit und Unabhängigkeit lebenden und sich selbstregierenden Kreativen sind somit oft Unterworfenen der Flexibilitätsnorm. Hierin knüpft Raunig an Lorey an und schließt mit der Feststellung, dass sich hinter dem „kulturellen Massenbetrug“ vielmehr ein „massenhafter Selbstbetrug“ der so genannten *freien* Künstler und Kulturschaffenden verbirgt.

Der Bezug auf die kritische Theorie der 1960er und 70er Jahre findet sich in vielen Aufsätzen wieder. Der Eindruck der Einseitigkeit wird jedoch durch die breite Palette der

Argumentationsformen vermieden. Neben dem bereits erwähnten Interview mit Boltanski/Chiapello wird der Gesprächsfaden über den neuen Geist des Kapitalismus in einem E-Mail-Interview von Peter Scheffele mit dem französischen Sozialwissenschaftler Pierre-Michel Menger zu sozialen Ungleichheiten in der Kulturindustrie weiter gesponnen. Maurizio Lazzarato nimmt beide Gesprächsstränge in seinem Aufsatz „Die Missgeschicke der ‚Künstlerkritik‘ und der kulturellen Beschäftigung“ auf und argumentiert gegen seine VorrednerInnen. Seiner Ansicht nach geht Künstlerkritik sehr wohl Synergien mit Sozialkritik ein. Die Normalisierung der Arbeitsverhältnisse im Kultursektor müsse scheitern und die Flexibilitäten und Prekaritäten seien keineswegs extraordinär. Da es dem Band bisweilen an Widerrede mangelt, ist Lazzaratos Beitrag an dieser Stelle besonders belebend.

Trotz des gleichgerichteten Tenors sind die unterschiedlichen Aufsätze lesenswert, gerade weil TheoretikerInnen aus dem Kreativbereich die eigenen diffusen Arbeits- und Lebensbedingungen reflektieren und deren wirtschaftliche Relevanz kritisieren, ohne ihnen selbst entkommen zu können. Je deutlicher diese Widersprüche in den einzelnen Artikeln ans Licht gebracht werden, desto ernüchternder ist beim Lesen die Einsicht, dass der Band die erhofften Widerstandspotenziale nicht zu finden vermag. Den AutorInnen gelingt es jedoch, klare Unklarheiten zu verbreiten, Verwirrung im postfordistischen Treiben zu stiften und Denkstoff zu fabrizieren. Auch der eingangs erhobene Anspruch, eine „verkörperte Kritik“ zu formulieren, gewinnt an Kontur, wenn es darum geht, „Furcht erregende politische Akteure“ (Tsianos/Papadopoulos) zu finden, die dem despotischen Kreativitätsregime die Stirn bieten. Hierzu bedarf es jedoch keiner Subjektivitäten, sondern ernstzunehmender politischer Subjekte. Das kosmopolitische Netzwerk des europäischen Instituts für progressive Kulturpolitik mit seinem multilingualen Webjournal *Transversal* (<http://transversal.eipcp.net>) ist trotz aller oder gerade wegen der theoretischen und argumentativen Schwierigkeiten bei der Formulierung einer Kritik am Kreativitätsdiskurs ein wichtiger Schritt in die widerständige Richtung. **Julia Gabler**

Christian Waldhoff: Staat und Zwang. Der Staat als Rechtsdurchsetzungsinstanz. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh 2008.

Christian Waldhoff, Inhaber eines Lehrstuhles für Öffentliches Recht an der Universität Bonn und Direktor des dortigen Kirchenrechtlichen Instituts, macht gleich zu Beginn seines hier anzuzeigenden Buches eine zentrale Einsicht explizit: „Wert und Funktion von Rechtsordnungen bilden sich am Grad ihrer Durchsetzung ab“ (S. 13). Recht, so legt das Hauptkapitel I („Recht – Staat – Zwang“) seiner Untersuchung anschaulich dar, ist mehr als eine abstrakte Sollensordnung: Seinem Steuerungsauftrag gemäß ist es auf Durchsetzung, also Beeinflussung des *tatsächlichen* Geschehens in der Gesellschaft, angelegt. Rechtsdurchsetzung ist der Anschluss von Rechtsentscheidungen an die realen Verhältnisse. Wert und Bedeutung einer Rechtsordnung bestimmen sich auch und gerade nach dem Grad ihrer Umsetzung.

Natürlich ist die Rechtsordnung eines demokratischen Staates stets auf eine breite Grundakzeptanz in der Bevölkerung angewiesen, die durch zwangsweise Rechtsverwirklichung nicht auf Dauer ersetzt werden kann. Recht funktioniert *auch* deswegen, weil es Streitigkeiten ohne Ausübung physischer Gewalt entscheidbar macht und so den innergesellschaftlichen Frieden sichert. Im Bedarfsfall sollten aber auch andere Mittel zur Verfügung stehen: „Um Macht und Gewalt zu domestizieren, muss sich das Recht der Drohung mit Macht, Gewalt und Zwang bedienen“ (S. 17). Die Vermittlungsleistung zwischen Sollen und Sein zum Zweck der Durchsetzung von Recht und von rechtlichen Entscheidungen läuft über einen Kanon unterschiedlicher Zwangsinstrumentarien, so Vollstreckung und Sanktion. Waldhoff zufolge ist die instrumentell gesicherte Möglichkeit,

Rechtsdurchsetzung zu erzwingen, ein „Kern von Staatlichkeit“, sofern sich ein solcher überhaupt auffinden lasse (S. 53) Wenn die Möglichkeit zum staatlichen Zwang auch theoretisch nicht mehr besteht (weil sie etwa durch Mechanismen der gesellschaftlichen Selbstregulierung ersetzt wurde, die auch versagen können), verfehlt rechtsstaatliche Steuerung ihren Sinn.

Das Hauptkapitel II („Historische Entwicklung der Rechtsdurchsetzung“) erinnert daran, dass staatliche Rechtsdurchsetzung erst mit Beginn der modernen Staatlichkeit, in Europa also frühestens seit Beginn der Neuzeit, erwartet werden kann. Im Mittelalter herrschte private Rechtsdurchsetzung vor. Die Fehde als legitimes Rechtsinstitut ist wohl das bekannteste Beispiel.

Das Hauptkapitel III („Alternative Rechtsdurchsetzungsmechanismen“) ist dem Umstand gewidmet, dass Rechtsdurchsetzung nicht direkt durch den Staat erfolgen muss: Dieser kann sich zur Durchsetzung verwaltungsrechtlicher Pflichten Dritter auch der Privatrechtssubjekte bedienen. Im Europarecht sind solche Gestaltungen seit jeher üblich – es hat die Mobilisierung des Bürgers zur Rechtsverwirklichung zum Prinzip erhoben. Doch besitzt die Europäische Gemeinschaft keine einzige mit physischer Gewalt verbundene Zwangsbefugnis; die Souveränitätsvorbehalte der Mitgliedstaaten zeigen sich bei demokratiesensiblen Funktionen (Besteuerung und Zwang) deutlich. Davon abgesehen überlässt die Rechtsordnung in Fällen der „Not-“ oder „Selbsthilfe“ die Zwangsausübung dem Einzelnen. Es handelt sich hier um die „letzten Reserven“ verbliebener privater Gewalt unter dem Dach des staatlichen Gewaltmonopols. Selbsthilfe kann aber nur in dem Rahmen rechtmäßig sein, in dem sie von der Rechtsordnung zugelassen ist.

Kooperativ oder konsensual getroffene Vereinbarungen zwischen dem Staat und seinen Bürgern sollen das Rechtsverwirklichungs- und Rechtsdurchsetzungsproblem entschärfen. Das gelingt nach Waldhoff aber nur bedingt, denn diese zunächst zwangsvermeidenden Vereinbarungen leiden ihrerseits an Durchsetzungsschwäche.

Waldhoff bestreitet die populäre Auffassung, dass sich der Staat aus vielen Bereichen zurückzieht, und meint stattdessen, dass sich das Erscheinungsbild seiner Aufgabenerfüllung wandelt. Als Beispiel behandelt er das private Sicherheitsgewerbe, dessen Entwicklung in den letzten Jahren vielfach als latente und apokryphe Privatisierung angesichts des Rückzuges des Staates aus einem Kernbereich seiner Aufgaben charakterisiert und kritisiert wurde. Hier ist ein Widerspruch zwischen dem Klappentext und dem Buch selbst nicht zu verkennen: Ersterer sieht „die historische Entwicklungslinie, die über die Ausbildung des staatlichen Gewaltmonopols und die Effektivierung der Staatsgewalt zum modernen Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungssanktionsrecht mit strafrechtlicher Absicherung“ führt, u.a. durch private Sicherheitsdienste in Gefahr. Aber im Buch argumentiert Waldhoff erheblich differenzierter: Privaten Sicherheitsdienstleistern komme „keine über die für jedermann geltenden Not- und Selbsthilferechte hinausreichenden Zwangsbefugnisse zu“. Und: „Der Beliehene ist im Rahmen seiner gesetzlich zugewiesenen und übertragenen Betätigung Teil des Staates im weiteren Sinne und übt Staatsgewalt [...] aus. Der Beliehene nimmt insofern am staatlichen Gewaltmonopol teil“ (S. 46, 48).

Bei der Rechtsdurchsetzung geht es um den Auftrag der Exekutive, Recht zu vollziehen und notfalls durchzusetzen. Hauptkapitel IV („Kann der Staat den effektiven Vollzug und die effektive Durchsetzung des Rechts garantieren?“) illustriert die Binsenweisheit, dass Recht niemals vollständig zu verwirklichen ist, weil es auf kontingentes Verhalten abzielt (S. 64). „Effektivität“ meint im gegebenen Kontext einen bestimmten Verwirklichungsgrad eines komplexen Verwaltungsauftrages.

Ineffektivität oder Nichtanwendung einer Norm führen Waldhoff zufolge nicht zu ihrem Geltungsverlust oder einer Verfassungswidrigkeit. Ausnahmen ortet er lediglich im Bereich des Steuerrechts. Er erinnert dabei an das so genannte Zinsbesteuerungsurteil von 1991. Es enthält den Gedanken, dass auch ein normatives Umfeld zum materiellen Steuergesetz, das maßgeblich dazu beiträgt, dass der gleiche Belastungserfolg in der Person des einzelnen Steuerpflichtigen verfehlt wird, zur Verfassungswidrigkeit und damit zur Nichtgeltung des materiellen Steuergesetzes selbst führen kann (S. 63).

Resümierend ist festzuhalten, dass Waldhoffs Buch zwar kaum wirklich neue Einsichten vermittelt, aber einen sachlichen, weitgehend ideologiefreien und fundierten (ein Drittel des Umfangs entfällt auf Erläuterungen und Quellenverweise) Überblick über mehrere Themenkomplexe mit eminenter praktischer wie theoretischer Bedeutung bietet.

Die Effektivität der Rechtsdurchsetzung ist natürlich auch in Rechtsstaaten mit langer Tradition ständig neu zu analysieren (und zu verbessern), doch besonders relevant ist diese Frage in zahlreichen postkommunistischen Reformstaaten, die zwar oft über durchaus moderne Gesetze verfügen, sie aber v.a. wegen unzuverlässiger Institutionen, Korruption im Justizapparat und fehlenden rechtsstaatlichen Traditionen nur unzureichend umsetzen (können). Die „Privatisierung zahlreicher Verwaltungsbereiche“ (Klappentext) dürfte angesichts der derzeitigen Finanzkrise, die viele Länder durch vermehrte staatliche Interventionen in Wirtschaft und Gesellschaft abzuwehren trachten, zumindest teilweise rückgängig gemacht werden.

Der Band eignet sich für jene Juristen, Ökonomen und Politikwissenschaftler, die sich für die aktuelle Entwicklung des Staatsrechts, die Effektivität der Rechtsordnung, Fragen von Schwächen oder des Zerfalls der Macht und Autorität des Staates (state failing) sowie institutionelle Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Tätigkeit interessieren.

Martin Malek

Andreas Holzem/Ines Weber (Hg.): Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh 2008.

Die Beiträge dieses Sammelbandes, herausgegeben von Andreas Holzem, Professor für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, und Ines Weber, Assistentin am gleichen Lehrstuhl, dokumentieren eine im Frühjahr 2006 abgehaltene Tagung. Der Sammelband hebt sich von vielen anderen Tagungsbänden insofern positiv ab, als er sein Thema mit geradezu enzyklopädischer Breite und auf soliden Quellengrundlagen abhandelt. Konkret geht es um die Lebenswelten Religion (hier am Beispiel von Judentum und Christentum) und Familie sowie die mannigfaltigen Wechselbeziehungen zwischen ihnen. Die hier versammelten, überwiegend kurzen Studien rekonstruieren den sich über 2000 Jahre erstreckenden zweigleisigen Vergesellschaftungsprozess in Religion und privater Familienwelt. Diese Aufgabe ist anspruchsvoll, denn es geht um zwei separate und nicht selten auch konkurrierende Medien sozialer Integration, deren Wechselwirkungen über verschiedene Epochen hinweg einem Wandel unterlagen. Verwandtschaft und Religion strukturierten auf ihre jeweilige Art die wohl wichtigsten sozialen Netzwerke, die vom Subjekt der Vergesellschaftung Solidarität bzw. Loyalität erwarten. Es sind zwei Lebenswelten, die unterschiedlicher kaum sein könnten: Die eine verbindet die Menschen mit abstrakter Offenbarung und Verheißung, geistig und spirituell, die andere nach Herkunft sowie Geburt und Blutsverwandtschaft. Konflikte zwischen den beiden Medien sozialer Integration sind quasi vorprogrammiert. Ihre Sprache und Inhalte sind verschieden. Sie geben zudem konkurrierende Prinzipien von Solidarität und Abgrenzung sowie unterschiedliche Regeln des Alltagslebens vor. Menschliche Gemeinschaften sind durch vielfältige Formen des Zusammenspiels zwischen dem Religiösen und dem Verwandtschaftlichen gekennzeichnet. Die Beiträge des Sammelbandes schildern nicht nur, wie Religion und Familie sich gegenseitig formen und aneinander anpassen, sondern auch die Eigenständigkeit des Wandels von Familie und Religion in historischer Perspektive.

Es leuchtet unmittelbar ein, dass Religion einen starken Einfluss auf verwandtschaftliches Zusammenleben ausübte. Durchaus überraschend ist hingegen die Tatsache, dass Familienmodelle ihrerseits auf die Religion rückwirkten und in der Sozial- und Kulturgeschichte viel mehr waren als lediglich Objekte diverser Einflüsse. Um dies festzuhalten,

weisen die Herausgeber auf die inzwischen unbestrittene Tatsache hin, dass das westliche Europa „nicht nur seine sozialen Netzwerke, sondern darüber hinaus zentrale Formen der Vergesellschaftung, der Ökonomie und der Staatsbildung lange Zeit fast ausschließlich nach dem Vorbild familialer Strukturen organisiert“ hat (S. 20). So gestaltete sich auch die soziale Integration in den kirchlichen Gemeinden oft in enger Anlehnung an familiäre Vorbilder. Für Sozial- und Kulturwissenschaftler ist die modellhafte Wirkung privater Beziehungsmuster, die als wichtige Leitmetaphern beinahe keinen Bereich des Zwischenmenschlichen ausgespart haben, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Sammelband macht zudem die wichtige Rolle deutlich, die Familie und Verwandtschaft bei der Konstruktion jeweiliger Epochenvorstellungen spielen.

Die hier versammelten Beiträge behandeln nach Absicht der Herausgeber drei zentrale Fragestellungen bzw. sind auf drei Diskursfeldern angesiedelt. Das ist zunächst die aus einer kulturhistorischen Perspektive vorgenommene Rekonstruktion jener religiösen Begriffe, Normen und Deutungsmuster, die die Welt der Verwandtschaftsbeziehungen behandeln: „Die westlichen Religionen der Nachantike, das Christentum und das Judentum, nehmen auf Ehe und Familie in ihren heiligen Schriften zwar unterschiedlich, aber dennoch deutlich Bezug und prägen die westliche Kultur bis weit in das 20. Jahrhundert hinein“ (S. 21). Die Rekonstruktion beginnt mit dem Einblick in die große Bandbreite der in der Hebräischen Bibel präsenten Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen und geht über die Bedeutung der religiösen Grundmuster für Verwandtschaftssysteme des spätmittelalterlichen Adels oder in der Bürgerwelt der Reichsstände bis in die Weimarer Republik und das westliche Nachkriegsdeutschland. Es ist dabei besonders interessant, sowohl die Macht und die Grenzen des religiösen Einflusses auf das Verhältnis zwischen Mann und Frau als auch auf die Generationenbeziehungen sowie den Wandel des Bezugsrahmens der Verwandtschaftsthematik zwischen Aufklärung und Restauration zu verfolgen.

Der zweite Fragenkomplex, auf den alle Beiträge in der einen oder anderen Form eingehen, betrifft übergeordnete Faktoren, welche nicht nur die Gestaltung von Ehe, Familie und Verwandtschaft, sondern auch die Normen der Religionsgemeinschaften beeinflussten. Ökonomische, politische und geographische Bedingungen spielen hier genauso eine Rolle wie die Einsicht in die Eigengesetzlichkeit der Lebenswelten und die Grenzen ihrer prägenden Wirkung. Nicht nur am Beispiel der Soziogenese von „Adel“ und „Geschlecht“ im späten Mittelalter lässt sich zeigen, dass Familiendiskurse in Theologie und Kirche von Gruppenidentitäten unabhängige Entwicklungen aufwiesen. Die Bedingungen der Erbschaft, Güter- und Herrschaftsübertragung spielten beim konkreten Handeln und bei Beziehungsmustern mitunter eine größere Rolle als religiöse Deutungsmuster. Auch die Lebenswelt der Arbeiterfamilien während der Industrialisierung fügte sich kaum in die überkommenen religiösen Standards ein und entfaltete „eine zwingende Eigengesetzlichkeit“ (S. 47). Besonders hervorzuheben sind die Hinweise auf die Rolle von „Zuträglichkeit und Frieden“ im Rahmen familien-ökonomischer Grundmuster. Etwas überraschend, doch durchaus gut begründet ist auch die Interpretation, dass der Wandel von Männer- und später auch von Vaterbildern eine einschneidendere Bedeutung als Weiblichkeitsdiskurse hatte. Auch die konkrete Ausgestaltung von Rollen, Abhängigkeitsverhältnissen und Autoritätsstrukturen in Familien fällt in diesen Fragenkomplex. Hier tritt die Ehe eher als eine Art Vertrag und nicht als religiöser Bund in Erscheinung. Im Zuge dessen treten Probleme der Egalität und des Aushandelns von Konsens, aber auch des Streits und der Gewaltanwendung in den Vordergrund.

Der dritte Fragenkomplex umfasst die Gestaltung und Veränderung sozialer Wirklichkeit aus einer religiös-programmatischen (jüdischen oder christlichen) Perspektive und das normgebende und gesellschaftsverändernde Potenzial von Religion. Hierbei geht es auch um die Regelung von Konflikten und Streitfällen sowie das Aushandeln der Eheschließung und das konkrete Leben in familiären Zusammenhängen vor dem Hintergrund jüdisch-christlichen Gedankengutes. Hervorzuheben sind die Hinweise auf den Einfluss geistlicher Gerichtsbarkeit vor allem dort, wo sie mit den Gemeinden um „Zuträglichkeit und sozialem Frieden“ rang. Die Autoritätsstrukturen in den Familien, die Aufteilung der

Rollen und die Bestimmung dessen, welche Familienmitglieder Gewalt unterworfen sind, erweisen sich erneut als wichtige Modelle, nach denen auch viele andere Bereiche sozialen Zusammenlebens (einschließlich der damit verbundenen Konflikte) strukturiert werden. In Kenntnis der Mechanismen des innerfamiliären Zusammenhalts und der Konfliktaustragung lassen sich unterschiedlich geartete solidarische Beziehungsmuster und Netzwerke besser verstehen.

Kritisch sollte angemerkt werden, dass der Zusammenstoß der beiden Identitätsansprüche und Integrationsmechanismen – Religion und Familie – in den meisten Beiträgen unzureichend betrachtet wird. Wie die Einleitung der Herausgeber zum Ausdruck bringt, führte die Konkurrenz um die Bestimmung von Solidaritätskreisen und jenen Gruppen, die davon ausgegrenzt werden sollten, nicht selten zu Gewalt. Das Christentum wird in diesem Zusammenhang sogar als „verwandtschaftsfeindliche Religion“ bezeichnet: „Der Glaube wirft Entzweiung in die Geschwister- und Generationenbeziehungen. Brüder, Kinder und Eltern liefern einander um des Evangeliums willen dem Tod aus“ (S. 21). Unbestreitbar ist auch, dass zwischen christlichen „Vorstellungen, die für Ehe, Familie und Verwandtschaft förderlich waren, und solchen, die sich kritisch abgrenzten, stets eine Grundspannung“ bestand (ebd.). Auf konkrete Konflikte zwischen Religion und Familie, die sich aus solchen konkurrierenden Ansprüchen auf die Deutungshoheit ergaben, nehmen die Artikel jedoch zu wenig Bezug.

Die Beiträge des Sammelbandes mögen zwar einer kultur- bzw. sozialgeschichtlichen Perspektive verpflichtet sein, doch tragen ihre Denkansätze und Fragestellungen unverkennbar die Merkmale heutiger Diskurse. Die Herausgeber sind sich dessen bewusst und konstatieren gleich auf der ersten Seite unter Verweis auf einen „globalisierten Westen“: „Möglicherweise ist es die Angst vor der sozialen Unbehautheit, die in den westlichen Gesellschaften der Nachmoderne dazu beiträgt, dass Ehe, Familie und Verwandtschaft neu in den Fragehorizont unserer Versuche der historischen Selbstvergewisserung treten“ (S. 9). Die mehr oder weniger stark spürbaren Züge der „historischen Selbstvergewisserung“ lassen den Forscherblick mitunter mehr von gegenwärtigen als von damaligen Fragen leiten. Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit eine von den familienpolitischen Debatten der weitgehend säkularisierten und „entzauberten“ (Max Weber) Gegenwart losgelöste historische Arbeit überhaupt realisierbar wäre.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Einblicke in die einzelnen Entwicklungsetappen der Familienstrukturen und religiösen Weltbilder in Judentum und Christentum weitgehend gelungen sind und eine spannende und zweifelsohne wertvolle Lektüre bieten.

Anna Schor-Tschudnowskaja



Marianne Beisheim/Gunnar Folke Schuppert (Hg.): Staatszerfall und Governance. Baden-Baden: Nomos 2007.

Seit den neunziger Jahren wird in der Politikwissenschaft die Debatte um „Staatszerfall“ oder *failing states* intensiv geführt. Durch seine sicherheitspolitische Bedeutung kann sich das Thema auch außerhalb der Universitäten eines beträchtlichen Interesses erfreuen und spielt für die außenpolitischen Überlegungen der Bundesregierung eine wichtige Rolle. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der umfangreichen Förderung des Sonderforschungsbereichs (SFB) „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ an der FU Berlin. Im Herbst 2005 fand eine Konferenz zum Thema Staatszerfall und Governance statt, die sich als Auftaktveranstaltung zu diesem SFB verstand. Die von Marianne Beisheim und Gunnar Folke Schuppert zusammen gestellten Aufsätze basieren überwiegend auf den Beiträgen für diese Konferenz.

Die Herausgeber des Sammelbands stellten die Frage, welchen Beitrag die Übertragung des Governance-Ansatzes auf die Analyse von „Räumen begrenzter Staatlichkeit“ (RBS) leisten kann. Dem Selbstverständnis eines Impulsgebers für ein größeres Forschungsprojekt entsprechend beschränkt sich der vorliegende Band vor allem auf theoretische Fragestellungen zur Thematik und verzichtet weitgehend auf Fallstudien oder empirische Überprüfungen. Das Buch gliedert sich in fünf Teile, wobei die Unterteilung der insgesamt 17 Beiträge in „Befunde“, „Konzepte“ und „Öffentliche Gewalt und öffentliche Güter“ nur bedingt nachvollziehbar ist. Lediglich der letzte Teil, „Partners in Governance“, setzt sich vom Rest des Buches ab, da hier Beiträge von Personen außerhalb der akademischen Welt dominieren. Unter den Autoren des Sammelbands finden sich eine Reihe etablierter Forscher wie Thomas Risse, Ursula Lehmkuhl und Herfried Münkler. Die internationale Perspektive kommt mit lediglich drei, ausschließlich amerikanischen Beiträgen leider etwas kurz; dafür finden sich unter diesen Autoren große Namen wie Stephen Krasner und Paul Collier.

Trotz des beträchtlichen Zeitraums zwischen der Konferenz und der Veröffentlichung hinterlässt der Sammelband den Eindruck, mit wenig Sorgfalt ediert worden zu sein. Es gibt weder ein einführendes Kapitel, welches die Problemstellung und die einzelnen Autoren vorstellen würde, noch gibt es einen Epilog, der theoretische Schlussfolgerungen ziehen würde. Darüber hinaus sind viele Querverweise innerhalb der Fußnoten fehlerhaft. Auf Angaben zu den Autoren wurde ebenfalls verzichtet.

Inhaltlich legen die Beiträge ein besonderes Augenmerk auf die Begrifflichkeiten „Governance“ und „Staatszerfall“, über deren Bedeutung, soviel sei bereits vorweggenommen, grundlegende Differenzen bestehen. Die Herangehensweisen der Autoren reflektieren den Ansatz des SFB. So wird in den meisten Beiträgen die Staatszerfall-Debatte um die Governance-Perspektive erweitert und nicht die Governance-Debatte um das Phänomen erodierender Staatlichkeit.

In seinem Auftaktartikel möchte *Zürcher* Staatlichkeit an vier spezifischen Outputs wie Sicherheit oder der Bereitstellung öffentlicher materieller Güter gemessen wissen, die in unterschiedlicher Kombination erbracht werden können. Ein *failed state* weise durchaus stabile soziale Interaktionsmuster auf, bei diesen ginge das strategische Handeln der lokalen Eliten aber zu Lasten der lokalen Bevölkerung. Um der unterversorgten Bevölkerung zu helfen, seien Internationale Organisationen und große NGOs verpflichtet, als externe *state builder* zu agieren.

Bei seinem Versuch einer zeitgemäßen Konzeptionalisierung des Staates legt *Rüb* hingegen Wert auf die Unterscheidung von staatlicher Effektivität und demokratischer Legi-

timität. Anders als der Kontinuumsansatz von Zürcher und anderen kann er somit auch Phänomene starker, aber illegitimer Staaten wie Belarus erfassen. Anschließend identifiziert er verschiedene Variablen, die für den Erfolg von *state building*-Bemühungen ausschlaggebend seien.

Ein ähnliches Interesse verfolgt *Rotberg*, der Charakteristika von und Indikatoren für Staatszerfall diskutiert. Leider ist sein Beitrag wortgleich mit der Einführung zu seinem eigenen, bereits 2004 erschienenen Sammelband zum gleichen Thema.¹ Für den Leser ist es irritierend, in einem Sammelband die übliche einführende Kapitelübersicht für ein anderes Werk zu lesen.

Schneckeners Ansatz ist stark an der Politikberatung ausgerichtet. Er plädiert bei der Intervention durch externe Akteure für eine Bevorzugung des kurzfristig umzusetzenden *state building* gegenüber dem langfristigen *nation building*. Um dieses erreichen zu können, müssten sowohl der Willen als auch die Fähigkeiten lokaler Akteure gezielt beeinflusst werden.

Puhle führt das von ihm und Merkel entwickelte Konzept der „eingebetteten Demokratie“ in die Debatte ein und prüft, welche Konsequenzen die Abwesenheit der verschiedenen Demokratiebedingungen hat. Dabei vertritt er die Position, dass defekte Demokratie und defekte Staatlichkeit analytisch nicht vermengt werden dürften. Unzureichende Staatlichkeit sei dabei aus der Perspektive der lokalen Bevölkerung der schwerwiegendere Defekt.

Der gemeinsame Artikel von *Risse* und *Lehmkuhl* ist stärker auf die Konzeptspezifikation von Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit ausgerichtet. Sie wollen die Literatur zum Staatszerfall und den „neuen Formen des Regierens“ zusammenführen und fordern, den Staatlichkeitsbegriff auf das reine Gewaltmonopol zu beschränken, da erst ein solches Verständnis Raum ließe für die Analyse des Potentials von Governance in RBS.

Der Beitrag von *Krasner* konzentriert sich auf die Folgen des Staatszerfalls. Er plädiert für eine Reform des Völkerrechts, die es anderen Staaten und Internationalen Organisationen erleichtern solle, die exekutiven Funktionen schwacher Staaten zu übernehmen. Das gegenwärtige, strikte Verständnis der staatlichen Souveränität, so die These, sei ein Überbleibsel der vorherigen historischen Epoche und müsse überwunden werden.

Eine völkerrechtliche Perspektive auf RBS steht auch im Mittelpunkt des Beitrags von *Nolte*, der die Debatte mit juristischen Grundlagen unterfüttert und somit das allgemeine Verständnis der Thematik erleichtert. Er unterstreicht, dass das staatliche Selbstbestimmungsrecht besteht – unabhängig davon, ob es „by ballot or by bullet“ ausgeübt wird. Gleichzeitig konstatiert er aber einen Trend zur Materialisierung des Völkerrechts, welches eben diese Souveränität zunehmend an Bedingungen knüpfen möchte. Nolte erweist sich als Befürworter dieses Prozesses, nimmt aber im Vergleich zu Krasner eine moderate Position ein.

Schuppert nähert sich dem Thema ebenfalls aus juristischer Perspektive. Er identifiziert sieben Rechtsstaatsdiskurse und prüft deren möglichen Beitrag für die Analyse fragiler Staatlichkeit.

Der Beitrag von *Chauvet* und *Collier* ist pragmatisch orientiert und fragt nach den Hürden, die das Aufbrechen der Staatszerfallsdynamik, d. h. den *turn-around*, verhindern. Wie Zürcher vertreten sie eine gemäßigt voluntaristische Position, die den politischen Willen der lokalen Eliten als Haupthindernis identifiziert. Daneben arbeiten sie weitere kleinere Hürden heraus, die abhängig von der jeweiligen Phase (Konsolidierung, Reformformulierung usw.) dem notwendigen *turn-around* im Weg stehen. Eine Interventions-

1 Rotberg, Robert I. (Hg.) (2004) *When States Fail. Causes and Consequences*. Princeton

strategie der Geberländer müsse eine solche phasenorientierte Analyse im Blick haben, um Erfolg haben zu können.

Chojnacki plädiert in seinem Aufsatz für eine bessere theoretische Verknüpfung des Staatszerfallsdiskurses mit dem Sicherheitsdiskurs. Er kritisiert, dass die Sicherheitsdebatte immer noch zu staatszentriert sei, um die politischen Dynamiken in RBS erfassen zu können und sieht es geboten, die Tür zu einem konsequent post-staatlichen Sicherheitsdiskurs aufzustoßen.

Einen ganz anderen Zugang wählt *Münkler*, der sich für die Governance-Leistung von Weltreichen interessiert. Dabei versteht er anders als die übrigen Autoren Governance nicht als Modus, sondern als Output von Herrschaft. Sein Beitrag kann daher nur bedingt mit der restlichen Debatte in Beziehung gesetzt werden.

Die abschließenden fünf Beiträge unter der gemeinsamen Überschrift „Partners in Governance“ dienen der empirischen Illustrierung und Abrundung des Sammelbands und wurden von Praktikern aus Wirtschaft, Diplomatie und der NGO-Szene erstellt.

Die Zusammenschau zeigt, dass in den Aufsätzen ein breites Problemspektrum aus verschiedenen Perspektiven diskutiert wird und die konkrete Frage nach Governance in RBS nicht in allen Beiträgen im Mittelpunkt steht. Leider wird der Leser mit der Aufgabe allein gelassen, die verschiedenen Beiträge miteinander in Beziehung zu setzen. Gerade die nur selten verknüpften Problemstellungen lassen ein ordnendes und synthetisierendes Kapitel vermissen. Ein solches Kapitel hätte mehrere Aspekte aufgreifen müssen: Zum einen lassen sich bei der Bewertung der Stärke von Staatlichkeit zwei Schulen unterscheiden. Der eindimensionale Ansatz (u.a. Schneekener, Zürcher, Rotberg) versteht Länder mit illegitimen Regimen prinzipiell als fragile Staaten, da Repression als Ausdruck von Schwäche zu werten sei. Der zweidimensionale Ansatz (u.a. Rüb, Puhle, Risse/Lehmkuhl) hingegen ordnet Legitimität und die Effektivität von Staatlichkeit zwei unterschiedlichen Dimensionen zu und ermöglicht die Analyse von Staaten, bei denen die jeweilige Regierung zwar über die Herrschaft im Sinne Webers verfügt, aber nur wenig Legitimität aufweisen kann. In der Gesamtschau erweist sich der zweidimensionale Ansatz als überlegen und sollte weiteren theoretischen Beiträgen als Grundlage dienen. Zum anderen wird deutlich, dass sich zwar basierend auf dem Konzept von Mayntz eine dominante Interpretation von Governance herausbildet, aber im Sinne einer kumulierenden Forschung zu Governance in RBS mehr Verständigung über dieses Konzept notwendig wäre. Das fehlende Schlusskapitel hätte auch auf ein handwerkliches Problem in mehreren Aufsätzen hinweisen müssen. Vielen Autoren unterscheiden bei der Konzeptspezifikation des Staates nicht zwischen Nominaldefinitionen, normativen Forderungen und falsifizierbaren Beschreibungen. Häufig mischen sich die normativen Erwartungen und die Beschreibung wiederkehrender Muster der Praxis eines Staates mit dem Versuch, per Nominaldefinition festzulegen, was „Staatlichkeit“ überhaupt sein soll. Wenn der von mehreren Autoren herangezogene Verfassungsrechtler Grimm „den Staat“ analysiert, argumentiert er dabei aber aus einer staatsrechtlichen Perspektive und beschreibt die Verfassungsgrundlagen der BRD. Sein Staat ist damit klar definiert und muss eindeutigen, positiv gesetzten normativen Ansprüchen entsprechen. Diese Definition und diese Ansprüche können aber nicht unreflektiert als Grundlage der Konzipierung von RBS dienen. Durch diese Vermischung der analytischen Ebenen werden viele Beiträge konzeptionell unscharf.

Schließlich müsste eine Konklusion des Sammelbands verdeutlichen, dass dieses Buch als Ganzes ein Plädoyer für eine Konditionierung der klassischen staatlichen Souveränität darstellt. Governance durch externe Akteure, so die dominante Perspektive, ist das notwendige und geeignete Instrument für – ja, für wen eigentlich? – um Ordnung in jenen Gebieten zu stiften, in denen der eigentliche Staat keine effektive Herrschaft ausübt. Damit verabschiedet sich die im Buch eingenommene Blickrichtung explizit vom bisherigen Paradigma, welches die Konsolidierung des Zentralstaats und des effektiven Gewaltmonopols als wichtigstes Ziel einer ordnungsstiftenden Intervention verstand. Der Fetisch des Leviathans wird ersetzt durch die diffuse Vorstellung eines nichthierarchischen

Konglomerats lokaler und internationaler staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, welche die öffentlichen Güter auf dem Territorium kollabierender Staaten bereitstellen. Wer diese Akteure sind, wie und ob sie sich koordinieren und wie sie jenseits des Gesellschaftsvertrags die Motivation und die Ressourcen für eine solche Aufgabe aufbringen, bleibt leider weitgehend ungeklärt.

Zweifellos gelingt dem Sammelband ein Problemaufriss zur Frage, was unter fragiler Staatlichkeit oder Staatszerfall zu verstehen ist. Es werden interessante Überlegungen präsentiert, welche Denk- und Handlungsansätze in einer Welt nach dem Leviathan angebracht sein könnten. Die konkreten Antworten bleiben aber weitgehend aus. Dies ist aus dem Entstehungszusammenhang des Sammelbands als Ergebnis der Auftaktkonferenz für einen Sonderforschungsbereich durchaus nachvollziehbar. Die Forschungsergebnisse, die im Rahmen des Projekts veröffentlicht werden, können daher mit Spannung erwartet werden. **Eilert Stamm**

Gerald Raunig/Ulf Wuggenig (Hg.): Kritik der Kreativität. Wien: republicart 6. Verlag Turia + Kant 2007.

„... so wäre es möglich, dass sich im Verfahren einer Kritik der Kreativität ein bestimmtes Vermögen der Kreativität aktualisiert, das in einer unaufhebbaren Differenz zu dem steht, was als ‚Gegenstand‘ der Kreativität jemals in den Blick kommen kann – und jeder Gegenstand mit dem Namen ‚Kreativität‘ wäre immer schon *immanenter Effekt* einer bestimmten kreativen Tätigkeit.“ (Stefan Nowotny, S. 16; Herv. i.O.)

Kreativitäten, Prekaritäten, Flexibilitäten und Subjektivitäten im Postfordismus: Der sechste Band des *transform*-Projekts des Europäischen Instituts für progressive Kulturpolitik in Wien (www.eipcp.net) widmet sich gegenwärtigen Kunst-, Kultur- und Kapitalismus(trans-)formationen. Internationale AutorInnen diskutieren Potenziale und Grenzen künstlerischer und gesellschaftlicher Kritik entlang des Kreativitätsdiskurses. Diesen hegemonialen Diskurs problematisieren die AutorInnen mittels der Verortungsfrage *Welche Stellung haben KünstlerInnen, Kultur- und WissensproduzentInnen im Postfordismus?* und der Zielfrage *Wohin führt der kognitive Kapitalismus in der Wissensgesellschaft?*

Die Herausgeber Gerald Raunig und Ulf Wuggenig formulieren eingangs einen spezifischen Kritikbegriff. Einem Verständnis von Kritik als Negation oder schlichtem (Ver-)Urteilen stellen sie die „verkörperte Kritik“ als „Unterscheidungsvermögen“ gegenüber. Was unter dieser Kritikform zu verstehen ist, bleibt allerdings unklar. Eine Fußnote verweist diesbezüglich auf die *eipcp*-Homepage, dort erfährt man jedoch nur, dass es den Herausgebern um eine kritische Perspektive auf gängige Taktiken der Institutionen- und Künstlerkritik geht. In der Einleitung des Buches wird das „Objekt der spezifischen Kritik“ genauer definiert: Es geht um Kreativität „als zentrale postfordistische Subjektivierungsweise“. Die LeserInnen erwarten jedoch keine kritische Theorie der Kreativität. Vielmehr entwickeln PhilosophInnen, KünstlerInnen, Kultur- und SozialwissenschaftlerInnen, KunsttheoretikerInnen und ÖkonomInnen kritische Positionen bezüglich des Hypes um Kreativität. Seit die Wirtschafts- und Arbeitswelt den Künstler als Prototyp innovativen und kreativen Handelns entdeckt hat, ist die Zuschreibung von Kreativität nicht mehr als Auszeichnung, sondern als ein für alle Arbeits- und Gestaltungsprozesse geltendes Merkmal zu verstehen. Kreativ ist, was oder wer fern jeder standardisierten Abwicklung als innovativ gilt und neue Produkte, Arbeitsabläufe und Lösungen anbietet. Der immaterielle Charakter kreativer Arbeit und die damit verbundenen Produktionsbedingungen kognitiver oder mentaler Leistungen sind – im Gegensatz zur industriellen Fertigung – variabel, flexibel und schwer zu verorten. Ihr ökonomischer Wert muss immer wieder neu verhandelt werden. Das bedeutet für das kreative Feld und seine AkteurInnen ein Leben im permanenten Zustand der Prekarität. Die AutorInnen argumentieren gegen

diese Vereinnahmung des Künstlers als wirtschaftlich verwertbares Subjekt und die Ausbeutung seiner prekären Situation. Sie untersuchen dabei sowohl die Arbeitsbedingungen der Kreativbranche als auch die Möglichkeiten gesellschaftlicher Kritik seitens der Kunst- und Kulturschaffenden.

Der Sammelband ist in fünf Themenkomplexe gegliedert: Theorien der Kreativität, Industrien der Kreativität, Prekarisierung, Künstlerkritik sowie Kunst und Innovation. Die AutorInnen Angela McRobbie, Yann Moulier Boutang, Paolo Virno, Marion von Osten u.v.a. zeichnen historische Entwicklungen kreativer und kultureller Ökonomien etwa in Großbritannien und Österreich nach, analysieren die Logik innovativen Handelns und untersuchen die Etablierung der Künstlerfigur als Management tauglicher Ideenschöpfer sowie die Entstehung der Kreativität als arbeits- und lebensweltlicher Modus in der Wissensgesellschaft.

Der Auftaktufsatz von Stefan Nowotny beginnt aus philosophischer Perspektive mit den Grenzen und Möglichkeiten einer als Kritik und Kritikfähigkeit verstandene Kreativität. In Anlehnung an Kants Vernunftkritik besitzt – wie auch das Eingangszitat verdeutlicht – die Kritik an der Kreativität selbst Merkmale einer kreativen Handlung. Nowotny diskutiert das schwierige Unterfangen, Kritik an Verhältnissen zu üben, die sich durch ambivalente Positionen und schwer zu analysierende Kontexte auszeichnen. Er geht davon aus, dass das Bezugssystem für (kreative) Kritik keine wie auch immer geartete institutionelle Ordnung sein kann, wenn Ausbeuter und Ausgebeuteter im kognitiven Kapitalismus dieselbe Person sind. Die KünstlerInnen und WissensarbeiterInnen verstricken sich durch ihre praktische Tätigkeit in einen Kontext, den sie gleichzeitig zu kritisieren versuchen. Oft sind sie in befristeten und unterbezahlten Projekten beschäftigt und unterstützen damit den Prekarisierungstrend, den sie im Kunst- und Kulturfeld problematisieren. Nowotny schlägt angesichts dieser schwierigen Situation vor, die Idee der Andersartigkeit und der künstlerischen Autonomie zu Gunsten einer Selbstveränderung aufzugeben. Die Entstehung neuer, mannigfaltiger Existenzformen sei der einzig gangbare Weg des Widerstandes gegen verordnete Kreativität. Er nennt diese Selbstkritik *Kreativität*, die der von Ulrich Bröckling vorgeschlagenen Widerstandsstrategie des „anders anders sein“ zu entsprechen scheint. Die AutorInnen fordern ihre LeserInnen in diesem Sinne dazu auf, sich selbstreflexiv zu verhalten, um gegebenenfalls die eigene Betroffenheit kreativ umzudeuten. Nimmt man die Verflochtenheit der KreativarbeiterInnen in die Verhältnisse ernst, so führt dies jedoch schnell zu einer selbstverordneten Tyrannei der Reflexivität, sowohl in Bezug auf die gesellschaftlichen Verhältnisse als auch auf die KritikerInnen selbst.

Auf der Suche nach Positionen, von denen aus widerständiges Handeln möglich ist, sind alle Aufsätze lesenswert. Mit unterschiedlichen Argumenten suchen die AutorInnen Antworten auf dieselben Fragen: Wo befinden sich die Subjekte in den subjektivierten Verstrickungen und Verheißungen eines mehrzüngigen (Neo-)Liberalismus? Sind die widerständigen (KünstlerInnen-)Praktiken der 1960er und 1970er Jahre längst von der Mystifizierung der Künstlerfigur als Innovationsgenerator vereinnahmt und in der Wissensgesellschaft zu Kapital geworden? Welche Machtpotenziale können WissensarbeiterInnen noch aktivieren, um kritische Positionen zu entwerfen und als politische Subjekte nicht nur die „verkörperte Erfahrung der neuen Anordnungen der Ausbeutung in postfordistischen Gesellschaften“ (Tsianos/Papadopoulos) widerzuspiegeln, sondern auch als handelnde Individuen wahrgenommen zu werden? Der Zustand der Prekarität ist dabei Dreh- und Angelpunkt. Er kennzeichnet nicht nur die Arbeitsverhältnisse, sondern auch das Leben, die Lebenszeit insgesamt. Die Suche nach alternativen Formen (lebens-)künstlerischen Schaffens ist somit auch eine Suche nach Wegen aus der Tyrannei der Prekarität.

Die These, dass Wissen- und Kunstschaffende Teil des gegenwärtigen Prekarisierungsprozesses sind, findet sich in dem schon über den Band hinaus bekannten Aufsatz von Isabell Lorey wieder. Sie problematisiert darin die Bewegungen von KulturproduzentenInnen zwischen Selbst-Prekarisierung, Selbst-Ausbeutung und Selbst-Disziplinierung auf

dem Weg zur vermeintlichen Selbst-Verwirklichung. Lorey entzaubert die freien und autonomen Subjekte als Produkte biopolitischer Gouvernamentalität. Die Illusion der Selbstbestimmung sei ihrer Meinung nach in zynischer Weise mit dem Individualismus endgültig begraben worden.

Marion von Osten interveniert in den Kreativitätsdiskurs aus künstlerischer Perspektive und bestreitet die Existenz von Kreativitätsindustrien. Ihre Kritik versteht sie sowohl als Teil des Kreativitätsdiskurses als auch als dessen Antwort. Indem sie ein spezifisch postfordistisches Arbeitssubjekt ablehnt, sollen „Widerstandsfiguren“ jenseits der „Regierbarkeit souveräner Subjekte“ (Isabell Lorey) entdeckt werden. Von Osten vertritt die These, dass die ganze Aufregung um Kreativitätsindustrien den Diskurs unnötig aufbauscht und verweist auf ihre Forschungen, bei denen sie weder eine „Ökonomisierung“ der künstlerisch-kulturellen Praxen, noch eine industrieförmige Warenproduktion beobachtet habe. Die Tatsache, dass KulturproduzentInnen als FreiberuflerInnen einen individuellen Lebensstil propagieren, indem sie ein „vorstrukturiertes Leben“ im „permanenten Beschäftigungsverhältnis“ ablehnen und sich für ein prekäres Lebensmodell entscheiden, geriet im Rahmen des Selbst-Prekarisierungsdiskurses als selbstverursachte Prekarisierung in die Kritik. Demgegenüber versteht von Osten die AgentInnen immaterieller Arbeit nicht als FunktionärInnen „einer Form neuer Industrie“, sondern als Teil einer „kulturellen Nischenökonomie“. Die differenten und durchaus gegensätzlichen Vorstellungen, Haltungen und Handlungen dieser AkteurInnen fielen nicht einfach dem ökonomischen Kalkül politisch gewünschter Kreativindustrien anheim. Durch die Entfaltung mannigfaltiger Existenzformen gelingt von Osten zufolge vielmehr die Flucht aus dem vereinnahmenden Diskurs. Genau darin würde das Widerstandspotenzial bestehen.

Als hätten alle AutorInnen des Bandes die Schrift „Der neue Geist des Kapitalismus“ von Boltanski und Chiapello zur Pflichtlektüre erhoben, zieht sich die Kritik an der „Künstler- und Sozialkritik“ wie ein roter Faden durch die Kapitel. Der neue Geist des Kapitalismus zeichnet sich – anders als bei Weber – nicht durch eine protestantische Ethik, sondern durch die künstlerische Ethik von Autonomie, Freiheit und Kreativität aus. Das, was die Künstlerkritik bezüglich der rigiden fordistischen Arbeitsbedingungen problematisiert, u.a. die geringen Möglichkeiten individueller Entfaltung aufgrund normierter Arbeits- und Lebensmodelle, sei heute in der „Allseits-bereit-Losung“ der *creative class* längst im Mainstream angelangt. Zurecht sollten deshalb die Vorstellungen von Künstlerautonomie und Künstlerkritik bezüglich ihrer Wirkungen befragt werden. Steht die Künstlerkritik der Sozialkritik – d. h. der solidarischen und auf Gleichheit gerichteten Kritik der ArbeiterInnen und Gewerkschaften – diametral gegenüber? Yann Moulier Boutang diskutiert im vierten Teil zum Thema „Künstlerkritik“ mit Boltanski und Chiapello die systematische Gegenüberstellung von Künstler- und Sozialkritik und ihre Funktion im „Netzwerkkapitalismus“. Die Diskutanten kommen zu dem Schluss, dass weder die eine noch die andere Kritikform ein Garant sei, um wirkungsvoll in die neuen Formen der Entfremdung im Kapitalismus zu intervenieren.

Als zweiter Bezugspunkt des Buches dient den AutorInnen Horkheimers und Adornos Kritik an der Kulturindustrie. Gerald Raunig analysiert, wie aus dem „Schimpfwort“ *Kulturindustrie* die heutigen pluralen *Kreativindustrien* zum Heilsversprechen avancieren konnten. Im Gegensatz zu Adorno/Horkheimer spricht Raunig bezüglich dieser Scheinindustrien von „Nicht- oder Pseudo-Institutionen“. Im kulturellen Sektor seien zeitlich befristete Projektarbeiten nicht mehr mit Hilfe einer rigiden Institutionenordnung erfassbar, sondern in ihnen realisiere sich der seit Adorno/Horkheimer als Autonomieverlust des Subjekts beklagte Zustand „auf perverse Weise“. Die in Freiheit und Unabhängigkeit lebenden und sich selbstregierenden Kreativen sind somit oft Unterworfenen der Flexibilitätsnorm. Hierin knüpft Raunig an Lorey an und schließt mit der Feststellung, dass sich hinter dem „kulturellen Massenbetrug“ vielmehr ein „massenhafter Selbstbetrug“ der so genannten *freien* Künstler und Kulturschaffenden verbirgt.

Der Bezug auf die kritische Theorie der 1960er und 70er Jahre findet sich in vielen Aufsätzen wieder. Der Eindruck der Einseitigkeit wird jedoch durch die breite Palette der

Argumentationsformen vermieden. Neben dem bereits erwähnten Interview mit Boltanski/Chiapello wird der Gesprächsfaden über den neuen Geist des Kapitalismus in einem E-Mail-Interview von Peter Scheffele mit dem französischen Sozialwissenschaftler Pierre-Michel Menger zu sozialen Ungleichheiten in der Kulturindustrie weiter gesponnen. Maurizio Lazzarato nimmt beide Gesprächsstränge in seinem Aufsatz „Die Missgeschicke der ‚Künstlerkritik‘ und der kulturellen Beschäftigung“ auf und argumentiert gegen seine VorrednerInnen. Seiner Ansicht nach geht Künstlerkritik sehr wohl Synergien mit Sozialkritik ein. Die Normalisierung der Arbeitsverhältnisse im Kultursektor müsse scheitern und die Flexibilitäten und Prekaritäten seien keineswegs extraordinär. Da es dem Band bisweilen an Widerrede mangelt, ist Lazzaratos Beitrag an dieser Stelle besonders belebend.

Trotz des gleichgerichteten Tenors sind die unterschiedlichen Aufsätze lesenswert, gerade weil TheoretikerInnen aus dem Kreativbereich die eigenen diffusen Arbeits- und Lebensbedingungen reflektieren und deren wirtschaftliche Relevanz kritisieren, ohne ihnen selbst entkommen zu können. Je deutlicher diese Widersprüche in den einzelnen Artikeln ans Licht gebracht werden, desto ernüchternder ist beim Lesen die Einsicht, dass der Band die erhofften Widerstandspotenziale nicht zu finden vermag. Den AutorInnen gelingt es jedoch, klare Unklarheiten zu verbreiten, Verwirrung im postfordistischen Treiben zu stiften und Denkstoff zu fabrizieren. Auch der eingangs erhobene Anspruch, eine „verkörperte Kritik“ zu formulieren, gewinnt an Kontur, wenn es darum geht, „Furcht erregende politische Akteure“ (Tsianos/Papadopoulos) zu finden, die dem despotischen Kreativitätsregime die Stirn bieten. Hierzu bedarf es jedoch keiner Subjektivitäten, sondern ernstzunehmender politischer Subjekte. Das kosmopolitische Netzwerk des europäischen Instituts für progressive Kulturpolitik mit seinem multilingualen Webjournal *Transversal* (<http://transversal.eipcp.net>) ist trotz aller oder gerade wegen der theoretischen und argumentativen Schwierigkeiten bei der Formulierung einer Kritik am Kreativitätsdiskurs ein wichtiger Schritt in die widerständige Richtung. **Julia Gabler**

Christian Waldhoff: Staat und Zwang. Der Staat als Rechtsdurchsetzungsinstanz. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh 2008.

Christian Waldhoff, Inhaber eines Lehrstuhles für Öffentliches Recht an der Universität Bonn und Direktor des dortigen Kirchenrechtlichen Instituts, macht gleich zu Beginn seines hier anzuzeigenden Buches eine zentrale Einsicht explizit: „Wert und Funktion von Rechtsordnungen bilden sich am Grad ihrer Durchsetzung ab“ (S. 13). Recht, so legt das Hauptkapitel I („Recht – Staat – Zwang“) seiner Untersuchung anschaulich dar, ist mehr als eine abstrakte Sollensordnung: Seinem Steuerungsauftrag gemäß ist es auf Durchsetzung, also Beeinflussung des *tatsächlichen* Geschehens in der Gesellschaft, angelegt. Rechtsdurchsetzung ist der Anschluss von Rechtsentscheidungen an die realen Verhältnisse. Wert und Bedeutung einer Rechtsordnung bestimmen sich auch und gerade nach dem Grad ihrer Umsetzung.

Natürlich ist die Rechtsordnung eines demokratischen Staates stets auf eine breite Grundakzeptanz in der Bevölkerung angewiesen, die durch zwangsweise Rechtsverwirklichung nicht auf Dauer ersetzt werden kann. Recht funktioniert *auch* deswegen, weil es Streitigkeiten ohne Ausübung physischer Gewalt entscheidbar macht und so den innergesellschaftlichen Frieden sichert. Im Bedarfsfall sollten aber auch andere Mittel zur Verfügung stehen: „Um Macht und Gewalt zu domestizieren, muss sich das Recht der Drohung mit Macht, Gewalt und Zwang bedienen“ (S. 17). Die Vermittlungsleistung zwischen Sollen und Sein zum Zweck der Durchsetzung von Recht und von rechtlichen Entscheidungen läuft über einen Kanon unterschiedlicher Zwangsinstrumentarien, so Vollstreckung und Sanktion. Waldhoff zufolge ist die instrumentell gesicherte Möglichkeit,

Rechtsdurchsetzung zu erzwingen, ein „Kern von Staatlichkeit“, sofern sich ein solcher überhaupt auffinden lasse (S. 53) Wenn die Möglichkeit zum staatlichen Zwang auch theoretisch nicht mehr besteht (weil sie etwa durch Mechanismen der gesellschaftlichen Selbstregulierung ersetzt wurde, die auch versagen können), verfehlt rechtsstaatliche Steuerung ihren Sinn.

Das Hauptkapitel II („Historische Entwicklung der Rechtsdurchsetzung“) erinnert daran, dass staatliche Rechtsdurchsetzung erst mit Beginn der modernen Staatlichkeit, in Europa also frühestens seit Beginn der Neuzeit, erwartet werden kann. Im Mittelalter herrschte private Rechtsdurchsetzung vor. Die Fehde als legitimes Rechtsinstitut ist wohl das bekannteste Beispiel.

Das Hauptkapitel III („Alternative Rechtsdurchsetzungsmechanismen“) ist dem Umstand gewidmet, dass Rechtsdurchsetzung nicht direkt durch den Staat erfolgen muss: Dieser kann sich zur Durchsetzung verwaltungsrechtlicher Pflichten Dritter auch der Privatrechtssubjekte bedienen. Im Europarecht sind solche Gestaltungen seit jeher üblich – es hat die Mobilisierung des Bürgers zur Rechtsverwirklichung zum Prinzip erhoben. Doch besitzt die Europäische Gemeinschaft keine einzige mit physischer Gewalt verbundene Zwangsbefugnis; die Souveränitätsvorbehalte der Mitgliedstaaten zeigen sich bei demokratiesensiblen Funktionen (Besteuerung und Zwang) deutlich. Davon abgesehen überlässt die Rechtsordnung in Fällen der „Not-“ oder „Selbsthilfe“ die Zwangsausübung dem Einzelnen. Es handelt sich hier um die „letzten Reserven“ verbliebener privater Gewalt unter dem Dach des staatlichen Gewaltmonopols. Selbsthilfe kann aber nur in dem Rahmen rechtmäßig sein, in dem sie von der Rechtsordnung zugelassen ist.

Kooperativ oder konsensual getroffene Vereinbarungen zwischen dem Staat und seinen Bürgern sollen das Rechtsverwirklichungs- und Rechtsdurchsetzungsproblem entschärfen. Das gelingt nach Waldhoff aber nur bedingt, denn diese zunächst zwangsvermeidenden Vereinbarungen leiden ihrerseits an Durchsetzungsschwäche.

Waldhoff bestreitet die populäre Auffassung, dass sich der Staat aus vielen Bereichen zurückzieht, und meint stattdessen, dass sich das Erscheinungsbild seiner Aufgabenerfüllung wandelt. Als Beispiel behandelt er das private Sicherheitsgewerbe, dessen Entwicklung in den letzten Jahren vielfach als latente und apokryphe Privatisierung angesichts des Rückzuges des Staates aus einem Kernbereich seiner Aufgaben charakterisiert und kritisiert wurde. Hier ist ein Widerspruch zwischen dem Klappentext und dem Buch selbst nicht zu verkennen: Ersterer sieht „die historische Entwicklungslinie, die über die Ausbildung des staatlichen Gewaltmonopols und die Effektivierung der Staatsgewalt zum modernen Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungssanktionsrecht mit strafrechtlicher Absicherung“ führt, u.a. durch private Sicherheitsdienste in Gefahr. Aber im Buch argumentiert Waldhoff erheblich differenzierter: Privaten Sicherheitsdienstleistern komme „keine über die für jedermann geltenden Not- und Selbsthilferechte hinausreichenden Zwangsbefugnisse zu“. Und: „Der Beliehene ist im Rahmen seiner gesetzlich zugewiesenen und übertragenen Betätigung Teil des Staates im weiteren Sinne und übt Staatsgewalt [...] aus. Der Beliehene nimmt insofern am staatlichen Gewaltmonopol teil“ (S. 46, 48).

Bei der Rechtsdurchsetzung geht es um den Auftrag der Exekutive, Recht zu vollziehen und notfalls durchzusetzen. Hauptkapitel IV („Kann der Staat den effektiven Vollzug und die effektive Durchsetzung des Rechts garantieren?“) illustriert die Binsenweisheit, dass Recht niemals vollständig zu verwirklichen ist, weil es auf kontingentes Verhalten abzielt (S. 64). „Effektivität“ meint im gegebenen Kontext einen bestimmten Verwirklichungsgrad eines komplexen Verwaltungsauftrages.

Ineffektivität oder Nichtanwendung einer Norm führen Waldhoff zufolge nicht zu ihrem Geltungsverlust oder einer Verfassungswidrigkeit. Ausnahmen ortet er lediglich im Bereich des Steuerrechts. Er erinnert dabei an das so genannte Zinsbesteuerungsurteil von 1991. Es enthält den Gedanken, dass auch ein normatives Umfeld zum materiellen Steuergesetz, das maßgeblich dazu beiträgt, dass der gleiche Belastungserfolg in der Person des einzelnen Steuerpflichtigen verfehlt wird, zur Verfassungswidrigkeit und damit zur Nichtgeltung des materiellen Steuergesetzes selbst führen kann (S. 63).

Resümierend ist festzuhalten, dass Waldhoffs Buch zwar kaum wirklich neue Einsichten vermittelt, aber einen sachlichen, weitgehend ideologiefreien und fundierten (ein Drittel des Umfangs entfällt auf Erläuterungen und Quellenverweise) Überblick über mehrere Themenkomplexe mit eminenter praktischer wie theoretischer Bedeutung bietet.

Die Effektivität der Rechtsdurchsetzung ist natürlich auch in Rechtsstaaten mit langer Tradition ständig neu zu analysieren (und zu verbessern), doch besonders relevant ist diese Frage in zahlreichen postkommunistischen Reformstaaten, die zwar oft über durchaus moderne Gesetze verfügen, sie aber v.a. wegen unzuverlässiger Institutionen, Korruption im Justizapparat und fehlenden rechtsstaatlichen Traditionen nur unzureichend umsetzen (können). Die „Privatisierung zahlreicher Verwaltungsbereiche“ (Klappentext) dürfte angesichts der derzeitigen Finanzkrise, die viele Länder durch vermehrte staatliche Interventionen in Wirtschaft und Gesellschaft abzuwehren trachten, zumindest teilweise rückgängig gemacht werden.

Der Band eignet sich für jene Juristen, Ökonomen und Politikwissenschaftler, die sich für die aktuelle Entwicklung des Staatsrechts, die Effektivität der Rechtsordnung, Fragen von Schwächen oder des Zerfalls der Macht und Autorität des Staates (state failing) sowie institutionelle Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Tätigkeit interessieren.

Martin Malek

Andreas Holzem/Ines Weber (Hg.): Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh 2008.

Die Beiträge dieses Sammelbandes, herausgegeben von Andreas Holzem, Professor für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, und Ines Weber, Assistentin am gleichen Lehrstuhl, dokumentieren eine im Frühjahr 2006 abgehaltene Tagung. Der Sammelband hebt sich von vielen anderen Tagungsbänden insofern positiv ab, als er sein Thema mit geradezu enzyklopädischer Breite und auf soliden Quellengrundlagen abhandelt. Konkret geht es um die Lebenswelten Religion (hier am Beispiel von Judentum und Christentum) und Familie sowie die mannigfaltigen Wechselbeziehungen zwischen ihnen. Die hier versammelten, überwiegend kurzen Studien rekonstruieren den sich über 2000 Jahre erstreckenden zweigleisigen Vergesellschaftungsprozess in Religion und privater Familienwelt. Diese Aufgabe ist anspruchsvoll, denn es geht um zwei separate und nicht selten auch konkurrierende Medien sozialer Integration, deren Wechselwirkungen über verschiedene Epochen hinweg einem Wandel unterlagen. Verwandtschaft und Religion strukturierten auf ihre jeweilige Art die wohl wichtigsten sozialen Netzwerke, die vom Subjekt der Vergesellschaftung Solidarität bzw. Loyalität erwarten. Es sind zwei Lebenswelten, die unterschiedlicher kaum sein könnten: Die eine verbindet die Menschen mit abstrakter Offenbarung und Verheißung, geistig und spirituell, die andere nach Herkunft sowie Geburt und Blutsverwandtschaft. Konflikte zwischen den beiden Medien sozialer Integration sind quasi vorprogrammiert. Ihre Sprache und Inhalte sind verschieden. Sie geben zudem konkurrierende Prinzipien von Solidarität und Abgrenzung sowie unterschiedliche Regeln des Alltagslebens vor. Menschliche Gemeinschaften sind durch vielfältige Formen des Zusammenspiels zwischen dem Religiösen und dem Verwandtschaftlichen gekennzeichnet. Die Beiträge des Sammelbandes schildern nicht nur, wie Religion und Familie sich gegenseitig formen und aneinander anpassen, sondern auch die Eigenständigkeit des Wandels von Familie und Religion in historischer Perspektive.

Es leuchtet unmittelbar ein, dass Religion einen starken Einfluss auf verwandtschaftliches Zusammenleben ausübte. Durchaus überraschend ist hingegen die Tatsache, dass Familienmodelle ihrerseits auf die Religion rückwirkten und in der Sozial- und Kulturgeschichte viel mehr waren als lediglich Objekte diverser Einflüsse. Um dies festzuhalten,

weisen die Herausgeber auf die inzwischen unbestrittene Tatsache hin, dass das westliche Europa „nicht nur seine sozialen Netzwerke, sondern darüber hinaus zentrale Formen der Vergesellschaftung, der Ökonomie und der Staatsbildung lange Zeit fast ausschließlich nach dem Vorbild familialer Strukturen organisiert“ hat (S. 20). So gestaltete sich auch die soziale Integration in den kirchlichen Gemeinden oft in enger Anlehnung an familiäre Vorbilder. Für Sozial- und Kulturwissenschaftler ist die modellhafte Wirkung privater Beziehungsmuster, die als wichtige Leitmetaphern beinahe keinen Bereich des Zwischenmenschlichen ausgespart haben, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Sammelband macht zudem die wichtige Rolle deutlich, die Familie und Verwandtschaft bei der Konstruktion jeweiliger Epochenvorstellungen spielen.

Die hier versammelten Beiträge behandeln nach Absicht der Herausgeber drei zentrale Fragestellungen bzw. sind auf drei Diskursfeldern angesiedelt. Das ist zunächst die aus einer kulturhistorischen Perspektive vorgenommene Rekonstruktion jener religiösen Begriffe, Normen und Deutungsmuster, die die Welt der Verwandtschaftsbeziehungen behandeln: „Die westlichen Religionen der Nachantike, das Christentum und das Judentum, nehmen auf Ehe und Familie in ihren heiligen Schriften zwar unterschiedlich, aber dennoch deutlich Bezug und prägen die westliche Kultur bis weit in das 20. Jahrhundert hinein“ (S. 21). Die Rekonstruktion beginnt mit dem Einblick in die große Bandbreite der in der Hebräischen Bibel präsenten Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen und geht über die Bedeutung der religiösen Grundmuster für Verwandtschaftssysteme des spätmittelalterlichen Adels oder in der Bürgerwelt der Reichsstände bis in die Weimarer Republik und das westliche Nachkriegsdeutschland. Es ist dabei besonders interessant, sowohl die Macht und die Grenzen des religiösen Einflusses auf das Verhältnis zwischen Mann und Frau als auch auf die Generationenbeziehungen sowie den Wandel des Bezugsrahmens der Verwandtschaftsthematik zwischen Aufklärung und Restauration zu verfolgen.

Der zweite Fragenkomplex, auf den alle Beiträge in der einen oder anderen Form eingehen, betrifft übergeordnete Faktoren, welche nicht nur die Gestaltung von Ehe, Familie und Verwandtschaft, sondern auch die Normen der Religionsgemeinschaften beeinflussten. Ökonomische, politische und geographische Bedingungen spielen hier genauso eine Rolle wie die Einsicht in die Eigengesetzlichkeit der Lebenswelten und die Grenzen ihrer prägenden Wirkung. Nicht nur am Beispiel der Soziogenese von „Adel“ und „Geschlecht“ im späten Mittelalter lässt sich zeigen, dass Familiendiskurse in Theologie und Kirche von Gruppenidentitäten unabhängige Entwicklungen aufwiesen. Die Bedingungen der Erbschaft, Güter- und Herrschaftsübertragung spielten beim konkreten Handeln und bei Beziehungsmustern mitunter eine größere Rolle als religiöse Deutungsmuster. Auch die Lebenswelt der Arbeiterfamilien während der Industrialisierung fügte sich kaum in die überkommenen religiösen Standards ein und entfaltete „eine zwingende Eigengesetzlichkeit“ (S. 47). Besonders hervorzuheben sind die Hinweise auf die Rolle von „Zuträglichkeit und Frieden“ im Rahmen familien-ökonomischer Grundmuster. Etwas überraschend, doch durchaus gut begründet ist auch die Interpretation, dass der Wandel von Männer- und später auch von Vaterbildern eine einschneidendere Bedeutung als Weiblichkeitsdiskurse hatte. Auch die konkrete Ausgestaltung von Rollen, Abhängigkeitsverhältnissen und Autoritätsstrukturen in Familien fällt in diesen Fragenkomplex. Hier tritt die Ehe eher als eine Art Vertrag und nicht als religiöser Bund in Erscheinung. Im Zuge dessen treten Probleme der Egalität und des Aushandelns von Konsens, aber auch des Streits und der Gewaltanwendung in den Vordergrund.

Der dritte Fragenkomplex umfasst die Gestaltung und Veränderung sozialer Wirklichkeit aus einer religiös-programmatischen (jüdischen oder christlichen) Perspektive und das normgebende und gesellschaftsverändernde Potenzial von Religion. Hierbei geht es auch um die Regelung von Konflikten und Streitfällen sowie das Aushandeln der Eheschließung und das konkrete Leben in familiären Zusammenhängen vor dem Hintergrund jüdisch-christlichen Gedankengutes. Hervorzuheben sind die Hinweise auf den Einfluss geistlicher Gerichtsbarkeit vor allem dort, wo sie mit den Gemeinden um „Zuträglichkeit und sozialem Frieden“ rang. Die Autoritätsstrukturen in den Familien, die Aufteilung der

Rollen und die Bestimmung dessen, welche Familienmitglieder Gewalt unterworfen sind, erweisen sich erneut als wichtige Modelle, nach denen auch viele andere Bereiche sozialen Zusammenlebens (einschließlich der damit verbundenen Konflikte) strukturiert werden. In Kenntnis der Mechanismen des innerfamiliären Zusammenhalts und der Konflikt-austragung lassen sich unterschiedlich geartete solidarische Beziehungsmuster und Netzwerke besser verstehen.

Kritisch sollte angemerkt werden, dass der Zusammenstoß der beiden Identitätsansprüche und Integrationsmechanismen – Religion und Familie – in den meisten Beiträgen unzureichend betrachtet wird. Wie die Einleitung der Herausgeber zum Ausdruck bringt, führte die Konkurrenz um die Bestimmung von Solidaritätskreisen und jenen Gruppen, die davon ausgegrenzt werden sollten, nicht selten zu Gewalt. Das Christentum wird in diesem Zusammenhang sogar als „verwandtschaftsfeindliche Religion“ bezeichnet: „Der Glaube wirft Entzweiung in die Geschwister- und Generationenbeziehungen. Brüder, Kinder und Eltern liefern einander um des Evangeliums willen dem Tod aus“ (S. 21). Unbestreitbar ist auch, dass zwischen christlichen „Vorstellungen, die für Ehe, Familie und Verwandtschaft förderlich waren, und solchen, die sich kritisch abgrenzten, stets eine Grundspannung“ bestand (ebd.). Auf konkrete Konflikte zwischen Religion und Familie, die sich aus solchen konkurrierenden Ansprüchen auf die Deutungshoheit ergaben, nehmen die Artikel jedoch zu wenig Bezug.

Die Beiträge des Sammelbandes mögen zwar einer kultur- bzw. sozialgeschichtlichen Perspektive verpflichtet sein, doch tragen ihre Denkansätze und Fragestellungen unverkennbar die Merkmale heutiger Diskurse. Die Herausgeber sind sich dessen bewusst und konstatieren gleich auf der ersten Seite unter Verweis auf einen „globalisierten Westen“: „Möglicherweise ist es die Angst vor der sozialen Unbehautheit, die in den westlichen Gesellschaften der Nachmoderne dazu beiträgt, dass Ehe, Familie und Verwandtschaft neu in den Fragehorizont unserer Versuche der historischen Selbstvergewisserung treten“ (S. 9). Die mehr oder weniger stark spürbaren Züge der „historischen Selbstvergewisserung“ lassen den Forscherblick mitunter mehr von gegenwärtigen als von damaligen Fragen leiten. Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit eine von den familienpolitischen Debatten der weitgehend säkularisierten und „entzauberten“ (Max Weber) Gegenwart losgelöste historische Arbeit überhaupt realisierbar wäre.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Einblicke in die einzelnen Entwicklungsetappen der Familienstrukturen und religiösen Weltbilder in Judentum und Christentum weitgehend gelungen sind und eine spannende und zweifelsohne wertvolle Lektüre bieten.

Anna Schor-Tschudnowskaja



Marianne Beisheim/Gunnar Folke Schuppert (Hg.): Staatszerfall und Governance. Baden-Baden: Nomos 2007.

Seit den neunziger Jahren wird in der Politikwissenschaft die Debatte um „Staatszerfall“ oder *failing states* intensiv geführt. Durch seine sicherheitspolitische Bedeutung kann sich das Thema auch außerhalb der Universitäten eines beträchtlichen Interesses erfreuen und spielt für die außenpolitischen Überlegungen der Bundesregierung eine wichtige Rolle. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der umfangreichen Förderung des Sonderforschungsbereichs (SFB) „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ an der FU Berlin. Im Herbst 2005 fand eine Konferenz zum Thema Staatszerfall und Governance statt, die sich als Auftaktveranstaltung zu diesem SFB verstand. Die von Marianne Beisheim und Gunnar Folke Schuppert zusammen gestellten Aufsätze basieren überwiegend auf den Beiträgen für diese Konferenz.

Die Herausgeber des Sammelbands stellten die Frage, welchen Beitrag die Übertragung des Governance-Ansatzes auf die Analyse von „Räumen begrenzter Staatlichkeit“ (RBS) leisten kann. Dem Selbstverständnis eines Impulsgebers für ein größeres Forschungsprojekt entsprechend beschränkt sich der vorliegende Band vor allem auf theoretische Fragestellungen zur Thematik und verzichtet weitgehend auf Fallstudien oder empirische Überprüfungen. Das Buch gliedert sich in fünf Teile, wobei die Unterteilung der insgesamt 17 Beiträge in „Befunde“, „Konzepte“ und „Öffentliche Gewalt und öffentliche Güter“ nur bedingt nachvollziehbar ist. Lediglich der letzte Teil, „Partners in Governance“, setzt sich vom Rest des Buches ab, da hier Beiträge von Personen außerhalb der akademischen Welt dominieren. Unter den Autoren des Sammelbands finden sich eine Reihe etablierter Forscher wie Thomas Risse, Ursula Lehmkuhl und Herfried Münkler. Die internationale Perspektive kommt mit lediglich drei, ausschließlich amerikanischen Beiträgen leider etwas kurz; dafür finden sich unter diesen Autoren große Namen wie Stephen Krasner und Paul Collier.

Trotz des beträchtlichen Zeitraums zwischen der Konferenz und der Veröffentlichung hinterlässt der Sammelband den Eindruck, mit wenig Sorgfalt ediert worden zu sein. Es gibt weder ein einführendes Kapitel, welches die Problemstellung und die einzelnen Autoren vorstellen würde, noch gibt es einen Epilog, der theoretische Schlussfolgerungen ziehen würde. Darüber hinaus sind viele Querverweise innerhalb der Fußnoten fehlerhaft. Auf Angaben zu den Autoren wurde ebenfalls verzichtet.

Inhaltlich legen die Beiträge ein besonderes Augenmerk auf die Begrifflichkeiten „Governance“ und „Staatszerfall“, über deren Bedeutung, soviel sei bereits vorweggenommen, grundlegende Differenzen bestehen. Die Herangehensweisen der Autoren reflektieren den Ansatz des SFB. So wird in den meisten Beiträgen die Staatszerfall-Debatte um die Governance-Perspektive erweitert und nicht die Governance-Debatte um das Phänomen erodierender Staatlichkeit.

In seinem Auftaktartikel möchte *Zürcher* Staatlichkeit an vier spezifischen Outputs wie Sicherheit oder der Bereitstellung öffentlicher materieller Güter gemessen wissen, die in unterschiedlicher Kombination erbracht werden können. Ein *failed state* weise durchaus stabile soziale Interaktionsmuster auf, bei diesen ginge das strategische Handeln der lokalen Eliten aber zu Lasten der lokalen Bevölkerung. Um der unterversorgten Bevölkerung zu helfen, seien Internationale Organisationen und große NGOs verpflichtet, als externe *state builder* zu agieren.

Bei seinem Versuch einer zeitgemäßen Konzeptionalisierung des Staates legt *Rüb* hingegen Wert auf die Unterscheidung von staatlicher Effektivität und demokratischer Legi-

timität. Anders als der Kontinuumsansatz von Zürcher und anderen kann er somit auch Phänomene starker, aber illegitimer Staaten wie Belarus erfassen. Anschließend identifiziert er verschiedene Variablen, die für den Erfolg von *state building*-Bemühungen ausschlaggebend seien.

Ein ähnliches Interesse verfolgt *Rotberg*, der Charakteristika von und Indikatoren für Staatszerfall diskutiert. Leider ist sein Beitrag wortgleich mit der Einführung zu seinem eigenen, bereits 2004 erschienenen Sammelband zum gleichen Thema.¹ Für den Leser ist es irritierend, in einem Sammelband die übliche einführende Kapitelübersicht für ein anderes Werk zu lesen.

Schneckeners Ansatz ist stark an der Politikberatung ausgerichtet. Er plädiert bei der Intervention durch externe Akteure für eine Bevorzugung des kurzfristig umzusetzenden *state building* gegenüber dem langfristigen *nation building*. Um dieses erreichen zu können, müssten sowohl der Willen als auch die Fähigkeiten lokaler Akteure gezielt beeinflusst werden.

Puhle führt das von ihm und Merkel entwickelte Konzept der „eingebetteten Demokratie“ in die Debatte ein und prüft, welche Konsequenzen die Abwesenheit der verschiedenen Demokratiebedingungen hat. Dabei vertritt er die Position, dass defekte Demokratie und defekte Staatlichkeit analytisch nicht vermengt werden dürften. Unzureichende Staatlichkeit sei dabei aus der Perspektive der lokalen Bevölkerung der schwerwiegendere Defekt.

Der gemeinsame Artikel von *Risse* und *Lehmkuhl* ist stärker auf die Konzeptspezifikation von Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit ausgerichtet. Sie wollen die Literatur zum Staatszerfall und den „neuen Formen des Regierens“ zusammenführen und fordern, den Staatlichkeitsbegriff auf das reine Gewaltmonopol zu beschränken, da erst ein solches Verständnis Raum ließe für die Analyse des Potentials von Governance in RBS.

Der Beitrag von *Krasner* konzentriert sich auf die Folgen des Staatszerfalls. Er plädiert für eine Reform des Völkerrechts, die es anderen Staaten und Internationalen Organisationen erleichtern solle, die exekutiven Funktionen schwacher Staaten zu übernehmen. Das gegenwärtige, strikte Verständnis der staatlichen Souveränität, so die These, sei ein Überbleibsel der vorherigen historischen Epoche und müsse überwunden werden.

Eine völkerrechtliche Perspektive auf RBS steht auch im Mittelpunkt des Beitrags von *Nolte*, der die Debatte mit juristischen Grundlagen unterfüttert und somit das allgemeine Verständnis der Thematik erleichtert. Er unterstreicht, dass das staatliche Selbstbestimmungsrecht besteht – unabhängig davon, ob es „by ballot or by bullet“ ausgeübt wird. Gleichzeitig konstatiert er aber einen Trend zur Materialisierung des Völkerrechts, welches eben diese Souveränität zunehmend an Bedingungen knüpfen möchte. Nolte erweist sich als Befürworter dieses Prozesses, nimmt aber im Vergleich zu Krasner eine moderate Position ein.

Schuppert nähert sich dem Thema ebenfalls aus juristischer Perspektive. Er identifiziert sieben Rechtsstaatsdiskurse und prüft deren möglichen Beitrag für die Analyse fragiler Staatlichkeit.

Der Beitrag von *Chauvet* und *Collier* ist pragmatisch orientiert und fragt nach den Hürden, die das Aufbrechen der Staatszerfallsdynamik, d. h. den *turn-around*, verhindern. Wie Zürcher vertreten sie eine gemäßigt voluntaristische Position, die den politischen Willen der lokalen Eliten als Haupthindernis identifiziert. Daneben arbeiten sie weitere kleinere Hürden heraus, die abhängig von der jeweiligen Phase (Konsolidierung, Reformformulierung usw.) dem notwendigen *turn-around* im Weg stehen. Eine Interventions-

1 Rotberg, Robert I. (Hg.) (2004) *When States Fail. Causes and Consequences*. Princeton

strategie der Geberländer müsse eine solche phasenorientierte Analyse im Blick haben, um Erfolg haben zu können.

Chojnacki plädiert in seinem Aufsatz für eine bessere theoretische Verknüpfung des Staatszerfallsdiskurses mit dem Sicherheitsdiskurs. Er kritisiert, dass die Sicherheitsdebatte immer noch zu staatszentriert sei, um die politischen Dynamiken in RBS erfassen zu können und sieht es geboten, die Tür zu einem konsequent post-staatlichen Sicherheitsdiskurs aufzustoßen.

Einen ganz anderen Zugang wählt *Münkler*, der sich für die Governance-Leistung von Weltreichen interessiert. Dabei versteht er anders als die übrigen Autoren Governance nicht als Modus, sondern als Output von Herrschaft. Sein Beitrag kann daher nur bedingt mit der restlichen Debatte in Beziehung gesetzt werden.

Die abschließenden fünf Beiträge unter der gemeinsamen Überschrift „Partners in Governance“ dienen der empirischen Illustrierung und Abrundung des Sammelbands und wurden von Praktikern aus Wirtschaft, Diplomatie und der NGO-Szene erstellt.

Die Zusammenschau zeigt, dass in den Aufsätzen ein breites Problemspektrum aus verschiedenen Perspektiven diskutiert wird und die konkrete Frage nach Governance in RBS nicht in allen Beiträgen im Mittelpunkt steht. Leider wird der Leser mit der Aufgabe allein gelassen, die verschiedenen Beiträge miteinander in Beziehung zu setzen. Gerade die nur selten verknüpften Problemstellungen lassen ein ordnendes und synthetisierendes Kapitel vermissen. Ein solches Kapitel hätte mehrere Aspekte aufgreifen müssen: Zum einen lassen sich bei der Bewertung der Stärke von Staatlichkeit zwei Schulen unterscheiden. Der eindimensionale Ansatz (u.a. Schneekener, Zürcher, Rotberg) versteht Länder mit illegitimen Regimen prinzipiell als fragile Staaten, da Repression als Ausdruck von Schwäche zu werten sei. Der zweidimensionale Ansatz (u.a. Rüb, Puhle, Risse/Lehmkuhl) hingegen ordnet Legitimität und die Effektivität von Staatlichkeit zwei unterschiedlichen Dimensionen zu und ermöglicht die Analyse von Staaten, bei denen die jeweilige Regierung zwar über die Herrschaft im Sinne Webers verfügt, aber nur wenig Legitimität aufweisen kann. In der Gesamtschau erweist sich der zweidimensionale Ansatz als überlegen und sollte weiteren theoretischen Beiträgen als Grundlage dienen. Zum anderen wird deutlich, dass sich zwar basierend auf dem Konzept von Mayntz eine dominante Interpretation von Governance herausbildet, aber im Sinne einer kumulierenden Forschung zu Governance in RBS mehr Verständigung über dieses Konzept notwendig wäre. Das fehlende Schlusskapitel hätte auch auf ein handwerkliches Problem in mehreren Aufsätzen hinweisen müssen. Vielen Autoren unterscheiden bei der Konzeptspezifikation des Staates nicht zwischen Nominaldefinitionen, normativen Forderungen und falsifizierbaren Beschreibungen. Häufig mischen sich die normativen Erwartungen und die Beschreibung wiederkehrender Muster der Praxis eines Staates mit dem Versuch, per Nominaldefinition festzulegen, was „Staatlichkeit“ überhaupt sein soll. Wenn der von mehreren Autoren herangezogene Verfassungsrechtler Grimm „den Staat“ analysiert, argumentiert er dabei aber aus einer staatsrechtlichen Perspektive und beschreibt die Verfassungsgrundlagen der BRD. Sein Staat ist damit klar definiert und muss eindeutigen, positiv gesetzten normativen Ansprüchen entsprechen. Diese Definition und diese Ansprüche können aber nicht unreflektiert als Grundlage der Konzipierung von RBS dienen. Durch diese Vermischung der analytischen Ebenen werden viele Beiträge konzeptionell unscharf.

Schließlich müsste eine Konklusion des Sammelbands verdeutlichen, dass dieses Buch als Ganzes ein Plädoyer für eine Konditionierung der klassischen staatlichen Souveränität darstellt. Governance durch externe Akteure, so die dominante Perspektive, ist das notwendige und geeignete Instrument für – ja, für wen eigentlich? – um Ordnung in jenen Gebieten zu stiften, in denen der eigentliche Staat keine effektive Herrschaft ausübt. Damit verabschiedet sich die im Buch eingenommene Blickrichtung explizit vom bisherigen Paradigma, welches die Konsolidierung des Zentralstaats und des effektiven Gewaltmonopols als wichtigstes Ziel einer ordnungsstiftenden Intervention verstand. Der Fetisch des Leviathans wird ersetzt durch die diffuse Vorstellung eines nichthierarchischen

Konglomerats lokaler und internationaler staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, welche die öffentlichen Güter auf dem Territorium kollabierender Staaten bereitstellen. Wer diese Akteure sind, wie und ob sie sich koordinieren und wie sie jenseits des Gesellschaftsvertrags die Motivation und die Ressourcen für eine solche Aufgabe aufbringen, bleibt leider weitgehend ungeklärt.

Zweifellos gelingt dem Sammelband ein Problemaufriss zur Frage, was unter fragiler Staatlichkeit oder Staatszerfall zu verstehen ist. Es werden interessante Überlegungen präsentiert, welche Denk- und Handlungsansätze in einer Welt nach dem Leviathan angebracht sein könnten. Die konkreten Antworten bleiben aber weitgehend aus. Dies ist aus dem Entstehungszusammenhang des Sammelbands als Ergebnis der Auftaktkonferenz für einen Sonderforschungsbereich durchaus nachvollziehbar. Die Forschungsergebnisse, die im Rahmen des Projekts veröffentlicht werden, können daher mit Spannung erwartet werden. **Eilert Stamm**

Gerald Raunig/Ulf Wuggenig (Hg.): Kritik der Kreativität. Wien: republicart 6. Verlag Turia + Kant 2007.

„... so wäre es möglich, dass sich im Verfahren einer Kritik der Kreativität ein bestimmtes Vermögen der Kreativität aktualisiert, das in einer unaufhebbaren Differenz zu dem steht, was als ‚Gegenstand‘ der Kreativität jemals in den Blick kommen kann – und jeder Gegenstand mit dem Namen ‚Kreativität‘ wäre immer schon *immanenter Effekt* einer bestimmten kreativen Tätigkeit.“ (Stefan Nowotny, S. 16; Herv. i.O.)

Kreativitäten, Prekaritäten, Flexibilitäten und Subjektivitäten im Postfordismus: Der sechste Band des *transform*-Projekts des Europäischen Instituts für progressive Kulturpolitik in Wien (www.eipcp.net) widmet sich gegenwärtigen Kunst-, Kultur- und Kapitalismus(trans-)formationen. Internationale AutorInnen diskutieren Potenziale und Grenzen künstlerischer und gesellschaftlicher Kritik entlang des Kreativitätsdiskurses. Diesen hegemonialen Diskurs problematisieren die AutorInnen mittels der Verortungsfrage *Welche Stellung haben KünstlerInnen, Kultur- und WissensproduzentInnen im Postfordismus?* und der Zielfrage *Wohin führt der kognitive Kapitalismus in der Wissensgesellschaft?*

Die Herausgeber Gerald Raunig und Ulf Wuggenig formulieren eingangs einen spezifischen Kritikbegriff. Einem Verständnis von Kritik als Negation oder schlichtem (Ver-)Urteilen stellen sie die „verkörperte Kritik“ als „Unterscheidungsvermögen“ gegenüber. Was unter dieser Kritikform zu verstehen ist, bleibt allerdings unklar. Eine Fußnote verweist diesbezüglich auf die eipcp-Homepage, dort erfährt man jedoch nur, dass es den Herausgebern um eine kritische Perspektive auf gängige Taktiken der Institutionen- und Künstlerkritik geht. In der Einleitung des Buches wird das „Objekt der spezifischen Kritik“ genauer definiert: Es geht um Kreativität „als zentrale postfordistische Subjektivierungsweise“. Die LeserInnen erwarten jedoch keine kritische Theorie der Kreativität. Vielmehr entwickeln PhilosophInnen, KünstlerInnen, Kultur- und SozialwissenschaftlerInnen, KunsttheoretikerInnen und ÖkonomInnen kritische Positionen bezüglich des Hypes um Kreativität. Seit die Wirtschafts- und Arbeitswelt den Künstler als Prototyp innovativen und kreativen Handelns entdeckt hat, ist die Zuschreibung von Kreativität nicht mehr als Auszeichnung, sondern als ein für alle Arbeits- und Gestaltungsprozesse geltendes Merkmal zu verstehen. Kreativ ist, was oder wer fern jeder standardisierten Abwicklung als innovativ gilt und neue Produkte, Arbeitsabläufe und Lösungen anbietet. Der immaterielle Charakter kreativer Arbeit und die damit verbundenen Produktionsbedingungen kognitiver oder mentaler Leistungen sind – im Gegensatz zur industriellen Fertigung – variabel, flexibel und schwer zu verorten. Ihr ökonomischer Wert muss immer wieder neu verhandelt werden. Das bedeutet für das kreative Feld und seine AkteurInnen ein Leben im permanenten Zustand der Prekarität. Die AutorInnen argumentieren gegen

diese Vereinnahmung des Künstlers als wirtschaftlich verwertbares Subjekt und die Ausbeutung seiner prekären Situation. Sie untersuchen dabei sowohl die Arbeitsbedingungen der Kreativbranche als auch die Möglichkeiten gesellschaftlicher Kritik seitens der Kunst- und Kulturschaffenden.

Der Sammelband ist in fünf Themenkomplexe gegliedert: Theorien der Kreativität, Industrien der Kreativität, Prekarisierung, Künstlerkritik sowie Kunst und Innovation. Die AutorInnen Angela McRobbie, Yann Moulier Boutang, Paolo Virno, Marion von Osten u.v.a. zeichnen historische Entwicklungen kreativer und kultureller Ökonomien etwa in Großbritannien und Österreich nach, analysieren die Logik innovativen Handelns und untersuchen die Etablierung der Künstlerfigur als Management tauglicher Ideenschöpfer sowie die Entstehung der Kreativität als arbeits- und lebensweltlicher Modus in der Wissensgesellschaft.

Der Auftaktufsatz von Stefan Nowotny beginnt aus philosophischer Perspektive mit den Grenzen und Möglichkeiten einer als Kritik und Kritikfähigkeit verstandene Kreativität. In Anlehnung an Kants Vernunftkritik besitzt – wie auch das Eingangszitat verdeutlicht – die Kritik an der Kreativität selbst Merkmale einer kreativen Handlung. Nowotny diskutiert das schwierige Unterfangen, Kritik an Verhältnissen zu üben, die sich durch ambivalente Positionen und schwer zu analysierende Kontexte auszeichnen. Er geht davon aus, dass das Bezugssystem für (kreative) Kritik keine wie auch immer geartete institutionelle Ordnung sein kann, wenn Ausbeuter und Ausgebeuteter im kognitiven Kapitalismus dieselbe Person sind. Die KünstlerInnen und WissensarbeiterInnen verstricken sich durch ihre praktische Tätigkeit in einen Kontext, den sie gleichzeitig zu kritisieren versuchen. Oft sind sie in befristeten und unterbezahlten Projekten beschäftigt und unterstützen damit den Prekarisierungstrend, den sie im Kunst- und Kulturfeld problematisieren. Nowotny schlägt angesichts dieser schwierigen Situation vor, die Idee der Andersartigkeit und der künstlerischen Autonomie zu Gunsten einer Selbstveränderung aufzugeben. Die Entstehung neuer, mannigfaltiger Existenzformen sei der einzig gangbare Weg des Widerstandes gegen verordnete Kreativität. Er nennt diese Selbstkritik *Kreativität*, die der von Ulrich Bröckling vorgeschlagenen Widerstandsstrategie des „anders anders sein“ zu entsprechen scheint. Die AutorInnen fordern ihre LeserInnen in diesem Sinne dazu auf, sich selbstreflexiv zu verhalten, um gegebenenfalls die eigene Betroffenheit kreativ umzudeuten. Nimmt man die Verflochtenheit der KreativarbeiterInnen in die Verhältnisse ernst, so führt dies jedoch schnell zu einer selbstverordneten Tyrannei der Reflexivität, sowohl in Bezug auf die gesellschaftlichen Verhältnisse als auch auf die KritikerInnen selbst.

Auf der Suche nach Positionen, von denen aus widerständiges Handeln möglich ist, sind alle Aufsätze lesenswert. Mit unterschiedlichen Argumenten suchen die AutorInnen Antworten auf dieselben Fragen: Wo befinden sich die Subjekte in den subjektivierten Verstrickungen und Verheißungen eines mehrzüngigen (Neo-)Liberalismus? Sind die widerständigen (KünstlerInnen-)Praktiken der 1960er und 1970er Jahre längst von der Mystifizierung der Künstlerfigur als Innovationsgenerator vereinnahmt und in der Wissensgesellschaft zu Kapital geworden? Welche Machtpotenziale können WissensarbeiterInnen noch aktivieren, um kritische Positionen zu entwerfen und als politische Subjekte nicht nur die „verkörperte Erfahrung der neuen Anordnungen der Ausbeutung in postfordistischen Gesellschaften“ (Tsianos/Papadopoulos) widerzuspiegeln, sondern auch als handelnde Individuen wahrgenommen zu werden? Der Zustand der Prekarität ist dabei Dreh- und Angelpunkt. Er kennzeichnet nicht nur die Arbeitsverhältnisse, sondern auch das Leben, die Lebenszeit insgesamt. Die Suche nach alternativen Formen (lebens-)künstlerischen Schaffens ist somit auch eine Suche nach Wegen aus der Tyrannei der Prekarität.

Die These, dass Wissen- und Kunstschaffende Teil des gegenwärtigen Prekarisierungsprozesses sind, findet sich in dem schon über den Band hinaus bekannten Aufsatz von Isabell Lorey wieder. Sie problematisiert darin die Bewegungen von KulturproduzentenInnen zwischen Selbst-Prekarisierung, Selbst-Ausbeutung und Selbst-Disziplinierung auf

dem Weg zur vermeintlichen Selbst-Verwirklichung. Lorey entzaubert die freien und autonomen Subjekte als Produkte biopolitischer Gouvernamentalität. Die Illusion der Selbstbestimmung sei ihrer Meinung nach in zynischer Weise mit dem Individualismus endgültig begraben worden.

Marion von Osten interveniert in den Kreativitätsdiskurs aus künstlerischer Perspektive und bestreitet die Existenz von Kreativitätsindustrien. Ihre Kritik versteht sie sowohl als Teil des Kreativitätsdiskurses als auch als dessen Antwort. Indem sie ein spezifisch postfordistisches Arbeitssubjekt ablehnt, sollen „Widerstandsfiguren“ jenseits der „Regierbarkeit souveräner Subjekte“ (Isabell Lorey) entdeckt werden. Von Osten vertritt die These, dass die ganze Aufregung um Kreativitätsindustrien den Diskurs unnötig aufbauscht und verweist auf ihre Forschungen, bei denen sie weder eine „Ökonomisierung“ der künstlerisch-kulturellen Praxen, noch eine industrieförmige Warenproduktion beobachtet habe. Die Tatsache, dass KulturproduzentInnen als FreiberuflerInnen einen individuellen Lebensstil propagieren, indem sie ein „vorstrukturiertes Leben“ im „permanenten Beschäftigungsverhältnis“ ablehnen und sich für ein prekäres Lebensmodell entscheiden, geriet im Rahmen des Selbst-Prekarisierungsdiskurses als selbstverursachte Prekarisierung in die Kritik. Demgegenüber versteht von Osten die AgentInnen immaterieller Arbeit nicht als FunktionärInnen „einer Form neuer Industrie“, sondern als Teil einer „kulturellen Nischenökonomie“. Die differenten und durchaus gegensätzlichen Vorstellungen, Haltungen und Handlungen dieser AkteurInnen fielen nicht einfach dem ökonomischen Kalkül politisch gewünschter Kreativindustrien anheim. Durch die Entfaltung mannigfaltiger Existenzformen gelingt von Osten zufolge vielmehr die Flucht aus dem vereinnahmenden Diskurs. Genau darin würde das Widerstandspotenzial bestehen.

Als hätten alle AutorInnen des Bandes die Schrift „Der neue Geist des Kapitalismus“ von Boltanski und Chiapello zur Pflichtlektüre erhoben, zieht sich die Kritik an der „Künstler- und Sozialkritik“ wie ein roter Faden durch die Kapitel. Der neue Geist des Kapitalismus zeichnet sich – anders als bei Weber – nicht durch eine protestantische Ethik, sondern durch die künstlerische Ethik von Autonomie, Freiheit und Kreativität aus. Das, was die Künstlerkritik bezüglich der rigiden fordistischen Arbeitsbedingungen problematisiert, u.a. die geringen Möglichkeiten individueller Entfaltung aufgrund normierter Arbeits- und Lebensmodelle, sei heute in der „Allseits-bereit-Losung“ der *creative class* längst im Mainstream angelangt. Zurecht sollten deshalb die Vorstellungen von Künstlerautonomie und Künstlerkritik bezüglich ihrer Wirkungen befragt werden. Steht die Künstlerkritik der Sozialkritik – d. h. der solidarischen und auf Gleichheit gerichteten Kritik der ArbeiterInnen und Gewerkschaften – diametral gegenüber? Yann Moulier Boutang diskutiert im vierten Teil zum Thema „Künstlerkritik“ mit Boltanski und Chiapello die systematische Gegenüberstellung von Künstler- und Sozialkritik und ihre Funktion im „Netzwerkkapitalismus“. Die Diskutanten kommen zu dem Schluss, dass weder die eine noch die andere Kritikform ein Garant sei, um wirkungsvoll in die neuen Formen der Entfremdung im Kapitalismus zu intervenieren.

Als zweiter Bezugspunkt des Buches dient den AutorInnen Horkheimers und Adornos Kritik an der Kulturindustrie. Gerald Raunig analysiert, wie aus dem „Schimpfwort“ *Kulturindustrie* die heutigen pluralen *Kreativindustrien* zum Heilsversprechen avancieren konnten. Im Gegensatz zu Adorno/Horkheimer spricht Raunig bezüglich dieser Scheinindustrien von „Nicht- oder Pseudo-Institutionen“. Im kulturellen Sektor seien zeitlich befristete Projektarbeiten nicht mehr mit Hilfe einer rigiden Institutionenordnung erfassbar, sondern in ihnen realisiere sich der seit Adorno/Horkheimer als Autonomieverlust des Subjekts beklagte Zustand „auf perverse Weise“. Die in Freiheit und Unabhängigkeit lebenden und sich selbstregierenden Kreativen sind somit oft Unterworfenen der Flexibilitätsnorm. Hierin knüpft Raunig an Lorey an und schließt mit der Feststellung, dass sich hinter dem „kulturellen Massenbetrug“ vielmehr ein „massenhafter Selbstbetrug“ der so genannten *freien* Künstler und Kulturschaffenden verbirgt.

Der Bezug auf die kritische Theorie der 1960er und 70er Jahre findet sich in vielen Aufsätzen wieder. Der Eindruck der Einseitigkeit wird jedoch durch die breite Palette der

Argumentationsformen vermieden. Neben dem bereits erwähnten Interview mit Boltanski/Chiapello wird der Gesprächsfaden über den neuen Geist des Kapitalismus in einem E-Mail-Interview von Peter Scheffele mit dem französischen Sozialwissenschaftler Pierre-Michel Menger zu sozialen Ungleichheiten in der Kulturindustrie weiter gesponnen. Maurizio Lazzarato nimmt beide Gesprächsstränge in seinem Aufsatz „Die Missgeschicke der ‚Künstlerkritik‘ und der kulturellen Beschäftigung“ auf und argumentiert gegen seine VorrednerInnen. Seiner Ansicht nach geht Künstlerkritik sehr wohl Synergien mit Sozialkritik ein. Die Normalisierung der Arbeitsverhältnisse im Kultursektor müsse scheitern und die Flexibilitäten und Prekaritäten seien keineswegs extraordinär. Da es dem Band bisweilen an Widerrede mangelt, ist Lazzaratos Beitrag an dieser Stelle besonders belebend.

Trotz des gleichgerichteten Tenors sind die unterschiedlichen Aufsätze lesenswert, gerade weil TheoretikerInnen aus dem Kreativbereich die eigenen diffusen Arbeits- und Lebensbedingungen reflektieren und deren wirtschaftliche Relevanz kritisieren, ohne ihnen selbst entkommen zu können. Je deutlicher diese Widersprüche in den einzelnen Artikeln ans Licht gebracht werden, desto ernüchternder ist beim Lesen die Einsicht, dass der Band die erhofften Widerstandspotenziale nicht zu finden vermag. Den AutorInnen gelingt es jedoch, klare Unklarheiten zu verbreiten, Verwirrung im postfordistischen Treiben zu stiften und Denkstoff zu fabrizieren. Auch der eingangs erhobene Anspruch, eine „verkörperte Kritik“ zu formulieren, gewinnt an Kontur, wenn es darum geht, „Furcht erregende politische Akteure“ (Tsianos/Papadopoulos) zu finden, die dem despotischen Kreativitätsregime die Stirn bieten. Hierzu bedarf es jedoch keiner Subjektivitäten, sondern ernstzunehmender politischer Subjekte. Das kosmopolitische Netzwerk des europäischen Instituts für progressive Kulturpolitik mit seinem multilingualen Webjournal *Transversal* (<http://transversal.eipcp.net>) ist trotz aller oder gerade wegen der theoretischen und argumentativen Schwierigkeiten bei der Formulierung einer Kritik am Kreativitätsdiskurs ein wichtiger Schritt in die widerständige Richtung. **Julia Gabler**

Christian Waldhoff: Staat und Zwang. Der Staat als Rechtsdurchsetzungsinstanz. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh 2008.

Christian Waldhoff, Inhaber eines Lehrstuhles für Öffentliches Recht an der Universität Bonn und Direktor des dortigen Kirchenrechtlichen Instituts, macht gleich zu Beginn seines hier anzuzeigenden Buches eine zentrale Einsicht explizit: „Wert und Funktion von Rechtsordnungen bilden sich am Grad ihrer Durchsetzung ab“ (S. 13). Recht, so legt das Hauptkapitel I („Recht – Staat – Zwang“) seiner Untersuchung anschaulich dar, ist mehr als eine abstrakte Sollensordnung: Seinem Steuerungsauftrag gemäß ist es auf Durchsetzung, also Beeinflussung des *tatsächlichen* Geschehens in der Gesellschaft, angelegt. Rechtsdurchsetzung ist der Anschluss von Rechtsentscheidungen an die realen Verhältnisse. Wert und Bedeutung einer Rechtsordnung bestimmen sich auch und gerade nach dem Grad ihrer Umsetzung.

Natürlich ist die Rechtsordnung eines demokratischen Staates stets auf eine breite Grundakzeptanz in der Bevölkerung angewiesen, die durch zwangsweise Rechtsverwirklichung nicht auf Dauer ersetzt werden kann. Recht funktioniert *auch* deswegen, weil es Streitigkeiten ohne Ausübung physischer Gewalt entscheidbar macht und so den innergesellschaftlichen Frieden sichert. Im Bedarfsfall sollten aber auch andere Mittel zur Verfügung stehen: „Um Macht und Gewalt zu domestizieren, muss sich das Recht der Drohung mit Macht, Gewalt und Zwang bedienen“ (S. 17). Die Vermittlungsleistung zwischen Sollen und Sein zum Zweck der Durchsetzung von Recht und von rechtlichen Entscheidungen läuft über einen Kanon unterschiedlicher Zwangsinstrumentarien, so Vollstreckung und Sanktion. Waldhoff zufolge ist die instrumentell gesicherte Möglichkeit,

Rechtsdurchsetzung zu erzwingen, ein „Kern von Staatlichkeit“, sofern sich ein solcher überhaupt auffinden lasse (S. 53) Wenn die Möglichkeit zum staatlichen Zwang auch theoretisch nicht mehr besteht (weil sie etwa durch Mechanismen der gesellschaftlichen Selbstregulierung ersetzt wurde, die auch versagen können), verfehlt rechtsstaatliche Steuerung ihren Sinn.

Das Hauptkapitel II („Historische Entwicklung der Rechtsdurchsetzung“) erinnert daran, dass staatliche Rechtsdurchsetzung erst mit Beginn der modernen Staatlichkeit, in Europa also frühestens seit Beginn der Neuzeit, erwartet werden kann. Im Mittelalter herrschte private Rechtsdurchsetzung vor. Die Fehde als legitimes Rechtsinstitut ist wohl das bekannteste Beispiel.

Das Hauptkapitel III („Alternative Rechtsdurchsetzungsmechanismen“) ist dem Umstand gewidmet, dass Rechtsdurchsetzung nicht direkt durch den Staat erfolgen muss: Dieser kann sich zur Durchsetzung verwaltungsrechtlicher Pflichten Dritter auch der Privatrechtssubjekte bedienen. Im Europarecht sind solche Gestaltungen seit jeher üblich – es hat die Mobilisierung des Bürgers zur Rechtsverwirklichung zum Prinzip erhoben. Doch besitzt die Europäische Gemeinschaft keine einzige mit physischer Gewalt verbundene Zwangsbefugnis; die Souveränitätsvorbehalte der Mitgliedstaaten zeigen sich bei demokratiesensiblen Funktionen (Besteuerung und Zwang) deutlich. Davon abgesehen überlässt die Rechtsordnung in Fällen der „Not-“ oder „Selbsthilfe“ die Zwangsausübung dem Einzelnen. Es handelt sich hier um die „letzten Reserven“ verbliebener privater Gewalt unter dem Dach des staatlichen Gewaltmonopols. Selbsthilfe kann aber nur in dem Rahmen rechtmäßig sein, in dem sie von der Rechtsordnung zugelassen ist.

Kooperativ oder konsensual getroffene Vereinbarungen zwischen dem Staat und seinen Bürgern sollen das Rechtsverwirklichungs- und Rechtsdurchsetzungsproblem entschärfen. Das gelingt nach Waldhoff aber nur bedingt, denn diese zunächst zwangsvermeidenden Vereinbarungen leiden ihrerseits an Durchsetzungsschwäche.

Waldhoff bestreitet die populäre Auffassung, dass sich der Staat aus vielen Bereichen zurückzieht, und meint stattdessen, dass sich das Erscheinungsbild seiner Aufgabenerfüllung wandelt. Als Beispiel behandelt er das private Sicherheitsgewerbe, dessen Entwicklung in den letzten Jahren vielfach als latente und apokryphe Privatisierung angesichts des Rückzuges des Staates aus einem Kernbereich seiner Aufgaben charakterisiert und kritisiert wurde. Hier ist ein Widerspruch zwischen dem Klappentext und dem Buch selbst nicht zu verkennen: Ersterer sieht „die historische Entwicklungslinie, die über die Ausbildung des staatlichen Gewaltmonopols und die Effektivierung der Staatsgewalt zum modernen Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungssanktionsrecht mit strafrechtlicher Absicherung“ führt, u.a. durch private Sicherheitsdienste in Gefahr. Aber im Buch argumentiert Waldhoff erheblich differenzierter: Privaten Sicherheitsdienstleistern komme „keine über die für jedermann geltenden Not- und Selbsthilferechte hinausreichenden Zwangsbefugnisse zu“. Und: „Der Beliehene ist im Rahmen seiner gesetzlich zugewiesenen und übertragenen Betätigung Teil des Staates im weiteren Sinne und übt Staatsgewalt [...] aus. Der Beliehene nimmt insofern am staatlichen Gewaltmonopol teil“ (S. 46, 48).

Bei der Rechtsdurchsetzung geht es um den Auftrag der Exekutive, Recht zu vollziehen und notfalls durchzusetzen. Hauptkapitel IV („Kann der Staat den effektiven Vollzug und die effektive Durchsetzung des Rechts garantieren?“) illustriert die Binsenweisheit, dass Recht niemals vollständig zu verwirklichen ist, weil es auf kontingentes Verhalten abzielt (S. 64). „Effektivität“ meint im gegebenen Kontext einen bestimmten Verwirklichungsgrad eines komplexen Verwaltungsauftrages.

Ineffektivität oder Nichtanwendung einer Norm führen Waldhoff zufolge nicht zu ihrem Geltungsverlust oder einer Verfassungswidrigkeit. Ausnahmen ortet er lediglich im Bereich des Steuerrechts. Er erinnert dabei an das so genannte Zinsbesteuerungsurteil von 1991. Es enthält den Gedanken, dass auch ein normatives Umfeld zum materiellen Steuergesetz, das maßgeblich dazu beiträgt, dass der gleiche Belastungserfolg in der Person des einzelnen Steuerpflichtigen verfehlt wird, zur Verfassungswidrigkeit und damit zur Nichtgeltung des materiellen Steuergesetzes selbst führen kann (S. 63).

Resümierend ist festzuhalten, dass Waldhoffs Buch zwar kaum wirklich neue Einsichten vermittelt, aber einen sachlichen, weitgehend ideologiefreien und fundierten (ein Drittel des Umfangs entfällt auf Erläuterungen und Quellenverweise) Überblick über mehrere Themenkomplexe mit eminenter praktischer wie theoretischer Bedeutung bietet.

Die Effektivität der Rechtsdurchsetzung ist natürlich auch in Rechtsstaaten mit langer Tradition ständig neu zu analysieren (und zu verbessern), doch besonders relevant ist diese Frage in zahlreichen postkommunistischen Reformstaaten, die zwar oft über durchaus moderne Gesetze verfügen, sie aber v.a. wegen unzuverlässiger Institutionen, Korruption im Justizapparat und fehlenden rechtsstaatlichen Traditionen nur unzureichend umsetzen (können). Die „Privatisierung zahlreicher Verwaltungsbereiche“ (Klappentext) dürfte angesichts der derzeitigen Finanzkrise, die viele Länder durch vermehrte staatliche Interventionen in Wirtschaft und Gesellschaft abzuwehren trachten, zumindest teilweise rückgängig gemacht werden.

Der Band eignet sich für jene Juristen, Ökonomen und Politikwissenschaftler, die sich für die aktuelle Entwicklung des Staatsrechts, die Effektivität der Rechtsordnung, Fragen von Schwächen oder des Zerfalls der Macht und Autorität des Staates (state failing) sowie institutionelle Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Tätigkeit interessieren.

Martin Malek

Andreas Holzem/Ines Weber (Hg.): Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh 2008.

Die Beiträge dieses Sammelbandes, herausgegeben von Andreas Holzem, Professor für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, und Ines Weber, Assistentin am gleichen Lehrstuhl, dokumentieren eine im Frühjahr 2006 abgehaltene Tagung. Der Sammelband hebt sich von vielen anderen Tagungsbänden insofern positiv ab, als er sein Thema mit geradezu enzyklopädischer Breite und auf soliden Quellengrundlagen abhandelt. Konkret geht es um die Lebenswelten Religion (hier am Beispiel von Judentum und Christentum) und Familie sowie die mannigfaltigen Wechselbeziehungen zwischen ihnen. Die hier versammelten, überwiegend kurzen Studien rekonstruieren den sich über 2000 Jahre erstreckenden zweigleisigen Vergesellschaftungsprozess in Religion und privater Familienwelt. Diese Aufgabe ist anspruchsvoll, denn es geht um zwei separate und nicht selten auch konkurrierende Medien sozialer Integration, deren Wechselwirkungen über verschiedene Epochen hinweg einem Wandel unterlagen. Verwandtschaft und Religion strukturierten auf ihre jeweilige Art die wohl wichtigsten sozialen Netzwerke, die vom Subjekt der Vergesellschaftung Solidarität bzw. Loyalität erwarten. Es sind zwei Lebenswelten, die unterschiedlicher kaum sein könnten: Die eine verbindet die Menschen mit abstrakter Offenbarung und Verheißung, geistig und spirituell, die andere nach Herkunft sowie Geburt und Blutsverwandtschaft. Konflikte zwischen den beiden Medien sozialer Integration sind quasi vorprogrammiert. Ihre Sprache und Inhalte sind verschieden. Sie geben zudem konkurrierende Prinzipien von Solidarität und Abgrenzung sowie unterschiedliche Regeln des Alltagslebens vor. Menschliche Gemeinschaften sind durch vielfältige Formen des Zusammenspiels zwischen dem Religiösen und dem Verwandtschaftlichen gekennzeichnet. Die Beiträge des Sammelbandes schildern nicht nur, wie Religion und Familie sich gegenseitig formen und aneinander anpassen, sondern auch die Eigenständigkeit des Wandels von Familie und Religion in historischer Perspektive.

Es leuchtet unmittelbar ein, dass Religion einen starken Einfluss auf verwandtschaftliches Zusammenleben ausübte. Durchaus überraschend ist hingegen die Tatsache, dass Familienmodelle ihrerseits auf die Religion rückwirkten und in der Sozial- und Kulturgeschichte viel mehr waren als lediglich Objekte diverser Einflüsse. Um dies festzuhalten,

weisen die Herausgeber auf die inzwischen unbestrittene Tatsache hin, dass das westliche Europa „nicht nur seine sozialen Netzwerke, sondern darüber hinaus zentrale Formen der Vergesellschaftung, der Ökonomie und der Staatsbildung lange Zeit fast ausschließlich nach dem Vorbild familialer Strukturen organisiert“ hat (S. 20). So gestaltete sich auch die soziale Integration in den kirchlichen Gemeinden oft in enger Anlehnung an familiäre Vorbilder. Für Sozial- und Kulturwissenschaftler ist die modellhafte Wirkung privater Beziehungsmuster, die als wichtige Leitmetaphern beinahe keinen Bereich des Zwischenmenschlichen ausgespart haben, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Sammelband macht zudem die wichtige Rolle deutlich, die Familie und Verwandtschaft bei der Konstruktion jeweiliger Epochenvorstellungen spielen.

Die hier versammelten Beiträge behandeln nach Absicht der Herausgeber drei zentrale Fragestellungen bzw. sind auf drei Diskursfeldern angesiedelt. Das ist zunächst die aus einer kulturhistorischen Perspektive vorgenommene Rekonstruktion jener religiösen Begriffe, Normen und Deutungsmuster, die die Welt der Verwandtschaftsbeziehungen behandeln: „Die westlichen Religionen der Nachantike, das Christentum und das Judentum, nehmen auf Ehe und Familie in ihren heiligen Schriften zwar unterschiedlich, aber dennoch deutlich Bezug und prägen die westliche Kultur bis weit in das 20. Jahrhundert hinein“ (S. 21). Die Rekonstruktion beginnt mit dem Einblick in die große Bandbreite der in der Hebräischen Bibel präsenten Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen und geht über die Bedeutung der religiösen Grundmuster für Verwandtschaftssysteme des spätmittelalterlichen Adels oder in der Bürgerwelt der Reichsstände bis in die Weimarer Republik und das westliche Nachkriegsdeutschland. Es ist dabei besonders interessant, sowohl die Macht und die Grenzen des religiösen Einflusses auf das Verhältnis zwischen Mann und Frau als auch auf die Generationenbeziehungen sowie den Wandel des Bezugsrahmens der Verwandtschaftsthematik zwischen Aufklärung und Restauration zu verfolgen.

Der zweite Fragenkomplex, auf den alle Beiträge in der einen oder anderen Form eingehen, betrifft übergeordnete Faktoren, welche nicht nur die Gestaltung von Ehe, Familie und Verwandtschaft, sondern auch die Normen der Religionsgemeinschaften beeinflussten. Ökonomische, politische und geographische Bedingungen spielen hier genauso eine Rolle wie die Einsicht in die Eigengesetzlichkeit der Lebenswelten und die Grenzen ihrer prägenden Wirkung. Nicht nur am Beispiel der Soziogenese von „Adel“ und „Geschlecht“ im späten Mittelalter lässt sich zeigen, dass Familiendiskurse in Theologie und Kirche von Gruppenidentitäten unabhängige Entwicklungen aufwiesen. Die Bedingungen der Erbschaft, Güter- und Herrschaftsübertragung spielten beim konkreten Handeln und bei Beziehungsmustern mitunter eine größere Rolle als religiöse Deutungsmuster. Auch die Lebenswelt der Arbeiterfamilien während der Industrialisierung fügte sich kaum in die überkommenen religiösen Standards ein und entfaltete „eine zwingende Eigengesetzlichkeit“ (S. 47). Besonders hervorzuheben sind die Hinweise auf die Rolle von „Zuträglichkeit und Frieden“ im Rahmen familien-ökonomischer Grundmuster. Etwas überraschend, doch durchaus gut begründet ist auch die Interpretation, dass der Wandel von Männer- und später auch von Vaterbildern eine einschneidendere Bedeutung als Weiblichkeitsdiskurse hatte. Auch die konkrete Ausgestaltung von Rollen, Abhängigkeitsverhältnissen und Autoritätsstrukturen in Familien fällt in diesen Fragenkomplex. Hier tritt die Ehe eher als eine Art Vertrag und nicht als religiöser Bund in Erscheinung. Im Zuge dessen treten Probleme der Egalität und des Aushandelns von Konsens, aber auch des Streits und der Gewaltanwendung in den Vordergrund.

Der dritte Fragenkomplex umfasst die Gestaltung und Veränderung sozialer Wirklichkeit aus einer religiös-programmatischen (jüdischen oder christlichen) Perspektive und das normgebende und gesellschaftsverändernde Potenzial von Religion. Hierbei geht es auch um die Regelung von Konflikten und Streitfällen sowie das Aushandeln der Eheschließung und das konkrete Leben in familiären Zusammenhängen vor dem Hintergrund jüdisch-christlichen Gedankengutes. Hervorzuheben sind die Hinweise auf den Einfluss geistlicher Gerichtsbarkeit vor allem dort, wo sie mit den Gemeinden um „Zuträglichkeit und sozialem Frieden“ rang. Die Autoritätsstrukturen in den Familien, die Aufteilung der

Rollen und die Bestimmung dessen, welche Familienmitglieder Gewalt unterworfen sind, erweisen sich erneut als wichtige Modelle, nach denen auch viele andere Bereiche sozialen Zusammenlebens (einschließlich der damit verbundenen Konflikte) strukturiert werden. In Kenntnis der Mechanismen des innerfamiliären Zusammenhalts und der Konflikt-austragung lassen sich unterschiedlich geartete solidarische Beziehungsmuster und Netzwerke besser verstehen.

Kritisch sollte angemerkt werden, dass der Zusammenstoß der beiden Identitätsansprüche und Integrationsmechanismen – Religion und Familie – in den meisten Beiträgen unzureichend betrachtet wird. Wie die Einleitung der Herausgeber zum Ausdruck bringt, führte die Konkurrenz um die Bestimmung von Solidaritätskreisen und jenen Gruppen, die davon ausgegrenzt werden sollten, nicht selten zu Gewalt. Das Christentum wird in diesem Zusammenhang sogar als „verwandtschaftsfeindliche Religion“ bezeichnet: „Der Glaube wirft Entzweiung in die Geschwister- und Generationenbeziehungen. Brüder, Kinder und Eltern liefern einander um des Evangeliums willen dem Tod aus“ (S. 21). Unbestreitbar ist auch, dass zwischen christlichen „Vorstellungen, die für Ehe, Familie und Verwandtschaft förderlich waren, und solchen, die sich kritisch abgrenzten, stets eine Grundspannung“ bestand (ebd.). Auf konkrete Konflikte zwischen Religion und Familie, die sich aus solchen konkurrierenden Ansprüchen auf die Deutungshoheit ergaben, nehmen die Artikel jedoch zu wenig Bezug.

Die Beiträge des Sammelbandes mögen zwar einer kultur- bzw. sozialgeschichtlichen Perspektive verpflichtet sein, doch tragen ihre Denkansätze und Fragestellungen unverkennbar die Merkmale heutiger Diskurse. Die Herausgeber sind sich dessen bewusst und konstatieren gleich auf der ersten Seite unter Verweis auf einen „globalisierten Westen“: „Möglicherweise ist es die Angst vor der sozialen Unbehautheit, die in den westlichen Gesellschaften der Nachmoderne dazu beiträgt, dass Ehe, Familie und Verwandtschaft neu in den Fragehorizont unserer Versuche der historischen Selbstvergewisserung treten“ (S. 9). Die mehr oder weniger stark spürbaren Züge der „historischen Selbstvergewisserung“ lassen den Forscherblick mitunter mehr von gegenwärtigen als von damaligen Fragen leiten. Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit eine von den familienpolitischen Debatten der weitgehend säkularisierten und „entzauberten“ (Max Weber) Gegenwart losgelöste historische Arbeit überhaupt realisierbar wäre.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Einblicke in die einzelnen Entwicklungsetappen der Familienstrukturen und religiösen Weltbilder in Judentum und Christentum weitgehend gelungen sind und eine spannende und zweifelsohne wertvolle Lektüre bieten.

Anna Schor-Tschudnowskaja



Marianne Beisheim/Gunnar Folke Schuppert (Hg.): Staatszerfall und Governance. Baden-Baden: Nomos 2007.

Seit den neunziger Jahren wird in der Politikwissenschaft die Debatte um „Staatszerfall“ oder *failing states* intensiv geführt. Durch seine sicherheitspolitische Bedeutung kann sich das Thema auch außerhalb der Universitäten eines beträchtlichen Interesses erfreuen und spielt für die außenpolitischen Überlegungen der Bundesregierung eine wichtige Rolle. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der umfangreichen Förderung des Sonderforschungsbereichs (SFB) „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ an der FU Berlin. Im Herbst 2005 fand eine Konferenz zum Thema Staatszerfall und Governance statt, die sich als Auftaktveranstaltung zu diesem SFB verstand. Die von Marianne Beisheim und Gunnar Folke Schuppert zusammen gestellten Aufsätze basieren überwiegend auf den Beiträgen für diese Konferenz.

Die Herausgeber des Sammelbands stellten die Frage, welchen Beitrag die Übertragung des Governance-Ansatzes auf die Analyse von „Räumen begrenzter Staatlichkeit“ (RBS) leisten kann. Dem Selbstverständnis eines Impulsgebers für ein größeres Forschungsprojekt entsprechend beschränkt sich der vorliegende Band vor allem auf theoretische Fragestellungen zur Thematik und verzichtet weitgehend auf Fallstudien oder empirische Überprüfungen. Das Buch gliedert sich in fünf Teile, wobei die Unterteilung der insgesamt 17 Beiträge in „Befunde“, „Konzepte“ und „Öffentliche Gewalt und öffentliche Güter“ nur bedingt nachvollziehbar ist. Lediglich der letzte Teil, „Partners in Governance“, setzt sich vom Rest des Buches ab, da hier Beiträge von Personen außerhalb der akademischen Welt dominieren. Unter den Autoren des Sammelbands finden sich eine Reihe etablierter Forscher wie Thomas Risse, Ursula Lehmkuhl und Herfried Münkler. Die internationale Perspektive kommt mit lediglich drei, ausschließlich amerikanischen Beiträgen leider etwas kurz; dafür finden sich unter diesen Autoren große Namen wie Stephen Krasner und Paul Collier.

Trotz des beträchtlichen Zeitraums zwischen der Konferenz und der Veröffentlichung hinterlässt der Sammelband den Eindruck, mit wenig Sorgfalt ediert worden zu sein. Es gibt weder ein einführendes Kapitel, welches die Problemstellung und die einzelnen Autoren vorstellen würde, noch gibt es einen Epilog, der theoretische Schlussfolgerungen ziehen würde. Darüber hinaus sind viele Querverweise innerhalb der Fußnoten fehlerhaft. Auf Angaben zu den Autoren wurde ebenfalls verzichtet.

Inhaltlich legen die Beiträge ein besonderes Augenmerk auf die Begrifflichkeiten „Governance“ und „Staatszerfall“, über deren Bedeutung, soviel sei bereits vorweggenommen, grundlegende Differenzen bestehen. Die Herangehensweisen der Autoren reflektieren den Ansatz des SFB. So wird in den meisten Beiträgen die Staatszerfall-Debatte um die Governance-Perspektive erweitert und nicht die Governance-Debatte um das Phänomen erodierender Staatlichkeit.

In seinem Auftaktartikel möchte *Zürcher* Staatlichkeit an vier spezifischen Outputs wie Sicherheit oder der Bereitstellung öffentlicher materieller Güter gemessen wissen, die in unterschiedlicher Kombination erbracht werden können. Ein *failed state* weise durchaus stabile soziale Interaktionsmuster auf, bei diesen ginge das strategische Handeln der lokalen Eliten aber zu Lasten der lokalen Bevölkerung. Um der unterversorgten Bevölkerung zu helfen, seien Internationale Organisationen und große NGOs verpflichtet, als externe *state builder* zu agieren.

Bei seinem Versuch einer zeitgemäßen Konzeptionalisierung des Staates legt *Rüb* hingegen Wert auf die Unterscheidung von staatlicher Effektivität und demokratischer Legi-

timität. Anders als der Kontinuumsansatz von Zürcher und anderen kann er somit auch Phänomene starker, aber illegitimer Staaten wie Belarus erfassen. Anschließend identifiziert er verschiedene Variablen, die für den Erfolg von *state building*-Bemühungen ausschlaggebend seien.

Ein ähnliches Interesse verfolgt *Rotberg*, der Charakteristika von und Indikatoren für Staatszerfall diskutiert. Leider ist sein Beitrag wortgleich mit der Einführung zu seinem eigenen, bereits 2004 erschienenen Sammelband zum gleichen Thema.¹ Für den Leser ist es irritierend, in einem Sammelband die übliche einführende Kapitelübersicht für ein anderes Werk zu lesen.

Schneckeners Ansatz ist stark an der Politikberatung ausgerichtet. Er plädiert bei der Intervention durch externe Akteure für eine Bevorzugung des kurzfristig umzusetzenden *state building* gegenüber dem langfristigen *nation building*. Um dieses erreichen zu können, müssten sowohl der Willen als auch die Fähigkeiten lokaler Akteure gezielt beeinflusst werden.

Puhle führt das von ihm und Merkel entwickelte Konzept der „eingebetteten Demokratie“ in die Debatte ein und prüft, welche Konsequenzen die Abwesenheit der verschiedenen Demokratiebedingungen hat. Dabei vertritt er die Position, dass defekte Demokratie und defekte Staatlichkeit analytisch nicht vermengt werden dürften. Unzureichende Staatlichkeit sei dabei aus der Perspektive der lokalen Bevölkerung der schwerwiegendere Defekt.

Der gemeinsame Artikel von *Risse* und *Lehmkuhl* ist stärker auf die Konzeptspezifikation von Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit ausgerichtet. Sie wollen die Literatur zum Staatszerfall und den „neuen Formen des Regierens“ zusammenführen und fordern, den Staatlichkeitsbegriff auf das reine Gewaltmonopol zu beschränken, da erst ein solches Verständnis Raum ließe für die Analyse des Potentials von Governance in RBS.

Der Beitrag von *Krasner* konzentriert sich auf die Folgen des Staatszerfalls. Er plädiert für eine Reform des Völkerrechts, die es anderen Staaten und Internationalen Organisationen erleichtern solle, die exekutiven Funktionen schwacher Staaten zu übernehmen. Das gegenwärtige, strikte Verständnis der staatlichen Souveränität, so die These, sei ein Überbleibsel der vorherigen historischen Epoche und müsse überwunden werden.

Eine völkerrechtliche Perspektive auf RBS steht auch im Mittelpunkt des Beitrags von *Nolte*, der die Debatte mit juristischen Grundlagen unterfüttert und somit das allgemeine Verständnis der Thematik erleichtert. Er unterstreicht, dass das staatliche Selbstbestimmungsrecht besteht – unabhängig davon, ob es „by ballot or by bullet“ ausgeübt wird. Gleichzeitig konstatiert er aber einen Trend zur Materialisierung des Völkerrechts, welches eben diese Souveränität zunehmend an Bedingungen knüpfen möchte. Nolte erweist sich als Befürworter dieses Prozesses, nimmt aber im Vergleich zu Krasner eine moderate Position ein.

Schuppert nähert sich dem Thema ebenfalls aus juristischer Perspektive. Er identifiziert sieben Rechtsstaatsdiskurse und prüft deren möglichen Beitrag für die Analyse fragiler Staatlichkeit.

Der Beitrag von *Chauvet* und *Collier* ist pragmatisch orientiert und fragt nach den Hürden, die das Aufbrechen der Staatszerfallsdynamik, d. h. den *turn-around*, verhindern. Wie Zürcher vertreten sie eine gemäßigt voluntaristische Position, die den politischen Willen der lokalen Eliten als Haupthindernis identifiziert. Daneben arbeiten sie weitere kleinere Hürden heraus, die abhängig von der jeweiligen Phase (Konsolidierung, Reformformulierung usw.) dem notwendigen *turn-around* im Weg stehen. Eine Interventions-

1 Rotberg, Robert I. (Hg.) (2004) *When States Fail. Causes and Consequences*. Princeton

strategie der Geberländer müsse eine solche phasenorientierte Analyse im Blick haben, um Erfolg haben zu können.

Chojnacki plädiert in seinem Aufsatz für eine bessere theoretische Verknüpfung des Staatszerfallsdiskurses mit dem Sicherheitsdiskurs. Er kritisiert, dass die Sicherheitsdebatte immer noch zu staatszentriert sei, um die politischen Dynamiken in RBS erfassen zu können und sieht es geboten, die Tür zu einem konsequent post-staatlichen Sicherheitsdiskurs aufzustoßen.

Einen ganz anderen Zugang wählt *Münkler*, der sich für die Governance-Leistung von Weltreichen interessiert. Dabei versteht er anders als die übrigen Autoren Governance nicht als Modus, sondern als Output von Herrschaft. Sein Beitrag kann daher nur bedingt mit der restlichen Debatte in Beziehung gesetzt werden.

Die abschließenden fünf Beiträge unter der gemeinsamen Überschrift „Partners in Governance“ dienen der empirischen Illustrierung und Abrundung des Sammelbands und wurden von Praktikern aus Wirtschaft, Diplomatie und der NGO-Szene erstellt.

Die Zusammenschau zeigt, dass in den Aufsätzen ein breites Problemspektrum aus verschiedenen Perspektiven diskutiert wird und die konkrete Frage nach Governance in RBS nicht in allen Beiträgen im Mittelpunkt steht. Leider wird der Leser mit der Aufgabe allein gelassen, die verschiedenen Beiträge miteinander in Beziehung zu setzen. Gerade die nur selten verknüpften Problemstellungen lassen ein ordnendes und synthetisierendes Kapitel vermissen. Ein solches Kapitel hätte mehrere Aspekte aufgreifen müssen: Zum einen lassen sich bei der Bewertung der Stärke von Staatlichkeit zwei Schulen unterscheiden. Der eindimensionale Ansatz (u.a. Schneekener, Zürcher, Rotberg) versteht Länder mit illegitimen Regimen prinzipiell als fragile Staaten, da Repression als Ausdruck von Schwäche zu werten sei. Der zweidimensionale Ansatz (u.a. Rüb, Puhle, Risse/Lehmkuhl) hingegen ordnet Legitimität und die Effektivität von Staatlichkeit zwei unterschiedlichen Dimensionen zu und ermöglicht die Analyse von Staaten, bei denen die jeweilige Regierung zwar über die Herrschaft im Sinne Webers verfügt, aber nur wenig Legitimität aufweisen kann. In der Gesamtschau erweist sich der zweidimensionale Ansatz als überlegen und sollte weiteren theoretischen Beiträgen als Grundlage dienen. Zum anderen wird deutlich, dass sich zwar basierend auf dem Konzept von Mayntz eine dominante Interpretation von Governance herausbildet, aber im Sinne einer kumulierenden Forschung zu Governance in RBS mehr Verständigung über dieses Konzept notwendig wäre. Das fehlende Schlusskapitel hätte auch auf ein handwerkliches Problem in mehreren Aufsätzen hinweisen müssen. Vielen Autoren unterscheiden bei der Konzeptspezifikation des Staates nicht zwischen Nominaldefinitionen, normativen Forderungen und falsifizierbaren Beschreibungen. Häufig mischen sich die normativen Erwartungen und die Beschreibung wiederkehrender Muster der Praxis eines Staates mit dem Versuch, per Nominaldefinition festzulegen, was „Staatlichkeit“ überhaupt sein soll. Wenn der von mehreren Autoren herangezogene Verfassungsrechtler Grimm „den Staat“ analysiert, argumentiert er dabei aber aus einer staatsrechtlichen Perspektive und beschreibt die Verfassungsgrundlagen der BRD. Sein Staat ist damit klar definiert und muss eindeutigen, positiv gesetzten normativen Ansprüchen entsprechen. Diese Definition und diese Ansprüche können aber nicht unreflektiert als Grundlage der Konzipierung von RBS dienen. Durch diese Vermischung der analytischen Ebenen werden viele Beiträge konzeptionell unscharf.

Schließlich müsste eine Konklusion des Sammelbands verdeutlichen, dass dieses Buch als Ganzes ein Plädoyer für eine Konditionierung der klassischen staatlichen Souveränität darstellt. Governance durch externe Akteure, so die dominante Perspektive, ist das notwendige und geeignete Instrument für – ja, für wen eigentlich? – um Ordnung in jenen Gebieten zu stiften, in denen der eigentliche Staat keine effektive Herrschaft ausübt. Damit verabschiedet sich die im Buch eingenommene Blickrichtung explizit vom bisherigen Paradigma, welches die Konsolidierung des Zentralstaats und des effektiven Gewaltmonopols als wichtigstes Ziel einer ordnungsstiftenden Intervention verstand. Der Fetisch des Leviathans wird ersetzt durch die diffuse Vorstellung eines nichthierarchischen

Konglomerats lokaler und internationaler staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, welche die öffentlichen Güter auf dem Territorium kollabierender Staaten bereitstellen. Wer diese Akteure sind, wie und ob sie sich koordinieren und wie sie jenseits des Gesellschaftsvertrags die Motivation und die Ressourcen für eine solche Aufgabe aufbringen, bleibt leider weitgehend ungeklärt.

Zweifellos gelingt dem Sammelband ein Problemaufriss zur Frage, was unter fragiler Staatlichkeit oder Staatszerfall zu verstehen ist. Es werden interessante Überlegungen präsentiert, welche Denk- und Handlungsansätze in einer Welt nach dem Leviathan angebracht sein könnten. Die konkreten Antworten bleiben aber weitgehend aus. Dies ist aus dem Entstehungszusammenhang des Sammelbands als Ergebnis der Auftaktkonferenz für einen Sonderforschungsbereich durchaus nachvollziehbar. Die Forschungsergebnisse, die im Rahmen des Projekts veröffentlicht werden, können daher mit Spannung erwartet werden. **Eilert Stamm**

Gerald Raunig/Ulf Wuggenig (Hg.): Kritik der Kreativität. Wien: republicart 6. Verlag Turia + Kant 2007.

„... so wäre es möglich, dass sich im Verfahren einer Kritik der Kreativität ein bestimmtes Vermögen der Kreativität aktualisiert, das in einer unaufhebbaren Differenz zu dem steht, was als ‚Gegenstand‘ der Kreativität jemals in den Blick kommen kann – und jeder Gegenstand mit dem Namen ‚Kreativität‘ wäre immer schon *immanenter Effekt* einer bestimmten kreativen Tätigkeit.“ (Stefan Nowotny, S. 16; Herv. i.O.)

Kreativitäten, Prekaritäten, Flexibilitäten und Subjektivitäten im Postfordismus: Der sechste Band des *transform*-Projekts des Europäischen Instituts für progressive Kulturpolitik in Wien (www.eipcp.net) widmet sich gegenwärtigen Kunst-, Kultur- und Kapitalismus(trans-)formationen. Internationale AutorInnen diskutieren Potenziale und Grenzen künstlerischer und gesellschaftlicher Kritik entlang des Kreativitätsdiskurses. Diesen hegemonialen Diskurs problematisieren die AutorInnen mittels der Verortungsfrage *Welche Stellung haben KünstlerInnen, Kultur- und WissensproduzentInnen im Postfordismus?* und der Zielfrage *Wohin führt der kognitive Kapitalismus in der Wissensgesellschaft?*

Die Herausgeber Gerald Raunig und Ulf Wuggenig formulieren eingangs einen spezifischen Kritikbegriff. Einem Verständnis von Kritik als Negation oder schlichtem (Ver-)Urteilen stellen sie die „verkörperte Kritik“ als „Unterscheidungsvermögen“ gegenüber. Was unter dieser Kritikform zu verstehen ist, bleibt allerdings unklar. Eine Fußnote verweist diesbezüglich auf die eipcp-Homepage, dort erfährt man jedoch nur, dass es den Herausgebern um eine kritische Perspektive auf gängige Taktiken der Institutionen- und Künstlerkritik geht. In der Einleitung des Buches wird das „Objekt der spezifischen Kritik“ genauer definiert: Es geht um Kreativität „als zentrale postfordistische Subjektivierungsweise“. Die LeserInnen erwarten jedoch keine kritische Theorie der Kreativität. Vielmehr entwickeln PhilosophInnen, KünstlerInnen, Kultur- und SozialwissenschaftlerInnen, KunsttheoretikerInnen und ÖkonomInnen kritische Positionen bezüglich des Hypes um Kreativität. Seit die Wirtschafts- und Arbeitswelt den Künstler als Prototyp innovativen und kreativen Handelns entdeckt hat, ist die Zuschreibung von Kreativität nicht mehr als Auszeichnung, sondern als ein für alle Arbeits- und Gestaltungsprozesse geltendes Merkmal zu verstehen. Kreativ ist, was oder wer fern jeder standardisierten Abwicklung als innovativ gilt und neue Produkte, Arbeitsabläufe und Lösungen anbietet. Der immaterielle Charakter kreativer Arbeit und die damit verbundenen Produktionsbedingungen kognitiver oder mentaler Leistungen sind – im Gegensatz zur industriellen Fertigung – variabel, flexibel und schwer zu verorten. Ihr ökonomischer Wert muss immer wieder neu verhandelt werden. Das bedeutet für das kreative Feld und seine AkteurInnen ein Leben im permanenten Zustand der Prekarität. Die AutorInnen argumentieren gegen

diese Vereinnahmung des Künstlers als wirtschaftlich verwertbares Subjekt und die Ausbeutung seiner prekären Situation. Sie untersuchen dabei sowohl die Arbeitsbedingungen der Kreativbranche als auch die Möglichkeiten gesellschaftlicher Kritik seitens der Kunst- und Kulturschaffenden.

Der Sammelband ist in fünf Themenkomplexe gegliedert: Theorien der Kreativität, Industrien der Kreativität, Prekarisierung, Künstlerkritik sowie Kunst und Innovation. Die AutorInnen Angela McRobbie, Yann Moulier Boutang, Paolo Virno, Marion von Osten u.v.a. zeichnen historische Entwicklungen kreativer und kultureller Ökonomien etwa in Großbritannien und Österreich nach, analysieren die Logik innovativen Handelns und untersuchen die Etablierung der Künstlerfigur als Management tauglicher Ideenschöpfer sowie die Entstehung der Kreativität als arbeits- und lebensweltlicher Modus in der Wissensgesellschaft.

Der Auftaktufsatz von Stefan Nowotny beginnt aus philosophischer Perspektive mit den Grenzen und Möglichkeiten einer als Kritik und Kritikfähigkeit verstandene Kreativität. In Anlehnung an Kants Vernunftkritik besitzt – wie auch das Eingangszitat verdeutlicht – die Kritik an der Kreativität selbst Merkmale einer kreativen Handlung. Nowotny diskutiert das schwierige Unterfangen, Kritik an Verhältnissen zu üben, die sich durch ambivalente Positionen und schwer zu analysierende Kontexte auszeichnen. Er geht davon aus, dass das Bezugssystem für (kreative) Kritik keine wie auch immer geartete institutionelle Ordnung sein kann, wenn Ausbeuter und Ausgebeuteter im kognitiven Kapitalismus dieselbe Person sind. Die KünstlerInnen und WissensarbeiterInnen verstricken sich durch ihre praktische Tätigkeit in einen Kontext, den sie gleichzeitig zu kritisieren versuchen. Oft sind sie in befristeten und unterbezahlten Projekten beschäftigt und unterstützen damit den Prekarisierungstrend, den sie im Kunst- und Kulturfeld problematisieren. Nowotny schlägt angesichts dieser schwierigen Situation vor, die Idee der Andersartigkeit und der künstlerischen Autonomie zu Gunsten einer Selbstveränderung aufzugeben. Die Entstehung neuer, mannigfaltiger Existenzformen sei der einzig gangbare Weg des Widerstandes gegen verordnete Kreativität. Er nennt diese Selbstkritik *Kreativität*, die der von Ulrich Bröckling vorgeschlagenen Widerstandsstrategie des „anders anders sein“ zu entsprechen scheint. Die AutorInnen fordern ihre LeserInnen in diesem Sinne dazu auf, sich selbstreflexiv zu verhalten, um gegebenenfalls die eigene Betroffenheit kreativ umzudeuten. Nimmt man die Verflochtenheit der KreativarbeiterInnen in die Verhältnisse ernst, so führt dies jedoch schnell zu einer selbstverordneten Tyrannei der Reflexivität, sowohl in Bezug auf die gesellschaftlichen Verhältnisse als auch auf die KritikerInnen selbst.

Auf der Suche nach Positionen, von denen aus widerständiges Handeln möglich ist, sind alle Aufsätze lesenswert. Mit unterschiedlichen Argumenten suchen die AutorInnen Antworten auf dieselben Fragen: Wo befinden sich die Subjekte in den subjektivierten Verstrickungen und Verheißungen eines mehrzüngigen (Neo-)Liberalismus? Sind die widerständigen (KünstlerInnen-)Praktiken der 1960er und 1970er Jahre längst von der Mystifizierung der Künstlerfigur als Innovationsgenerator vereinnahmt und in der Wissensgesellschaft zu Kapital geworden? Welche Machtpotenziale können WissensarbeiterInnen noch aktivieren, um kritische Positionen zu entwerfen und als politische Subjekte nicht nur die „verkörperte Erfahrung der neuen Anordnungen der Ausbeutung in postfordistischen Gesellschaften“ (Tsianos/Papadopoulos) widerzuspiegeln, sondern auch als handelnde Individuen wahrgenommen zu werden? Der Zustand der Prekarität ist dabei Dreh- und Angelpunkt. Er kennzeichnet nicht nur die Arbeitsverhältnisse, sondern auch das Leben, die Lebenszeit insgesamt. Die Suche nach alternativen Formen (lebens-)künstlerischen Schaffens ist somit auch eine Suche nach Wegen aus der Tyrannei der Prekarität.

Die These, dass Wissen- und Kunstschaffende Teil des gegenwärtigen Prekarisierungsprozesses sind, findet sich in dem schon über den Band hinaus bekannten Aufsatz von Isabell Lorey wieder. Sie problematisiert darin die Bewegungen von KulturproduzentenInnen zwischen Selbst-Prekarisierung, Selbst-Ausbeutung und Selbst-Disziplinierung auf

dem Weg zur vermeintlichen Selbst-Verwirklichung. Lorey entzaubert die freien und autonomen Subjekte als Produkte biopolitischer Gouvernamentalität. Die Illusion der Selbstbestimmung sei ihrer Meinung nach in zynischer Weise mit dem Individualismus endgültig begraben worden.

Marion von Osten interveniert in den Kreativitätsdiskurs aus künstlerischer Perspektive und bestreitet die Existenz von Kreativitätsindustrien. Ihre Kritik versteht sie sowohl als Teil des Kreativitätsdiskurses als auch als dessen Antwort. Indem sie ein spezifisch postfordistisches Arbeitssubjekt ablehnt, sollen „Widerstandsfiguren“ jenseits der „Regierbarkeit souveräner Subjekte“ (Isabell Lorey) entdeckt werden. Von Osten vertritt die These, dass die ganze Aufregung um Kreativitätsindustrien den Diskurs unnötig aufbauscht und verweist auf ihre Forschungen, bei denen sie weder eine „Ökonomisierung“ der künstlerisch-kulturellen Praxen, noch eine industrieförmige Warenproduktion beobachtet habe. Die Tatsache, dass KulturproduzentInnen als FreiberuflerInnen einen individuellen Lebensstil propagieren, indem sie ein „vorstrukturiertes Leben“ im „permanenten Beschäftigungsverhältnis“ ablehnen und sich für ein prekäres Lebensmodell entscheiden, geriet im Rahmen des Selbst-Prekarisierungsdiskurses als selbstverursachte Prekarisierung in die Kritik. Demgegenüber versteht von Osten die AgentInnen immaterieller Arbeit nicht als FunktionärInnen „einer Form neuer Industrie“, sondern als Teil einer „kulturellen Nischenökonomie“. Die differenten und durchaus gegensätzlichen Vorstellungen, Haltungen und Handlungen dieser AkteurInnen fielen nicht einfach dem ökonomischen Kalkül politisch gewünschter Kreativindustrien anheim. Durch die Entfaltung mannigfaltiger Existenzformen gelingt von Osten zufolge vielmehr die Flucht aus dem vereinnahmenden Diskurs. Genau darin würde das Widerstandspotenzial bestehen.

Als hätten alle AutorInnen des Bandes die Schrift „Der neue Geist des Kapitalismus“ von Boltanski und Chiapello zur Pflichtlektüre erhoben, zieht sich die Kritik an der „Künstler- und Sozialkritik“ wie ein roter Faden durch die Kapitel. Der neue Geist des Kapitalismus zeichnet sich – anders als bei Weber – nicht durch eine protestantische Ethik, sondern durch die künstlerische Ethik von Autonomie, Freiheit und Kreativität aus. Das, was die Künstlerkritik bezüglich der rigiden fordistischen Arbeitsbedingungen problematisiert, u.a. die geringen Möglichkeiten individueller Entfaltung aufgrund normierter Arbeits- und Lebensmodelle, sei heute in der „Allseits-bereit-Losung“ der *creative class* längst im Mainstream angelangt. Zurecht sollten deshalb die Vorstellungen von Künstlerautonomie und Künstlerkritik bezüglich ihrer Wirkungen befragt werden. Steht die Künstlerkritik der Sozialkritik – d. h. der solidarischen und auf Gleichheit gerichteten Kritik der ArbeiterInnen und Gewerkschaften – diametral gegenüber? Yann Moulier Boutang diskutiert im vierten Teil zum Thema „Künstlerkritik“ mit Boltanski und Chiapello die systematische Gegenüberstellung von Künstler- und Sozialkritik und ihre Funktion im „Netzwerkkapitalismus“. Die Diskutanten kommen zu dem Schluss, dass weder die eine noch die andere Kritikform ein Garant sei, um wirkungsvoll in die neuen Formen der Entfremdung im Kapitalismus zu intervenieren.

Als zweiter Bezugspunkt des Buches dient den AutorInnen Horkheimers und Adornos Kritik an der Kulturindustrie. Gerald Raunig analysiert, wie aus dem „Schimpfwort“ *Kulturindustrie* die heutigen pluralen *Kreativindustrien* zum Heilsversprechen avancieren konnten. Im Gegensatz zu Adorno/Horkheimer spricht Raunig bezüglich dieser Scheinindustrien von „Nicht- oder Pseudo-Institutionen“. Im kulturellen Sektor seien zeitlich befristete Projektarbeiten nicht mehr mit Hilfe einer rigiden Institutionenordnung erfassbar, sondern in ihnen realisiere sich der seit Adorno/Horkheimer als Autonomieverlust des Subjekts beklagte Zustand „auf perverse Weise“. Die in Freiheit und Unabhängigkeit lebenden und sich selbstregierenden Kreativen sind somit oft Unterworfenen der Flexibilitätsnorm. Hierin knüpft Raunig an Lorey an und schließt mit der Feststellung, dass sich hinter dem „kulturellen Massenbetrug“ vielmehr ein „massenhafter Selbstbetrug“ der so genannten *freien* Künstler und Kulturschaffenden verbirgt.

Der Bezug auf die kritische Theorie der 1960er und 70er Jahre findet sich in vielen Aufsätzen wieder. Der Eindruck der Einseitigkeit wird jedoch durch die breite Palette der

Argumentationsformen vermieden. Neben dem bereits erwähnten Interview mit Boltanski/Chiapello wird der Gesprächsfaden über den neuen Geist des Kapitalismus in einem E-Mail-Interview von Peter Scheffele mit dem französischen Sozialwissenschaftler Pierre-Michel Menger zu sozialen Ungleichheiten in der Kulturindustrie weiter gesponnen. Maurizio Lazzarato nimmt beide Gesprächsstränge in seinem Aufsatz „Die Missgeschicke der ‚Künstlerkritik‘ und der kulturellen Beschäftigung“ auf und argumentiert gegen seine VorrednerInnen. Seiner Ansicht nach geht Künstlerkritik sehr wohl Synergien mit Sozialkritik ein. Die Normalisierung der Arbeitsverhältnisse im Kultursektor müsse scheitern und die Flexibilitäten und Prekaritäten seien keineswegs extraordinär. Da es dem Band bisweilen an Widerrede mangelt, ist Lazzaratos Beitrag an dieser Stelle besonders belebend.

Trotz des gleichgerichteten Tenors sind die unterschiedlichen Aufsätze lesenswert, gerade weil TheoretikerInnen aus dem Kreativbereich die eigenen diffusen Arbeits- und Lebensbedingungen reflektieren und deren wirtschaftliche Relevanz kritisieren, ohne ihnen selbst entkommen zu können. Je deutlicher diese Widersprüche in den einzelnen Artikeln ans Licht gebracht werden, desto ernüchternder ist beim Lesen die Einsicht, dass der Band die erhofften Widerstandspotenziale nicht zu finden vermag. Den AutorInnen gelingt es jedoch, klare Unklarheiten zu verbreiten, Verwirrung im postfordistischen Treiben zu stiften und Denkstoff zu fabrizieren. Auch der eingangs erhobene Anspruch, eine „verkörperte Kritik“ zu formulieren, gewinnt an Kontur, wenn es darum geht, „Furcht erregende politische Akteure“ (Tsianos/Papadopoulos) zu finden, die dem despotischen Kreativitätsregime die Stirn bieten. Hierzu bedarf es jedoch keiner Subjektivitäten, sondern ernstzunehmender politischer Subjekte. Das kosmopolitische Netzwerk des europäischen Instituts für progressive Kulturpolitik mit seinem multilingualen Webjournal *Transversal* (<http://transversal.eipcp.net>) ist trotz aller oder gerade wegen der theoretischen und argumentativen Schwierigkeiten bei der Formulierung einer Kritik am Kreativitätsdiskurs ein wichtiger Schritt in die widerständige Richtung. **Julia Gabler**

Christian Waldhoff: Staat und Zwang. Der Staat als Rechtsdurchsetzungsinstanz. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh 2008.

Christian Waldhoff, Inhaber eines Lehrstuhles für Öffentliches Recht an der Universität Bonn und Direktor des dortigen Kirchenrechtlichen Instituts, macht gleich zu Beginn seines hier anzuzeigenden Buches eine zentrale Einsicht explizit: „Wert und Funktion von Rechtsordnungen bilden sich am Grad ihrer Durchsetzung ab“ (S. 13). Recht, so legt das Hauptkapitel I („Recht – Staat – Zwang“) seiner Untersuchung anschaulich dar, ist mehr als eine abstrakte Sollensordnung: Seinem Steuerungsauftrag gemäß ist es auf Durchsetzung, also Beeinflussung des *tatsächlichen* Geschehens in der Gesellschaft, angelegt. Rechtsdurchsetzung ist der Anschluss von Rechtsentscheidungen an die realen Verhältnisse. Wert und Bedeutung einer Rechtsordnung bestimmen sich auch und gerade nach dem Grad ihrer Umsetzung.

Natürlich ist die Rechtsordnung eines demokratischen Staates stets auf eine breite Grundakzeptanz in der Bevölkerung angewiesen, die durch zwangsweise Rechtsverwirklichung nicht auf Dauer ersetzt werden kann. Recht funktioniert *auch* deswegen, weil es Streitigkeiten ohne Ausübung physischer Gewalt entscheidbar macht und so den innergesellschaftlichen Frieden sichert. Im Bedarfsfall sollten aber auch andere Mittel zur Verfügung stehen: „Um Macht und Gewalt zu domestizieren, muss sich das Recht der Drohung mit Macht, Gewalt und Zwang bedienen“ (S. 17). Die Vermittlungsleistung zwischen Sollen und Sein zum Zweck der Durchsetzung von Recht und von rechtlichen Entscheidungen läuft über einen Kanon unterschiedlicher Zwangsinstrumentarien, so Vollstreckung und Sanktion. Waldhoff zufolge ist die instrumentell gesicherte Möglichkeit,

Rechtsdurchsetzung zu erzwingen, ein „Kern von Staatlichkeit“, sofern sich ein solcher überhaupt auffinden lasse (S. 53) Wenn die Möglichkeit zum staatlichen Zwang auch theoretisch nicht mehr besteht (weil sie etwa durch Mechanismen der gesellschaftlichen Selbstregulierung ersetzt wurde, die auch versagen können), verfehlt rechtsstaatliche Steuerung ihren Sinn.

Das Hauptkapitel II („Historische Entwicklung der Rechtsdurchsetzung“) erinnert daran, dass staatliche Rechtsdurchsetzung erst mit Beginn der modernen Staatlichkeit, in Europa also frühestens seit Beginn der Neuzeit, erwartet werden kann. Im Mittelalter herrschte private Rechtsdurchsetzung vor. Die Fehde als legitimes Rechtsinstitut ist wohl das bekannteste Beispiel.

Das Hauptkapitel III („Alternative Rechtsdurchsetzungsmechanismen“) ist dem Umstand gewidmet, dass Rechtsdurchsetzung nicht direkt durch den Staat erfolgen muss: Dieser kann sich zur Durchsetzung verwaltungsrechtlicher Pflichten Dritter auch der Privatrechtssubjekte bedienen. Im Europarecht sind solche Gestaltungen seit jeher üblich – es hat die Mobilisierung des Bürgers zur Rechtsverwirklichung zum Prinzip erhoben. Doch besitzt die Europäische Gemeinschaft keine einzige mit physischer Gewalt verbundene Zwangsbefugnis; die Souveränitätsvorbehalte der Mitgliedstaaten zeigen sich bei demokratiesensiblen Funktionen (Besteuerung und Zwang) deutlich. Davon abgesehen überlässt die Rechtsordnung in Fällen der „Not-“ oder „Selbsthilfe“ die Zwangsausübung dem Einzelnen. Es handelt sich hier um die „letzten Reserven“ verbliebener privater Gewalt unter dem Dach des staatlichen Gewaltmonopols. Selbsthilfe kann aber nur in dem Rahmen rechtmäßig sein, in dem sie von der Rechtsordnung zugelassen ist.

Kooperativ oder konsensual getroffene Vereinbarungen zwischen dem Staat und seinen Bürgern sollen das Rechtsverwirklichungs- und Rechtsdurchsetzungsproblem entschärfen. Das gelingt nach Waldhoff aber nur bedingt, denn diese zunächst zwangsvermeidenden Vereinbarungen leiden ihrerseits an Durchsetzungsschwäche.

Waldhoff bestreitet die populäre Auffassung, dass sich der Staat aus vielen Bereichen zurückzieht, und meint stattdessen, dass sich das Erscheinungsbild seiner Aufgabenerfüllung wandelt. Als Beispiel behandelt er das private Sicherheitsgewerbe, dessen Entwicklung in den letzten Jahren vielfach als latente und apokryphe Privatisierung angesichts des Rückzuges des Staates aus einem Kernbereich seiner Aufgaben charakterisiert und kritisiert wurde. Hier ist ein Widerspruch zwischen dem Klappentext und dem Buch selbst nicht zu verkennen: Ersterer sieht „die historische Entwicklungslinie, die über die Ausbildung des staatlichen Gewaltmonopols und die Effektivierung der Staatsgewalt zum modernen Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungssanktionsrecht mit strafrechtlicher Absicherung“ führt, u.a. durch private Sicherheitsdienste in Gefahr. Aber im Buch argumentiert Waldhoff erheblich differenzierter: Privaten Sicherheitsdienstleistern komme „keine über die für jedermann geltenden Not- und Selbsthilferechte hinausreichenden Zwangsbefugnisse zu“. Und: „Der Beliehene ist im Rahmen seiner gesetzlich zugewiesenen und übertragenen Betätigung Teil des Staates im weiteren Sinne und übt Staatsgewalt [...] aus. Der Beliehene nimmt insofern am staatlichen Gewaltmonopol teil“ (S. 46, 48).

Bei der Rechtsdurchsetzung geht es um den Auftrag der Exekutive, Recht zu vollziehen und notfalls durchzusetzen. Hauptkapitel IV („Kann der Staat den effektiven Vollzug und die effektive Durchsetzung des Rechts garantieren?“) illustriert die Binsenweisheit, dass Recht niemals vollständig zu verwirklichen ist, weil es auf kontingentes Verhalten abzielt (S. 64). „Effektivität“ meint im gegebenen Kontext einen bestimmten Verwirklichungsgrad eines komplexen Verwaltungsauftrages.

Ineffektivität oder Nichtanwendung einer Norm führen Waldhoff zufolge nicht zu ihrem Geltungsverlust oder einer Verfassungswidrigkeit. Ausnahmen ortet er lediglich im Bereich des Steuerrechts. Er erinnert dabei an das so genannte Zinsbesteuerungsurteil von 1991. Es enthält den Gedanken, dass auch ein normatives Umfeld zum materiellen Steuergesetz, das maßgeblich dazu beiträgt, dass der gleiche Belastungserfolg in der Person des einzelnen Steuerpflichtigen verfehlt wird, zur Verfassungswidrigkeit und damit zur Nichtgeltung des materiellen Steuergesetzes selbst führen kann (S. 63).

Resümierend ist festzuhalten, dass Waldhoffs Buch zwar kaum wirklich neue Einsichten vermittelt, aber einen sachlichen, weitgehend ideologiefreien und fundierten (ein Drittel des Umfangs entfällt auf Erläuterungen und Quellenverweise) Überblick über mehrere Themenkomplexe mit eminenter praktischer wie theoretischer Bedeutung bietet.

Die Effektivität der Rechtsdurchsetzung ist natürlich auch in Rechtsstaaten mit langer Tradition ständig neu zu analysieren (und zu verbessern), doch besonders relevant ist diese Frage in zahlreichen postkommunistischen Reformstaaten, die zwar oft über durchaus moderne Gesetze verfügen, sie aber v.a. wegen unzuverlässiger Institutionen, Korruption im Justizapparat und fehlenden rechtsstaatlichen Traditionen nur unzureichend umsetzen (können). Die „Privatisierung zahlreicher Verwaltungsbereiche“ (Klappentext) dürfte angesichts der derzeitigen Finanzkrise, die viele Länder durch vermehrte staatliche Interventionen in Wirtschaft und Gesellschaft abzuwehren trachten, zumindest teilweise rückgängig gemacht werden.

Der Band eignet sich für jene Juristen, Ökonomen und Politikwissenschaftler, die sich für die aktuelle Entwicklung des Staatsrechts, die Effektivität der Rechtsordnung, Fragen von Schwächen oder des Zerfalls der Macht und Autorität des Staates (state failing) sowie institutionelle Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Tätigkeit interessieren.

Martin Malek

Andreas Holzem/Ines Weber (Hg.): Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh 2008.

Die Beiträge dieses Sammelbandes, herausgegeben von Andreas Holzem, Professor für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, und Ines Weber, Assistentin am gleichen Lehrstuhl, dokumentieren eine im Frühjahr 2006 abgehaltene Tagung. Der Sammelband hebt sich von vielen anderen Tagungsbänden insofern positiv ab, als er sein Thema mit geradezu enzyklopädischer Breite und auf soliden Quellengrundlagen abhandelt. Konkret geht es um die Lebenswelten Religion (hier am Beispiel von Judentum und Christentum) und Familie sowie die mannigfaltigen Wechselbeziehungen zwischen ihnen. Die hier versammelten, überwiegend kurzen Studien rekonstruieren den sich über 2000 Jahre erstreckenden zweigleisigen Vergesellschaftungsprozess in Religion und privater Familienwelt. Diese Aufgabe ist anspruchsvoll, denn es geht um zwei separate und nicht selten auch konkurrierende Medien sozialer Integration, deren Wechselwirkungen über verschiedene Epochen hinweg einem Wandel unterlagen. Verwandtschaft und Religion strukturierten auf ihre jeweilige Art die wohl wichtigsten sozialen Netzwerke, die vom Subjekt der Vergesellschaftung Solidarität bzw. Loyalität erwarten. Es sind zwei Lebenswelten, die unterschiedlicher kaum sein könnten: Die eine verbindet die Menschen mit abstrakter Offenbarung und Verheißung, geistig und spirituell, die andere nach Herkunft sowie Geburt und Blutsverwandtschaft. Konflikte zwischen den beiden Medien sozialer Integration sind quasi vorprogrammiert. Ihre Sprache und Inhalte sind verschieden. Sie geben zudem konkurrierende Prinzipien von Solidarität und Abgrenzung sowie unterschiedliche Regeln des Alltagslebens vor. Menschliche Gemeinschaften sind durch vielfältige Formen des Zusammenspiels zwischen dem Religiösen und dem Verwandtschaftlichen gekennzeichnet. Die Beiträge des Sammelbandes schildern nicht nur, wie Religion und Familie sich gegenseitig formen und aneinander anpassen, sondern auch die Eigenständigkeit des Wandels von Familie und Religion in historischer Perspektive.

Es leuchtet unmittelbar ein, dass Religion einen starken Einfluss auf verwandtschaftliches Zusammenleben ausübte. Durchaus überraschend ist hingegen die Tatsache, dass Familienmodelle ihrerseits auf die Religion rückwirkten und in der Sozial- und Kulturgeschichte viel mehr waren als lediglich Objekte diverser Einflüsse. Um dies festzuhalten,

weisen die Herausgeber auf die inzwischen unbestrittene Tatsache hin, dass das westliche Europa „nicht nur seine sozialen Netzwerke, sondern darüber hinaus zentrale Formen der Vergesellschaftung, der Ökonomie und der Staatsbildung lange Zeit fast ausschließlich nach dem Vorbild familialer Strukturen organisiert“ hat (S. 20). So gestaltete sich auch die soziale Integration in den kirchlichen Gemeinden oft in enger Anlehnung an familiäre Vorbilder. Für Sozial- und Kulturwissenschaftler ist die modellhafte Wirkung privater Beziehungsmuster, die als wichtige Leitmetaphern beinahe keinen Bereich des Zwischenmenschlichen ausgespart haben, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Sammelband macht zudem die wichtige Rolle deutlich, die Familie und Verwandtschaft bei der Konstruktion jeweiliger Epochenvorstellungen spielen.

Die hier versammelten Beiträge behandeln nach Absicht der Herausgeber drei zentrale Fragestellungen bzw. sind auf drei Diskursfeldern angesiedelt. Das ist zunächst die aus einer kulturhistorischen Perspektive vorgenommene Rekonstruktion jener religiösen Begriffe, Normen und Deutungsmuster, die die Welt der Verwandtschaftsbeziehungen behandeln: „Die westlichen Religionen der Nachantike, das Christentum und das Judentum, nehmen auf Ehe und Familie in ihren heiligen Schriften zwar unterschiedlich, aber dennoch deutlich Bezug und prägen die westliche Kultur bis weit in das 20. Jahrhundert hinein“ (S. 21). Die Rekonstruktion beginnt mit dem Einblick in die große Bandbreite der in der Hebräischen Bibel präsenten Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen und geht über die Bedeutung der religiösen Grundmuster für Verwandtschaftssysteme des spätmittelalterlichen Adels oder in der Bürgerwelt der Reichsstände bis in die Weimarer Republik und das westliche Nachkriegsdeutschland. Es ist dabei besonders interessant, sowohl die Macht und die Grenzen des religiösen Einflusses auf das Verhältnis zwischen Mann und Frau als auch auf die Generationenbeziehungen sowie den Wandel des Bezugsrahmens der Verwandtschaftsthematik zwischen Aufklärung und Restauration zu verfolgen.

Der zweite Fragenkomplex, auf den alle Beiträge in der einen oder anderen Form eingehen, betrifft übergeordnete Faktoren, welche nicht nur die Gestaltung von Ehe, Familie und Verwandtschaft, sondern auch die Normen der Religionsgemeinschaften beeinflussten. Ökonomische, politische und geographische Bedingungen spielen hier genauso eine Rolle wie die Einsicht in die Eigengesetzlichkeit der Lebenswelten und die Grenzen ihrer prägenden Wirkung. Nicht nur am Beispiel der Soziogenese von „Adel“ und „Geschlecht“ im späten Mittelalter lässt sich zeigen, dass Familiendiskurse in Theologie und Kirche von Gruppenidentitäten unabhängige Entwicklungen aufwiesen. Die Bedingungen der Erbschaft, Güter- und Herrschaftsübertragung spielten beim konkreten Handeln und bei Beziehungsmustern mitunter eine größere Rolle als religiöse Deutungsmuster. Auch die Lebenswelt der Arbeiterfamilien während der Industrialisierung fügte sich kaum in die überkommenen religiösen Standards ein und entfaltete „eine zwingende Eigengesetzlichkeit“ (S. 47). Besonders hervorzuheben sind die Hinweise auf die Rolle von „Zuträglichkeit und Frieden“ im Rahmen familien-ökonomischer Grundmuster. Etwas überraschend, doch durchaus gut begründet ist auch die Interpretation, dass der Wandel von Männer- und später auch von Vaterbildern eine einschneidendere Bedeutung als Weiblichkeitsdiskurse hatte. Auch die konkrete Ausgestaltung von Rollen, Abhängigkeitsverhältnissen und Autoritätsstrukturen in Familien fällt in diesen Fragenkomplex. Hier tritt die Ehe eher als eine Art Vertrag und nicht als religiöser Bund in Erscheinung. Im Zuge dessen treten Probleme der Egalität und des Aushandelns von Konsens, aber auch des Streits und der Gewaltanwendung in den Vordergrund.

Der dritte Fragenkomplex umfasst die Gestaltung und Veränderung sozialer Wirklichkeit aus einer religiös-programmatischen (jüdischen oder christlichen) Perspektive und das normgebende und gesellschaftsverändernde Potenzial von Religion. Hierbei geht es auch um die Regelung von Konflikten und Streitfällen sowie das Aushandeln der Eheschließung und das konkrete Leben in familiären Zusammenhängen vor dem Hintergrund jüdisch-christlichen Gedankengutes. Hervorzuheben sind die Hinweise auf den Einfluss geistlicher Gerichtsbarkeit vor allem dort, wo sie mit den Gemeinden um „Zuträglichkeit und sozialem Frieden“ rang. Die Autoritätsstrukturen in den Familien, die Aufteilung der

Rollen und die Bestimmung dessen, welche Familienmitglieder Gewalt unterworfen sind, erweisen sich erneut als wichtige Modelle, nach denen auch viele andere Bereiche sozialen Zusammenlebens (einschließlich der damit verbundenen Konflikte) strukturiert werden. In Kenntnis der Mechanismen des innerfamiliären Zusammenhalts und der Konflikt-austragung lassen sich unterschiedlich geartete solidarische Beziehungsmuster und Netzwerke besser verstehen.

Kritisch sollte angemerkt werden, dass der Zusammenstoß der beiden Identitätsansprüche und Integrationsmechanismen – Religion und Familie – in den meisten Beiträgen unzureichend betrachtet wird. Wie die Einleitung der Herausgeber zum Ausdruck bringt, führte die Konkurrenz um die Bestimmung von Solidaritätskreisen und jenen Gruppen, die davon ausgegrenzt werden sollten, nicht selten zu Gewalt. Das Christentum wird in diesem Zusammenhang sogar als „verwandtschaftsfeindliche Religion“ bezeichnet: „Der Glaube wirft Entzweiung in die Geschwister- und Generationenbeziehungen. Brüder, Kinder und Eltern liefern einander um des Evangeliums willen dem Tod aus“ (S. 21). Unbestreitbar ist auch, dass zwischen christlichen „Vorstellungen, die für Ehe, Familie und Verwandtschaft förderlich waren, und solchen, die sich kritisch abgrenzten, stets eine Grundspannung“ bestand (ebd.). Auf konkrete Konflikte zwischen Religion und Familie, die sich aus solchen konkurrierenden Ansprüchen auf die Deutungshoheit ergaben, nehmen die Artikel jedoch zu wenig Bezug.

Die Beiträge des Sammelbandes mögen zwar einer kultur- bzw. sozialgeschichtlichen Perspektive verpflichtet sein, doch tragen ihre Denkansätze und Fragestellungen unverkennbar die Merkmale heutiger Diskurse. Die Herausgeber sind sich dessen bewusst und konstatieren gleich auf der ersten Seite unter Verweis auf einen „globalisierten Westen“: „Möglicherweise ist es die Angst vor der sozialen Unbehautheit, die in den westlichen Gesellschaften der Nachmoderne dazu beiträgt, dass Ehe, Familie und Verwandtschaft neu in den Fragehorizont unserer Versuche der historischen Selbstvergewisserung treten“ (S. 9). Die mehr oder weniger stark spürbaren Züge der „historischen Selbstvergewisserung“ lassen den Forscherblick mitunter mehr von gegenwärtigen als von damaligen Fragen leiten. Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit eine von den familienpolitischen Debatten der weitgehend säkularisierten und „entzauberten“ (Max Weber) Gegenwart losgelöste historische Arbeit überhaupt realisierbar wäre.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Einblicke in die einzelnen Entwicklungsetappen der Familienstrukturen und religiösen Weltbilder in Judentum und Christentum weitgehend gelungen sind und eine spannende und zweifelsohne wertvolle Lektüre bieten.

Anna Schor-Tschudnowskaja